

51. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 4. Juli 2007

Inhalt

| | Seite | | Seite |
|--|-------|---|-------|
| Mitteilungen des Präsidenten | 3687 | Frage 1287 (Erhöhung der Milchpreise und deren Auswirkungen auf die Milchviehhalter in Brandenburg) | |
| 1. Aktuelle Stunde | | Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke | 3697 |
| <u>Thema:</u> | | Frage 1288 (Planung eines weiteren „Tages des offenen Unternehmens“) | |
| Förderschulen in Brandenburg sichern - Chancen für jedes Kind | | Ministerpräsident Platzeck | 3698 |
| Antrag | | Frage 1289 (Abstimmung im Bundesrat zur Unternehmensteuerreform) | |
| der Fraktion der CDU | 3687 | Minister der Finanzen Speer | 3698 |
| Senftleben (CDU) | 3687 | Frage 1290 (Neuregelung der CO ₂ -Zertifikatezu- teilung von 2008 bis 2012) | |
| Frau Große (DIE LINKE) | 3688 | Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke | 3699 |
| Frau Geywitz (SPD) | 3690 | Frage 1291 (Das Europäische Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen) | |
| Frau Fechner (DVU) | 3692 | Minister des Innern Schönbohm | 3700 |
| Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht | 3692 | Frage 1292 (Einsatz von Lehrkräften an Grundschulen) | |
| Frau Große (DIE LINKE) | 3694 | Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht | 3700 |
| Senftleben (CDU) | 3695 | Frage 1293 (Reform der Berufsgenossenschaften) | |
| 2. Fragestunde | | Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber | 3701 |
| Drucksache 4/4764 | 3695 | Frage 1294 (Eignungsstudie zur Endlagerung von Atommüll) | |
| Frage 1284 (Braunkohlestudie) | | Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke | 3702 |
| Minister für Wirtschaft Junghans | 3695 | | |
| Frage 1285 (Gleichwertige Lebensbedingungen als Verfassungsauftrag) | | | |
| Ministerpräsident Platzeck | 3696 | | |
| Frage 1286 (Rabattverträge zwischen Krankenkassen und Pharmaunternehmen) | | | |
| Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber | 3697 | | |

| | Seite | | Seite |
|---|-------|--|-------|
| Frage 1295 (Auswirkungen des neuen Gesetzes für den Emissionshandel auf die Brandenburger Braunkohleindustrie) Minister für Wirtschaft Junghanns | 3703 | Bericht des Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards | |
| Frage 1296 (Brandenburgisches Mittelstandsförderungsgesetz) Minister für Wirtschaft Junghanns | 3703 | Drucksache 4/4570 | 3707 |
| Frage 1298 (Frühere Betonbrücke ist Denkmal mit technik- und baugeschichtlicher sowie städtebaulicher Bedeutung) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann | 3704 | Frau Fischer (Vorsitzende des Ausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards) | 3707 |
| Frage 1300 (Keine gesetzlichen Mindestlöhne) Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber | 3704 | Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel | 3708 |
| Frage 1303 (Ausbildungsbonus für Unternehmen) Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber | 3705 | Christoffers (DIE LINKE) | 3710 |
| Frage 1305 (Ablehnung des Antrages des Helmholtz-Gymnasiums auf Ganztagsbetrieb) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht | 3705 | Frau Fischer (SPD) | 3711 |
| 3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards in Kommunen des Landes Brandenburg | | Claus (DVU) | 3714 |
| Gesetzentwurf des Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards | | Dombrowski (CDU) | 3715 |
| Drucksache 4/4587 | | 4. Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - und weiterer Rechtsvorschriften (AGKJHG-Änderungsgesetz - AGKJHG-ÄndG) | |
| <u>2. Lesung</u> | | Gesetzentwurf der Landesregierung | |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards | | Drucksache 4/4218 | |
| Drucksache 4/4736 | | <u>2. Lesung</u> | |
| <u>in Verbindung damit:</u> | | Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | |
| Bericht zum 22. Beschluss des Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards vom 20.12.2006 | | Drucksache 4/4702 | 3716 |
| Bericht der Landesregierung | | Krause (DIE LINKE) | 3716 |
| Drucksache 4/4690 | | Frau Lieske (SPD) | 3717 |
| und | | Frau Fechner (DVU) | 3718 |
| Abschlussbericht und Empfehlungen des Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards | | Frau Hartfelder (CDU) | 3719 |
| | | Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht | 3719 |
| | | 5. Brandenburgisches Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (BbgAGSchKG) | |
| | | Gesetzentwurf der Landesregierung | |
| | | Drucksache 4/4425 | |
| | | <u>2. Lesung</u> | |
| | | Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie | |
| | | Drucksache 4/4699 | 3719 |
| | | Frau Wöllert (DIE LINKE) | 3719 |
| | | Frau Lehmann (SPD) | 3720 |
| | | Frau Fechner (DVU) | 3721 |
| | | Frau Schier (CDU) | 3722 |
| | | Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber | 3723 |

| | Seite | | Seite |
|---|-------|---|-------|
| Persönliche Erklärung des Abgeordneten Dombrowski (CDU) zu seinem Abstimmungsverhalten | 3724 | 9. Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln - Ausrichtung von Förderprogrammen und anderen Haushaltsansätzen zugunsten von Regionalen Wachstumskernen | |
| Persönliche Erklärung der Abgeordneten Hartfelder (CDU) zu ihrem Abstimmungsverhalten . . | 3724 | Bericht der Landesregierung | |
| Persönliche Erklärung des Abgeordneten Lunacek (CDU) zu seinem Abstimmungsverhalten . . . | 3725 | Drucksache 4/4763 | 3735 |
| 6. Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes und weiterer Gesetze | | Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel | 3735 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung | | Christoffers (DIE LINKE) | 3736 |
| Drucksache 4/4762 | | Müller (SPD) | 3737 |
| <u>1. Lesung</u> | 3725 | Frau Hesselbarth (DVU) | 3738 |
| Minister des Innern Schönbohm | 3725 | Karney (CDU) | 3739 |
| Dr. Scharfenberg (DIE LINKE) | 3726 | 10. Einführung eines Elektronischen Landtagsvorgangsbearbeitungs- und -informationssystems im Landtag Brandenburg | |
| Frau Stark (SPD) | 3727 | Entschließungsantrag des Präsidiums | |
| Claus (DVU) | 3728 | Drucksache 4/4790 | 3740 |
| Werner (CDU) | 3728 | 11. Breitbandversorgung im Land Brandenburg | |
| 7. Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission über ihre Tätigkeit gemäß § 26 Abs. 3 Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz - BbgVerfSchG) vom 5. April 1993 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert am 24.05.2004 (GVBl. I S. 214) | | Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU | |
| Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission | | Drucksache 4/4775 | 3740 |
| Drucksache 4/4738 (Neudruck) | 3729 | Dombrowski (CDU) | 3740 |
| 8. Ressourceneinsatz für Unterricht und Beschäftigung an Schulen (Schulressourcenkonzept - Evaluation SRK 2002 und Fortschreibung - SRK 2007) (gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 22.06.2006 - Drs. 4/2953-B) | | Frau Meier (DIE LINKE) | 3741 |
| Konzept der Landesregierung | | Müller (SPD) | 3742 |
| Drucksache 4/4751 | 3729 | Frau Hesselbarth (DVU) | 3743 |
| Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht | 3729 | Minister für Wirtschaft Junghanns | 3744 |
| Frau Große (DIE LINKE) | 3730 | 12. Optimierung der Reisegebietsstrukturen im Tourismus | |
| Frau Siebke (SPD) | 3732 | Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU | |
| Frau Fechner (DVU) | 3733 | Drucksache 4/4776 | |
| Senfleben (CDU) | 3734 | <u>in Verbindung damit:</u> | |
| | | Qualität im Tourismus fördern | |
| | | Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU | |
| | | Drucksache 4/4780 | 3745 |

| | Seite | | Seite |
|---|-------|---|-------|
| Frau Hackenschmidt (SPD) | 3745 | Anlagen | |
| Christoffers (DIE LINKE) | 3746 | Gefasste Beschlüsse | 3751 |
| Karney (CDU) | 3747 | Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 4. Juli 2007 | 3752 |
| Frau Hesselbarth (DVU) | 3748 | | |
| Minister für Wirtschaft Junghanns | 3748 | | |

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, wie Sie unschwer erkennen können, ist es Punkt 10 Uhr. Daher bitte ich Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir beginnen können. Zunächst gratuliere ich dem leider krankheitsbedingt abwesenden Kollegen Thomas Domres sehr herzlich zum Geburtstag. Er feiert heute seinen Geburtstag im Krankenbett. Wir wünschen ihm gute Besserung.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf Sie darüber informieren, dass aufgrund der Beschlüsse des Parteitags der Partei DIE LINKE der Name der Fraktion im Landtag Brandenburg mit Wirkung vom 19. Juni 2007 DIE LINKE.Fraktion im Landtag Brandenburg lautet. Ich hoffe, wir werden uns nicht allzu oft versprechen.

Zur Tagesordnung gibt es folgende Bemerkungen: Über Tagesordnungspunkt 6 „Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes und weiterer Gesetze“ wird nun doch mit einer Redezeit von jeweils fünf Minuten debattiert.

Der Tagesordnungspunkt 13 - Qualität im Tourismus fördern - wird in Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt 12 - Optimierung der Reisegebietsstrukturen im Tourismus - unter Beibehaltung der Redezeiten behandelt.

Gibt es zu diesem Entwurf der Tagesordnung Bemerkungen Ihrerseits? - Da das nicht der Fall ist, bitte ich Sie um Zustimmung zur Tagesordnung. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung in der geänderten Fassung beschlossen.

Ich habe Ihnen mitzuteilen, dass wir heute auf Ministerin Ziegler verzichten müssen; sie wird von Minister Speer vertreten, den ich aber noch nicht sehe.

(Birthler [SPD]: Er kommt mit dem Fahrrad!)

- Ich hoffe, die Radwege sind in gutem Zustand, sodass er bald hier sein wird.

Einige Abgeordnete sind ebenfalls abwesend.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Förderschulen in Brandenburg sichern - Chancen für jedes Kind**

Antrag
der Fraktion der CDU

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion der CDU. Herr Abgeordneter Senftleben hat das Wort.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war ein ganz besonderer Tag im Leben einiger Schüler, als am

vergangenen Freitag die IHK Cottbus zur Auszeichnung von Schulen geladen hatte. Dabei ging es um den Schulpreis 2007 für gelungene Beispiele des wirtschaftsorientierten Unterrichts.

Im Beisein vieler Gäste - auch unseres Bildungsministers - wurde die Brandenburgische Schule für Blinde und Sehbehinderte Königs Wusterhausen als diesjähriger Gewinner dieses Schulpreises in Cottbus ausgezeichnet. Die Allgemeine Förderschule Finsterwalde erhielt für ihre Praxisorientierung einen Anerkennungspreis.

Wer dort, wie ich, die vielen lobenden Worte - auch der Politiker - gehört und noch in Erinnerung hat, wird sicherlich nicht den richtigen Eindruck für die Aktuelle Stunde am heutigen Tag haben. Dieses Bild ist aber - ich betone: aber - nicht umfassend; denn in Brandenburg ist auch ein anderes Bild vorhanden.

Bei der gestrigen Schulkonferenz einer Förderschule in Potsdam wurde deutlich, dass die aktuellen Bedingungen in Brandenburg nicht den Anforderungen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechen. Zudem sehen sich Förderschulen in ihrer Existenz gefährdet.

Gestärkt wird diese Sorge durch folgendes Zitat auf der Homepage des Bildungsministeriums. Dort heißt es in Bezug auf die Förderschulen und den gemeinsamen Unterricht:

„Eine dauerhafte Aufrechterhaltung beider Systeme, das heißt insbesondere der Förderschulen im jetzigen Umfang, liegt weder im Interesse der inhaltlichen Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Fördersysteme, noch ist das unter finanziellen Gesichtspunkten sinnvoll.“

Diese Botschaft ist eindeutig und klar. Das Ministerium spricht den Förderschulen die Fähigkeit ab, guten Unterricht anzubieten. Die Förderschulen sollen aus der brandenburgischen Bildungslandschaft gestrichen werden. Dies liegt nicht im Interesse unserer Kinder, und dies werden wir nicht mittragen.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion steht für den Erhalt der Förderschulen von Klasse 1 bis 10 in Brandenburg, so wie es im Schulgesetz vor nicht einmal einem halben Jahr im Landtag beschlossen wurde.

Die CDU-Fraktion steht für ein vielfältiges Bildungssystem des gemeinsamen Lernens,

(Bischoff [SPD]: Ohne rot zu werden! - Weitere Zurufe von der SPD und von der Fraktion DIE LINKE)

wenn es der Wunsch und der Wille der Lehrer, der Schüler und der Eltern vor Ort ist.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

- Ruhig bleiben!

Die CDU-Fraktion steht für ein gutes Bildungssystem mit Chancen für jedes Kind. Vor allem leistungsschwache und behinderte Schüler benötigen unsere Hilfe, damit sie auch in Brandenburg eine berufliche Perspektive haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir alle wissen um die sinkenden Schülerzahlen und sind uns der damit verbundenen Konsequenzen bewusst. Was viele jedoch nicht wissen, ist, dass der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in Brandenburg von 5 % auf 8 % gestiegen ist. Dies hat eindeutig inhaltliche und nicht etwa strukturelle Gründe. Es ist falsch, zu sagen, eine Strukturveränderung sei eine inhaltliche Veränderung. Wir müssen inhaltliche Antworten geben.

Hinter diesen 8 % verbergen sich 16 000 Kinder in Brandenburg. 11 500 von ihnen besuchen eine Förderschule oder eine der 109 Fördereinrichtungen in Brandenburg. Unbestritten leisten die Lehrer in diesen Schulen einen wichtigen pädagogischen Beitrag. Aber jene Lehrer, jene Kinder und deren Eltern sind derzeit nicht in Sommerstimmung. Sie sind verunsichert und wissen nicht, was sie zukünftig erwartet; denn die aktuellen Bestimmungen machen die Einrichtung von 1. und 2. Klassen in Förderschulen unmöglich. Dieses Verfahren heißt FdL - Förderdiagnostische Lernbeobachtung. Es treibt einen Keil zwischen die Partner des gemeinsamen Unterrichts und die Förderschulen und ist weder im Interesse unserer Kinder noch im Interesse unserer aktiven engagierten Förderschulen oder im Interesse der vielfältigen Grundschulen des Landes. Dieses Verfahren ist nicht Wille des Landtags bzw. der Abgeordneten; es ist nicht vereinbar mit dem Schulgesetz, das wir vor einem halben Jahr beschlossen haben. Dieses Verfahren wird massiv dazu benutzt, gegen die Förderschulen und ihre Arbeit mobilzumachen.

Wir alle wissen, welche sensible Phase die Grundschulzeit ist. In den ersten Jahren werden die Grundsteine vieler Lernkompetenzen gelegt. Deswegen ist es nicht sinnvoll, ohne klare Rahmenbedingungen und Voraussetzungen sowie ohne genügend Sonderpädagogen und Förderunterricht Strukturveränderungen herbeiführen zu wollen. In der Anhörung ist von einer Expertin ausgeführt worden:

„Ein Wechsel nach Klasse 2 auf eine Förderschule könnte traumatische Auswirkungen haben, was aus pädagogischer Sicht niemand wollen kann.“

- Dies ist eine klare Ansage. Das heißt, in Brandenburg werden die Kinder nicht zu früh, sondern zu spät gefördert; das müssen wir auch inhaltlich berücksichtigen. Die richtige Konsequenz wäre, über die künftige Ausbildung von Sonderpädagogen in Brandenburg nachzudenken. Bedarf an ihnen ist auf jeden Fall vorhanden.

Es darf nicht sein, dass ein Förderschüler von Klasse 3 bis 6 über 300 Unterrichtsstunden weniger hat als ein gleichaltriger Schüler einer Grundschule; das ist eine Ungleichbehandlung, der wir mit einer klaren Entscheidung für die Förderschulen und für die Ausbildung im sonderpädagogischen Bereich begegnen müssen.

Wir als CDU freuen uns über jede beim gemeinsamen Lernen erfolgreiche Schülerin und jeden erfolgreichen Schüler, wohl wissend, dass es dazu eines großen Einsatzes vonseiten der Schulen bedarf. Es gibt aber Kinder und Eltern, die einen anderen Weg wählen. 70 % der Familien in Brandenburg entscheiden sich für eine Schulzeit in der Förderschule. Es macht aus ihrer Sicht eben einen Unterschied, ob sie in der Grundschule im Durchschnitt fünf Stunden pro Woche eine Sonderpädagogin zur Verfügung haben oder ob diese die ganze Woche über

zur Verfügung steht. Es ist aus ihrer Sicht eben nicht das Gleiche, ob sie in einer kleinen Förderschulklasse mit acht Schülern lernen oder in einer Grundschulklasse mit 23 Kindern, die ebenfalls alle Aufmerksamkeit brauchen. Es geht nicht um ein ideologisches Wunschkonzert, sondern um klare Fakten, um die Lernbedürfnisse der Kinder in Brandenburg.

Alle reden vom zunehmenden Fachkräftemangel; das ist, gerade hier in Brandenburg, ein großes Thema. Ich höre immer nur vom Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften. Wo bleiben die leistungsschwächeren und behinderten Schüler in dieser Arbeitswelt? Unserer Auffassung nach gehören sie mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten mitten hinein. Herr Baaske sagte, es sei nicht länger hinzunehmen, dass Förderschüler zu fast 100 % keine Lehrstelle und keinen Job erhielten. Auf der gestrigen Schulkonferenz sagte mir ein Lehrer, er sei stolz darauf, dass einer seiner ehemaligen Schüler Lokführer sei, ein anderer eine Ausbildung zum Glaser absolviere und ein weiterer Koch beim „Seminaris Hotel“ in Potsdam sei. Wir sprechen diesen Schülern Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht ab; die besitzen sie genau wie andere Schüler in Brandenburg.

(Frau Alter [SPD]: Das hat auch niemand bezweifelt! - Beifall bei der CDU)

Unser Weg ist: mehr Praxis in der Schule, mehr Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft und eine gute Berufsvorbereitung als Sprungbrett ins Berufsleben.

Bei der Vergabe des IHK-Schulpreises waren die jungen Leute stolz auf ihre Leistungen. Sie waren stolz, ihren Vortrag vor vielen Menschen halten zu können. Wir sollten einen Beitrag dazu leisten, dass auch andere Kinder stolz auf ihre Leistungen sein können, und entsprechend handeln. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Danke. - Während die Abgeordnete Große zum Rednerpult kommt, begrüße ich unsere Gäste von der Maxim-Gorki-Gesamtschule in Kleinmachnow. Ich wünsche euch einen spannenden Vormittag. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Für die Opposition ist es natürlich immer ein Fest, wenn sich zwischen den Koalitionspartnern ein Streit entzündet. Die Freude darüber hält sich jedoch in Grenzen; denn dieser ideologische Streit wird auf dem Rücken von schwachen Schülern ausgetragen. Wir werden uns daran nicht beteiligen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Zunächst die gute Botschaft: In den vergangenen Jahren hat es im parlamentarischen Raum eine gründliche Beschäftigung mit diesem Thema gegeben. Sowohl das Schulgesetz als auch die entsprechenden Verordnungen wurden nicht einfach abgesegnet, sondern es wurden der Verband der Sonderpädagogen und andere Akteure besser als je zuvor beteiligt. Am vergangenen Sonnabend hat der Landesschulbeirat eine 2. Lesung der ent-

sprechenden Verordnungen und Verwaltungsvorschriften regelrecht erzwungen; in der dann durchgeführten 1. Lesung wurden alle Probleme gründlich debattiert.

Die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind stärker in den Fokus des politischen Handelns gerückt, und das ist gut so. Immerhin handelt es sich um 16 000 Kinder, wie mein Kollege schon sagte, die unserer besonderen Fürsorge bedürfen. Die bestehenden Defizite können jedoch nicht einfach dadurch behoben werden, dass Förderschulen gesichert werden. Zu Recht wird in der Antragsbegründung auf das umfangreiche System der Förderung verwiesen; das beginnt in der Vorschulzeit, und genau da hakt es derzeit. Seit vier Jahren soll auf Landesebene eine Rahmenvereinbarung zur Komplexleistung Frühförderung auf den Weg gebracht werden - die Verhandlungen sind ausgesetzt -, und es sollen regionale Verhandlungen zwischen den Kostenträgern und den Leistungserbringern stattfinden. Ohnehin ist die Qualität der Frühförderung sehr unterschiedlich.

Besorgniserregend ist auch, dass Kinder aus Familien mit niedrigem sozialem Status dreimal häufiger förderrelevante Befunde haben als Kinder aus Familien mit hohem sozialen Status. Das hat mit Ihren Äußerungen, Herr Baaske, gar nichts zu tun.

Eines ist klar: Je früher die Förderung einsetzt, desto größer ist die Chance auf Erfolg.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Auch bei der Verzahnung von Frühförderung und förderdiagnostischer Lernbeobachtung - FdL - in der Jahrgangsstufe 1 bestehen Defizite, weil zwei verschiedene Systeme aufeinanderstoßen.

Beachtliche Erfolge bezüglich der Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt es hingegen in der flexiblen Eingangsphase. Es gibt nur halb so viele Zurückstellungen; trotzdem sind es 7,7 % der Kinder - noch viel zu viele -, die vom Schulanfang zurückgestellt werden. An den anderen Schulen werden 16,6 % der Kinder zurückgestellt; ihre Bildungslaufbahn beginnt also mit einem Fehlstart. Nur 1 % der Kinder aus FLEX-Klassen müssen in eine Allgemeine Förderschule oder in Schulen mit den Förderschwerpunkten emotionale/soziale Störung, Sprache und Lernen wechseln. Das alles sind doch Gründe, die für gemeinsames Lernen sprechen. Sie sollten Ihr Fünkchen Misstrauen ablegen.

Ein Erfolg ist FLEX vor allem deshalb, weil hier der Beweis vorliegt, dass gemeinsames Lernen aller Kinder, eine neue Lern- und Aufgabekultur und natürlich eine gute Ausstattung mit Lehrkräften, einschließlich der sonderpädagogischen Fachkräfte, zu guten Ergebnissen führen kann; ich sage deutlich: führen kann.

Die Erweiterung der bestehenden 136 FLEX-Schulen ist dringend notwendig. Vor allem aber - dies geht in Ihre Richtung, Herr Minister - muss die Zuweisung der Lehrerstellen gesichert werden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Genau das ist im Schulressourcenkonzept nicht vorgesehen. Darüber werden wir heute Nachmittag noch debattieren.

Dennoch ist nicht jedes Kind - da bin ich schon bei Herrn Senftleben - für das Lernen in einer FLEX-Klasse geeignet. Es gibt gerade im Bereich Sprache, um nur einen Bereich zu nennen, Kinder mit einem enormen Förderbedarf, weil sie Stotterer sind, weil sie Agrammatismus haben, weil sie eine schwere Lese-Rechtschreib-Schwäche haben. Vielleicht wäre es besser, sie in der ersten und zweiten Jahrgangsstufe zunächst einmal in einer Sprachheilschule zu fördern. Das muss individuell entschieden werden. Es nützt uns gar nichts, wenn eine Förder- und Beratungsstelle von vornherein sagt: Förderklassen im Bereich eins und zwei gibt es nicht. - Das finden wir nicht angemessen.

Unser Schulgesetz regelt zu Recht den Vorrang des gemeinsamen Unterrichts. Es gibt Länder wie Finnland, in denen grundsätzlich gemeinsamer Unterricht stattfindet und in denen es überhaupt keine Förderschulen gibt. Dort sind aber der Personalschlüssel und das ganze Team, das sich um das Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf bewegt - nämlich Ärzte, Psychologen, Sonderpädagogen, Kuratoren, die mit den Eltern arbeiten - anders aufgestellt. Dann ist Integration, besser noch Inklusion möglich und geht auch nicht auf Kosten der leistungsstärkeren Schüler. Deutschland hinkt hier insgesamt mächtig hinterher. Das führt später zu Verwerfungen in der Gesellschaft.

Unser gemeinsames Ziel muss Inklusion, also mehr als Integration sein: nirgendwo Separierung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, nirgendwo Abgrenzung irgendwelcher förderfähigen Kinder. Das ist jedoch nicht zum Nulltarif zu bekommen. Während an den Förderschulen noch ein gutes Lehrer-Schüler-Verhältnis geregelt ist, sind die Bedingungen im gemeinsamen Unterricht an Regelschulen völlig unzureichend. 23 Kinder in einer Integrationsklasse sind zu viel, denn die Anzahl der Kinder mit diversen Problemen steigt. Die Zahl 23 wird zudem häufig überschritten. Insbesondere im berlinnahen Raum sind in den Jahrgangsstufen 1 und 2 überwiegend 28 Kinder in einer Klasse. Das Lehrer-Schüler-Verhältnis in den Grundschulen von Klasse 1 bis 4 liegt bei 20,2 und ist damit eines der schlechtesten im Vergleich der Bundesländer.

So viel zum Thema vorsorgender Sozialstaat, Herr Ministerpräsident. Sie konsolidieren den Haushalt deutlich auf Kosten der Jüngsten. Auch das gehört im Jahr der Chancengleichheit zur bitteren Wahrheit in diesem Land.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Fragen Sie einmal eine Grundschullehrerin, die 28 Kinder unterrichtet, von denen sechs sonderpädagogischen Förderbedarf haben, drei an einem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom leiden, zwei eine Lese-Rechtschreib-Schwäche haben, vier Auffälligkeiten im Verhalten zeigen und ein Kind hochbegabt ist, wie es mit ihrer Berufszufriedenheit aussieht. Fragen Sie sie, wie sie mit dieser Situation klarkommt. Schauen Sie sich die Studien zur Lehrergesundheit an. In solchen Klassen organisieren Sie die Schulversager von morgen. Es ist alarmierend, dass bereits jetzt nur 64 % der Schülerinnen und Schüler das System ohne Verzögerung durchlaufen. Sommerlager, Herr Minister, werden das nicht richten.

Hinzu kommt, dass von den 423 bestehenden Grundschulen nur 44 % eine feste Lehrkraft mit mindestens 14 Stunden

Sonderpädagogikausbildung zur Verfügung haben. In der Sekundarstufe I ist dieses Verhältnis noch viel schlechter. Nach wie vor fehlen qualifizierte Sonderpädagogen. Es wird höchste Zeit, dass sich das MBS, das Wissenschaftsministerium und Sie, Herr Minister Speer, um eine grundständige Ausbildung von Sonderpädagogen kümmern. Es reicht nicht, darüber nachzudenken, Herr Kollege Senftleben. Das muss jetzt, hier und heute passieren.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Solange die Rahmenbedingungen so sind, wie eben angedeutet, werden wir im Interesse der Entwicklung dieser Kinder Förderschulen brauchen. Solange die Rahmenbedingungen so sind, wird das ehrgeizige Ziel, beginnend mit den Jahrgangsstufen 1 und 2 keine Klassen an Allgemeinen Förderschulen oder Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache einzurichten, scheitern müssen. Bei allem Vorrang der Integration - so geht es nicht.

Eigentlich ist es auch eine Bankrotterklärung der Landesregierung. Neben fehlenden Sonderpädagogen fehlt es an Fortbildung für Regelschullehrer aller Schulstufen. Es fehlt an Stundenzuweisungen für Lehrkräfte im gemeinsamen Unterricht. Es fehlen personell gut ausgestattete Ganztagschulen im Bereich des gemeinsamen Unterrichts und bei den Förderschulen. Das, meine Damen und Herren von der Koalition, haben Sie zu verantworten. Wenn Sie nicht umsteuern, werden sich die Relationen nicht zugunsten der Integration verändern können. Deshalb müssen auch wir LINKEN im Interesse der Förderung der Schwächsten um den Erhalt der Förderschulen ringen.

Lassen Sie mich trotz aller festgestellten Handlungsbedarfe von dieser Stelle aus kurz vor den verdienten Sommerferien all den Menschen unseren Respekt zollen, die sich als Sonderpädagogen oder Lehrerinnen und Lehrer im gemeinsamen Unterricht, in den sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen als Frühförderer, als Schulpsychologen und auch als Eltern um die Entwicklung und Entfaltung dieser Kinder kümmern. Lassen Sie uns die heutige Debatte zum Anlass nehmen, genau diese Rahmenbedingungen grundlegend zu verändern.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Geywitz erhält das Wort.

Frau Geywitz (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Das Gute an der heutigen Debatte ist, dass wir uns um dieses wichtige Thema kümmern. Ich denke, dass uns bei all diesem Streit eines ganz besonders am Herzen liegt - sowohl Herrn Senftleben, Frau Große als auch der SPD-Fraktion -: den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf optimal zu helfen. In der Bildungspolitik ist die Frage, wie das am besten funktioniert, der Punkt, an dem es spannend wird. Die Antworten, wie man am besten fördert, gehen auseinander.

Eigentlich tun Abgeordnete so etwas nicht, aber ich möchte geben, dass ich etwas ganz schlecht kann: Geografie. Das habe

ich schon in der Schule gehasst. Ich konnte mir nie merken, welcher Fluss an welcher Stelle in einen anderen Fluss fließt und wie die Berge heißen. Das alles war mir ein Rätsel. Mein Kopf konnte es sich einfach nicht merken.

Vor einigen Monaten habe ich die Schule für Blinde und Sehbehinderte besucht; Herr Kollege Senftleben hat schon davon gesprochen. Ich habe mir angeschaut, wie die Lehrer Schüler, die nicht sehen können, in Geografie unterrichten. Ich konnte mir das nicht merken, obwohl ich eine Karte sehen konnte. Die Schüler haben es mit ihren Händen ertastet und eine Vorstellung davon, wie diese Welt aussieht, wie sie aufgebaut ist, entwickelt. Sie haben in Brandenburg ihr Zentralabitur mit einem sehr guten Durchschnitt gemacht. Diese Leistung der Sonderpädagogen hat mich unglaublich beeindruckt. Dies zeigt, dass Sonderpädagogik und Förderschulen Sinn machen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Nun kann man sich hinstellen und fragen: Warum diese Aktuelle Stunde der CDU-Fraktion? Es ist doch alles gut. Wir haben die Förderschulen. Wo ist das Problem? Sie machen Abitur. Sie werden optimal gefördert. - Das trifft leider nicht für alle Bereiche zu.

Wir sind in der Debatte, die ich verantwortungsvoll und seriös führen will, weil sie nicht dazu geeignet ist, in die üblichen bildungspolitischen Reflexe zu verfallen. Dafür ist das Problem in Brandenburg einfach zu dringlich.

Wir reden hier über die Zukunft der Allgemeinen Förderschulen für Kinder, die nicht gut lernen oder sprechen können oder sich auffällig verhalten. Diese besuchen Allgemeine Förderschulen. Um Kinder, die nicht gut sehen oder hören können oder die auf andere Förderschulen gehen, geht es hier weniger.

Insgesamt besuchen, wie Herr Senftleben gesagt hat, etwa 6 % aller Kinder in Brandenburg eine Förderschule. Rechnet man hierzu auch die Kinder, die bereits heute integrativ unterrichtet werden, so haben in Brandenburg 8,3 % der Kinder sonderpädagogischen Förderbedarf. Das liegt über dem Bundesdurchschnitt. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber mir scheint es zunächst einmal nicht schlüssig. Ich habe keine stichhaltige Begründung dafür, warum märkische Kinder zu einem höheren Prozentsatz Förderbedarf haben als Kinder in anderen Bundesländern.

Ich halte es auch für sehr problematisch, dass 10 % aller Jugendlichen in Brandenburg keinen Schulabschluss machen und von diesen 10 % genau die Hälfte von der Allgemeinen Förderschule kommt, einer Schule, die speziell darauf ausgerichtet sein sollte, genau diesen Kindern zu helfen und sie zu einem Abschluss einer Allgemeinen Förderschule zu führen. Was mit diesen Kindern anschließend auf dem Ausbildungsmarkt passiert, ist ohne viel Phantasie vorstellbar.

Herr Senftleben hat sich dagegen gewehrt, dass mein Fraktionsvorsitzender pauschal gesagt hätte, sie alle bekämen keine Ausbildungsstelle. Das ist nicht richtig; das hat er so nicht gesagt. Vielmehr hat er darauf hingewiesen, dass es sehr schwierig sei, mit einem Abschluss einer Allgemeinen Förderschule oder gar ohne Abschluss auf unserem Ausbildungsmarkt einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Das wissen alle Beteiligten. Das bereitet den Lehrern Sorgen. Wenn man mit Pädagogen an

Allgemeinen Förderschulen spricht, sagen sie: Wir bekommen das hier gut hin, die Kinder bis zur 10. Klasse zu fördern, aber was passiert anschließend mit ihnen?

Bereits PISA hat darauf hingedeutet, dass die Sortierung von Kindern und Jugendlichen in unterschiedliche Schulformen, die wir in Deutschland vornehmen, nur bedingt erfolgreich ist. Wir halten es in Deutschland für normal, dass man Kinder aussortiert. Das ist in anderen Ländern nicht der Fall. Andere Länder kennen unser Förderschulsystem in der Art und Weise nicht.

Wir gehen sogar noch weiter. Wir haben Schulen, auf die die praktisch Begabten gehen, und die eher theoretisch Begabten sollen auf das Gymnasium gehen. Es ist für uns normal, dass man die Kinder auf diese Art und Weise sortiert. Wir sortieren sie in die Kategorien Bildungsgewinner, Bildungsverlierer. Das darf nicht sein; denn das tut unserer Gesellschaft und den betroffenen Kindern nicht gut. Es ist aus meiner Sicht nicht normal, sondern zutiefst antiquiert und ungerecht.

(Beifall bei der SPD)

Frau Große hat es angesprochen: Die Madrider Deklaration des Jahres 2002 setzt den Trend eindeutig in Richtung gemeinsame Beschulung. Es gibt drei zentrale europäische Bildungsbotschaften. Wir wollen kein diskriminierendes System, sondern Gleichstellung durch gleiche Chancen für alle. Wir stehen für Selbstbestimmung; das hat Herr Senftleben noch einmal eindringlich unterstrichen. Wir haben über die Sonderpädagogikverordnung diskutiert und dafür gesorgt, dass die Eltern ein Mitbestimmungsrecht bezüglich der Zukunft ihrer Kinder erhalten. Wir wollen die besten Chancen für unsere Förderschüler am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Das verstehen wir unter Teilhabe.

Es geht also um die drei zentralen Botschaften in Europa: Gleichstellung, Selbstbestimmung und Teilhabe. Das ist für Sozialdemokraten sicherlich keine neue Botschaft; denn das sind genau die Prinzipien, die unser politisches Handeln bestimmen. Unter „vorsorgenden Sozialstaat“ verstehen wir: Am Anfang ansetzen und nicht hinterher reparieren.

Unsere Kinder und Jugendlichen müssen stark gemacht werden, um selbstbestimmt und mutig ihr Leben zu organisieren und zu leben. Wir sind der Überzeugung, dass jeder Mensch Potenziale und Fähigkeiten hat und diese erkannt und gefördert werden müssen, und zwar von Anfang an und ein Leben lang.

Bildung beginnt mit der Geburt. Damit wird die frühkindliche Phase zu einer der bedeutendsten. Unsere Kitas sind daher der erste Prüfstein für Chancengerechtigkeit, Förderung auf dem Bildungsweg und unser Verständnis vom vorsorgenden Sozialstaat. Genau da setzen wir an. Wir haben in Deutschland nicht nur eine der besten Betreuungsquoten, mit dem neuen Kita-Gesetz haben wir auch die Weichen für die Sprachförderung gestellt; denn sich ausdrücken zu können, der Muttersprache mächtig zu sein ist das A und O, wenn wir über Teilhabe und Selbstbestimmung reden.

Ebenso wichtig wie der Spracherwerb und die Sprachförderung ist die Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen. Gesund aufwachsen lautet das Stichwort. Die Sozialdemokraten machen sich nicht erst seit gestern für Eltern-Kind-Zentren

oder die Netzwerke „Gesunde Kinder“ stark. Wir wollen und werden dafür sorgen, dass in unserem Land ein Klima des Vertrauens, des Hinschauens, des Unterstützens, des Erkennens und des Förderns herrscht. Vorsorge, und zwar gemeinschaftliche Vorsorge durch Schwangeren- und Elternberatung, durch Ärzte, Ämter und Kitas, durch Ehrenamtler und Lehrer ist wichtig. Sie sehen, wir wollen frühzeitig unseren Kindern helfen, all jene Kompetenzen zu erwerben, die sie in ihrem späteren Leben dringend brauchen. Wir brauchen glückliche, selbstbewusste und starke Kinder und Jugendliche mit Perspektiven. Genau darum geht es auch bei der Diskussion um Integration oder auch Inklusion versus Allgemeine Förderschule.

Ich teile die Besorgnis der Lehrer bezüglich dessen, was aus ihren Schützlingen einmal werden wird, wenn sie mit einem Abschluss der Allgemeinen Förderschule auf den Ausbildungsmarkt kommen. Ich kann mich nicht mit den Gedanken anfreunden, dass einmal Förderschule immer Förderschule heißt, dass die Schüler einer Förderschule in den seltensten Fällen in eine Regelschule zurückkommen - das ist leider die Realität - und im schlimmsten Fall nicht in die Lage versetzt werden, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen.

Ja, ein besonderer Förderbedarf verlangt nach einer besonderen Förderung. Deshalb haben wir im Dezember letzten Jahres ein Schulgesetz verabschiedet, das die Möglichkeit der Schaffung der Klassen 1 bis 10 an einer Förderschule vorsieht. Und nein, ein besonderer Förderbedarf darf nicht mehr automatisch zu einer Beschulung in besonderen Einrichtungen führen. Genau deshalb haben wir Instrumente wie FLEX eingeführt. Wer sich dafür näher interessiert: Der FLEX-Bericht 2004 - 2006 ist gerade erschienen.

Wir müssen also viel mehr dafür sorgen, dass Kinder gemeinsam und voneinander lernen. Wir müssen dafür sorgen, dass genügend Sonderpädagogen an der Regelschule unterrichten. Die Lehrerbildung darf sich nicht länger nur an der Schulstufe ausrichten. Die SPD-Fraktion ist der Meinung, jeder Lehrer und jede Lehrerin sollte auch in der Sonderpädagogik bewandert sein. Sonderpädagogische Seminare im Studium sollten für alle Lehramtsstudenten zur Pflicht werden. Dafür gibt es spannende Konzepte der Uni Potsdam. Wir sind der festen Überzeugung, dass mit den richtigen Rahmenbedingungen eine erfolgreiche Integration aller Kinder möglich ist.

Dafür brauchen wir auch die Wissenschaftspolitiker. Deswegen rege ich an, dass die Ausschüsse für Bildung und für Wissenschaft gemeinsam über das Thema Lehrerbildung diskutieren. Es muss unser gemeinsames Interesse sein, die Sonderpädagogikausbildung wieder nach Potsdam zu holen und einen innovativen und integrativen Studiengang zu entwickeln.

Insgesamt gesehen ist Vorsorge zu betreiben erfolgreicher als Nachsorge zu betreiben. Das gilt für die Gesellschaft, für die Kinder, ihre Eltern, für die Lehrer, schlicht für alle. Wir wollen die Allgemeinen Förderschulen nicht schließen, sondern durch gute Vorsorge dazu beitragen, dass ihnen die Kinder ausgehen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Danke. - Für die DVU-Fraktion spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Förderschulen in Brandenburg sichern Chancen für jedes Kind. Ausschlaggebend für dieses Thema dürfte die bevorstehende Schließung der Sprachförderschule in Potsdam sein. Diese Förderschule hat Angst um ihren weiteren Bestand; denn voraussichtlich wird im nächsten wie schon in diesem Schuljahr keine 1. Klasse zustande kommen. Ursache für den Rückgang der Schülerzahlen an dieser Förderschule sind fehlende Zuweisungen durch die Sonderpädagogischen Beratungsstellen.

Aufgrund der zunehmenden Anzahl von Sonderpädagogen und der Errichtung von FLEX-Klassen werden immer mehr Schüler an einer Grundschule und nicht an einer Förderschule eingeschult, wie oft von den Eltern gewünscht wird. Genau hier liegt das Problem. Nach Auffassung der Landesregierung sollen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Land Brandenburg, wo immer es möglich ist, gemeinsam mit anderen Kindern in der Nähe ihres Wohnortes zur Schule gehen.

(Frau Alter [SPD]: Weil die Eltern das so wollten!)

Es wird auch davon geträumt, dass es irgendwann einmal keine Förderschulen mehr gibt. Doch ist dieser Traum realistisch? Sicherlich wäre es schön, wenn wir keine Förderschulen bräuchten. Doch die Realität sieht leider anders aus. Wie soll eine individuelle Förderung dieser Kinder in viel zu großen Klassen möglich sein? Liegt es wirklich immer im Interesse dieser Kinder, an einer Schule eingeschult zu werden, wo sie von vornherein schon von vielem ausgeschlossen sind?

Eines steht fest: Brandenburg hat eine der höchsten Förderschulenquote Deutschlands. Erschreckenderweise entstammen ca. 90 % dieser Kinder der sozialen Unterschicht. Das sagte jedenfalls Prof. Dr. Wocken von der Uni Hamburg während einer öffentlichen Anhörung zum Thema „Sonderpädagogische Förderung“. Hier liegt nach Meinung der DVU-Fraktion das Problem. Diese soziale Unterschicht, wie sich Herr Prof. Dr. Wocken ausdrückte, ist in Brandenburg sehr groß und wird immer größer. Das ist eine der Hauptursachen für den Anstieg der Anzahl der Kinder mit Förderbedarf.

Wir geben außerdem zu bedenken, dass das Land Brandenburg sehr schnell und intensiv dabei ist, alles zu fördern, was unter dem Durchschnitt liegt. Das ist auch notwendig, schon aus rein ökonomischen Gründen, weil wir es uns schlicht nicht leisten können, Potenziale dieser Kinder unterentwickelt zu lassen. Von der moralischen Verantwortung will ich heute gar nicht sprechen.

Aber was ist eigentlich mit der Förderung der Kinder, deren Leistung weit über dem Durchschnitt liegt? Keine Gesellschaft kann es sich leisten, die Potenziale der hochbegabten, hochintelligenten Kinder verkümmern zu lassen. Doch Brandenburg leistet sich diesen Luxus. Die Hochbegabtenförderung ist in unserem Land - vorsichtig ausgedrückt - weit unter dem Durchschnitt. Das darf aber in keinem Fall dazu führen, dass die Gruppe der zu fördernden Schüler gegen die andere Gruppe ausgespielt wird, vor allem nicht finanziell. Damit wäre niemandem geholfen.

Meine Damen und Herren! Die Kosten und die anderen Probleme der Förderschulen könnten beträchtlich reduziert werden,

wenn Sie endlich eine alte DVU-Forderung umsetzen würden.

Frau Fechner (DVU):

Verschaffen Sie endlich wieder jedem Brandenburger Kind einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz!

(Beifall bei der DVU)

Denn im Kindergarten können gut ausgebildete Erzieher frühzeitig erkennen, ob ein Kind Förderbedarf hat oder nicht. In sehr vielen Fällen, vor allem im Bereich der Sprachentwicklungsstörungen und der Störungen im Sozialverhalten, lassen sich bestehende Probleme durch frühzeitige Förderung gänzlich beseitigen oder doch wenigstens so weit beheben, dass im Schulalter nur noch geringer Förderbedarf besteht.

Außerdem gibt es unzählige Fälle, in denen Förderbedarf gar nicht erst entsteht, weil das Kind im Kindergarten gemeinsam mit anderen Kindern von gut ausgebildeten Erziehern betreut wird und so viele Risikofaktoren von vornherein ausgeschaltet sind.

Wenn wir in Brandenburg dann noch ausreichend Sonderpädagogen hätten, um in jeder Kita einen oder zwei von ihnen zu beschäftigen, dann müssten im Schulalter wirklich nur noch die schweren Fälle gefördert werden. Doch dazu müsste Brandenburg in seine Zukunft, in seine Kinder investieren: in deren Erziehung, Bildung und Ausbildung. Doch solange der Grundsatz dieser Landesregierung lautet: „Wir sparen uns die Zukunft“, werden wir auch zukünftig über fehlende Sonderpädagogen und den Erhalt von Förderschulen sprechen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht setzt für die Landesregierung fort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bildungsausschuss wird in seiner Sitzung heute Mittag das Benehmen zu unserer neu gefassten Sonderpädagogik-Verordnung herstellen, die dann, wie von uns geplant, im nächsten Schuljahr in Kraft treten wird.

Im Zuge des Überarbeitungsprozesses hat der Ausschuss vor einigen Wochen eine hier schon mehrmals erwähnte Anhörung durchgeführt, die - das ist meine Meinung - unseren Ansatz zur sonderpädagogischen Förderung weitgehend bestätigt hat.

Lassen Sie mich Ihnen in den nächsten Minuten schwerpunktmäßig einen Überblick darüber geben, wie sich die sonderpädagogische Förderung in Brandenburg entwickelt hat und wie wir sie in den nächsten Jahren weiterentwickeln wollen.

Im Bereich der Sonderpädagogik hat die Kultusministerkonferenz Mitte der 90er Jahre einen Paradigmenwechsel vollzogen. Seitdem sprechen wir nicht mehr von „Förderschulbedürftigkeit eines Kindes oder Jugendlichen“, sondern von „Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf“. Da-

mit steht nicht mehr die Institution Förderschule im Mittelpunkt; im Zentrum des Interesses steht der individuelle Förderbedarf jedes einzelnen Kindes. Für diese Kinder und Jugendlichen haben wir im Land Brandenburg schon seit den 90er Jahren verschiedene Unterstützungsformen aufgebaut. Die Förderschule bzw. einzelne Förderklassen sind dabei ein Angebot, das - differenziert nach den verschiedenen Behinderungsschwerpunkten - im Land vorgehalten wird.

Weitere, ebenfalls wichtige Angebotsformen sind der gemeinsame Unterricht und die flexible Eingangsphase, kurz „FLEX“ genannt.

Im Rahmen dieses differenzierten Ansatzes verfügen wir nach wie vor über ein ausgebautes Netz an Förderschulen, die - das will ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen - gute Arbeit leisten. Auch von mir geht ein herzlicher Dank an alle, die in diesen Schulen sehr, sehr gute Arbeit leisten. Natürlich ist die Landesregierung bemüht, auch künftig wohnortnah ein Netz von Förderschulen bzw. Förderklassen für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorzuhalten.

Allerdings kennen Sie alle die demografische Entwicklung - wir haben auch im Plenum oft darüber gesprochen - und ihre Auswirkungen auf das Schulsystem und die Schulstandorte. Die demografische Entwicklung macht natürlich vor den Förderschulen nicht halt. Auch in diesem Bereich sind in den nächsten Jahren weitere Strukturveränderungen nicht zu verhindern.

Von daher begrüße ich ganz besonders die verstärkte Bildung von Förderklassen in Grundschulen und in Schulen der Sekundarstufe I; denn dadurch wird die Entwicklung kooperativ-integrativ arbeitender Systeme unterstützt und auch bei zurückgehenden Schülerzahlen eine wohnortnahe, pädagogisch qualifizierte Versorgung der Schülerinnen und Schüler gesichert. Es ist mir aber auch wichtig zu betonen, dass der Elternwunsch in der Regel das entscheidende Kriterium bei der Beantwortung der Frage, ob das Kind eine Förderschule bzw. Förderklasse besucht oder in den gemeinsamen Unterricht geht, bleiben muss.

Die meisten Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen besuchen die Allgemeine Förderschule - AFS - und damit einen Förderbereich, den wir in den vergangenen Jahren deutlich weiterentwickelt haben. Gemeinsam mit Berlin haben wir neue Rahmenpläne entwickelt und implementiert. Damit sollen die Schulabgänger der AFS - das sind leider zu über 60 % Jungen - besser „auf ein unsicheres Leben zwischen verschiedenartigen Formen von Arbeit und Zeiten von Nichtarbeit vorbereitet werden“. Das Zitat stammt vom Bundesverband „Lernen fördern“.

Trotz solcher Reformen - Frau Geywitz hat darauf hingewiesen - müssen wir heute feststellen: 10,6 % aller Jugendlichen verlassen unsere Schulen ohne einen qualifizierten Abschluss der Sekundarstufe I. Etwa die Hälfte von ihnen kommt aus den Allgemeinen Förderschulen.

(Frau Lehmann [SPD]: So ist es!)

Die AFS kann keinen Abschluss der Sekundarstufe I vergeben. Das darf uns nicht ruhen lassen. Wir müssen weitere Anstrengungen unternehmen, die Berufschancen dieser unserer Förderschüler zu verbessern.

Auch wenn wir uns einig sind, dass es im Land Brandenburg derzeit keine Alternative zur Existenz von allgemeinen Förderschulen bis zur 10. Klasse gibt, sollte das nicht bedeuten, dass alle Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Lernbehinderung einmal an eine Allgemeine Förderschule verwiesen wurden, diese auch bis zur 10. Klasse besuchen müssen. Stattdessen muss es Ziel dieser Schulen sein, möglichst viele Mädchen und Jungen durch gezielte Förderung in den Stand zu versetzen, zurück in die reguläre Oberschule oder Gesamtschule zu wechseln, um dort einen qualifizierten und anerkannten Schulabschluss zu erzielen.

(Beifall der Abgeordneten Bischoff und Frau Lehmann [SPD])

Die Zahl solcher Rückkehrer ist derzeit noch sehr gering; auch darauf hat Frau Geywitz hingewiesen. In der Regel gilt immer noch die Feststellung: Wer einmal in die Allgemeine Förderschule gewechselt ist, beendet seine Schullaufbahn auch dort - mit einer sehr unsicheren Berufsperspektive.

Weil dem so ist und weil nicht jeder Förderbedarf sonderpädagogischer Natur ist, muss es unser Ziel sein, dass nur die Schülerinnen und Schüler an die Allgemeine Förderschule verwiesen werden, die die dortige Form der Förderung wegen ihrer Lernbehinderung wirklich brauchen. Deshalb haben wir in den vergangenen Jahren die Förderdiagnostische Lernbeobachtung - FdL - entwickelt und eingeführt, die in der normalen Grundschulklasse bzw. in den FLEX-Klassen stattfindet.

An dieser Stelle muss ich selbstkritisch einräumen: Im ersten Durchführungsjahr von FdL hat es Umsetzungsprobleme gegeben. Viele haben daraufhin vorschnell geurteilt, diese neue Methode sei völlig untauglich und der durchgehenden Beschulung an einer Allgemeinen Förderschule weit unterlegen.

Inzwischen hat sich das Verfahren stabilisiert; es hat sich bewährt. Die Rahmenbedingungen für FdL konnten für das zweite Schulhalbjahr 2006/2007 mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen und zusätzlich eingesetzten Lehrerwochenstunden von durchschnittlich zwei auf drei pro Schüler verbessert werden. Dieser Standard wird für das kommende Schuljahr gehalten.

Auch die Ergebnisse von FdL sind inzwischen sehr positiv: In 30 % der abgeschlossenen Fälle wurde kein weiterzuverfolgender sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt. 45 % der Fälle werden als gemeinsamer Unterricht weitergeführt. Dadurch hat sich der Schwerpunkt sonderpädagogischer Förderung weiter in die Grundschule verlagert. Nur 25 % der diagnostizierten Schüler wechseln in die Förderschule.

Dass die FdL inzwischen gut funktioniert, liegt vor allem daran, dass inzwischen an 44 % der Grundschulen Sonderpädagoginnen arbeiten; einige besetzen eine halbe, viele aber auch eine volle Stelle. Für das nächste Schuljahr planen wir die weitere Umsetzung von Sonderpädagoginnen und -pädagogen in das Regelsystem, dann an insgesamt mindestens 55 % aller Grundschulen.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zur flexiblen Eingangsphase sagen, die ich schon mehrmals erwähnt habe. In dieser Unterrichtsform lernen Kinder in der Grundschule in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen. Sonderpädagoginnen und

-pädagogen betreuen dabei diejenigen Kinder, die besondere Probleme beim Lernen haben. Nachdem wir von 1999 bis 2002 einen Schulversuch durchgeführt hatten, wurde mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 FLEX jährlich im Regelbetrieb ausgeweitet. Im laufenden Schuljahr bieten immerhin schon 139 Schulen - das sind 30 % - FLEX an.

Im Auftrag der Koalition haben wir dieses System evaluieren lassen. Der Abschlussbericht - Frau Geywitz sagte es - liegt vor. Auch wenn die Auswertung noch nicht vollständig abgeschlossen ist, wissen wir bereits: FLEX hat sich bewährt. Darum prüfen wir derzeit einen flächenmäßigen Ausbau von FLEX an allen brandenburgischen Grundschulen. Wenn wir dieses Vorhaben auskömmlich finanzieren und eine hinreichende Versorgung der Schulen mit Sonderpädagogen sichern könnten, dann, so meine ich, sollten wir diesen Schritt gehen.

Dann, meine Damen und Herren, müssen wir prüfen, wie es um die Jahrgangsstufen 1 und 2 an den Allgemeinen Förderschulen steht: Wollen wir an ihnen festhalten, oder wollen wir sie auflösen, wie es beispielsweise in Berlin schon geschehen ist?

Ich weiß, derartige Überlegungen lassen bei vielen die Alarmglocken läuten. Sie vermuten gleich einen Angriff auf die Existenz der Allgemeinen Förderschulen und dass die Förderschulen in Brandenburg entgegen der Themenstellung der heutigen Aktuellen Stunde dann nicht mehr sicher seien. Herr Senftleben hat von Verunsicherung gesprochen. Ich kann sie nachvollziehen.

Diese Angst ist aber aus verschiedenen Gründen unbegründet. Zum einen hängt die Existenz der Allgemeinen Förderschulen nicht von der Existenz 1. und 2. Klassen ab, zum anderen - ich verweise auf meine einleitenden Bemerkungen - sprechen wir schon lange nicht mehr von der Förderschulbedürftigkeit eines Kindes, sondern von seinem sonderpädagogischen Förderbedarf. Wenn dieser Förderbedarf aber in einem flächendeckenden System von FLEX-Klassen am besten diagnostiziert und die Förderung dort auch optimal realisiert werden kann - und zwar von ausgebildeten Sonderpädagogen -, dann ist es mittelfristig auch sinnvoll, ein Doppelsystem in den 1. und 2. Klassen nicht weiterzuführen, zumal wir leider noch zu wenige Sonderpädagogen haben, um uns beide Systeme nebeneinander leisten zu können.

Lassen Sie mich abschließend eine Vision wiederholen, die ich schon mehrfach öffentlich formuliert habe: Wir sollten uns fragen, ob es langfristig gesehen nicht ein lohnenswertes - wenn auch ein sehr ambitioniertes - Ziel ist, alle lernbehinderten Schüler mit modernen Unterrichtsmethoden und gezielter sonderpädagogischer Unterstützung in „normale“ Schulen zu integrieren, damit sie mit den anderen Schülern gemeinsam lernen, von ihnen profitieren und mit ihnen gemeinsam einen Abschluss erwerben können.

Ich weiß, das ist eine Vision, die wir kurz- und auch mittelfristig nicht realisieren können. Aber Visionen sind - anders als Utopien - Strategien des Handelns. Mit FLEX gehen wir einen wichtigen Schritt in diese Richtung, den wir perspektivisch auch weiter gehen wollen.

Natürlich dürfen wir dabei nicht auf Kosten unserer Kinder und Jugendlichen experimentieren. Deshalb ist auch richtig:

Erst wenn die Rahmenbedingungen stimmen, ist eine Realisierung dieser Vision möglich. Bis dahin - das sage ich ganz deutlich - brauchen wir die Allgemeinen Förderschulen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Große von der Fraktion DIE LINKE.

Frau Große (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von einer Vision zu sprechen im Rahmen dessen, was heute angemahnt wurde, halte ich für verfehlt. Ich meine, dass das, was Sie heute vorlegen, Herr Minister Rupprecht, bisher wirklich nur ein Wunsch ist. Strukturell sind Sie zwar auf dem richtigen Wege - bezüglich des Ziels, Inklusion, sind wir uns ja einig -, aber das, was Sie an Rahmenbedingungen schaffen, reicht nicht aus. Sie sind auch nicht in der Lage - das werden wir heute Nachmittag im Zusammenhang mit dem Schulressourcenkonzept noch ausführlich debattieren -, das, was Sie eigentlich wollen, so auszustatten, dass es funktioniert. Wir haben im Rahmen des Schulressourcenkonzepts gerade im Bereich Grundschule eine sehr schlechte Ausstattung mit Lehrerinnen und Lehrern. Darüber müssen wir nachdenken. Wenn Sie vorhaben, FLEX flächendeckend einzuführen, frage ich mich, warum das nicht mit der Schulgesetznovelle, die immerhin die 17. war, getan wurde.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Warum haben wir das nicht hinbekommen? Warum sehe ich in diesem Schulressourcenkonzept nichts zu dieser von Ihnen als Vision formulierten Ausstattung der flexiblen Eingangsphase? Warum haben wir immer noch keine Sonderschulpädagogen, die wir dort dann installieren könnten? Nur 44 % der Grundschulen haben eine halbe Stelle im Bereich Sonderpädagogik. Es gibt aber an allen Grundschulen mit gemeinsamem Unterricht oder in den Förderklassen sehr viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf der verschiedensten Ausprägungen - Lernen, emotionale, soziale Förderbedarfe, Sprache usw. Der Sonderpädagoge mit der halben Stelle an dieser Schule hat nur eine Ausbildungsrichtung. Der kann alldem nicht entsprechen. Das müssen wir ändern, wenn unsere Vision wirklich Inklusion ist.

Es reicht mir übrigens nicht, diese Vision zu haben. Wenn wir sie umsetzen wollen, müssen wir ganz schnell, möglichst ab morgen, Sonderpädagogen ausbilden, damit wir die Lehrerinnen und Lehrer im gemeinsamen Unterricht befähigen, mit Kindern umzugehen, die sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Das Hauptproblem ist doch, dass die Kolleginnen und Kollegen dafür nicht ausgebildet sind und bei 28 Wochenstunden, die eine Grundschullehrerin arbeitet, die Zeit auch gar nicht ausreicht, sich mit dem Sonderpädagogen mit der halben Stelle zu verständigen, damit die Förderung beim Kind auch wirklich ankommt.

Wir haben also sehr viel mehr Probleme. Ich wünschte mir, dass wir demnächst nicht über die Sicherung der Förderschulen, sondern über die Förderung von Kindern mit individuel-

lem Förderbedarf reden. Das ist es, was das Land zu leisten hat. Hier gibt es noch erhebliche Defizite.

Eines will ich Ihnen sagen, das ist auch meine Erfahrung aus der gestrigen Schulkonferenz an der James-Krüß-Sprachheilschule: Es kann nicht sein, dass die unteren Behörden, sprich die Schulämter und die sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen, das Gesetz unterlaufen und sagen, es gebe grundsätzlich keine Förderklassen und keine Förderschulen zum Beispiel im Bereich Sprache. Das kann nicht sein. Wir haben im Gesetz geregelt - ich möchte, dass auch so verfahren wird -, dass alle Möglichkeiten des bisherigen Gesetzes ausgeschöpft werden, um diesen Kindern eine Chance zu geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Senftleben. Bitte.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, eines ist deutlich geworden: Es gibt Unterschiede in der Beurteilung der aktuellen Lage, aber es gibt auch viele Gemeinsamkeiten. Es ist wichtig, dass wir diese einmal deutlich herausstellen. Deswegen herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen, die heute gesprochen haben. Auch im Bildungsausschuss haben wir es uns in den letzten Jahren nicht leicht gemacht und Entscheidungen zu dieser Thematik zu treffen bzw. inhaltliche Änderungen vorzunehmen. Aber eines muss auch klar sein: Wenn sich die einen für ein erfolgreiches, bewährtes System der Förderschulen und die anderen für ein aus ihrer Sicht genauso gutes System des gemeinsamen Unterrichts stark machen, dann darf man da keinen Widerspruch hineininterpretieren. Vor allem darf man die Einführung dieses Systems im Land Brandenburg nicht übers Knie brechen, wenn die Bedingungen dafür noch gar nicht vorhanden sind. Deswegen war unser Ansatz heute, den Pädagogen, die vor Ort - auch im Vorfeld - eine wichtige Arbeit leisten, Dank auszusprechen, und ihnen zu sagen, dass wir weiterhin auf ihre Arbeit und ihr Engagement an den Förderschulen, an den Grundschulen, an den Oberschulen und damit auch im gemeinsamen Unterricht bauen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Eines muss klar sein: Wir brauchen die Förderschulangebote im Land Brandenburg, weil sie nun einmal eine gute Möglichkeit sind, den Unterricht gemeinsam zu gestalten. Deswegen müssen wir ihren Wert insgesamt steigern. Es ist an der Zeit, über die Möglichkeit der Ausbildung von Sonderpädagogen im Land Brandenburg nachzudenken, die Unterrichtszeiten der Förderschulen denen der Grundschulen anzupassen, um Chancengleichheit zu gewährleisten, und ein gemeinsames Lernen zu gestalten. - Herzlichen Dank. Ich wünsche allen Lehrerinnen und Lehrern schon jetzt schöne Sommerferien.

(Zuruf: Und den Schülern?)

Den Schülern natürlich auch.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, ich läute noch nicht die Sommerferien ein, sondern schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/4764

Wir beginnen mit der **Frage 1284** (Braunkohlestudie), die die Abgeordnete Hackenschmidt stellt.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Die Braunkohlestudie wurde vom Wirtschaftsministerium in Auftrag gegeben, um später eine Entscheidung hinsichtlich der Versorgungssicherheit des Landes Brandenburg mit Energierohstoffen treffen zu können.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit wurden weitere Studien, Gutachten oder Potenzialanalysen für alle anderen Energieträger, fossile oder alternative, als Grundlage zur Fortschreibung der Energiestrategie des Landes in Auftrag gegeben?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Junghanns, wir sind gespannt auf die Antwort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Abgeordnete Hackenschmidt, zu den erneuerbaren Energien liegen folgende Potenzialanalysen im Entwurf vor bzw. werden erarbeitet: Das eine ist die Studie zur Biomasseverfügbarkeit in Brandenburg, erstellt im Rahmen des Programms INTERREG-III-B. Sie liegt vor.

Eine Potenzialanalyse für erneuerbare Energien einschließlich einer Bewertung der Potenzialerschließung bis 2020 sowie eine Untersuchung zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung, erstellt im Rahmen der Netzstudie Brandenburg, liegt als Zwischenbericht vor. Eine Bewertung der künftigen Rolle von Importenergieträgern - den tradierten Energieträgern Erdöl, Erdgas, Steinkohle - wird durch die Prognos AG im Rahmen ihres Auftrags zur Unterstützung der Erstellung der Energiestrategie erstellt. Diese Felder werden auf diese Art und Weise beackert. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage von der Abgeordneten Steinmetz-Mann.

Frau Steinmetz-Mann (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung der Frage eines Kommunalpolitikers meines Wahlkreises. Trotzdem habe ich Nachfragen zur Braunkohlestudie.

In der Beantwortung meiner drei Fragen zur Studie sagten Sie, dass durch die Bekanntgabe dieser Ergebnisse keine wirtschaftlichen Nachteile für die Lausitzregion entstanden seien.

Meine Fragen lauten: An welchen Kriterien machen Sie diese Aussage fest? Wird diese Auffassung von den Verantwortungsträgern in den Kommunen geteilt?

Minister Junghanns:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, das hat wohl nichts mit der Frage der Abgeordneten Hackenschmidt zu tun, die sich ausdrücklich darauf ausrichtet, zu fragen, was noch wie untersucht wird. Sie fragen jetzt nach einer Bewertung der Studie in Bezug auf eine Frage, die Sie ein andermal gestellt haben und die ich beantwortet habe. Ist es so?

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Nein, es geht um die Braunkohlestudie.

Minister Junghanns:

Hier geht es nicht um die Braunkohlestudie; hier geht es um etwas ganz anderes.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Zu den Spielregeln: Nachfragen dürfen sich natürlich nur auf die Beantwortung einer hier gestellten Frage und nicht auf frühere Äußerungen des Ministers beziehen. Insofern hat er korrekt geantwortet.

Ich rufe jetzt die **Frage 1285** (Gleichwertige Lebensbedingungen als Verfassungsauftrag) auf, die in Stellvertretung der Abgeordneten Kaiser von der Abgeordneten Wöllert gestellt wird.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Vor 15 Jahren wurde die Landesverfassung in einem Volkentscheid angenommen. Diese Verfassung fixiert in Artikel 44 den besonderen Auftrag an das Land, in allen Landesteilen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten. In seiner Regierungserklärung vom 27. Oktober 2004 hatte der Ministerpräsident dies aufgegriffen und betont:

„Ziel allen politischen Handelns muss und wird es sein, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sicherzustellen und den Menschen gleiche Chancen ihrer Entfaltung zu ermöglichen.“

Frau Kaiser fragt die Landesregierung: Welche Fakten sprechen zur Mitte der Wahlperiode dafür, dass die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und gleiche Chancen heute in höherem Maße gesichert sind als vor zweieinhalb Jahren?

Präsident Fritsch:

Der Ministerpräsident wird seine Aussagen erläutern.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst gute Besserung für Frau Kaiser.

Gleichwertige Lebensbedingungen in allen Landesteilen zu schaffen und zu erhalten ist ein Staatsziel von hohem Stellenwert. Die Landesregierung ist diesem Ziel in besonderer Weise verpflichtet und arbeitet daran ressortübergreifend in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen auf regionaler und kommunaler Ebene. Es gibt kein Politikfeld, das davon ausgenommen ist.

Bei den Entscheidungen, zum Beispiel über die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderpolitik - hier im Hause heftig diskutiert -, aber auch der Landesplanung, der Arbeitsmarktpolitik, der medizinischen Versorgung im Land und auch bei Standortentscheidungen wird genau dieses offenkundig.

„Gleichwertig“ bedeutet allerdings nicht „gleich“, bedeutet auch nicht „gleichförmig“. Räumliche Vielfalt von Lebensbedingungen lebt ja gerade von einer ebenso großen Vielfalt an individuellen und auch gemeinschaftlichen Leitbildern und Lebensformen, Bedürfnissen, Interessen, Idealen und Bindungen.

Diese Vielfalt möglicher Lebensformen bedeutet für uns in Brandenburg auch eine wichtige Standortqualität, gerade auch in Ergänzung zur Metropole Berlin. Die Gleichwertigkeit unterschiedlicher Lebensbedingungen kann jedoch immer nur in dem Maße - das haben wir in den vergangenen 17 Jahren schmerzhaft gelernt - gesichert werden, wie es die wirtschaftliche Situation des Landes und der Bewohnerinnen und Bewohner ermöglicht. Hier hat Brandenburg in den letzten Jahren - in dieser Legislaturperiode - wichtige Schritte voran getan. Die Wirtschaftsleistung des Landes wächst kontinuierlich. Die Zahl der Arbeitslosen geht Monat für Monat zurück. Das ist natürlich nicht nur, aber auch ein Ergebnis der Neuausrichtung der Landespolitik, der Prioritätensetzung im Haushalt und der Konzentration auf die räumlichen und sektoralen Stärken in allen Landesteilen.

Gleichwertigkeit muss mit jeder Maßnahme, mit jeder Aufgabe, die erfüllt wird, angestrebt werden. Allerdings sollten wir uns nicht einbilden, dass irgendwann ein Endzustand erreicht ist. Es bleibt eine tägliche Herausforderung.

Der zitierte Artikel 44 verknüpft das Staatsziel mit der Strukturförderung, die bekanntlich auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene erfolgt. Die Landesregierung hat das Staatsziel auf allen drei Ebenen verfolgt und dabei der Entwicklung des Landes und der Landesteile sowie den deutlich veränderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen.

Zwei dieser sich in den letzten Jahren stark verändernden Bedingungen will ich hier beispielhaft kurz anführen - den demografischen Wandel, dessen Auswirkungen auf die einzelnen Landesteile, wie wir wissen, sehr unterschiedlich sind, und die Veränderungen in der EU-Strukturförderung aufgrund unserer eigenen Entwicklung und der Entwicklung der Europäischen Union als Ganzes. Wir haben dieser und anderen Entwicklungen mit einer veränderten Strukturförderung und der Prioritätensetzung in der Landespolitik, wie Sie wissen, Rechnung getragen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Ich begrüße unsere soeben eingetroffenen Gäste vom Gymnasium Senftenberg, eine zwölfte Klasse. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe die **Frage 1286** (Rabattverträge zwischen Krankenkassen und Pharmaunternehmen) auf, die die Abgeordnete Schier stellen wird.

Frau Schier (CDU):

In Gesprächen mit Ärzten und Apothekern wurde ich in den zurückliegenden Wochen mehrfach darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit den Rabattverträgen zwischen Krankenkassen und Pharmaunternehmen ein Problem auftritt, das für Patienten eine Gefahr darstellt. Der Hintergrund ist, dass ältere und schwerkranke Menschen oft mehrere Tabletten einnehmen. Sie haben sich daran gewöhnt, dass diese unterschiedlich groß sind oder verschiedene Farben haben. Sie sind verwirrt, wenn sie sich innerhalb kurzer Zeit immer wieder umgewöhnen sollen. Die Fachleute befürchten übereinstimmend, dass es auch dazu kommen wird, dass Tabletten nicht korrekt eingenommen werden, womit Komplikationen vorprogrammiert sind.

Ich frage die Landesregierung: Sieht sie die Notwendigkeit, auf Bundesebene initiativ zu werden, um diese Gefahr von den betroffenen Menschen abzuwenden?

Präsident Fritsch:

Staatssekretär Alber wird die Frage beantworten.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Schier, es trifft zu, dass die Krankenkassen mit Pharmaunternehmen Rabattverträge schließen, um dem dramatischen Kostenanstieg im Bereich der Arzneimittelversorgung zu begegnen. Dabei erhalten Patientinnen und Patienten unter Umständen andere - aber wirkstoffgleiche - Medikamente als bisher. Diese Medikamente - in der Regel sind es Tabletten - können sich in Form, Größe und Farbe von den bisher eingenommenen Medikamenten unterscheiden.

Bis eine solche Umstellung von den Menschen verinnerlicht wird, können Tablettenboxen oder auch handschriftliche Notizen die korrekte Einnahme unterstützen.

Wichtig ist in jedem Fall eine für den Patienten nachvollziehbare Information durch den verordnenden Arzt und den abgebenden Apotheker. Patientinnen und Patienten, die dies nicht verstehen, bedürfen selbstverständlich weitergehender Unterstützung. Je mehr Unterstützung eine Patientin oder ein Patient bedarf, umso mehr wird der Arzt aufgerufen sein, Aufklärung und Beratung zu intensivieren. Dies kann aber auch durch Familienangehörige oder professionelle Pflegekräfte im Rahmen der häuslichen oder stationären Krankenpflege erfolgen.

Unabhängig davon sind Medikamente und ihre Darreichungsformen ohnehin einem schnellen Wandel unterworfen. Auch ohne Rabattverträge kann und konnte den meisten Versicherten

auch bisher schon eine optisch unveränderte Medikation nicht garantiert werden, da sich auch innerhalb einer Therapie Änderungen in der Medikation ergeben können. Deshalb sieht die Landesregierung keine Veranlassung, diesbezüglich auf Bundesebene tätig zu werden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1287** (Erhöhung der Milchpreise und deren Auswirkungen auf die Milchviehhalter in Brandenburg), die der Abgeordnete Norbert Schulze stellt. Bitte.

Schulze (DVU):

Medienberichten zufolge ist mit einem weiteren Anstieg der Preise für Milch und Milcherzeugnisse für die Verbraucher zu rechnen. Die deutschen Milchviehhalter jedoch kritisieren, dass sie von derartigen Preiserhöhungen am wenigsten profitieren.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung: Wie werden sich die steigenden Preise für Milch und Milcherzeugnisse nach Erkenntnissen der Landesregierung auf die Einnahmesituation der Milchviehhaltungsbetriebe in Brandenburg auswirken?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Woidke, Sie haben das Wort.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schulze, die Milcherzeugung und die Verarbeitung von Milch unterliegen zunehmend nicht mehr der staatlichen Marktregulierung, sondern den Kräften des freien Marktes - mit allen damit verbundenen Vor-, aber auch Nachteilen.

Demzufolge gestaltet sich der Auszahlungspreis für Milch nicht mehr nach dem früher sogenannten Interventionspreis, sondern immer stärker nach Angebot und Nachfrage. Gegenwärtig ist die Nachfrage im europäischen Binnenmarkt und im Weltmarkt größer als das Angebot. Dementsprechend sind die Preise in den letzten Monaten gestiegen.

Die Molkereien haben aufgrund dieser Sachlage mit dem Einzelhandel höhere Preise aushandeln können. In der Fachpresse wurde darüber informiert, dass zum Beispiel „Humana“ und die „Milchunion Hocheifel“ den Auszahlungspreis um 2 Cent pro Kilogramm, die „Hochwald“ Nahrungsmittelwerke Thalfang um 2,5 Cent pro Kilogramm, die zur „Müller“-Gruppe gehörende „Sachsenmilch“ AG Leppersdorf um 2,75 Cent je Kilogramm und die Molkerei „Ammerland“ um 3,5 Cent pro Kilogramm erhöhen. Das Molkereiunternehmen „Campina“ hat angekündigt, seinen Milchpreis ab August dieses Jahres sogar um 5 Cent je Kilogramm zu erhöhen.

Der Milchindustrieverband erwartet im Jahresdurchschnitt 2007 einen Auszahlungspreis von 30 bis 31 Cent pro Kilogramm. Der Deutsche Bauernverband rechnet gegenüber dem Vorjahresniveau ebenfalls mit einer Preisanhebung zwischen 2,6 und 3,6 Cent pro Kilogramm; das sind ca. 10 % mehr gegenüber

dem Vorjahresniveau. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, nämlich die Wirtschaftlichkeit der Milchviehbetriebe langsam wiederherzustellen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1288**, die Herr Abgeordneter Müller zur Planung eines weiteren „Tages des offenen Unternehmens“ stellen wird.

Müller (SPD):

Am 12. Mai fand in Brandenburg erstmals der „Tag des offenen Unternehmens“ statt. In den Medien ist inzwischen zu lesen, dass diese Veranstaltung wegen des großen Erfolgs im nächsten Jahr wiederholt werden soll.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es tatsächlich Vorbereitungen für einen weiteren „Tag des offenen Unternehmens“?

Präsident Fritsch:

Gibt es solche Vorbereitungen, Herr Ministerpräsident?

Ministerpräsident Platzeck:

Verehrter Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Lieber Abgeordneter Heiko Müller, der 12. Mai - die Einschätzung wird eigentlich ringsum geteilt - war ein Erfolg. Über 400 Unternehmen haben am „Tag des offenen Unternehmens“ teilgenommen, Zehntausende sind gekommen. Es waren viele junge Menschen, aber auch Eltern, Großeltern; es waren Lehrerinnen und Lehrer dabei.

Wenn man ein Resümee zieht, kommt insbesondere ein Fakt zum Vorschein: Das, was an Leistungen, an Möglichkeiten, an Perspektiven quasi - etwas salopp gesagt - um die Ecke angeboten wird - man muss also nicht in die Ferne schweifen; hier liegt das Gute wirklich nah -, war vielen so nicht bekannt. Das heißt, es hat einen guten Grund gegeben, die Tore zu öffnen. Viele jüngere Leute haben mir gesagt, dass sie erst einmal Klarheit darüber bekommen haben, welche Anforderungen, welche Profile sie erwarten. Darauf stellt man sich ja dann auch selber ein, was schulische Leistungen, Bemühungen und Ähnliches angeht.

Weil das ein Erfolg gewesen ist, haben sich die Kammern und andere Beteiligte darauf verständigt, in zwei Jahren - übrigens haben schon über drei Viertel der beteiligten Betriebe zugesagt -, im Jahre 2009 - wahrscheinlich wieder im Mai, weil es ein guter Monat ist -, wieder mitzumachen. Die zwei Jahre eröffnen Möglichkeiten, das Programm entsprechend zu gestalten; viele Betriebe haben nicht nur die Türen geöffnet, sondern gleichzeitig ein Programm geboten.

Ich hoffe bzw. gehe davon aus, dass diese zweite Durchführung dazu führen wird, dass es eine Tradition im Land Brandenburg wird, den „Tag des offenen Unternehmens“ zu veranstalten. Wir hoffen auf eine Beteiligung, die mindestens so groß ist, wie sie am vergangenen 12. Mai gewesen ist. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Damit kommen wir zur **Frage 1289** (Abstimmung im Bundesrat zur Unternehmensteuerreform), die die Abgeordnete Osten stellen wird.

Frau Osten (DIE LINKE):

In den Medien war zu lesen, dass Finanzminister Rainer Speer aus politischen und finanziellen Gründen die Unternehmensteuerreform und damit zum Beispiel die Einführung einer pauschalen Abgeltungssteuer von 25 % ablehnt. Ich erinnere auch an die Diskussion in der letzten Landtagssitzung, in der der Minister noch Nachbesserungsbedarf sah. Er scheint sich damit nicht durchgesetzt zu haben.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie wird sie sich übermorgen im Bundesrat bei der Abstimmung über das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 verhalten?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Speer, wir sind zu Recht gespannt.

Minister der Finanzen Speer:

Na denn, Herr Präsident! - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gestern im Kabinett das Abstimmungsverhalten für die Bundesratssitzung am Freitag zu dieser Frage festgelegt. Bei der Einschätzung dessen, was in den Verhandlungen erreicht wurde, gibt es zwischen den den Koalitionspartnern zugehörigen Regierungsmitgliedern unterschiedliche Meinungen. Obwohl ich hier beim letzten Mal umfangreich erläutert habe, warum wir die Unternehmensteuerreform als solche für sinnvoll halten, werden wir nicht zustimmen, weil wir den erreichten Verhandlungsstand aus verschiedenen Gründen nicht vollständig mittragen. Die Einnahmeausfälle sind zur Grundlage unserer Haushaltsentwürfe für 2008 und 2009 gemacht worden. Wir haben die Frage der Sinnhaftigkeit der Einführung einer Zinsabgeltungssteuer diskutiert. Auch wurde diskutiert, inwieweit ostdeutsche Unternehmen im Mittelstand hinreichend berücksichtigt sind oder ob das eher ein Programm für die größeren Unternehmen ist. Alle diese Gründe führen dazu, dass es unterschiedliche Bewertungen des Verhandlungsergebnisses gibt. Koalitionspolitisch lautet deshalb die Formulierung im Ergebnis: Wir enthalten uns. - Das heißt, wir stimmen nicht zu. Der Arm bleibt unten.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Osten.

Frau Osten (DIE LINKE):

Herr Minister, nun sprechen Sie ja für die ganze Landesregierung. Können Sie vielleicht ein, zwei Gründe nennen, warum man nicht dagegen stimmt? - Das sind ja dann wahrscheinlich die Gründe der CDU, wie Sie es gerade darstellten.

Minister Speer:

Der Grund dafür, dass wir nicht dagegen stimmen, ist, dass diese Frage im Bundesrat nicht gestellt wird. Die Frage im Bundesrat lautet: Wer stimmt zu? - Dann geht der Arm hoch.

Wer den Arm dann nicht hebt, hat nicht zugestimmt. - Danke.

(Heiterkeit - Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Es ist eine Brandenburger Besonderheit, dass wir bei Wahlen Ja, Nein, Enthaltung auf dem Zettel stehen haben, nicht so im Bundesrat.

(Vietze [DIE LINKE]: Wir hatten auch schon Abstimmungen mit Ja und Nein im Bundesrat!)

Ich rufe die **Frage 1290** (Neuregelung der CO₂-Zertifikatezuteilung von 2008 bis 2012), die der Abgeordnete Dombrowski stellt, auf.

Dombrowski (CDU):

Der Bundestag hat kürzlich das Zuteilungsgesetz, das die Verteilung von CO₂-Emissionszertifikaten in Deutschland für die Zeit von 2008 bis 2012 regelt, beschlossen. Die zulässige Gesamtemissionsmenge beträgt von 2008 an 453,1 Millionen t CO₂ pro Jahr, rund 57 Millionen t weniger als bisher. Knapp 9 % der Zertifikate sollen an Stromversorger versteigert werden.

Nach Zeitungsberichten wird daraus mit Einnahmen von knapp 1 Milliarde Euro im Jahr gerechnet. Die „Energiestrategie 2010“ der Landesregierung hat unter anderem zum Ziel, die CO₂-Emissionen im Land Brandenburg von derzeit 64 Millionen t pro Jahr auf 53 Millionen t pro Jahr zu senken.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sichergestellt, dass die von Brandenburger Unternehmen zu zahlenden Versteigerungserlöse Klimagaseinsparungsprojekten für Brandenburg zugute kommen, um damit auf das eingangs beschriebene Ziel der Landesregierung positiv einzuwirken?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Woidke antwortet.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dombrowski, der Deutsche Bundestag - Sie haben es richtig gesagt - hat mit dem Zuteilungsgesetz 2012 beschlossen, dass in der Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 40 Millionen von insgesamt 453 Millionen t CO₂-Emissionsberechtigungen veräußert und damit nicht mehr kostenlos - wie bisher - zugeteilt werden sollen.

Am Freitag dieser Woche wird der Bundesrat darüber entscheiden, ob er zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss anruft oder das Gesetz nunmehr in der vorliegenden Fassung in Kraft treten kann.

Die Berechtigungen sollen nach jetzigem Stand zum Marktpreis verkauft werden. Spätestens ab dem Jahr 2010 sollen sie dann versteigert werden. Das Verfahren hierzu wird in einer Rechtsverordnung der Bundesregierung geregelt, die der Zu-

stimmung des Bundestags, jedoch nicht der des Bundesrats und damit auch nicht der der Länder bedarf.

Die Erträge sollen dem Bundeshaushalt und darin speziell dem Einzelplan 16 - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit - zufließen. Über die Verwendung der Erträge wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsgesetzes entschieden. Die Länder haben so gesehen keinen direkten Anteil an diesen Erträgen. Bundestag und Bundesregierung beabsichtigen jedoch, die Mittel für Klimaschutzprojekte zu verwenden. Einzelheiten hierzu sind bisher nicht bekannt. Ich gehe aber davon aus, dass der Bund hierbei das Benehmen mit den Bundesländern herstellen wird.

Brandenburg ist bezüglich der Entwicklung und des Einsatzes regenerativer Energien bereits jetzt sehr gut aufgestellt. Ich erwarte eine positive Entwicklung bei der Verbesserung der Energieeffizienz und bei der CO₂-Minderung. Demzufolge gehe ich auch davon aus, dass wir uns, da es schon heute eine Vielzahl solcher Projekte im Lande gibt, um die Mittel, die dann zur Verfügung stehen, auch bewerben werden. Ich denke, wir haben da sehr gute Erfolgsaussichten.

Ob das in der Anfrage genannte Aufkommen von 1 Milliarde Euro jährlich erzielt werden kann, hängt allerdings von der Entwicklung des Marktpreises für die Tonne CO₂-Emissionsberechtigung ab. In der Vergangenheit gab es hier erhebliche Preisschwankungen. Diese lagen in den letzten zwei Jahren zwischen 1 Euro und 25 Euro pro Tonne CO₂. Demzufolge ist nicht genau kalkulierbar, wie viel Geld dann zur Verfügung stehen wird. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Es gibt weiteren Fragebedarf.

Dombrowski (CDU):

Herr Minister, gibt es angesichts der Emissionsspitzenwerte in Brandenburg konkrete Projekte, mit denen die Landesregierung sozusagen schon in den Startlöchern steht oder vielleicht sogar bereits auf dem Wege ist, um diese in Berlin in die Vergabe für CO₂-senkende Maßnahmen einzuspeisen?

Minister Dr. Woidke:

Auf alle Fälle zu nennen ist das Projekt - mittlerweile sind es sogar zwei Projekte - zur CO₂-Abscheidung aus den Abgasen der Braunkohleverstromung. 80 % des Ausstoßes von CO₂ in Brandenburg stammen aus Braunkohlekraftwerken. Dieser größte Posten wird natürlich auch bei entsprechenden Projekten der Landesregierung in Zukunft die größte Rolle spielen müssen. Hier gibt es erheblichen Forschungs- und auch Förderbedarf, um vorwärtszukommen und die CO₂-Bilanz, die Klimagasbilanz für das Land insgesamt zu verbessern.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1291** (Das Europäische Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen) wird vom Abgeordneten Bochow gestellt.

Bochow (SPD):

Die Beeinträchtigung oder der Ausfall kritischer Infrastrukturen hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben in modernen

Gesellschaften. Da solche Infrastrukturen, beispielsweise Stromnetze, in vielen Fällen auch grenzüberschreitenden Charakter haben, stellt ihr Schutz auch für die Europäische Union ein Thema dar. Die Europäische Kommission hat am 12. Dezember 2006 mit der Vorlage einer Mitteilung sowie eines Richtlinienvorschlags versucht, ein politisches Maßnahmenpaket zum Schutz kritischer Infrastrukturen auf den Weg zu bringen. Dies war auch Gegenstand von Beratungen des Bundesrats anhand der Drucksache 938/06.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Bemühungen der EU im Hinblick auf den Schutz kritischer Infrastrukturen?

Präsident Fritsch:

Diese Frage wird der Innenminister beantworten.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bochow, die Landesregierung hält es für wichtig, dass sich die Europäische Union mit solchen Fragen beschäftigt, weil die gegenseitige Abhängigkeit in Europa in den letzten Jahren auch hinsichtlich des Schutzes kritischer Infrastrukturen in der Tat sehr viel größer geworden ist. Dennoch gibt es bezüglich der Umsetzung dessen, was geplant worden ist, noch erheblichen Diskussionsbedarf.

Zunächst hat, wie Sie richtig gesagt haben, die Europäische Kommission am 12. Dezember 2006 zum Schutz kritischer Infrastrukturen den Entwurf eines entsprechenden Richtlinienvorschlags verabschiedet. Dieser Vorschlag wurde im Februar dieses Jahres in der 830. Sitzung des Bundesrats intensiv erörtert. Der Bundesrat hat die Festlegung eines gemeinsamen Rahmens durch die Kommission begrüßt, der sowohl vorsätzliche Angriffe als auch Naturkatastrophen und andere Störfälle umfassen muss. Er vertritt aber die Auffassung, dass der Richtlinienvorschlag in der vorliegenden Form nicht akzeptiert werden kann und von daher nicht zustimmungsfähig ist.

Als wesentliche Gründe dafür haben sich bei der Diskussion folgende herausgestellt:

Das Vorgehen zur Einstufung von europäischen kritischen Infrastrukturen würde die Wirtschaft in Deutschland und in anderen Mitgliedsstaaten durch zusätzliche Pflichten unverhältnismäßig stark finanziell belasten. Betroffen wären vor allem privatwirtschaftliche Unternehmen. Die Situation in den Mitgliedsstaaten ist im Hinblick auf grenzüberschreitende Wirkungen zu beachten. Das Land Brandenburg hat den Vorschlag für eine europäische Richtlinie deshalb zwar nicht grundsätzlich abgelehnt, hat aber konstatiert, dass hier Nachbesserungsbedarf besteht.

Der Schutz kritischer Infrastrukturen ist kein neues Politikfeld. Das existiert bereits in vielen Sektoren. Auch gibt es eine umfassende Gesetzgebung für die Sicherheit der Anlagen und die Umsetzung präventiver Maßnahmen. Als Beispiele nenne ich hier nur den Schutz chemischer Anlagen oder von Atomkraftwerken.

Das Innenministerium hat ein fachübergreifendes Konzept für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erarbeitet und will da-

mit einen ressortübergreifenden Ansatz mit intensiven Kooperationen der für die Sicherheit von Infrastruktureinrichtungen zuständigen öffentlichen Stellen bilden, wobei die entsprechende Zusammenarbeit bereits begonnen hat.

Darüber hinaus haben wir gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten als Trägern des Katastrophenschutzes damit begonnen, kritische Infrastrukturen zu kartieren, um dann entsprechende Schutzkonzepte zu erarbeiten.

Von daher sind wir, verglichen mit anderen Bundesländern, auf einem guten Weg. Obwohl die Richtlinie der Europäischen Union für uns noch nicht greift, können wir also im Lande Brandenburg tätig werden.

(Bochow [SPD]: Danke!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1292** (Einsatz von Lehrkräften an Grundschulen) wird von der Abgeordneten Große gestellt.

Frau Große (DIE LINKE):*

Nach Informationen durch eine Elterninitiative der Grundschule Lehnitz verfügt diese Schule über sieben Klassen. An der Schule unterrichten derzeit drei Grundschullehrer und vier Lehrkräfte der Sekundarstufe I. Dieser Lehrkräftebestand führt dazu, dass die Grundschullehrer maximal noch in den Klassen 1 und 2 unterrichten. Ab Jahrgangsstufe 3 wird der Unterricht ausschließlich von Sek-I-Lehrern durchgeführt. Abgesehen davon, dass die Sek-I-Lehrkräfte nicht über die notwendige Grundschuldidaktik verfügen und es ihnen dadurch schwerer fällt, Schülerinnen und Schüler der Grundschule entsprechend zu unterrichten, fehlt auch den Schülerinnen und Schülern die im Grundschulalter dringend notwendige Kontinuität und Bindung an die unterrichtenden Lehrkräfte. Hinzu kommt, dass es sich hierbei nicht um eine vorübergehende Erscheinung handelt, da bereits in Aussicht gestellt worden ist, dass für drei zu ersetzende Grundschullehrer auch künftig Sek-I-Lehrer den Unterricht übernehmen werden. Diese Entwicklung ist keine spezifische Lehnitzer Erscheinung, sondern vollzieht sich landesweit an allen Grundschulen. Besonders betroffen davon sind kleine Grundschulen.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern hält sie eine solche Vorgehensweise aus pädagogischer und politischer Sicht für vertretbar?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete Große, Sie sprechen ein wichtiges Problem an. Dazu gäbe es eine ganze Menge zu sagen. Aus Zeitgründen möchte ich mich aber auf das spezielle Problem in Lehnitz beschränken.

Entgegen Ihrer Annahme - Sie haben gesagt, woher Sie die Zahlen haben - unterrichten an der Grundschule in Lehnitz nicht drei, sondern sechs Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung

für die Primarstufe und vier Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I. Für das nächste Schuljahr sind bereits drei weitere Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die Primarstufe eingestellt worden. Wie vom Schulamt mitgeteilt wurde, werden diese dann auch vorwiegend in den unteren Klassen der Schule eingesetzt werden. Im nächsten Schuljahr ergibt sich damit an der Schule folgende Situation: Acht Kolleginnen und Kollegen mit einer Primarstufenausbildung und zwei mit einer Ausbildung für die Sekundarstufe I werden dort unterrichten.

Damit kann ich Ihren Befürchtungen entgegentreten, dass die Primarstufenlehrer ausschließlich in den Klassen 1 und 2 unterrichten werden und der Unterricht ab Klasse 3 grundsätzlich von Sek-I-Lehrern übernommen wird. Das ist schon arithmetisch gar nicht möglich und im Übrigen an dieser Schule nicht vorgesehen.

Insoweit musste ich Ihre Zahlen hiermit korrigieren. An der Grundschule in Lehnitz gibt es dieses Problem, das es an anderen Schulen sicherlich in ähnlicher Weise schon gab, also nicht.

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große hat Nachfragebedarf.

Frau Große (DIE LINKE):*

Das ist vor allem für die Grundschule Lehnitz eine erfreuliche Nachricht. Dennoch muss ich nachfragen: Können die drei neu einzustellenden Lehrkräfte, die dann als Primarstufenlehrer tätig sind - dies ist eine sehr erfreuliche Botschaft -, auch wirklich eingestellt werden? Schließlich ist derzeit zu verzeichnen, dass Berlin zahlreiche Primarstufenlehrer beansprucht, weshalb die derzeit getätigten Zusagen eventuell nicht eintreffen könnten.

Des Weiteren haben Sie kurz angedeutet, dass dies bereits ein landesweites Problem darstellt. Darauf zielte auch meine Frage ab. Ich frage Sie noch einmal: Inwiefern ist dies aus Ihrer Sicht ein landesweites Problem?

Minister Rupprecht:

Diesbezüglich muss ich etwas weiter ausholen. Ich kann Ihnen die letzte Zuarbeit des Schulamtes zeigen. Ich gehe davon aus, dass die Zahlen auch für das kommende Schuljahr - in diesem Punkt ist die Planung im Schulamt bereits abgeschlossen - korrekt sind. Darauf kann man sich mit Sicherheit verlassen. Dies können Sie den Lehnitzer Eltern, die Ihnen diese Zahlen zugearbeitet haben, auch mitteilen.

Insgesamt stellt dies aufgrund der gegenwärtigen Verschiebung - sie erfolgt in umgekehrter Reihenfolge und Richtung als noch vor einigen Jahren - ein Problem im Land dar. Als das tiefe Tal der sinkenden Schülerzahl die Primarstufe erreichte, mussten Kolleginnen und Kollegen aus der Primarstufe in die Sekundarstufe I - salopp gesagt - „verschoben“ werden. Nun erfolgt ein nicht immer unkomplizierter Rückfluss. Jedoch erhalten alle Kolleginnen und Kollegen, die eine Sek-I-Ausbildung - egal, ob nach neuem oder altem Recht - absolviert haben, eine gesetzlich abgesicherte Befähigung, in der Primarstufe tätig zu sein.

Natürlich bestehen hinsichtlich der didaktischen Ansätze Pro-

bleme. Hat eine Lehrkraft bisher überwiegend in der 9. und 10. Klasse unterrichtet und soll nun von einem Jahr auf das andere in der Klasse 1 und 2 unterrichten, ergeben sich zweifelsohne Probleme. Ich rechne in den Grundschulen mit einer gewissen Solidarisierung mit diesen Kolleginnen und Kollegen, die vor Problemen hinsichtlich des Umgangs mit den kleinen Kindern stehen werden. Für diese Kolleginnen und Kollegen werden wir ein Fortbildungsprogramm auflegen; eines gibt es bereits. Ich bin guter Hoffnung, dass wir in Schulen, in denen mehr Probleme als in Lehnitz bestehen, auch in der Primarstufe einen qualitativ sehr guten Unterricht absichern können. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Karney, der Gelegenheit hat, die **Frage 1293** (Reform der Berufsgenossenschaften) zu formulieren.

Karney (CDU):

Seit mehreren Monaten wird in verschiedenen Gremien über die Notwendigkeit und die Ziele einer Reform der Berufsgenossenschaften diskutiert. Dabei spielen unter anderem eine Verschlinkung der Organisationsstrukturen und eine Umstellung der Finanzierung eine Rolle.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position bezieht sie zu der angestrebten Reform der Berufsgenossenschaften?

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Antwort dazu gibt Staatssekretär Alber.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Karney, der Bundestag und der Bundesrat haben in gleichlautenden Entschlüssen bereits im Jahr 2004 die Bundesregierung aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern ein Konzept für eine Reform der gesetzlichen Unfallversicherung zu entwickeln und hierzu eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten. Das Land Brandenburg hat diese Entschlüsse im Bundesrat mitgetragen. Die Landesregierung hält zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Effektivität durch eine Straffung der Organisation sowie zur Neuausrichtung des Leistungsrechts eine Reform der gesetzlichen Unfallversicherung grundsätzlich für sinnvoll.

Nach dem Koalitionsvertrag zwischen den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD für die 16. Legislaturperiode des Bundestages sind die wesentlichen Ziele einer Reform der gesetzlichen Unfallversicherung eine Straffung der Organisation, die Schaffung leistungsfähiger Unfallversicherungsträger und ein zielgenaueres Leistungsrecht.

Aufgrund des Auftrages von Bundestag und Bundesrat hat sich eine Arbeitsgruppe aus den Sozialressorts von Bund und Ländern konstituiert. Diese verständigte sich im Juni 2006 auf Eckpunkte zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung. In der Bund-Länder-Arbeitsgruppe einigte man sich darauf, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Basis dieser Eckpunkte einen Arbeitsentwurf vorlegt. Dieser Arbeitsentwurf wurde letztmalig in dieser Bund-Länder-Arbeitsgrup-

pe am 28. Juni dieses Jahres beraten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beabsichtigt, demnächst einen Referentenentwurf in die Anhörung der Verbände, der Länder- und Bundesressorts zu versenden. Nach Auswertung der Ergebnisse dieser Anhörung soll das Bundeskabinett den Regierungsentwurf beschließen. Auch das wird demnächst stattfinden.

Abgesehen von der grundsätzlichen Zustimmung zur Reform auf der Basis der genannten Gesichtspunkte wird sich die Landesregierung im Einzelnen konkret positionieren, sobald sich dieser Referentenentwurf in der Anhörung und dann der Gesetzentwurf im Gesetzgebungsverfahren befinden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Kircheis, die Gelegenheit hat, die **Frage 1294** (Eignungsstudie zur Endlagerung von Atommüll) zu formulieren.

Frau Kircheis (SPD):

Laut „Schweriner Volkszeitung“ vom April dieses Jahres soll eine geologische Eignungsstudie zur Atommüllendlagerung nach der Analyse von Tonformationen neben Standorten in Niedersachsen und Südwestmecklenburg auch kleinere Gebiete in Brandenburg als untersuchungswürdig ausgewiesen haben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen haben die Ergebnisse dieser Studie für Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Dr. Woidke, bitte.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kircheis, in der Regierungszeit der rot-grünen Koalition hat der damalige Bundesumweltminister zur Klärung von Fragen der Endlagerung radioaktiver Abfälle einen Arbeitskreis gebildet, um ein Verfahren zur Suche eines Standortes für ein Bundesendlager für alle im Bereich der Bundesrepublik anfallenden radioaktiven Abfälle zu entwickeln. In diesem Arbeitskreis wurde auch die Frage hinsichtlich eines möglichen sogenannten Wirtsgesteines, in dem ein derartiges Lager untergebracht werden kann, aufgeworfen. Es stellte sich die Frage, ob neben dem bisher bevorzugten Wirtsgestein Salz auch Granit - als Kristallingestein - und Ton als mögliche Wirtsgesteine nutzbar sind.

Radioaktive Abfälle, die keine Wärme entwickeln, können nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts nunmehr in der Schachanlage Konrad in Niedersachsen endgelagert werden. Dagegen gibt es für die Endlagerung von wärmeentwickelnden radioaktiven Abfällen noch immer keine Lösung. Die Bundesregierung befindet sich hinsichtlich der Vorgehensweise noch in einem internen Entscheidungsprozess.

Vor dem Hintergrund der offenen Standortfrage sowie der Diskussionen zum Wirtsgestein hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Jahr 2003 die Bundesanstalt für

Geowissenschaften und Rohstoffe - BGR - beauftragt, im Rahmen einer Studie die Eignung von Tongesteinsformationen in Deutschland zur möglichen Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle zu untersuchen und zu bewerten. Diese Studie wurde am 18. April dieses Jahres im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie seitens des BGR vorgestellt. Es wurde klargestellt, dass sich die Ergebnisse nicht auf eine neue Vor-Ort-Untersuchung, sondern auf die Analyse vorhandener Daten aus Karten, Archivmaterial und bereits durchgeführter Bohrungen stützen.

Darüber hinaus soll die Studie auf der Basis des gegenwärtigen Kenntnisstandes Teilgebiete mit untersuchungswürdigen Tongesteinen ausweisen. Es wird betont, dass die ausgewiesenen Teilgebiete, in denen auch Teile im Nordwesten unseres Landes liegen, keinen Rückschluss auf eine mögliche Endlagerung zulassen. Weiterhin wurde im Rahmen der Studie durch die BGR auch ein prinzipieller Vergleich der für Deutschland betrachteten Wirtsgesteine vorgenommen. Hinsichtlich der Tonformationen überwiegen hierbei die negativen Argumente.

Zusammenfassend kann ich feststellen, dass sich aus der vorliegenden Studie für Brandenburg derzeit keine Konsequenzen ergeben. Die Studie ist im Internet auf der Seite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie abzurufen. Sie können die Studie natürlich auch über die Fachabteilung Verbraucherschutz meines Hauses erhalten.

Allerdings - ich darf noch einen letzten Satz anfügen - ist Müllvermeidung immer besser als Müllentsorgung. Das gilt vor allem im Bereich Atommüll. Ich wünsche mir, dass die derzeitige Debatte zur Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken - diese wird immer lauter geführt - zugleich die Endlagerungsdebatte einschließt und dass die Damen und Herren - auch aus der Politik -, die eine Laufzeitverlängerung oder sogar den Bau neuer Atomkraftwerke fordern, dann auch bereit sein werden, diese Endlagerung vor ihrer Haustür zu organisieren.

(Beifall bei der SPD sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

Das Land Brandenburg steht weder für die Nutzung von Atomenergie noch als Endlagerungsstandort zur Verfügung. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Nonninger stellt die **Frage 1295** (Auswirkungen des neuen Gesetzes für den Emissionshandel auf die Brandenburger Braunkohleindustrie).

Nonninger (DVU):

Der Bundestag hat schärfere Auflagen für den Handel mit Verschmutzungsrechten beschlossen. Die Stromkonzerne werden stärker belastet und müssen vom kommenden Jahr an einen Teil ihrer Rechte zum Ausstoß von CO₂ ersteigern. Experten schätzen, dass nicht einmal die modernsten Braunkohlekraftwerke die für die Zuteilungen festgelegte Obergrenze von 750 g CO₂ pro erzeugte Kilowattstunde schaffen dürften. Den Bürgern drohen wieder einmal höhere Strompreise.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie das neue Gesetz für den Emissionshandel hinsichtlich seiner Auswirkungen auf die Brandenburger Braunkohleindustrie?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Junghanns, bitte.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz ist wichtig, im Teil „Braunkohle“ jedoch kritisch. Neben dem Start zur Auktionierung von CO₂-Zertifikaten ist die Einführung eines Benchmarksystems für Energieerzeugungsanlagen ein wesentlicher Bestandteil. Dieses System stellt nicht das dar, was wir als Brandenburger gewollt und unterstützend im Bundesrat gegenüber der Bundesregierung erklärt haben. Es gibt in diesem Gesetzentwurf zurzeit keine Benchmark für die Braunkohle. Damit ist die Bundesregierung dem Antrag, der von den Ländern Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Brandenburg im Bundesrat eingebracht worden ist, nicht gefolgt. Daraus ergibt sich ein wirtschaftliches Risiko für die Braunkohleverstromung. Man muss hervorheben, dass in dem Kostenteil die Braunkohle mit der Steinkohle auf 750 g je kWh gestellt wird. Das heißt, dass die Steinkohlekraftwerke auskömmlich bedacht sind und Braunkohlekraftwerke, die einen höheren Ausstoß haben, finanziell belastet werden. Damit einhergehend wird die wirtschaftliche Bewertung der Braunkohleverstromung in Zukunft erschwert. Das ist letztlich eine Größe, die die Wirtschaft im Prozess der wirtschaftlichen Nutzung der Braunkohle abwägen muss. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen damit zur **Frage 1296** (Brandenburgisches Mittelstandsförderungsgesetz), die der Abgeordnete Christoffers stellen wird.

Christoffers (DIE LINKE):

Im März dieses Jahres wurde den Fraktionen ein auf Januar datierter Entwurf eines Mittelstandsförderungsgesetzes zugeleitet. Dabei handelt es sich um einen innerhalb der Landesregierung nicht abgestimmten Entwurf.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wann wird sie dem Landtag ein abgestimmtes novelliertes brandenburgisches Mittelstandsförderungsgesetz vorlegen, das ihren eigenen Ansprüchen und Zielen hinsichtlich der Schaffung von mittelstandsfreundlichen Regelungen und der Verhinderung von Preisdumping bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen Rechnung trägt?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Junghanns hat das Wort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Abgeordneter, in bemerkenswerter Weise verfolgen Sie den Geschäftsgang im Kabinett. Ich muss heute noch einmal erklären, dass die Gespräche zwischen den am Gesetzentwurf beteiligten Ministerien in einem geregelten Abstimmungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind. Ich gehe davon aus, dass wir

uns im Sommer auf einen Entwurf einigen werden, sodass es im Herbst möglich sein wird, dieses wichtige Gesetz zu beraten.

Präsident Fritsch:

Herr Christoffers hat Nachfragebedarf.

Christoffers (DIE LINKE):

Selbstverständlich, Herr Minister, verfolgen wir den Ablauf der Beratungen im Kabinett mit großem Interesse; das werden Sie sicherlich nachvollziehen können.

Ich habe zwei Nachfragen: Können Sie dem Landtag darlegen, worin Konfliktpunkte bei der Bewertung des vorliegenden Entwurfs bestehen? Wie schätzen Sie die Initiative des Landes Hessen ein, das bezüglich der Frage der Tariftreue bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen eine Vorreiterrolle einzunehmen versucht?

Minister Junghanns:

Ich beobachte die Entwicklungen in Hessen, möchte jedoch noch keine abschließende Einschätzung vornehmen.

Zu den Diskussionspunkten: Kernbotschaft ist die Schaffung von mittelstandsfreundlichen Vergaberegulungen, die helfen sollen, Preisdumping entgegenzuwirken. Die Ausformung der Regelungen sollte man besser vor dem Gesetzgebungsverfahren diskutieren und dies nicht später juristischen Streitigkeiten überlassen.

Präsident Fritsch:

Die Frage 1297 wird wegen Abwesenheit der Abgeordneten Dr. Schröder schriftlich beantwortet, sodass ich die **Frage 1298** (Frühere Betonbrücke ist Denkmal mit technik- und baugeschichtlicher sowie städtebaulicher Bedeutung) aufrufen kann. Sie wird von der Abgeordneten Steinmetzer-Mann formuliert.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Im Jahre 1904 wurde in Neudeck/Kleinrössen im Kreis Elbe-Elster eine von drei eleganten Bögen bestimmte, ästhetisch wie architektonisch außerordentlich anspruchsvolle Betonbrücke über die Schwarze Elster errichtet. Die unbewehrte Brücke, die vollständig aus dem Werkstoff Beton gefertigt wurde, markiert eine eigenständige Zäsur in der Kette der historischen Entwicklung der Brückenbaukunst. Sie ist eines der wenigen noch vorhandenen Beispiele erster unbewehrter, monolithischer Betonanwendungen. Auch der Dezernatsleiter im Landesstraßenbetrieb Cottbus äußerte, dass diese Brücke schützenswert sei.

Deswegen meine Frage: Was unternimmt die Landesregierung, um dieses historisch bedeutsame Bauwerk, das in der Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen ist, zu erhalten?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Dellmann, was sagen Sie zu diesem Weltkulturerbe?

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Steinmetzer-Mann, ich bin überrascht, wie schlecht vernetzt Sie innerhalb Ihrer Fraktion sind.

(Zuruf von der CDU: Die sind jetzt verlinkt!)

Die gleiche Frage haben Ihre Kollegen in der vergangenen Woche in der Ausschusssitzung gestellt, und sie ist umfassend beantwortet worden. Ich beantworte die Frage im Plenum noch einmal, aber ich wünsche mir, dass das Stellen immergleicher Fragen in den verschiedenen Gremien nicht Schule macht.

Die besagte Brücke ist seit Jahren außer Betrieb; daneben steht eine Behelfsbrücke. Wie Sie richtig darstellen, steht die Brücke unter Denkmalschutz. Es stellt sich die Frage: Kann diese Brücke rekonstruiert werden, oder muss ein Brückenneubau vorgenommen werden? Nach allgemein unstrittiger Einschätzung kann man diese Brücke nicht dergestalt rekonstruieren, dass sie tatsächlich den Ansprüchen an eine Landesstraße genügt. Das heißt, es gibt nur zwei Alternativen: Entweder wird nach Abriss der denkmalgeschützten Brücke an gleicher Stelle oder in einem Abstand von 70 oder 100 m - nur so könnte man ja ein Denkmal würdigen - ein Neubau entstehen. Die Kosten eines Neubaus an gleicher Stelle würden ca. 2,5 Millionen Euro betragen; wenn Zu- und Abfahrten gesondert gebaut werden müssten, ist davon auszugehen, dass sich die Kosten um ca. 1 Million Euro erhöhen werden.

Ein Planfeststellungsverfahren ist in Vorbereitung, und in dessen Rahmen sind die Fragen, zum Beispiel, ob eine Entlassung aus dem Denkmalschutz möglich ist, zu klären. Das Planfeststellungsverfahren wird in den nächsten Wochen eingeleitet werden.

Präsident Fritsch:

Frau Steinmetzer-Mann möchte mehr wissen.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Gibt es Gutachten, die besagen, dass diese Brücke nicht sanierungsfähig ist?

Minister Dellmann:

Es liegen Gutachten vor; diese können Sie in der Niederlassung Cottbus einsehen. Eine Brücke an einer Landesstraße muss für eine bestimmte Tonnage ausgelegt sein. Wenn Sie die Brücke kennen, werden Sie wissen, dass sie nur ca. 6,50 m breit ist. Eine normale zweispurige Landesstraße hat eine Durchschnittsbreite von ca. 10,50 m. Daneben erhebt sich die Frage der Tragfähigkeit.

Wenn die Betonbrücke nach neuen Methoden gebaut würde, handelte es sich nicht mehr um eine denkmalgeschützte Brücke. Das ist häufig das Problem: Dinge, die denkmalgerecht hergestellt werden, entsprechen oft nicht den aktuellen Anforderungen. - Seien wir gemeinsam auf das Planfeststellungsverfahren gespannt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Ich gehe davon aus, dass auch die Frage 1299 wegen Abwesenheit der Abgeordneten Dr. Schröder schriftlich

beantwortet wird. Daher hat nun der Abgeordnete Görke Gelegenheit, die Jubiläumsfrage, die **Frage 1300** (Keine gesetzlichen Mindestlöhne) zu stellen.

Görke (DIE LINKE):*

Am 19. Juni 2007 einigte sich die Große Koalition auf Bundesebene auf einen Minimalkompromiss zum Mindestlohn. Ergebnis: Es gibt keine flächendeckenden Mindestlöhne, stattdessen sollen das Arbeitnehmerentendegesetz ausgeweitet und das Mindestarbeitsbedingungsgesetz von 1952 modernisiert werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den auf Bundesebene getroffenen Kompromiss vor dem Hintergrund der komplizierten Verfahrensregeln, der Blockademöglichkeit der Arbeitgeber bei branchenbezogenen Mindestlöhnen und der infrage kommenden Branchen?

Präsident Fritsch:

Staatssekretär Alber beantwortet diese Frage.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Görke, wie Sie wissen, gibt es in Brandenburg wie auch auf Bundesebene eine Große Koalition. Innerhalb der Landesregierung gehen die Meinungen über die Frage - auch das wissen Sie; darüber haben wir hier schon ausführlich gesprochen -, ob und inwieweit wir in Deutschland einen gesetzlichen Mindestlohn brauchen, genauso auseinander wie auf Bundesebene. Ebenso unterschiedlich dürfte die Bewertung des auf Bundesebene erreichten Kompromisses sein. Das bezieht sich auch auf die Einzelheiten, beispielsweise auf die Möglichkeit des Entsendegesetzes.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Görke stellt eine Nachfrage.

Görke (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, Sie haben den schwierigen Spagat als Koalitionspartner angesprochen. Deshalb meine Frage: Der Bundesarbeitsminister war nach diesem Kompromiss sehr „erbost“ und hat in einem Zeitungsinterview Ende Juni vor allem die SPD-geführten Länder aufgefordert, Initiativen zu starten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Initiative wird sie trotz der von Ihnen geschilderten Situation hier im Land Brandenburg starten?

Meine zweite Frage lautet: Wird die Landesregierung zum Beispiel die Initiativen des Landes Berlin, des Landes Bremen und des Landes Rheinland-Pfalz am Freitag im Bundesrat unterstützen, bei denen es um die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes geht? Werden Sie als SPD-geführte Landesregierung in dieser Frage endlich den Rücken gerade machen?

Staatssekretär Alber:

Zunächst darf ich Ihnen sagen: Es steht mir nicht zu, die Äußerungen des Bundesarbeitsministers zu bewerten. Was die Möglichkeiten anbelangt, etwas im Rahmen des Kompromisses zu erreichen, so bleibt beispielsweise beim Entsendegesetz abzuwarten, welche Branchen einbezogen werden. Das wird die Landesregierung sehr sorgfältig prüfen, sobald ein entsprechender Gesetzentwurf auf dem Tisch liegt.

Was die Frage nach den Vorstößen verschiedener Länder anbelangt, so gilt dazu auch das, was ich vorhin gesagt habe: Wir haben hier eine Große Koalition. Wir werden im Rahmen der Großen Koalition die Bewertung und die Positionierung vornehmen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Fragen danach, wie sich die Parteien innerhalb einer Koalition verhalten, sind hart am Rande der Zulässigkeit. Herr Abgeordneter Görke, wir werden das aber gleich üben. Sie sind noch einmal an der Reihe, denn die Fragen 1301 (Brandenburger Modell: 4 000 bis 5 000 Jobs für ältere Langzeitarbeitslose) und 1302 (Schweinemastanlage Hassleben) fallen wegen Fehlens der Fragesteller der schriftlichen Beantwortung anheim.

Ich rufe die **Frage 1303** (Ausbildungsbonus für Unternehmen) auf, die der Abgeordnete Görke stellen wird.

Görke (DIE LINKE):*

Angesichts der prekären Situation auf dem Arbeitsmarkt hat der Bundestag am 21. Juni 2007 den Antrag „Junge Menschen fördern - Ausbildung schaffen und Qualifizierung sichern“ - Drucksache 16/5730 - verabschiedet. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, unter anderem die Einführung eines Ausbildungsbonus zu prüfen. Ausbildungswillige Firmen sollen durch einen Nachlass bei der Arbeitslosenversicherung belohnt werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auffassung hat sie zum genannten Vorschlag?

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär Alber erhält Gelegenheit zu antworten.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Abgeordneter Görke, der Antrag „Junge Menschen fördern - Ausbildung schaffen und Qualifizierung sichern“ enthält über das von Ihnen Genannte noch eine Reihe wichtiger Elemente, die die Landesregierung ausdrücklich begrüßt. So tragen die darin geforderte Bereitstellung zusätzlicher außerbetrieblicher Ausbildungsplätze durch die Bundesagentur für Arbeit, ein entsprechendes Förderprogramm des Bundes, die Fortführung des Ausbildungsplatzprogramms Ost bis 2010, die Aufstockung des Sonderprogramms zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher und weitere Maßnahmen dazu bei, die Ausbildungsplatzsituation in Ostdeutschland zu verbessern und den mittelfristigen Bedarf an Fachkräften zu decken.

Die Unterstützung von Ausbildungsbetrieben ist in jedem Fall ein wichtiger Baustein zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs. In Brandenburg werden dazu die Instrumente der Verbundausbildung, der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und des externen Ausbildungsmanagements eingesetzt.

Die Förderung der beruflichen Erstausbildung im Land Brandenburg zielt vorrangig auf die Stabilisierung und den Ausbau der betrieblichen Ausbildungsbasis. Neben der Weiterentwicklung dieser schon bestehenden Instrumente geht die Landesregierung neue Wege der Lernortkooperation.

Im Rahmen der INNOPUNKT-Initiative „Mehr Ausbildungsplätze durch mehr Ausbildungsbetriebe“ werden nichtausbildende Betriebe für eine Ausbildungsbeteiligung unter Nutzung der neuen Gestaltungsspielräume der Berufsbildungsreform gewonnen.

Mit der jährlichen Vergabe eines Ausbildungspreises werben das Land und die Partner des Brandenburger Ausbildungskonsens für mehr Ausbildung und würdigen Ausbildungsengagement.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für die Beantwortung dieser Frage.

Die Frage 1304 (Verstärkte Verkehrskontrollen im Land Brandenburg) wird auch schriftlich beantwortet. Die **Frage 1305** (Ablehnung des Antrages des Helmholtz-Gymnasiums auf Ganztagsbetrieb) stellt Frau Abgeordnete Große.

Frau Große (DIE LINKE):*

Für viele Schulträger und Schulen ist das Verfahren zur Genehmigung des Ganztagsbetriebs nach wie vor intransparent. Das Potsdamer Helmholtz-Gymnasium stellte zum Schuljahr 2006 einen Antrag auf Ganztagsbetrieb, der abgelehnt wurde. Die Schule wurde auf 2007 vertröstet. Bis April 2007 wurde sie in dem Glauben gelassen, dass der Antrag genehmigt würde. Dann erfolgte die Absage mit der Begründung der „flächendeckenden Verteilung“. Die Stadtverordnetenversammlung als Schulträger unterstützt den Antrag und hat die kommunalen Mittel zur Kofinanzierung bereits eingeplant. Da es in Potsdam bereits fünf Gymnasien in freier Trägerschaft mit Ganztagsangeboten gibt, wird es für notwendig erachtet, wenigstens ein öffentliches Gymnasium mit diesem Angebot vorzuhalten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zu diesem Problem?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Große, wir haben in diesem Jahr festgestellt, dass wir die Schulform Gymnasium für einen Antragszeitraum aus der Bewilligung herausnehmen. Das hat verschiedene Gründe, bedeutet aber

nicht, dass es im letzten Antragszeitraum, der bis Ende dieses Kalenderjahres läuft, nicht möglich ist, dass weitere Gymnasien in den Genuss einer IZBB-Förderung kommen. Das gilt auch für das Helmholtz-Gymnasium in Potsdam, das einen Vorteil hat: Es gibt in der Stadt nämlich bisher kein Gymnasium, das IZBB-gefördert ist. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal, das die Chancen erhöht.

Wichtig ist zu wissen, dass die Genehmigung von Mitteln aus dem IZBB nicht automatisch einen Anspruch auf Fördermittel in Form von Geld aus dem IZBB-Topf bedeutet. In Potsdam stellt sich das so dar: Der Stadt wurde bereits im März 2004 mitgeteilt, dass es eine pauschale Zuweisung von IZBB-Mitteln gibt, die die Stadt auf die Schulen verteilen kann, deren Anträge eingehen werden. Das ist am 7. Mai dieses Jahres präzisiert worden. Es handelt sich um eine Summe von 8 Millionen Euro, die der Stadt zur Verfügung steht. Das ist unabhängig von einer Genehmigung von Schulen, die nicht genehmigt wurden, wie das Helmholtz-Gymnasium.

Nach Informationen der Stadt sind inzwischen 6 Millionen Euro bewilligt, also an Projekten und damit an Schulen festgemacht worden. Es bleiben 2 Millionen Euro zur Verfügung. Es ist Aufgabe der Stadt, zu schauen, welche Schulen Anträge gestellt haben und wohin das Geld fließen soll. Meine letzte Information ist, dass die Prioritätensetzung inzwischen erfolgt ist und dem Helmholtz-Gymnasium seitens der Stadt keine IZBB-Mittel bereitgestellt werden. Das bedeutet, dass die Stadt stattdessen die dort geplanten Baumaßnahmen aus eigenen Mitteln vornehmen will.

Das ist der letzte Stand, der uns von der Stadt mitgeteilt worden ist. Insofern besteht natürlich noch eine Chance; denn es geht bei IZBB nicht nur um Geld. Es ist übrigens eine weitverbreitete Fehlannahme, dass es sich um ein Programm handelt, bei dem man - böse gesagt - nur Geld abzocken oder - freundlicher formuliert - abschöpfen kann. Vielmehr ist es ein Programm, das wir mit entsprechenden Lehrerstellen untersetzen. Dazu stehen wir. Wenn das Gymnasium genehmigt wird, dann wird also auch die Ausstattung so sein, wie es sich gehört. Die Baumaßnahmen muss dann aber die Stadt Potsdam tragen, wenn sie sich dafür entschieden hat. - Danke.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Senftleben möchte hierzu noch etwas wissen.

Senftleben (CDU):*

Herr Minister, ich habe eine Verständnisfrage. Wenn diese Gelder für Landkreise und kreisfreie Städte schon im Vorfeld festgelegt sind und auch festgelegt ist, wie die Verteilung in den einzelnen Regionen erfolgen wird, stellt sich die Frage, was in den Landkreisen oder kreisfreien Städten passiert, in denen nicht genügend Gelder aus diesem Topf für Ganztagschulen beantragt werden. Wie werden die Gelder dann eventuell landesweit verteilt? Denn - darauf habe ich immer hingewiesen - nicht alle Landkreise erfüllen die Quote, die man sich vorher in Potsdam vorgestellt hat.

Minister Rupprecht:

Die Situation in Potsdam war von vornherein nicht mit anderen

kreisfreien Städten oder Kreisen zu vergleichen. Bevor das IZBB-Programm griff, gab es bereits Ganztagschulen in Brandenburg, die natürlich in diesem Programm berücksichtigt worden sind. Diese Situation gab es in Potsdam und ähnlich auch in den anderen kreisfreien Städten, weshalb gerade die Städte die von uns angestrebten Quoten von 25 % für die Primarstufe und einem Drittel für die Sekundarstufe I bereits zum Teil übererfüllt hatten, bevor das Programm gegriffen hat. Also hat man sich hier auf eine pauschale Summe geeinigt. Dieses Vorgehen gab es aber nicht pauschal überall.

Eine Sorge, die Sie angesprochen haben, teile auch ich: Uns steht noch ein letzter Antragszeitraum zur Verfügung. Wir werden es nicht schaffen - das kann ich jetzt schon sagen -, eine Ausgeglichenheit herzustellen, weil in bestimmten Regionen die Quoten übererfüllt sind und das auch mit IZBB-Mitteln unteretzt worden ist. Das heißt, wir haben jetzt noch die Möglichkeit, die Quoten in den Kreisen, in denen die Zahl bisher noch deutlich darunter liegt, an die Zielzahl anzugleichen. Das sind einige Kreise.

Ich erwarte und hoffe, dass diese Kreise auch die entsprechenden Anträge stellen werden. Das sind nämlich die Regionen, die sehr zögerlich mit dem Programm umgegangen sind. Man könnte böse sein und sagen: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. - Andere, zum Beispiel die kreisfreien Städte, waren sehr viel optimistischer. Das hat immer auch etwas mit Kofinanzierung zu tun. Manchmal zögerten die Schulen, manchmal aber auch die Träger. Das Ergebnis ist, dass einige eventuell zu spät erkannt haben, welches Potenzial dieses Programm hat, und zwar nicht nur finanziell. Das möchte ich immer wieder betonen: Es ist kein Finanzabschöpfungsprogramm, sondern es geht um die Vorzüge, die Ganztagschulen vor allen Dingen im pädagogischen Bereich haben. Dafür müssen wir als Land sorgen. - Danke.

Präsident Fritsch:

Ich danke Ihnen für den Konjunktiv „könnte böse sein“; denn das passt gar nicht zu Ihnen.

Ich danke allen Mitwirkenden an dieser Fragestunde für die konzentrierte Arbeit, für die kurze Beantwortung im Zeitlimit, ohne viele Nachfragen zu provozieren. Ich sage das deshalb, weil wir heute 17 Fragen geschafft haben. Das hatten wir lange nicht mehr.

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 2 und entlasse Sie bis 13 Uhr in die wohlverdiente Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.04 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.03 Uhr)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen mit dem zweiten Abschnitt unserer heutigen Landtagssitzung beginnen. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards in Kommunen des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
des Sonderausschusses zur Überprüfung
von Normen und Standards

Drucksache 4/4587

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Sonderausschusses zur Überprüfung
von Normen und Standards

Drucksache 4/4736

in Verbindung damit:

Bericht zum 22. Beschluss des Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards vom 20.12.2006

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 4/4690

und

Abschlussbericht und Empfehlungen des Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards

Bericht
des Sonderausschusses zur Überprüfung
von Normen und Standards

Drucksache 4/4570

Wir beginnen mit der Aussprache. Die Vorsitzende des Ausschusses, Frau Abgeordnete Fischer, erhält das Wort. Bitte schön.

Frau Fischer (Vorsitzende des Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Kollegen und ich reden heute hier zum letzten Mal als Mitglieder des Sonderausschusses zu Ihnen.

(„Och!“ bei der Fraktion DIE LINKE)

Zwei Jahre intensiver, anstrengender und - wie ich denke - auch erfolgreicher Arbeit liegen hinter uns. Wenn man sich jetzt bei einem so wichtigen Thema, das nicht nur den Ausschuss, sondern auch das Parlament insgesamt und die Landesregierung beschäftigt, die Reihen hier anschaut, hoffe ich doch, dass wir bei dem ganzen Abbau nicht auch noch einige Ministerien oder Kollegen mit abgebaut haben. Das sei einmal ganz sachte gesagt.

Was uns im Ausschuss zwei Jahre verfolgt hat, war, dass alle gesagt haben, Bürokratie sei ein ganz großes Problem, nur bitte

nicht bei uns. Verwaltungsreformen soll es überall geben, aber vor allem erst einmal bei den anderen. Insofern merkt man auch, wenn man den Blick hier auf die Reihen richtet, dass diese Themen keine Begeisterungstürme hervorrufen, weder bei der Bevölkerung noch bei den Medien und auch nicht unbedingt bei den Betroffenen. Das haben wir in dem Ausschuss insgesamt auch gewusst und uns trotzdem auf die Aufgabe eingelassen.

Ich sage: Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung sind ganz, ganz wichtige Themen, gerade für uns Politiker; denn die Verwaltung ist unser Fenster zum Bürger. Die Verwaltung transportiert unsere Ideen, Initiativen und Vorschläge. Deshalb möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen, dass niemand im Ausschuss jemals zu Bürokratischer neigte. Mein Respekt gilt denen, die sich diesen Themen stellen, die gegen die Widerstände, Besserwisser und Besitzstandswahrer, die es in diesem Bereich einfach gibt, sagen: Wir wollen eine moderne und effiziente Verwaltung. - Da kann man nur sagen: Respekt und Hut ab!

Die Mitglieder des Ausschusses haben in diesen zwei Jahren viel gelernt, insbesondere darüber, welchen Herausforderungen man begegnet, wenn man Veränderungen im Interesse von Bürgern und Wirtschaft, aber auch der Verwaltung selbst erreichen will. Ich bin davon überzeugt, dass die Tätigkeit unseres Ausschusses in diesen zwei Jahren zu einer Stärkung des Veränderungswillens im Land insgesamt, insbesondere bei Landesregierung und Landtag, beigetragen hat.

Wichtig war, dass die sieben Abgeordneten, die sich dem Thema gewidmet haben, sämtliche Probleme über die Fraktionsgrenzen hinweg einvernehmlich regeln wollten. Ich meine, diesem Anspruch sind wir bis zum Schluss gerecht geworden.

Das Ihnen heute vorliegende Standarderprobungsgesetz ist ein Beispiel für die Zusammenarbeit von Regierung und Parlament. Beide waren sich darin einig, die rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Optionen, das heißt Handlungstüren, zu öffnen. Ziel ist der Bürokratieabbau vor Ort. Dort muss es zu konkreten Verbesserungen kommen. Darum geht es uns mit diesem Gesetz.

Die jetzt möglich werdenden Ansätze sollen erprobt werden. Wenn die Erprobung erfolgreich ist - das weiß man am Anfang nicht -, ergibt sich daraus eine natürliche Bewegung zum Besseren. Diese Grundidee des Standarderprobungsgesetzes war schon Teil des ersten Bürokratieabbaugesetzes, das wir letztes Jahr fraktionsübergreifend, das heißt im Konsens beschlossen haben.

An dieser Stelle folgt noch einmal eine Klarstellung - man kann es nicht oft genug sagen -: Im letzten Jahr hieß es hier und da, das Abendland gehe unter, Brandenburg versinke im Chaos, und niemand wisse mehr, wer wofür zuständig ist. - Mit dem neuen Gesetz geben wir Kommunen befristet die Möglichkeit, andere Wege zu gehen, auch solche, die vom Landesrecht abweichen. Ziel unseres Gesetzesvorhabens ist es einzig und allein, Bürger und Wirtschaft von bürokratischen Lasten zu befreien, insbesondere Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Kurzum, wir wollen gemeinsam neue Wege gehen.

Welche Chancen sich mit dem neuen gesetzlichen Ansatz verbinden, zeigt schon die Zahl der Anträge. Am Anfang hieß es:

Es kommen vielleicht drei, vier Anträge. Wir haben entsprechende Erfahrungen aus anderen Bundesländern. Das alles wird überhaupt nicht funktionieren. - Mittlerweile liegt die Zahl der Anträge bei 97. Damit haben wir die Erwartungen auch des Städte- und Gemeindebundes weit übertroffen. Das Gesetz hat sich aus unserer Sicht bewährt. Ein Drittel der Anträge, genauer: 32, sind bereits positiv beschieden und umgesetzt worden. Das zeigt: Wir brauchen große Veränderungsbereitschaft und stehen vor der Notwendigkeit, neue Lösungen zu finden.

Lassen Sie mich abschließend auf folgenden Punkt hinweisen: Wir haben mit dem Gesetz Rechtsvorschriften aus den Bereichen Schulrecht, Straßenrecht, Natur- und Denkmalschutzrecht geändert. Rechtssicherheit ist gegeben; das ergibt die Stellungnahme der Landesregierung. Ein Drittel der Anträge kann kurzfristig verabschiedet werden. Lassen Sie uns das weiterhin versuchen. Die Experimentierklausel bleibt das Herzstück des Gesetzes.

Ich fasse zusammen: Die gesetzliche Neuregelung ist ein erster, vernünftiger - und sicherlich nicht der letzte - Schritt. Deswegen bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung des Sonderausschusses zu folgen und der Erweiterung des Gesetzes zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Fischer. - Das Wort erhält Staatssekretär Appel.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Brandenburg wird bundesweit als Vorreiter beim Bürokratieabbau angesehen. Woran liegt das? Ich denke, das liegt zuallererst daran, dass wir - Landtag und Landesregierung gemeinsam - in den vergangenen zwei Jahren auf allen wichtigen Feldern des Bürokratieabbaus erfolgreich tätig waren.

Mit dem ersten Bürokratieabbaugesetz haben wir nicht nur einige bürokratische Hürden beseitigt; wir haben auch für Kommunen die Möglichkeit geschaffen, gezielt von landesrechtlichen Standards abzuweichen.

Bei der Ermittlung der Bürokratiekosten sind wir unter den Bundesländern Spitze. Die im Bericht zum 22. Beschluss des Sonderausschusses dargestellten Erkenntnisse setzen wir jetzt um.

Heute befassen wir uns mit einem Gesetzentwurf, der einen weiteren Schritt ermöglichen soll: die Verlagerung von Zuständigkeiten im Rahmen der Standarderprobung.

Das Erprobungsgesetz in der Altfassung eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, neue Maßnahmen zum Bürokratieabbau zu erproben, auszuwerten und - wenn sie erfolgreich waren - landesweit zur Anwendung zu empfehlen. Damit können sie testen, ob hierdurch Verwaltungsverfahren beschleunigt und unternehmerisches Handeln erleichtert werden kann. Die Bedeutung der Erprobungsklausel hat die Abgeordnete Fischer soeben dargestellt.

Die Gemeinden und Landkreise haben das Gesetz sehr positiv aufgenommen und, wie gesagt, schon 97 Anträge in unterschiedlichen Bereichen gestellt. Die Anträge reichen von der Anhebung der Wertgrenzen bei der Auftragsvergabe über den Naturschutz, die Bauordnung, das Straßenrecht und das Waldgesetz bis hin zum Wasser- und - vielleicht noch wichtiger - Abwasserrecht.

Es liegt mir sehr daran, Folgendes zu betonen: Die allermeisten Anträge sind realitätsnah ausgerichtet und praxisorientiert gewesen. Man kann keineswegs, wie von einigen Auguren vorhergesagt, von Veranstaltungen nach dem Motto „Wünsch Dir was!“ sprechen. Den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden, insbesondere dem Städte- und Gemeindebund, danke ich für die Unterstützung.

Von den vorliegenden Anträgen konnten bislang bereits 32 - das entspricht einem Drittel - umgesetzt werden. 14 Anträge gaben Anstöße für eine landesweite Umsetzung, in 18 Fällen wurden Einzelgenehmigungen für Modellversuche erteilt. Lediglich acht Anträge wurden endgültig abgelehnt. Drei davon betrafen Zuständigkeitsverlagerungen bei der Durchführung der Straßenverkehrsordnung.

Insbesondere die Wünsche der Gemeinden und Ämter, Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde zu übernehmen - ich muss noch einmal betonen: probeweise -, waren Anlass zu einer Novellierung des Erprobungsgesetzes. Mit der vom Kabinett verabschiedeten Fassung des ersten Bürokratieabbaugesetzes sollte zunächst die inhaltliche Öffnung von Standards ermöglicht werden. Mehr hatte das Kabinett damals nicht geplant.

Mit der vorliegenden Novelle wird der Anwendungsbereich des Erprobungsgesetzes erweitert, indem auch Zuständigkeitsverlagerungen möglich werden. Schwerpunkt sind, wie man sich sicherlich denken kann, die Zuständigkeiten für straßenverkehrsrechtliche Anordnungen. Die Landesregierung begrüßt, dass es, wie übrigens auch in Schleswig-Holstein, bei der Zweiteilung geblieben ist. Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern können aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit im Rahmen der Erprobung mehr Aufgaben übertragen werden, ohne die Sicherheit des Straßenverkehrs zu gefährden.

Eine wichtige weitere Erprobung erfolgt im Bereich der Schulverwaltung. Die Trennung der Zuständigkeitsbereiche für die Ausstattung der Schulen wird dadurch aufgehoben, dass Land und kommunaler Schulträger der Schule ihre Mittelansätze in einem gemeinsamen Gesamtbudget zur Verfügung stellen können.

Die vorgesehenen Änderungen beim Verfahren der Antragstellung, die Entscheidung über den Antrag zwingend binnen drei Monaten zu treffen, und die Verpflichtung, in jedem Fall den Antragsteller anzuhören, begrüße ich für die Landesregierung ebenfalls. Die Landesregierung muss sich hier als Partner der antragstellenden Kommunen verstehen, weil wir ein gemeinsames Ziel verfolgen.

Nach dem klaren Willen des Gesetzgebers soll dieser Dialog auf Augenhöhe stattfinden und durchaus auch mit Hilfestellungen verbunden sein, um im Einzelfall dann auch unglücklich formulierte Anträge gemeinsam zu qualifizieren. Hier gibt es noch Defizite, vor allen Dingen in der Kommunikation.

Zugegeben, es gab auch Missverständnisse und leider auch Misstrauen zwischen den Kommunen einerseits und den zu-

ständigen Fachministerien andererseits. Die ersten Erfahrungen mit dem Gesetz zeigen, dass wir einen intensiveren Dialog zwischen den Praktikern in den Kommunen und der Ministerialverwaltung brauchen. Die Staatskanzlei wird daher in Zukunft noch mehr ihrer moderierenden Rolle gerecht werden und vermehrt zu Gesprächen zwischen den Verfahrensbeteiligten einladen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang gleich etwas zum Abschlussbericht des Sonderausschusses - SANS - sagen; denn es gibt aus meiner Sicht viele Zusammenhänge. Der SANS hat in einem - ich nenne es einmal so - Parforceritt nicht nur die wichtigsten Normen und Standards im Landesrecht überprüft und bereits erste Vereinfachungen in die Wege geleitet, sondern praktisch alle relevanten Reformvorhaben der Landesregierung beleuchtet und im Ergebnis zahlreiche Empfehlungen an die Landesregierung ausgesprochen. Damit hat er die hohen Erwartungen erfüllt, die mit seiner Einsetzung verbunden waren.

Die Arbeit des Ausschusses - das liegt, glaube ich, in der Natur der Sache - war nicht immer frei von Konflikten. Das vorgelegte Tempo und das hartnäckige Nachfragen hat die Landesregierung sicherlich zuweilen auch ins Schwitzen gebracht. Dennoch oder gerade deshalb will ich hier ganz klar sagen: Ohne den Sonderausschuss wären wir bei der Reduzierung bürokratischer Belastungen in Brandenburg nicht so weit, wie wir es heute sind. Dafür sage ich meinen herzlichsten Dank an alle Mitglieder des Ausschusses und ganz besonders natürlich an die Vorsitzende Tina Fischer.

(Beifall bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Das Ende des Sonderausschusses ist aber nicht das Ende des Bürokratieabbaus in Brandenburg; er darf es nicht sein. Die Empfehlungen im Abschlussbericht enthalten eine Reihe von handfesten Anregungen, mit denen sich die Landesregierung auseinandersetzen und darüber dann auch hier im Hohen Haus berichtet wird. Aber das richtige Maß an notwendiger Regulierung vermeidbarer Belastungen, von Kostenreduzierung und Dienstleistungsqualität im Auge zu behalten ist nicht nur die Aufgabe der Landesregierung allein. Alle politisch Verantwortlichen sind hier gefragt, und nur im weiterhin vertrauensvollen Miteinander von Landtag und Landesregierung kann dies gelingen.

Ein erster Prüfstein für den eingeleiteten Mentalitätswechsel wird aus meiner Sicht die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie sein. Wie Sie wissen, sollen bis Ende 2009 alle Dienstleister, die den Marktzugang in Brandenburg wünschen, einen zentralen Ansprechpartner erhalten, an den sie sich wenden können. Ich möchte hier deutlich sagen, dass die Umsetzung dieser Richtlinie für mich nicht nur in einer einfachen technischen Zusammenfassung von Dienstleistungen der Landes- und Kommunalverwaltungen an einer Stelle bestehen darf, also quasi eine einheitliche Telefonnummer. Wir sollten vielmehr gemeinsam versuchen, die relevanten Geschäftsprozesse so umzugestalten, dass nicht nur ein gemeinsamer Ansprechpartner entsteht, sondern auch eine Effizienz- und Effektivitätssteigerung bei der Erbringung unserer Leistungen eintritt.

(Beifall des Abgeordneten Hammer [DIE LINKE])

Dabei müssen auch vorhandene Strukturen und Zuständigkeiten infrage gestellt werden. Ich will auch, dass der einheitliche

Ansprechpartner nicht nur für ausländische Dienstleister zuständig ist - das will ich hier ausdrücklich sagen -; denn wer möchte schon die eigenen, nämlich die deutschen Unternehmen diskriminieren?

Zu den zentralen Anliegen wird auch weiterhin die Fortführung der Aufgabenkritik gehören. Ich denke, kein Bundesland hat bisher so detailliert und umfassend die Aufgaben seiner Verwaltung erfasst, wie es jetzt in Brandenburg erfolgt ist. Dieser Aufgabenkatalog wird die Grundlage für weitere Aktivitäten der Ressorts bilden. Insgesamt wurden 1 114 Aufgaben erfasst.

Es hat sich gezeigt, dass ein wesentlicher Teil der Fachaufgaben durch europa- oder bundesrechtliche Regelungen vorgegeben ist, sodass die Landesregierung im Rahmen der Aufgabenkritik nicht mehr über das Ob der Aufgabenwahrnehmung entscheiden kann. Allenfalls das Wie kann das Land steuern. Für das Wie der Aufgabenerledigung - hier möchte ich ausdrücklich die Empfehlungen des Sonderausschusses aufgreifen - sind die Möglichkeiten des E-Governments von entscheidender Bedeutung.

Die Aufgabenerhebung hat ergeben, dass bereits jetzt 334 Aufgaben online gestellt sind. Die Informationen werden im Internet bereitgestellt und können von den Bürgerinnen und Bürgern sowie von den Unternehmen abgerufen werden. Das ist eigentlich kein so schlechter Stand. Richtig ist aber auch, dass die Zahl der Dienstleistungen, die mittels rechtswirksamer elektronischer Transaktionen zwischen den Dienststellen der Landesverwaltung und dem Verwaltungskunden über das Internet abgewickelt werden können, noch ziemlich gering ist. Die Empfehlungen des Ausschusses, innerhalb von fünf Jahren alle Dienstleistungen mit Transaktionsmöglichkeiten zu versehen, halte ich für ehrgeizig. Die Empfehlung des Sonderausschusses zur Vorbereitung einer Verwaltungsstrukturreform ist bei diesen Aktivitäten ebenfalls einzubeziehen. Ministerpräsident Platzeck hat erst jüngst anlässlich der 5. Konferenz der Führungskräfte in der Landesverwaltung in aller Deutlichkeit klar gestellt, dass

„eine grundsätzliche Diskussion über unsere Verwaltungsstrukturen wegen der Auswirkungen der Föderalismusreform, wegen der Bevölkerungsentwicklung und wegen des notwendigen Personalabbaus in der Landesverwaltung unvermeidbar ist.“

Der Ministerpräsident weiter:

„Ein Blick über die Landesgrenzen hinweg zeigt, dass praktisch in ganz Deutschland Vorhaben zur Verwaltungsstrukturreform angelaufen sind.“

Es geht im Kern dabei um die Frage, wer künftig welche öffentlichen Aufgaben im Land wie erledigen soll. Dass eine wie auch vom Sonderausschuss geforderte weitgehende Kommunalisierung aller unmittelbar bürger- und unternehmensbezogenen Aufgaben hierbei anzustreben ist, entspricht auch dem Anliegen der Landesregierung. Aber ich sage auch eines: Wirtschaftlich muss die Wahrnehmung natürlich auch sein.

Diese umfassende Strukturreform wird sicherlich nicht mehr in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden, sondern erst in der nächsten. Allerdings muss sie gründlich vorbereitet wer-

den. Dass der Prozess der Verwaltungsmodernisierung weiterhin nur erfolgreich verlaufen wird, wenn durch die politisch Verantwortlichen eine effektive und stringente Steuerung erfolgt, steht außer Frage. Dass es hierzu aber eines speziellen Kabinettsausschusses bedarf, wie der Sonderausschuss empfiehlt, stelle ich zunächst einmal infrage. Eines besonderen Kabinettsausschusses würde es doch eigentlich nur dann bedürfen, wenn auf der Regierungsebene nicht anders gewährleistet werden könnte, dass die Modernisierungsprojekte vorangetrieben werden. Tatsächlich ist es aber so, dass sich das Kabinett selbst immer wieder und intensiver umfassend mit den großen Modernisierungsprojekten befasst, wie jüngst zum Beispiel mit der Forstreform. Welches politische Steuerungsgremium könnten den Prozess effektiver befördern und steuern als das Kabinett selbst, meine Damen und Herren?

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Das dachte ich mir.

(Frau Osten [DIE LINKE]: Nehmen Sie ein anderes Beispiel!)

Wichtig ist mir, dass wir immer im Auge behalten, worum es letztendlich geht, nämlich um die bestmögliche Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben und um eine Entlastung der Bürger, der Unternehmen und auch der Kommunen im Lande von vermeidbarem bürokratischem Aufwand. Daran werden wir uns sicherlich messen lassen müssen, und darum werden wir auch in Zukunft gemeinsam ringen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär, und erteile dem Abgeordneten Christoffers das Wort. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Christoffers (DIE LINKE):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen. Ich gebe zu, selten ist mir eine Rede so schwergefallen wie zu dieser Thematik.

Zu Beginn möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sonderausschusses und der Landtagsverwaltung bedanken. Es war nicht selbstverständlich, auch innerhalb des Sonderausschusses nicht, dass man Einigkeit darüber erreicht hat, dass es uns tatsächlich darum geht, Fragen des Bürokratieabbaus und der Bürokratiekostenmessung, der Modernisierung von Verwaltung als gemeinsames Ziel zu definieren, und dass ein Klima geherrscht hat, in dem deutlich wurde, dass die Kommissssuche auch ein politisch gewolltes Instrument gewesen ist.

Wenn eine Seite einen bestimmten Sachverhalt mittragen konnte, war es nicht davon geprägt, dass sich dieser oder jener umfassend profilieren wollte, sondern es war schlicht und ergreifend die Akzeptanz vorhanden, dass es politisch für den anderen nicht ging. Das ist nicht selbstverständlich, und dafür möchte ich mich erst einmal bedanken.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Zweitens: Ich glaube, dass wir mit der Tätigkeit des Sonderausschusses und letztendlich mit der Anregung, einen Wissenschaftlichen Dienst im Landtag einzurichten, eine längst fällige Reform durchgeführt haben. Wir alle wissen, dass die Einrichtung eines derartigen Wissenschaftlichen Dienstes eine zwingende Notwendigkeit darstellt, damit das Parlament seine Tätigkeit qualifiziert leisten kann. Das ist keine Kostenfrage, sondern eine Notwendigkeit, um Demokratie im Land Brandenburg, im Parlament umsetzen zu können. Insofern bin ich froh, dass die seit Jahren diskutierte Forderung jetzt endlich auch erfüllt werden kann.

Drittens: Wir hatten uns eigentlich geeinigt, dass wir erst über das Gesetz und dann über den Bericht reden. Nun hat der Staatssekretär eine sehr anregende Rede gehalten. Ich glaube, dass es mir nicht ganz gelingen wird, diese Trennung aufrechtzuerhalten. Lassen Sie mich trotzdem zunächst zum Gesetz etwas sagen.

Man sollte erstens das Gesetz wirklich nicht überschätzen. Es ist ein Anfang, nicht mehr und nicht weniger. Wir als PDS-Fraktion wollten eigentlich, anknüpfend an die Einbringung des Standarderprobungsgesetzes in der 3. Legislaturperiode, dass eine weitaus größere Öffnung für den kommunalen Bereich erzielt wird. Wir halten die Begrenzung der Kommunen, die Anträge stellen können, auf 20 000 Einwohner nicht für stringent. Diese Regelung ist aus Schleswig-Holstein übernommen worden.

Wir haben eine Gemeindegebietsreform durchgeführt. Sie hatte das offizielle Ziel, leistungsfähige Verwaltungen zu schaffen. Wir haben leistungsfähige Verwaltungen auch in Gemeinden und Städten mit weniger als 20 000 Einwohnern. Insofern halten wir diese Grenze für problematisch. Das wird mit Sicherheit auch ein Grund dafür sein, dass sich einige meiner Fraktionskollegen bei der Abstimmung über das Gesetz der Stimme enthalten werden.

Der zweite Punkt: Wir haben unter anderem im Bereich Bildungswesen die Möglichkeit der Antragstellung und der Standarderprobung geschaffen. Allerdings muss man dazu klar sagen: Im gültigen Schulgesetz ist das eigentlich schon geregelt. Das Problem besteht darin, dass es zum Schulgesetz unterschiedliche juristische Auffassungen gibt und das Standarderprobungsgesetz genutzt worden ist, diese unterschiedlichen Auffassungen klarzustellen und den Kommunen die Möglichkeit einzuräumen, auf Antrag von Standards abzuweichen. Insofern ist das die Klarstellung einer Norm und nicht deren Abbau. Das zu tun halten wir trotzdem für zwingend notwendig, weil wir davon ausgehen, dass auch im Bildungsbereich Varianten gefunden werden müssen, um auf die unterschiedliche demografische, soziale und wirtschaftliche Situation eingehen zu können.

Insgesamt kann ich das Gesetz nur als einen ersten Schritt bewerten, der jetzt gegangen werden muss. Deswegen werde ich diesem Gesetz auch zustimmen.

Allerdings - damit möchte ich zur Bewertung des Berichts überleiten - darf man einen Sachverhalt nicht aus dem Auge verlieren. Das Parlament hat zwei Jahre lang einen Sonderausschuss eingesetzt. Diesen Sonderausschuss mag man unterschiedlich bewerten. Der Bericht ist eigentlich eine Vorlage für die politische Debatte einer Funktionalreform. Klar ist eines:

Verwaltungsmodernisierung und Funktionalreform hängen tatsächlich zusammen.

(Schulze [SPD]: Zwei Seiten einer Medaille!)

Jedem ist klar, Herr Kollege Schulze - hier teile ich Ihre Auffassung -, dass wir nicht nur wegen der EU-Dienstleistungsrichtlinie, sondern auch wegen der Föderalismusreform I und II aufgefordert sind, neue Verwaltungs- und Funktionalstrukturen zu schaffen, um als Land nicht nur bürgerfreundlich und bürgernah, sondern auch modern agieren zu können. Da geht es neben E-Government selbstverständlich auch um Fragen wie Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, darum, Personalmanagement eben nicht nur als Kosten-, sondern vor allen Dingen als Qualifizierungsfaktor zu betrachten usw. Zu all dem haben wir eine Reihe von Vorschlägen gemacht.

Ich teile nicht unbedingt die Einschätzung von Herrn Staatssekretär Appel, dass die Landesregierung in der Vorbereitung verschiedener Sachverhalte bereits sehr weit ist. Ich habe während der Arbeit des Sonderausschusses festgestellt, dass es selbstverständlich nach wie vor Interessengegensätze zwischen den einzelnen Häusern gibt, dass die Frage der Steuerungsmechanismen auch in diesem Bereich nicht abschließend geklärt ist. Wir haben Institutionen in der Staatskanzlei, im Finanzministerium und im Innenministerium, die sich mit diesem Sachverhalt beschäftigen.

Wenn es denn stimmt, dass Funktionalreform, Verwaltungsmodernisierung ein Stück weit die Zukunft des Landes Brandenburg prägen werden und prägen müssen, um den Aufgaben, die die öffentliche Hand hat, nicht nur in der öffentlichen Daseinsvorsorge, sondern auch in der Verwaltung öffentlicher Sachverhalte sukzessive nachkommen zu können, ist das Parlament in der Pflicht, die Arbeit des Sonderausschusses nicht abbrechen zu lassen. Dazu gibt es mehrere Möglichkeiten und Wege, die ich zum Beispiel darin sehe, einen Unterausschuss oder eine Enquetekommission einzusetzen, worüber schon diskutiert wurde. Selbstverständlich hätte meine Fraktion heute einen Antrag einbringen können. Wir haben es ganz bewusst nicht getan, weil wir der Überzeugung sind, dass dieses Thema in der Sommerpause in den Fraktionen diskutiert werden müsste und wir im September zu einer Entscheidung kommen sollten, in welcher Form der begonnene Prozess der Arbeit des Sonderausschusses fortgesetzt werden kann und muss. Wir als Parlamentarier sollten diese grundlegende Aufgabe zur Neustrukturierung des Landes Brandenburg nicht allein der Landesregierung überlassen. Wir als Parlament haben eine Verantwortung, der wir uns stellen müssen. Wir werden Mittel und Wege finden, und zwar als Gegenpol zur Landesregierung - das haben wir auch im Sonderausschuss nicht praktiziert -, sondern in Wahrnehmung unserer eigenen Verantwortung hier im Parlament. Die Fragen, vor denen wir stehen, sind umfassend und sehr tiefgreifend, weil wir mit einer Funktionalreform bzw. der Neuordnung der Aufgaben zwischen Bund, Land und Kommunen darüber entscheiden werden, wie sich in den nächsten zehn bis 25 Jahren das Bild des Landes Brandenburg darstellt.

Insofern sind wir hier in der Pflicht bzw. in der guten Situation, mit einem Unterausschuss oder einer Enquetekommission oder in einer anderen zu findenden Form unsere Verantwortung wahrnehmen zu können. Dafür gibt es Vorbilder. Eine Reihe von Bundesländern haben Enquetekommissionen eingesetzt. Auch wir hatten schon einmal eine. Nur muss man sich heute

mit anderen, neuen Fragestellungen beschäftigen. Insofern ist die Einbeziehung des Sachverständigen neben dem Sachverständigen der Fraktionen, des Parlaments und der Landesregierung zwingend notwendig.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Eine letzte Bemerkung in dieser Runde: Es war für kein Mitglied des Sonderausschusses einfach, das Konsensprinzip gegenüber der eigenen Fraktion durchzuhalten. Selbstverständlich hat die Arbeit im Sonderausschuss auch die Tätigkeitsbereiche vieler anderer Ausschüsse berührt. Das ist völlig normal. Das ist die Konsequenz, wenn man einen derartigen Ausschuss einsetzt.

Ich möchte mich an dieser Stelle trotz aller Differenzen, die es an der einen oder anderen Stelle in jeder Fraktion gegeben hat, auch bei den Fraktionen dafür bedanken, dass sie trotz allem die Arbeit des Sonderausschusses so mitgetragen haben, dass die jetzigen Ergebnisse vorgelegt werden konnten. Dabei bitte ich zu beachten, dass es nur ein Anfang ist, auf dem aufgebaut werden muss. Wir als Parlament stehen in der politischen Pflicht, genau das zu tun. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank für den Redebeitrag. - Nun erhält die Abgeordnete Fischer noch einmal das Wort.

Während sie an das Pult kommt, begrüße ich Gäste unserer Nachmittagssitzung. Herzlich willkommen den Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums „Auf den Seelower Höhen“. Ich wünsche Ihnen einen spannenden Nachmittag. Ebenfalls ein herzliches Willkommen an Jugendliche vom Landesjugendring, die gerade Platz nehmen.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Fischer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir hatten ja eigentlich eine andere Reihenfolge verabredet. Jetzt merkt man doch, dass die Themen durcheinanderkommen. Wir haben den Abschlussbericht vorliegen. Herr Christoffers, Sie haben eben relativ ausführlich und lange zu den Notwendigkeiten und Erfordernissen einer Funktionalreform gesprochen. Ich will auch gern noch einmal darauf eingehen, aber das heutige Thema ist unter anderem unser Abschlussbericht.

Wir haben vor zwei Jahren die Arbeit in diesem Sonderausschuss zur Überprüfung von Normen und Standards nicht begonnen, um eine Funktionalreform einzuführen - vielleicht hatten wir verschiedene Motivationen -, sondern der Punkt, der mich persönlich bewegte, war die Frage, was wir für unsere Bürger tun können, denen die Zuständigkeit egal ist, wenn sie eine Verwaltungsleistung haben wollen. Wenn jemand eine Baugenehmigung braucht, wenn jemand aus der Prignitz einen Führerschein ausgestellt, jemand aus Elbe-Elster einen Rentenbescheid erstellt haben will oder eine Hundesteuermarke haben möchte, dann ist es ihnen total egal, wer dafür zuständig ist,

Herr Christoffers - ob das die Gemeinde, der Kreis oder das Land ist.

Hier stellt sich doch für uns die Frage - das hat uns in den letzten zwei Jahren beschäftigt -: Wie soll das mit Blick auf die Finanzen des Landes, mit Blick auf die finanzielle Situation der Kommunen, der Landkreise in Zukunft eigentlich funktionieren?

Der demografische Wandel stellt uns bei dieser Frage auch vor Herausforderungen; die Bevölkerungszahl nimmt ab, die Fläche des Landes, die bewirtschaftet werden muss, bleibt gleich groß. Dann stellt sich doch für uns die Frage - jetzt und in Zukunft -: Wie will das die Verwaltung eigentlich leisten? Wie wollen wir das schaffen?

Da gibt es wieder die Stichworte Komplexitätsfalle, Normhierarchie, Aufgabendichte und - das Stichwort ist schon gefallen - Personal. Auch im Personalbereich müssen wichtige Maßnahmen getroffen werden.

Nochmals: Es ging in diesem Ausschuss um die Frage, wie es gewährleistet werden kann, dass der Bürger in Zukunft vor Ort eine gleichbleibend hohe Verwaltungsleistung bekommt, egal, wovon es geht, egal, wer dafür zuständig ist.

Fakt ist - das ist bereits angesprochen worden -, dass wir bis Ende 2009 aufgrund der EU-Dienstleistungsrichtlinie auch einiges gewährleisten müssen.

Gucken wir uns einmal einfache Beispiele an. Egal, ob es ein Friseur oder ein Immobilienmakler ist: Die müssen schon heute sechs bis sieben einzelne Verfahren, Formalitäten, Amtswege erledigen. Wenn man davon ausgeht, dass der Friseur oder der Immobilienmakler vielleicht noch einen oder zwei Mitarbeiter hat, er eine Umbaumaßnahme durchführen will und dafür eine Baugenehmigung braucht, dann muss er zur Meldebehörde gehen, muss sein Gewerbe anmelden, eine Mitteilung an die Berufsgenossenschaft machen, sich ins Handelsregister eintragen lassen, ein Baugenehmigungsverfahren einleiten lassen, beim Arbeitsamt eine Betriebsnummer beantragen und den Arbeitnehmer bei der Krankenkasse melden. Das betrifft nicht nur eine Papierfabrik in Schwedt, eine Solarfabrik in Frankfurt (Oder), sondern - wie gesagt - das betrifft auch ganz kleine Betriebseinheiten wie einen Friseursalon - vielleicht mit einem Mitarbeiter - oder ein Immobilienmaklerbüro.

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie schreibt nun vor, dass wir bis Ende 2009 gewährleisten sollen, dass diese Verfahren, diese Amtswege aus einer Hand, von einem einheitlichen Ansprechpartner erbracht werden sollen. Wir müssen auf die Sprache achten. Europa ist groß und wird immer größer, und - darüber wird ja gerade diskutiert - dann fangen auch die Fristen zu laufen an. Insofern ist das, was wir als Vision haben, wovon wir sagen, dahin muss die Verwaltung kommen, gar nicht so visionär. Das EU-Recht schreibt es vor. Dabei bin ich aber realistisch genug und vermute, dass wir es - das betrifft ja nicht nur Brandenburg, sondern die gesamte Bundesrepublik - nicht schaffen werden, das bis 2009 umzusetzen.

Ich denke - da sind wir dann doch wieder beieinander -, dass es wichtig ist, bei den künftigen Reformen, insbesondere bei den künftigen Verwaltungsreformen, diese Schritte, diese Modalitäten mit zu denken.

Welche Schritte sind da denn nötig? Worauf müssen wir denn in Zukunft achten? - Der Chef der Staatskanzlei sagte es bereits: Das betrifft natürlich unsere Aufgabekritik; wir müssen uns immer wieder - auch in den Fachausschüssen - fragen, welche Aufgaben wir als Land, als Landesverwaltung eigentlich erbringen müssen.

Auch wenn er nicht anwesend ist, möchte ich an der Stelle dem Minister der Finanzen, Rainer Speer, dafür danken, dass er es geschafft hat - als der Ausschuss seine Arbeit aufnahm, lag das nämlich nicht auf dem Tisch -, nach einheitlichen Kriterien die Tätigkeit von 27 000 Mitarbeitern, und zwar unter dem Aspekt der Wirkungsorientierung, erfassen zu lassen. Die Mitarbeiter sollten eintragen - 27 000 haben das auch gemacht -, was sie mit ihrer Arbeit erreichen wollen.

Wir haben jetzt erstmals eine umfängliche und nach einheitlichen Kriterien erarbeitete Grundlage, auf der wir in den Fachausschüssen weiterarbeiten und gucken können, ob wir das eigentlich wollten. Wollten wir, dass sich soundsoviel Tausend Vollzeitkräfte mit dieser oder jener Rechtsmaterie befassen? - Das müssen wir uns als Politiker dann selber fragen.

In Anbetracht der Daten kommen natürlich - so sage ich einmal - erste allgemeine Fragen auf. Brauchen wir tatsächlich über 1 100 Vollzeitmitarbeiter, die nichtfachbezogene Regierungsaufgaben erledigen? Zu den nichtfachbezogenen Regierungsaufgaben gehören die Vorbereitung von Kabinettsitzungen, Angelegenheiten in Sachen Bundesrat oder Öffentlichkeitsarbeit. Das macht im Schnitt pro Haus 112 Mitarbeiter aus. Darüber sollte man schon einmal nachdenken. Das ist zumindest Ergebnis dessen, wie sich die Mitarbeiter selbst eingeschätzt haben.

Ich habe darüber schon mit dem einen oder anderen gesprochen. Die Minister würden sagen, er hätte gern im Durchschnitt 112 Mitarbeiter allein für sich, die ihn irgendwie vorbeireiten. Aber so wurde das von den Mitarbeitern angegeben; das ist ihre Wahrnehmung.

Wir haben in der Landesverwaltung, die insgesamt ungefähr 55 000 Mitarbeiter umfasst, über ein Zehntel Mitarbeiter - also über 5 500 Mitarbeiter -, die sagen, Herr Minister Dellmann, dass sie nur interne Serviceaufgaben wie Personalverwaltung, Organisation oder Informationstechnik erfüllen. Ich glaube, dass das Fragen sind, die uns alle beschäftigen, und wir alle sollten dabei noch einmal auf die Zahlen gucken.

Trotzdem erst einmal ein ganz dickes Dankeschön dafür, dass wir diese Grundlage haben.

Es ist bereits gesagt worden, dass ein Viertel der Mitarbeiter - das ist keine geringe Zahl - Aufgaben erledigt, die durch europarechtliche Regelungen vorgegeben sind. Angesichts dessen kann man dem Europarecht gar nicht genügend Bedeutung beimessen. Wir brauchen auf Landesebene gar nicht mehr darüber zu diskutieren, ob wir eine Wasseruntersuchung machen wollen oder nicht, denn das alles sind europarechtliche Vorgaben. Beim Ob und Wie dieser Aufgaben gibt es also nur einen begrenzten Einfluss des Landes.

Der zweite Punkt ist - ich habe gesagt, wir müssen mehrere Schritte gehen -, dass wir unser Interesse auf die Prozessoptimierung fokussieren müssen; das ist ein Ergebnis der Bürokratiekostenmessung. Als Land Brandenburg haben wir ja als ers-

tes Bundesland in der Bundesrepublik in einem Schnellverfahren über 1 300 Gesetze nach ihren Kosten gemessen, haben immer geguckt: Was kostet das die Wirtschaft, was kostet das die öffentlichen Stellen? Das hat vor uns kein Bundesland so gemacht. Wir haben hier relativ viele interessante Ansätze gefunden.

Ich möchte mich da auch einmal bei Herrn Minister Dellmann dafür bedanken, dass wir in die Bauordnung mit dem SKM-Verfahren hineingegangen sind. Ich glaube, da gibt es auch erste Erkenntnisse.

Herr Minister Dr. Woidke, der dieses Thema von Anfang an zur Chefsache gemacht hat - das kann man auch einmal so deutlich sagen -, hat das Wassergesetz komplett messen lassen. Das ist auch so ein kleines Beispiel, bei dem man sagt: Wir haben in Brandenburg 1 400 Unternehmen, die alle nach dem Wasserrecht ein Anlagenkataster führen müssen. Das kostet diese 1 400 Unternehmer ca. 600 000 Euro im Jahr. Das sind allein die administrativen Kosten für die Führung dieses Anlagenkatasters. Der Minister, der das Wassergesetz novellieren möchte, hat gesagt, man wolle einmal gucken, ob man hier nicht vielleicht eine Einzelfallregelung finden kann. Da liegen wirklich Einsparpotenziale.

Der größte Hebel bei diesem Thema ist aber, den Blick darauf zu haben, dass wir mit den Experten Workshops durchführen, dass man einmal Planspiele macht, und zwar - bitte schön - bevor die Sachen hier bei uns im Parlament landen - wir wissen, wie die Anhörungen laufen - und bevor die Sachen im Kabinett sind, wo vielleicht auch noch einmal Kleinigkeiten geändert werden. Wenn man einen Gesetzentwurf das erste Mal behandelt, muss man die Situation mit den Betroffenen vor Ort durchspielen und sich dabei überlegen, ob es nicht intelligenter, schneller und effizienter geht. Da sind wir beim Thema Prozessoptimierung.

Ich bin dem Ministerpräsidenten dankbar dafür, dass er bei der 5. Führungskonferenz Mitte Juni in der Staatskanzlei gesagt hat: Wir müssen unsere Kräfte, wir müssen unsere Ressourcen auf diese Kernprozesse konzentrieren, die für Bürger, für Verwaltung und für Wirtschaft nötig sind.

Der dritte Schritt auf dem Weg in diese moderne Verwaltung ist, dass wir aufhören müssen, Verwaltung und Bürokratie traditionell zu denken. Wir müssen wirklich dazu kommen - da kann ich mich meinem Kollegen, Herrn Christoffers, nur anschließen, weil das explizit die Meinung des Ausschusses ist -, dass wir viel stärker als bisher die Potenziale von E-Government nutzen.

Wenn ich von E-Government rede, dann meine ich nicht, dass die Bürger schon jetzt Steuererklärungen online abgeben können. Das ist etwas, was sich im Kontakt mit dem Bürger im Frontoffice abspielt. Die eigentlichen Potenziale in diesem Bereich liegen dahinter, in den Verwaltungsstrukturen, in der Optimierung von Verfahren.

Wie gesagt, wir sind hier bei der Ausgangsthese: Dem Bürger ist es egal, wer zuständig ist. Der will vor Ort seine Leistung haben. Das kann über das Internet gehen oder kann in Anlehnung an ein Verfahren gemacht werden, das etwa die Sparkasse schon praktiziert. Die fährt nämlich heute schon mit dem Sparkassenbus in einige Regionen. Die Bürger können dort ihre

Überweisungen erledigen, können Geld abheben. Das wird gemacht, weil es eben nicht mehr so viele Sparkassenfilialen gibt, wie es früher einmal der Fall gewesen ist. Auch für den Bereich der öffentlichen Verwaltung könnte überlegt werden, einen solchen Bus einzuführen. Dort könnten sich Bürger etwa ummelden, ihren Rentenbescheid abholen oder ihren Führerschein bekommen, und das wäre ein Beitrag dazu, die Fläche wiederzubeleben.

Wichtig ist, dass wir bei dieser Komplexitätsfalle, bei den vielen Gesetzen und den ganzen Urteilen, die dabei zu beachten sind, am Ende des Verfahrens gut qualifizierte und hochmotivierte Mitarbeiter haben, die das hohe Niveau der Verwaltungsleistungen aufrechterhalten können.

Herr Christoffers, Sie haben soeben auch die Funktionalreform angesprochen. Deshalb sage ich es noch einmal: Dieser Ausschuss hatte ein anderes Thema zu bearbeiten. Ich bin dann ganz nahe bei Ihnen, wenn Sie sagen: Das, was wir hier erarbeitet haben, nämlich die Techniken, E-Government, die Komplexität der Themen müssen bei dieser Diskussion mitgedacht werden. Ich meine, wir sollten nach der Sommerpause unbedingt einmal zusammenkommen und überlegen, wie wir mit dem Thema weiter umgehen. - Im Übrigen sage ich Ihnen, dass wir daran nicht immer wieder erinnert zu werden brauchen. Das steht nämlich in unserem Koalitionsvertrag, dazu stehen wir, und das werden wir auch so umsetzen.

Wichtig ist Folgendes: Der Erfolg der Verwaltung in der Zukunft wird davon abhängen, dass wir gutes Personal, hochmotiviertes und hochqualifiziertes Personal, haben. Ein solches Personalmanagement muss dann auch den Namen haben, den es verdient. Dort besteht aus der Sicht des Ausschusses massiver Handlungsbedarf. Personalplanung kann letztendlich nicht immer nur mit Personalabbau gleichgesetzt werden, sondern Personalplanung bedeutet Weiterbildung, Qualifikation, Motivation. Bessere Führung, mehr Flexibilität und Leistungsorientierung sind aus unserer Sicht ganz wichtig.

Lassen Sie mich noch die zwei Punkte ansprechen, die wir als die beiden Erfolgsfaktoren ansehen. Das Erste ist: Wenn der Ausschuss mit seiner Arbeit aufhört, dann besteht die Gefahr, dass die ganzen Themen von der Tagesordnung verschwinden. Diese Gefahr hat eine Überschrift, die Stagnation heißt. Aber Stagnation kann sich dieses Land nun wirklich nicht erlauben.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das Zweite ist, dass wir aufgrund der Komplexität unbedingt eine bessere Steuerung und eine bessere Koordinierung brauchen. Vor diesem Hintergrund sagt der Ausschuss: Es bedarf nicht einer interministeriellen Arbeitsgruppe - davon gibt es schon ich weiß nicht wie viele -, sondern das muss ganz oben angesiedelt werden. Das ist eine Führungsaufgabe, und wenn dies nicht gesichert ist, dann geht es hier überhaupt nicht weiter; denn dazu sind die Themen zu schwierig, und sie sind ja auch ressortübergreifend.

Bevor hier oben alle Lampen zu blinken anfangen, möchte ich mich noch einmal bei allen herzlich bedanken. Bedanken möchte ich mich bei meinen Kollegen. Ich weiß, dass es in den zwei Jahren wirklich nicht einfach war, immer zusammenzukommen. Bedanken möchte ich mich bei den Fraktionsreferenten, beim Ausschussdienst, der uns immer ganz toll unterstützt

hat, und vor allem bei den Kollegen in den Fachausschüssen für die bisherige und vor allem für die künftige Unterstützung.

Mein letzter Satz: Ich wünsche uns allen viel Erfolg und hoffe, dass das sprichwörtliche Glück tatsächlich mit dem Tüchtigen ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Fischer. - Das Wort hat der Abgeordnete Claus für die DVU-Fraktion.

Claus (DVU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hatten wir eine bestimmte Abfolge vereinbart, aber mittlerweile hat sich das alles vermischt.

Lassen Sie mich zuerst über die Paragraphen reden, die meiner Fraktion nicht gefallen haben und die sie beim Standarderprobungsgesetz auch geändert haben möchte.

Es geht zunächst einmal um das Standarderprobungsgesetz, werte Kolleginnen und Kollegen, das in § 9 allen Ernstes bestimmt, dass die Stellungnahme der Denkmalfachbehörde künftig einfach übergangen werden dürfte, und dies sogar in einer Sollvorschrift, was ich auch schon angesprochen habe. Das bedeutet: Es werden zwar auch künftig hochqualifizierte Fachleute in der Denkmalfachbehörde sitzen, aber ihre Arbeit ist unter diesen Bedingungen zu großen Teilen doch überflüssig. Sollten wir unter diesen Umständen daraus nicht lieber eine Kannbestimmung machen, meine Damen und Herren? Ich hatte das auch schon angesprochen, aber es wurde nicht gehört.

Auch in § 5, Straßenverkehrsrechtszuständigkeitsverordnung, sehen wir noch Handlungsbedarf. Zum einen wird dort von einer Einwohnerzahl von bis zu 20 000 gesprochen; zum anderen ist von über 20 000 Einwohnern die Rede. Das ist bezogen auf fast die gleichen Fakten, meine Damen und Herren. Was soll das eigentlich?

In der 3. Wahlperiode - einige Kollegen werden sich noch daran erinnern - wurde die Gemeindegebietsreform durchgeführt und eine Zahl von 5 000 Einwohnern festgelegt, um starke und arbeitsfähige Gemeinden zu schaffen. Was spricht denn dagegen, dass wir uns auf diese Zahl, die eh schon gesetzlich paraphiert ist, festlegen? Also nehmen wir doch aus dem § 5 die Zahl von 5 000 Einwohnern. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, meinen Sie nicht, dass die Gemeinden am besten wissen, was für sie und ihre Einwohner am besten ist? Ich glaube schon.

Lassen Sie mich zum Schluss Otto von Bismarck zitieren:

„Mit schlechten Gesetzen und guten Beamten lässt sich immer noch regieren. Bei schlechten Beamten aber helfen uns die besten Gesetze nichts.“

Hoffen wir also für unser Land Brandenburg, dass wir in Zukunft wenigstens gute und engagierte Beamte haben werden.

Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, habe ich mei-

ner Fraktion empfohlen, sich der Stimme zu enthalten, dem Standarderprobungsgesetz also nicht zuzustimmen. Wir werden uns also der Stimme enthalten.

Kommen wir nun zum Abschlussbericht. Als wir vor zwei Jahren in diesem Hause zusammensaßen und über die Einsetzung des Sonderausschusses diskutierten, war für uns als DVU-Fraktion sehr schnell klar: Ein solcher Ausschuss würde viel kosten, doch kaum etwas bewirken. Aus diesem Grunde haben wir damals schon die Einsetzung des Sonderausschusses geschlossen abgelehnt.

Auch als es vor einem Jahr um die Verlängerung dieses Ausschusses ging, haben wir mit der gleichen Begründung dagegehalten. Großer Aufwand, kleiner Nutzen. Man kann es aber auch einfacher ausdrücken: Wie geht man mit Steuergeldern um? Denn wenn wir einmal bilanzieren, was die Tätigkeit des Ausschusses konkret gebracht hat, bleibt festzustellen: Mit viel persönlichem Einsatz wenig erreicht. Das konnte man auch in verschiedenen Zeitungen nachlesen, und zwar am 03.07.2007. Da stand das in verschiedenen Artikeln.

Es wäre für meine Fraktion ein Leichtes gewesen, unter eingangs genannten Bedingungen einfach die Mitarbeit zu verweigern. Aber wir haben einen Wählerauftrag, und diesen haben wir zu erfüllen. Daher haben wir uns an der Arbeit des Ausschusses auch konstruktiv beteiligt. Wir haben als Berichterstatter dem MWFK Anregungen gegeben, wie die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft besser und effektiver funktionieren kann, und wir haben auf bürokratische Mängel des Landesdenkmalschutzes hingewiesen. In der Regel werden unsere Argumente ja immer überhört oder missachtet, weil sie von der DVU kommen. Ganz einfach: DVU steht drauf. So ist das nun einmal. Umso überraschter waren wir, als plötzlich sogar einige unserer Vorschläge im Sonderausschuss Gehör fanden.

Was nun aber hier als Ausschussbericht vor uns liegt, ist in Teilen - ich sage nicht: im Ganzen, sondern in Teilen des Abschlussberichts - nicht mehr als ein Sammelsurium von Selbstverständlichkeiten und Allgemeinheiten. Man kann doch nicht allen Ernstes den Bürgern als Superarbeit verkaufen, dass dieser Sonderausschuss der Landesregierung empfiehlt, künftig doch bitte bestimmte Informationskosten zu senken, Gesetze zu vereinfachen, sie lesbarer und verständlicher zu gestalten und überflüssige Verordnungen abzuschaffen. Das sollte doch sowieso die originäre Aufgabe der Landesregierung sein, meine Damen und Herren. Eine derartige Empfehlung gibt uns jeder Bürger auf der Straße, und zwar kostenlos. Dafür brauchen wir nicht zwei Jahre.

(Beifall bei der DVU)

Das Gleiche trifft für die Empfehlung zu, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beim Personalmanagement zu berücksichtigen. Das hat auch Staatssekretär Appel angesprochen.

Also warten wir, was daraus wird. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Dombrowski das Wort.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst den zahlreichen Danksagungen von allen und an alle aus vollem Herzen anschließen.

Im letzten Jahr verabschiedeten wir mit großer Mehrheit das erste Bürokratieabbaugesetz. Mit der Standarderprobungsklausel sollte insbesondere den Kommunen und Landkreisen die Möglichkeit eröffnet werden, von landesrechtlichen Standards abzuweichen. Leider stellten wir fest, dass die Landesregierung den Vorgaben des Gesetzes nur sehr zögerlich nachkam. Unter anderem wurden Bearbeitungsfristen zum Teil nicht eingehalten, das Einvernehmen mit der Staatskanzlei nicht immer hergestellt oder Anhörungen des Petenten nicht durchgeführt. Zudem wurden immer wieder Gründe vorgebracht, warum den Anträgen von Kommunen und Landkreisen nicht entsprochen werden konnte, anstatt dem Gesetz entsprechend nach Lösungswegen zu suchen und diese dann aufzuzeigen. Dieses Vorgehen verstieß gegen die bestehende Regelung des Standarderprobungsgesetzes.

Ich möchte ausdrücklich erwähnen, dass das Bürokratieabbaugesetz durch die Landesregierung in das Parlament eingebracht wurde. Auch die Damen und Herren Minister haben diesem Gesetz zugestimmt. Bereits damals wollten wir die Erprobung „Straßenverkehrsanordnungen durch die Kommunen“ ausdrücklich festschreiben. Im Rahmen der Beratung zum Bürokratieabbaugesetz wurde davon nicht aus dem Grund Abstand genommen, dass dieser Bereich ausgenommen werden sollte, sondern aufgrund des Hinweises, die Standardöffnungsklausel sei dazu ausreichend. Umso überraschter waren wir darüber, dass die Landesregierung nach der Verabschiedung der Meinung war, die Erprobung von Zuständigkeitsverlagerung sei nach der bestehenden Regelung verfassungsrechtlich bedenklich. Dies ist ein wichtiger Grund, warum wir uns heute noch einmal mit dem Standarderprobungsgesetz befassen.

Standarderprobungsklauseln sind rechtlich gesehen Neuland. Gerichte haben sich mit dieser Materie kaum befasst. In der Wissenschaft gab es verschiedenste Auffassungen dazu. Das muss nicht verwundern. Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau brauchen den Mut und den Willen zu Veränderungen. Dazu müssen zum Teil auch neue Wege beschritten werden. Im Klappentext des Berichtes steht - von Albert Einstein übernommen -:

„Es ist verrückt, die Dinge immer gleich zu machen und dabei auf andere Ergebnisse zu hoffen.“

Ein Gesetz auf den Weg zu bringen und danach seine Umsetzung möglichst weitgehend zu verlangsamen bzw. zu blockieren ist nicht der richtige Weg. Um den ernstzunehmenden Bedenken der Landesregierung Rechnung zu tragen, haben wir uns entschlossen, das Standarderprobungsgesetz zu ändern. Dies führt jedoch dazu, dass nur noch auf vier Bereiche - bürgernahe Verwaltung - abgestellt wird: die Straßenverkehrsanordnungen, das Modell „Geld an die Schulen“ und der vereinfachte Schulbezirkswechsel, der Vollzug des Baumschutzrechts und der Denkmalschutz. Diese können auf Antrag erprobt werden.

Die CDU-Fraktion hätte gern noch weitere Bereiche - unter anderem die Kfz-Zulassung, die Durchführung des Bundeselterngeldes und des Elternzeitgesetzes sowie Maßnahmen zum Bran-

denburgischen Kindertagesstättengesetz - in das Gesetz aufgenommen. Dies war so nicht möglich. Jedoch beginnt auch der längste Weg mit dem ersten Schritt, auf den weitere Schritte folgen. Bis dahin ist aber ein positives Ergebnis zu verzeichnen.

Das Entscheidende ist, dass wir Abgeordnete uns für Bürokratieabbau zuständig fühlen und nicht nur auf die Verwaltung verweisen. Zudem ist mittlerweile festzustellen, dass auch die Verwaltung immer häufiger die Frage stellt: Muss das überhaupt so sein oder kann dies auch anders geregelt werden? Kann dies ein Beitrag zum Bürokratieabbau sein? - Das ist das Entscheidende. Wir haben nicht den Anspruch, mit einem ersten, zweiten oder dritten Gesetz den Bürokratieabbau außer Kraft zu setzen bzw. zum Ende und zum maximalen Ergebnis zu bringen. Vielmehr ist uns bekannt, dass wir Bürokratie benötigen. Dennoch fragen wir uns immer wieder, ob dies so sein muss oder ob es auch andere Wege gibt.

Die Standarderprobungsklausel sollte - wenn wir sie heute beschließen - für die Landesregierung konkret und bestimmt genug sein, um Anträge endlich auch im Sinne der Kommunen und der Landkreise zu entscheiden.

Meine Damen und Herren! Vor zwei Jahren wurde auf Antrag unserer Fraktion der Sonderausschuss eingerichtet. In dieser Zeit haben wir viele Themen behandelt und zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht. Im ersten Jahr lag unser Schwerpunkt im Bereich Bürokratie durch Gesetze. Beispielhaft möchte ich dazu die Bürokratiekostenmessung nennen. Im zweiten Jahr haben wir uns der Bürokratie in der Verwaltung gewidmet. Dabei behandelten wir folgende Themen: das E-Government, das neue Finanzmanagement, die Kosten- und Leistungsrechnung, die Verwaltungsorganisation, das Personalmanagement, die Behördensprache und die Aufgabenkritik.

Unsere Arbeit im Sonderausschuss hat gezeigt, Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau sind außerordentlich komplex. Die in Jahrzehnten entstandenen bürokratischen Verfahren abzuschaffen kann ein parlamentarischer Ausschuss nicht leisten. Was wir leisten konnten, war die Abschaffung überflüssiger gesetzlicher Regelungen. Zudem haben wir viele Rechtsvorschriften durch Hinweis außer Kraft setzen können. Dazu erinnere ich an ein amüsantes Beispiel. Zu Beginn unserer diesbezüglichen Arbeit gab es noch eine Rechtsverordnung für den Betrieb der Pioniereisenbahn im Land Brandenburg, in der unter anderem geregelt war, dass Kinder zu sozialistischen Persönlichkeiten erzogen werden sollten. Es gibt eben unbedeutende Dinge, über die man schmunzeln kann.

Daneben sind uns in diesem Prozess aber auch sehr viele wichtige Dinge in der Verwaltung aufgestoßen. Unter anderem wurde ein Leitfaden für Bürokratiekostenmessung entwickelt, der bei der Novellierung von Gesetzen eingesetzt werden soll. Auf der Grundlage des QuickScan-Ergebnisses können Normen und Verfahren vereinfacht und Bürokratiekosten gesenkt werden.

Der vorliegende Aufgabenkatalog bietet eine umfassende Grundlage, Verwaltungsaufgaben wirkungsorientiert zu überprüfen und anzupassen. Wir stellen fest, dass die grundsätzliche strategische Ausrichtung am E-Government gut ist, jedoch die regierungsinterne Steuerung des E-Governmentprozesses verbessert werden kann und auch muss.

Mit der Standarderprobung können neue Aufgabenerledigungen erprobt werden, um Verwaltungsverfahren schneller und bürgernah durchführen zu können. All dies ist eine gute Basis für eine umfassende Verwaltungsmodernisierung im Land Brandenburg. Unabhängig vom Sonderausschuss ist die Landesregierung gefragt und gefordert, die vorliegenden Instrumente zu nutzen, um den Bürokratieabbau in ihrer Verwaltung voranzutreiben.

Ausdrücklich möchte ich auch für meine Fraktion anmerken: Wir glauben nicht, dass der Bürokratieabbau ein Selbstläufer wird. Wir würden es sehr begrüßen, wenn in der Staatskanzlei noch engagierter gearbeitet und in die Häuser eingegriffen würde. An irgendeiner Stelle muss mit legitimer politischer Kraft Einfluss genommen werden, damit die Dinge in den einzelnen Häusern nicht im Eigenbetrieb geregelt werden. Auch von anderen, die nicht in einem solchen Zusammenhang damit stehen, muss nachgefragt werden, warum dies so sei und ob das so sein müsse. Das scheint aus unserer Sicht noch sehr verbesserungsbedürftig. Es ist keine Einmischung, wenn aus der Staatskanzlei heraus in die einzelnen Häuser geschaut wird. Vielmehr ist es eine Chefaufgabe, die Verwaltungsentbürokratisierung voranzubringen. Dazu bedarf es nicht nur eines starken Willens, sondern auch der politischen Autorität.

Meine Damen und Herren, ich denke, der Sonderausschuss hat gemeinsam mit der Landesregierung - auch wenn wir zum Teil auf Widerstände stießen - eine gute Grundlage geschaffen. Meine kritischen Hinweise sollen so verstanden werden, dass ich den gesamten Prozess als einen Prozess des gemeinsamen Lernens von Verwaltung und Abgeordneten verstanden habe. Zudem ist ein Resümee für mich, dass sich die Abgeordneten nicht - wir tun dies nicht, dennoch erwähne ich es hypothetisch - auf die Position stellen können, die Verwaltung sei der Verursacher; denn die Gesetze, meine Damen und Herren, beschließen wir hier im Landtag und niemand anders. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Dombrowski. - Das Wort erhält noch einmal Herr Christoffers. - Er verzichtet. Somit könnte der Chef der Staatskanzlei noch einmal das Wort ergreifen. - Er verzichtet ebenfalls.

Damit schließe ich die Aussprache. Der Bericht der Landesregierung in der Drucksache 4/4690 und der Abschlussbericht des Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards in der Drucksache 4/4570 sind damit zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/4736 liegt uns zur Abstimmung vor. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit wurde der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt, und das Gesetz ist in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - und weiterer Rechtsvorschriften (AGKJHG-Änderungsgesetz - AG-KJHG-ÄndG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/4218

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Drucksache 4/4702

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält Herr Abgeordneter Krause; er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Während er zum Rednerpult kommt, begrüße ich unsere Gäste vom Kunst- und Kulturverein Kleinmachnow, die den Nachmittag bei uns im Landtag verbringen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Krause (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir debattieren heute in 2. Lesung das Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz. Wir haben in der vorangegangenen Debatte jene Punkte kenntlich gemacht, die uns gefallen und die in die richtige Richtung gehen. Darauf möchte ich heute nicht weiter eingehen, doch seien sie kurz noch einmal erwähnt: die Absenkung auf 14 Jahre für die Beteiligten im Kinder- und Jugendhilfebereich und die Aufnahme weiterer Mitglieder in die Jugendhilfeausschüsse. Diese Punkte wurden in der ersten Debatte benannt; das kann nachgelesen werden.

Meine Fraktion sieht in diesem Gesetz einige Knackpunkte. Sie wurden in persönlichen Gesprächen erörtert und im Ausschuss debattiert, haben aber noch nicht ausreichend Berücksichtigung gefunden. Die drei wichtigsten Knackpunkte haben wir in unseren Änderungsanträgen aufgegriffen; das sind die §§ 4, 17 und 18.

§ 4 regelt die Kompetenzen des Jugendhilfeausschusses. Der Entwurf des Gesetzes sieht einen Einschub in diesen Paragraphen vor, der da lauten soll: „... soweit sich nicht zuvor der Kreistag oder die Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung vorbehalten hat“. - Unserer Meinung nach hat dieser Einschub eine verheerende Wirkung auf die Kompetenzen des Ausschusses - Einschränkung der Arbeit im Jugendhilfeausschuss, Entwertung von Fachwissen, Schwächung von Kompetenzen - und gehört deswegen gestrichen. Dies ist mit uns nicht zu machen.

Im Unterschied zu anderen Fachausschüssen handelt es sich beim Jugendhilfeausschuss um einen Ausschuss, der nicht nur politisch besetzt ist, sondern in dem auch Vertreter von Vereinen und Verbänden Stellung nehmen; die politische Kompetenz wird also durch fachliche Kompetenz ergänzt. Bereits heute wird so verfahren, dass vom Jugendhilfeausschuss gefasste Beschlüsse vom Kreistag oder von der Stadtverordnetenver-

sammlung überstimmt werden können; das Votum kann also aufgehoben werden. Kommt es zu der von Ihnen vorgeschlagenen Gesetzesänderung, entmachten wir den Jugendhilfeausschuss. Eine Debatte, eine fachliche Bewertung fände nicht statt, sondern der Jugendhilfeausschuss würde von den Gremien bevormundet. Das Ganze reduzierte sich auf eine politische Entscheidung, und das halten wir für falsch.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Im zweiten Änderungsantrag geht es um den § 17, die Mitbestimmung. Die bisher gefundenen Formulierungen sind uns zu unverbindlich, zu allgemein und zu vage. Wir alle fordern ein, dass Kindern und Jugendlichen mehr Mitbestimmung zugestanden wird und sie Mitspracherechte erhalten. In der Antwort auf die Große Anfrage „Perspektiven für Jugendliche“ steht es geschrieben: Die Landesregierung will es. Die Koalition will es. Wir wollen es. - Also sollten wir es realisieren. Nur sieht der vorliegende Gesetzentwurf dies so nicht vor.

Wir möchten in § 17 die Heimbeiräte stärker verankern und die Teilnahme von Jugendlichen in den Heimbeiräten festschreiben, damit es eine stärkere Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Angelegenheiten gibt. Das bezieht sich auf Unterkunft, Verpflegung, Betreuung, Heimordnung und Freizeitgestaltung. Wir sehen nicht ein, warum an dieser Stelle auf die Stimme der Kinder und Jugendlichen verzichtet werden sollte. Ich glaube, dass unser Änderungsantrag eine gute Grundlage ist, diesem Gedanken Rechnung zu tragen und ihn in das Gesetz aufzunehmen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Der dritte von uns vorgelegte Änderungsantrag bezieht sich auf § 18, die Erlaubnis zur Kindertagespflege. Wir alle sind uns darin einig, dass die Anforderungen in diesem Bereich wachsen. Das Kindeswohl soll im Mittelpunkt stehen, Kinderschutz gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund sehen wir es nicht als glücklich an, dass die Erlaubnis zur Kindertagespflege blanko - also für vier, fünf, sechs oder sieben Kinder - ausgestellt wird, sondern wir würden mit unserem Änderungsantrag gern erreichen, dass die Erlaubnis zur Kindertagespflege für jedes Kind individuell beantragt und bestätigt werden muss. Wir sind der Meinung, dass man dem Kinderschutz mit dieser Blanko-Erlaubnis nicht Rechnung trägt.

An einigen Punkten geht das Gesetz in die richtige Richtung, an entscheidenden Punkten jedoch nicht weit genug. Diesen Punkten könnte dadurch Rechnung getragen werden, dass unsere Änderungsanträge eine Mehrheit finden; unter dieser Voraussetzung wäre das Gesetz zustimmungsfähig. Andernfalls werden wir uns der Stimme enthalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Ich rufe den Beitrag der SPD-Fraktion auf. Es spricht die Abgeordnete Lieske.

Frau Lieske (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der uns heute in der 2. Lesung vorliegende Gesetzentwurf ändert das Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz. Die Änderungen sind vordringlich aufgrund bundesrechtlicher Regelungen wie dem Kinder- und Jugendweiterentwicklungsgesetz sowie dem Tagesbetreuungsausbaugesetz erforderlich geworden.

Ich verweise wie mein Kollege Krause auf die ausführliche inhaltliche Debatte über dieses Änderungsgesetz in der 1. Lesung und möchte mich vor allem auf die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE beziehen. Die Verbesserung des Kinderschutzes, wie in § 2 enthalten, war im Rückblick auf die furchtbaren Fälle von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung dringend erforderlich. Dass die Jugendämter nunmehr die Möglichkeit haben, ohne einen konkreten Antrag der Eltern bei Kindeswohlgefährdung tätig zu werden, ist mehr als zeitgemäß.

Die Verstärkung der Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen, die sich wie ein roter Faden durch das Gesetz zieht, findet unsere volle Zustimmung und Unterstützung; dies wird dazu beitragen - da bin ich mir sicher -, das künftige Mitwirken von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben zu verbessern. Wir haben heute Jugendverbände und -gruppen für ihre beispielhafte Projektarbeit im Ehrenamt ausgezeichnet. Diese Jugendlichen haben bewiesen, dass sie sich einmischen möchten, kluge Ideen haben und das kommunalpolitische Geschehen mitgestalten wollen. Diese Mitwirkungsmöglichkeit wird ihnen mit diesem Gesetz ins Stammbuch geschrieben. Viele Jugendliche nutzen sie - das konnten wir heute erleben - schon jetzt in Form von Jugendparlamenten oder -beiräten, aber auch in Form von Kinder- und Jugendforen, die zu konkreten Themen von den Kommunen veranstaltet werden.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum § 17a Abs. 2 ist für mich nicht recht verständlich, da darin explizit auf Heimbeiräte abgestellt wird und alle anderen Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, die mithilfe von § 17a stärker in die Beteiligungsrechte eingebunden werden sollen, vernachlässigt werden. Insofern ist der Änderungsantrag aus unserer Sicht nicht zustimmungsfähig; denn wir werden mit dem Gesetz eine breitere Mitwirkungspflicht der Kinder und Jugendlichen verankern.

Auch den § 4 Abs. 5 sehen wir anders als die Fraktion DIE LINKE. Ich verstehe die Regelung eher als Klarstellung gegenüber der bisherigen Praxis denn als Schwächung des Jugendhilfeausschusses. Dem Jugendhilfeausschuss sind bundesgesetzlich explizit bestimmte Aufgaben zugewiesen; die kann man ihm per Kreistagsbeschluss nicht einfach entziehen. Ich weiß, dass so etwas in der Praxis durchaus vorkommt, aber Fakt ist: Es hat eine rechtliche Würdigung dieses Themas gegeben.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Lieske (SPD):

Ja, bitte.

Krause (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Lieske, dass Sie meine Zwischenfrage zulassen; das kommt ja nicht sehr oft vor. Wie möchten Sie in Zukunft sicherstellen, dass sich der Jugendhilfeausschuss mit allen ihn betreffenden Themen beschäftigen kann, wenn den Gremien die Möglichkeit gegeben wird, sich die Beschlussfassung vorzubehalten?

Frau Lieske (SPD):

Ich glaube, hier hat vorrangig der Hauptverwaltungsbeamte die Aufgabe, zu entscheiden, in welchen Fällen die Beschlussfassung in den Kreistag gehört und in welchen Fällen die Entscheidungsgewalt beim Jugendhilfeausschuss liegt.

Hier gibt es klare gesetzliche Regelungen. Ich denke nicht, dass man durch das Entziehen von Beschlusslagen dem Jugendhilfeausschuss Macht nimmt. Da gibt es aus meiner Sicht keine direkten Ansatzpunkte. Dass dazu konkret vor Ort vielleicht einmal unterschiedlich verfahren wird, will ich nicht ausschließen. Aber ich sehe keinen Grund dafür, diese Klarstellungen, wie sie hier gewählt sind, zu verändern. Sie haben auch in Ihrem Beitrag zur 1. Lesung angeführt, dass Beschlüsse, die nach fachlicher Debatte im Jugendhilfeausschuss gefasst werden, dann von Kreistagen kassiert werden.

Genau die Form, die in der Klarstellung im Gesetz enthalten ist, dass vorher die Anhörung des Jugendhilfeausschusses dazu zu erfolgen hat, wenn so etwas geplant ist, ermächtigt dann auch den entsprechenden Hauptverwaltungsbeamten in dem Falle, dass das gesetzlich nicht einwandfrei ist, zu reagieren.

Das Gleiche gilt für den Änderungsantrag zu § 18. Auch dieser Antrag wird von uns nicht mitgetragen; denn wir sind mit dem Tagesbetreuungsgesetz dazu aufgefordert, eine größere Gestaltungsvielfalt zu erlauben. Gerade mit den Regelungen im § 18 geht es um eine bessere und vereinfachte Genehmigungspraxis - das muss ich noch einmal klar sagen - für bis zu fünf Kinder, also nicht sechs und sieben, sondern es ist auch hier klar geregelt: Ab mehr als fünf Kinder ist dazu ein entsprechender Antrag zu stellen.

Beim zuvor behandelten Thema ging es um eine Verwaltungsvereinfachung und um Entbürokratisierung. Da sind wir hier, denke ich, schon an der richtigen Stelle. Wenn ich noch einmal ausführen darf: Bei der Genehmigung stehen das Erfordernis des Kindeswohls, insbesondere bezüglich Qualifizierung, Eignung und Leistungsfähigkeit der Tagesperson, im Vordergrund. Ich glaube, hier kann man den Jugendämtern ganz differenziert vertrauen, die entsprechende Genehmigung für die Tagespflege zu erteilen.

Aus unserer Sicht ist mit dem Gesetzentwurf der Kinderschutz maßgeblich verbessert, die Beteiligung und Mitwirkung der Jugendlichen verstärkt und auch die Tagespflege in die richtige Bahn gebracht worden.

Wir bitten um Zustimmung - ohne Berücksichtigung der entsprechenden Änderungsanträge -, bitten also, dem Beschlussvotum des Ausschusses zu folgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Gäste! Der Bundesgesetzgeber hat das SGB VIII geändert, und deswegen muss das Land Brandenburg sein Ausführungsgesetz dazu auch ändern, damit Bundes- und Landesrecht wieder zusammenpassen.

Nach Ansicht der Landesregierung können mit dem heute zu beschließenden Gesetz den Landkreisen zusätzliche nicht bezifferbare Kosten in geringfügiger Höhe durch die zahlenmäßige Erweiterung einzelner Gremien entstehen. Diese Kosten werden jedoch nach Ansicht der Landesregierung durch die zu erwartende Verwaltungskostenreduzierung kompensiert. Demnächst brauchen Tagespflegemütter, wenn sie höchstens 15 Stunden in der Woche Kinder betreuen, keine Erlaubnis mehr. Auch wird die unsinnige Regelung, dass eine Tagespflegemutter für jedes von ihr zu betreuende Kind eine Erlaubnis braucht, geändert. Ab sofort kann ihr für fünf Betreuungsplätze eine Erlaubnis erteilt werden.

Mit dieser Regelung sollen Verwaltungskosten eingespart werden. Wir als DVU-Fraktion sind optimistisch, dass dies auch der Fall sein wird. Im Gegensatz zu den linken Genossen begrüßen wir diese Regelung.

(Beifall bei der DVU)

Der uns vorliegende Gesetzentwurf enthält durchaus richtige Ansätze, zum Beispiel im Artikel 1 Abschnitt 1 § 2. Dieser Paragraph erlaubt es nun den Jugendämtern, tätig zu werden, selbst wenn kein Antrag gestellt wurde. Warum das so vorteilhaft ist, wurde während der 1. Lesung bereits ausführlich dargestellt. All das zu wiederholen erspare ich mir.

Der Gesetzentwurf enthält jedoch auch einige nicht ganz so wesentliche Änderungen. Zum Beispiel wird das Wort „Familientagespflege“ durch die Wörter „Kindertages- und Vollzeitpflege“ ersetzt, und man spricht jetzt nicht mehr vom Vorsitzenden, sondern von dem vorsitzenden Mitglied - also eine geschlechtsneutrale Bezeichnung.

Was von der DVU-Fraktion kritisch gesehen wird, ist die Einschränkung von Grundrechten. § 18 Abs. 6 erlaubt, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass das Wohl des zu betreuenden Kindes in einer Kindertagespflegestelle gefährdet ist, den unverzüglichen Zutritt zu den Räumen und zu den zu betreuenden Kindern. - Damit wird das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung, wie in Artikel 13 des Grundgesetzes verankert, eingeschränkt. Auch in § 19 Abs. 4 wird dieses Grundrecht eingeschränkt. Da aber das Grundgesetz selbst Einschränkungen erlaubt, haben wir als gesetzestreue Fraktion in diesem Landtag keine Schwierigkeiten, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu folgen.

Zu den eingereichten Änderungsanträgen der linken Oppositionsfraktion werde ich nichts sagen; denn diese wurden bereits im Ausschuss behandelt und hatten die mehrheitliche Ablehnung erfahren.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion, für die die Abgeordnete Hartfelder spricht, fort.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem jetzt zur Abstimmung vorliegenden Gesetzentwurf ist eine gute Grundlage für eine Verbesserung der Jugendhilfe in Brandenburg gegeben. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf. - Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Landesregierung, für die Minister Rupprecht spricht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der 1. Lesung des vorliegenden Änderungsgesetzes habe ich aus den zahlreichen Änderungen, die dieses Gesetz beinhaltet, zwei Punkte herausgegriffen, die mir besonders wichtig waren: erstens den durch § 2 verbesserten Kinderschutz und zweitens die durch § 17a verbesserten Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen.

Die weiteren parlamentarischen Beratungen haben erfreulicherweise gezeigt, dass gerade in diesen jugendpolitisch wichtigen Fragen eine breite parlamentarische Übereinstimmung besteht, sieht man davon ab, dass die Fraktion DIE LINKE den neuen § 17a in Details jetzt anders formulieren möchte. Herr Krause, dieser Änderungsantrag ist mir - da stimme ich mit Frau Lieske überein - völlig unverständlich. Der Gesetzentwurf hat in dieser Hinsicht ein klares Ziel. Überall dort, wo die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen gestaltet werden, sollen sie dazu Stellung nehmen und ihre eigenen Vorstellungen einbringen können - je nach ihrem Alter und ihren Möglichkeiten. Das gilt für den Jugendhilfeausschuss, den Landesjugendhilfeausschuss ebenso wie für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Damit sind eben nicht nur Heime gemeint, sondern auch jeder Hort, jeder Jugendklub.

Sie scheinen nicht verstanden zu haben, dass wir mit diesem Gesetzentwurf nämlich Mitwirkungsmöglichkeiten mit möglichst allen Einrichtungen befördern wollen; denn der von Ihnen gewollte Heimbeirat geht an der Intention vorbei. Er reduziert die Mitwirkung nur auf Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung.

Ähnlich verhält es sich mit den beiden anderen Änderungsanträgen. Auch da stimme ich mit dem, was Frau Lieske hier vorgetragen hat, weitestgehend überein. Der Antrag zu § 4 geht, denke ich, an der Realität kommunaler Selbstverwaltung vorbei; denn der Gesetzentwurf stärkt den Jugendhilfeausschuss gegenüber dem Kreistag, er schwächt ihn mitnichten, wie Sie hier dargestellt haben. Ihr Antrag zu § 18 bedeutet nicht nur einen - glaube ich jedenfalls - gigantischen bürokratischen Aufwand, sondern widerspricht auch dem Bundesrecht. Daher sind aus meiner Sicht alle drei Anträge abzulehnen.

Der Gesetzentwurf in der Form der Beschlussempfehlung ist geeignet, die Kinder- und Jugendhilfe in Brandenburg deutlich zu qualifizieren. Dieser Konsens ist auch im Zuge der parlamentarischen Beratungen deutlich geworden. Darüber freue ich mich sehr und bitte um Zustimmung. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt. Ich stelle die vorliegenden Anträge zur Abstimmung. Wir beginnen mit dem Änderungsantrag in der Drucksache 4/4785 der Fraktion DIE LINKE, Änderungen in § 4 betreffend. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag ohne Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich stelle den Änderungsantrag in der Drucksache 4/4786 der Fraktion DIE LINKE - Änderungen in § 17a betreffend - zur Abstimmung. Wer diesem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag ohne Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich stelle den Änderungsantrag in der Drucksache 4/4787 der Fraktion DIE LINKE - Änderungen in § 18 betreffend - zur Abstimmung. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsantrag ohne Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich stelle die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, Drucksache 4/4702, zur Abstimmung. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz in 2. Lesung bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen verabschiedet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Brandenburgisches Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (BbgAGSchKG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/4425

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Familie

Drucksache 4/4699

Die Debatte eröffnet Frau Abgeordnete Wöllert für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich glaube, es war der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Bundestag, Herr Struck, der vor einigen Monaten sagte, kein Gesetzentwurf verlasse das Parlament so, wie er hereingekommen sei. Nimmt man dies zum Maßstab, so ticken die Uhren in Brandenburg etwas anders, denn es ist in kürzester Zeit der zweite Gesetzentwurf, der so aus dem Parla-

ment geht, wie er hereingekommen ist, und zwar der zweite nach der Novelle des Kindertagesstättengesetzes.

Bei der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes hat es sich so wie heute verhalten: Man hat viele Menschen angehört, die mit der Materie zu tun haben, ist geduldig auf ihre Argumente eingegangen, hat das Ganze aber zum Schluss im Gesetzentwurf nicht berücksichtigt.

Auffallend bei der Behandlung beider Gesetzesvorlagen war auch: In beiden Ausschüssen kam zum Ausdruck, dass die Kolleginnen und Kollegen der SPD in manchen Bereichen eigentlich etwas anderes wollten, als sie beschlossen haben, oder dass sie dem einen oder anderen Änderungsantrag durchaus hätten folgen können, aber sehr deutlich gesagt haben, mit Rücksicht auf den Koalitionspartner ginge das nicht. Allerdings haben Sie die Koalition deshalb geschlossen - daran darf ich auch einmal erinnern -, weil Sie meinten, Sie könnten mit ihrem Koalitionspartner besser sozialdemokratische Politik durchsetzen.

Die Fraktion DIE LINKE hat in den Ausschussberatungen eine ganze Reihe von Änderungen an dem Gesetzentwurf vorgeschlagen. Sie betreffen drei Komplexe und enthalten im Übrigen auch die Hinweise, die von der Mehrheit der Sachverständigen in der Anhörung zum Ausdruck gebracht wurden - natürlich nicht die Meinung der katholischen Kirche, die wir auch angehört haben. Dazu sage ich - dazu stehen wir auch -: Wer keinen Beratungsschein ausstellt, erfüllt nicht die gesetzlichen Anforderungen an ein beratungsoffenes Angebot. Deswegen haben wir es auch nicht berücksichtigt.

Wir hätten zwar gern Qualitätsstandards in die gesetzliche Regelung übernommen, die es heute schon als Verordnung gibt, jedoch gab es dagegen juristische Einwände. Gut, wir haben das zur Kenntnis genommen.

In einem zweiten Antrag meiner Fraktion ging es um die Finanzierung der Beratungsstellen. Die gegenwärtige Förderung des Landes deckt etwa 90 % der Kosten. Künftig sollen es laut Bundesgesetz mindestens 80 % sein. Es können natürlich auch mehr sein, aber der Anspruch bezieht sich auf mindestens 80 %.

Wir hätten gern gehabt, dass die Personalkosten mit einem festen dynamisierten Beitrag in Höhe von 70 000 Euro gefördert werden. Das wären mehr als 80 %, dies hätte für die Träger eine wesentliche Planungssicherheit im Personalbereich bedeutet.

Den dritten Antrag legen wir Ihnen heute erneut zur Abstimmung vor. Es geht darum, dass Ratsuchende die Beratungsstellen auch unter den räumlichen und verkehrstechnischen Bedingungen Brandenburgs in zumutbarer Zeit erreichen können. Es ist nicht so wichtig, wie viele Kreisgrenzen sie zu überfahren oder zu überlaufen haben. Wichtig ist, welche Entfernung sie zu überbrücken haben.

Es ist wichtig zu beachten, einen Zeitraum von fünf Stunden für den Hin- und Rückweg zu zwei unabhängigen Beratungsstellen nicht zu überschreiten, und zwar mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Wenn ich an den Redebeitrag von Frau Geywitz heute Morgen in der Aktuellen Stunde denke, in dem sie die Erreichbarkeit von Schwangerschaftsberatung mit zum Kinderschutz zählte, was wir genauso sehen, passt das genau dazu.

Angesichts des ausgedünnten ÖPNV-Netzes und der parallel dazu steigenden Preise ist eine solche Regelung umso wichtiger. Welcher schwangeren Frau oder Familie mit Kleinkindern und Säuglingen wollen wir eine Wegezeit von mehr als fünf Stunden zumuten? Mit der heutigen Struktur ist das zwar gesichert, wie Sie hervorgehoben haben. Ich kann auch verstehen, dass die Koalitionsfraktionen den Versicherungen der Landesregierung Glauben schenken, die Erreichbarkeit solle so bleiben. Sie werden aber verstehen, dass wir als Opposition das etwas anders sehen und nicht so gutgläubig sind. Im Übrigen macht es misstrauisch, dass in der Begründung zum Gesetzentwurf erhalten geblieben ist, die Landesregierung stehe zu einer zumutbaren Wegezeit von acht Stunden. Es ist denkbar, dass die Beratungsstellen dort bleiben, wo sie jetzt sind, jedoch aufgrund von Einschränkungen des ÖPNV nicht mehr in zumutbarer Zeit erreicht werden können. Wir müssen auch jene Frauen im Blick haben, die nicht Vater oder Mutter oder jemand anders bitten wollen oder können, sie mit dem Auto zu fahren, wenn beispielsweise niemand von der Schwangerschaft wissen soll. Für Frauen und junge Mädchen in derartigen Konfliktsituationen wäre es viel wichtiger, eine Beratungsstelle erreichen zu können als eine Babyklappe.

Ich werbe um Ihre Zustimmung für diesen Antrag. Gerade weil Sie sagen, niemand wolle am heutigen Standard etwas ändern, sollten Sie unserem Antrag zustimmen. Dann haben Beratungsstellen und Betroffene nicht nur ein Versprechen, sondern ein Gesetz, das Sicherheit und Vertrauen für alle schafft.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion setzt Frau Abgeordnete Lehmann die Debatte fort.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Liebe Frau Wöllert, das ist eben so. Wenn ein Gesetzentwurf der Regierung gut ist, kann es das Parlament ungeändert passieren. Man kann den Anwesenden natürlich auch sehr gut erklären, warum wir, die Koalition, Ihnen heute empfehlen, den Regierungsentwurf anzunehmen.

In der Tat liegt eine umfangreiche Debatte hinter uns. Dabei haben ganz unterschiedliche weltanschauliche Sichten diese Diskussion begleitet. Wir in der Koalition konnten uns nicht zu Änderungsanträgen durchringen. Die CDU wollte, dass wir das Gesetz bezüglich Anerkennung und Finanzierung auch in Richtung allgemeine Schwangerschaftsberatung erweitern. Wir wollten gern, dass der Mindestversorgungsschlüssel in diesem Gesetz etwas präziser formuliert wird. Wir beide sind nicht zusammengekommen. Das ist kein Drama, ist kein Weltuntergang. Dadurch wird die Qualität dieses Gesetzes nicht beeinträchtigt. Das Gesetz ist qualitativ gut. Insofern empfehlen wir Ihnen die Beschlussfassung.

Die Beratungen in den Arbeitskreisen, im Ausschuss und in der Anhörung haben deutlich gemacht: Die bisherige Struktur, der bisherige Ansatz, wie wir dies in Brandenburg und auch in vielen anderen Bundesländern mit der Beratung aus einer Hand handhaben - die allgemeine Schwangerschaftsberatung auf der einen, die Schwangerschaftskonfliktberatung auf der anderen

Seite -, hat sich fachlich-inhaltlich bewährt. Aus diesem Grunde wollen wir mit unserem Gesetzentwurf an diesem Ansatz festhalten und genau diesen Ansatz in puncto Anerkennung und Finanzierung festschreiben.

Für die SPD-Fraktion darf ich betonen - und das ist uns sehr wichtig -: Wir haben 1995 diesen Konsens, zum einen die Schutzpflicht des Staates für das ungeborene Leben zu verankern - darüber haben wir sehr intensiv diskutiert, als wir das Schwangerschaftskonfliktgesetz auf Bundesebene beraten haben -, zum anderen einen verfassungsrechtlich konformen Rahmen für die Straffreiheit von Abtreibungen zu finden, gemeinsam erarbeitet. Diesen Konsens hatten wir - einschließlich der katholischen Kirche - 1995. Insofern bedauern wir sehr, dass die katholische Kirche diesen Konsens im Jahre 2000 verlassen hat und keine Konfliktberatung mehr anbietet, sondern auch in Brandenburg nur noch die allgemeine Schwangerschaftsberatung.

Wir bedauern auch sehr, dass der Verein „Donum Vitae“, der sich 1999 aus dem Kreise von Katholiken gegründet hat, eben weil sich die katholische Kirche aus der Konfliktberatung herausgezogen hat, von der katholischen Kirche aufgrund des anderen inhaltlichen Ansatzes nicht anerkannt wird. Wir haben ein bisschen die Hoffnung, dass die Diskussion und die Auseinandersetzung auch in der katholischen Kirche - sie sind ja noch nicht abgeschlossen, es ist auch dort ein sehr schwieriger Prozess, wie man immer wieder hört - weitergeführt werden und sich dieser Prozess weiterentwickelt. Wir hoffen auch, dass wir wieder Partner werden können.

In den Anhörungen waren auch die Frage der Qualitätskriterien für die Anerkennung von Schwangerschafts- und Konfliktberatungen sowie die Frage der Qualitätskriterien bezogen auf die inhaltliche und fachliche Umsetzung dieser Beratung ein wichtiger Punkt. Dazu können wir klar und deutlich sagen, dass die Richtlinie, die wir im Land Brandenburg derzeit haben und nach der wir bisher diese Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen finanziert haben, weiter gilt. In dieser Richtlinie sind all diese Kriterien aufgezählt. Es wird fachlich und inhaltlich keine Abstriche geben. Ich denke, das ist noch einmal ein klares Zeichen, eine klare Botschaft an die Leistungserbringer, aber auch an alle Betroffenen.

Natürlich ist und war die Frage der Finanzierung wichtig. Wir haben im Gesetz formuliert: „mindestens 80 % der angemessenen Personal- und Sachkosten“. Hier - das sage ich ganz deutlich - muss den Wohlfahrtsverbänden und Leistungserbringern sehr schnell signalisiert werden, was die angemessenen Personal- und Sachkosten sind. Auch das ist in der Anhörung sehr deutlich geworden. Hierzu wird es eine Verwaltungsvorschrift geben. Wir gehen davon aus, dass es keine gravierenden finanziellen Abstriche gegenüber der jetzigen Finanzierung geben wird. Ich empfehle, dass wir die Verwaltungsvorschrift im zuständigen Fachausschuss noch einmal betrachten und uns über den Stand der Dinge regelmäßig informieren lassen.

Ein anderer Punkt ist mir noch sehr wichtig: Wir hatten zu der Anhörung auch die kommunale Seite eingeladen. Es ist ein Vertreter eines Landkreises gekommen und hat über seine Sicht der Dinge gesprochen. Er berichtete unter anderem, dass der Landkreis einen engen Kontakt zur Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung habe und er möglicherweise ein Projekt installieren könnte, das da heißt: Nase, Bauch und Po. - Es geht in diesem

Projekt darum, Multiplikatoren zu finden, die insbesondere Erzieherinnen in Kindertagesstätten in sexualerzieherischer Arbeit anleiten und ein Stück weit auch dazu befähigen.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, Sie überziehen gnadenlos.

Frau Lehmann (SPD):

Ich bin gleich fertig, Herr Präsident. Das ist der vorletzte Satz.

(Schulze [SPD]: Sie können ja Gnade gewähren, Herr Präsident!)

Ich habe das Licht einfach nicht gesehen. Das liegt an der Brille.

Der Vertreter des Landkreises sagte aber gleichzeitig, dass es wohl am Personal hapern wird. Er hat dann ausgeführt, dass auf 90 000 Einwohner ein Sexualpädagoge käme. Ich will noch einmal klar und deutlich an die kommunale Seite appellieren: Allgemeine Schwangerschaftsberatung ist auch eine kommunale Aufgabe. Ich hoffe und erwarte, dass insbesondere die Gesundheitsämter ihre Verantwortung noch intensiver wahrnehmen, wie es möglicherweise in einzelnen Regionen bislang der Fall war. Es ist nicht nur Aufgabe der anerkannten Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen, sondern auch eine Aufgabe in der Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fechner setzt für die DVU-Fraktion fort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich heute um die 2. und letzte Lesung des Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz. Wie üblich hat es dazu eine öffentliche Anhörung gegeben, und wie üblich wurden die Änderungswünsche der Anzuhörenden mit viel Geduld zur Kenntnis genommen. Jedoch fand keiner der geäußerten Änderungswünsche seinen Niederschlag im vorliegenden Gesetzentwurf, so wie es hier im Landtag allgemein üblich ist.

Die DVU-Fraktion stellt sich die Frage, wozu diese Anhörungen überhaupt noch stattfinden. Alle Anzuhörenden hatten die Festlegung der zumutbaren Fahrtzeiten kritisiert. Es ist festgelegt, dass eine Beratungsstelle so erreichbar sein soll, dass Hin- und Rückfahrt plus Beratung nicht länger als acht Stunden dauern. Die Fraktion DIE LINKE hat heute hier im Plenum einen Änderungsantrag eingereicht. Wir als nationalfreiheitliche Fraktion in diesem Landtag haben keine Schwierigkeiten damit, auch einem Antrag des politischen Gegners zuzustimmen.

(Unmut bei der Fraktion DIE LINKE)

Ein weiterer Kritikpunkt bezog sich auf die fehlende Förderung der derzeit sechs katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen. Seit 2001 werden diese Stellen seitens des Landes nicht mehr gefördert. Der Grund dafür ist das Nichtausstellen der

Beratungsbescheinigung gemäß § 7 Schwangerschaftskonfliktgesetz. Diese Bescheinigung ist vorgeschrieben, wenn eine Frau ein Kind straffrei abtreiben will. Derzeit beschäftigt sich das Verwaltungsgericht Cottbus mit der Frage, ob den Caritasverbänden eine Förderung ihrer Beratungsstellen durch das Land zusteht oder nicht. Die Fraktion der Deutschen Volksunion ist sehr wohl der Meinung, dass eine Förderung erfolgen sollte.

(Beifall bei der DVU)

Schließlich fordert auch die DVU in ihrem Programm den Schutz des ungeborenen Lebens. Auf der einen Seite, meine Damen und Herren, beklagt man sich über fehlende Kinder, und auf der anderen Seite bezahlt man ihre Abtreibung.

(Beifall bei der DVU)

Circa 125 000 Kinder werden jedes Jahr abgetrieben. Anders ausgedrückt: Circa zwölf Schulklassen werden täglich abgetrieben.

(Frau Lehmann [SPD]: Ach du lieber Gott!)

- Es stimmt, Frau Lehmann: 125 000 Kinder jährlich. - Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass mehr als 100 000 Frauen annehmen, eine Geburt käme zu früh, das zu erwartende Kind sei zu teuer oder dergleichen. Das dürfte in Zeiten desaströser Geburtenarmut nicht wahr sein. Das ohne Zweifel in der BRD gravierende Massenphänomen der Kinderlosigkeit ist auch ein Ergebnis einer völligen und bewusst herbeigeführten Werteverdrehung. Wir müssen in Deutschland den Wert von Kindern, von Familien, von menschlichem Miteinander der Generationen im öffentlichen Bewusstsein stärken. Das sind wahre Worte. Sie stammen von Otto Schily. Kaum glaubhaft, dass es ihn wirklich kümmert, dass emanzipierte Frauen im nachmittäglichen Fernsehen ihre Abtreibungserfahrungen austauschen oder Kinderlosigkeit als Selbstverwirklichung preisen.

Wenn dann noch Parteifreund Wowerit Homosexualität als „gut so“ bezeichnet,

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE sowie von SPD und CDU)

lässt das doch sehr tief blicken.

Meine Damen und Herren, die katholische Kirche ist zum 1. Januar 2001 aus der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung ausgestiegen und stellt seitdem keine Beratungsscheine mehr aus. Der Beratungsschein bestätigt eine Beratung. Doch gleichzeitig dient er auch als Dokument für eine straffreie Abtreibung in den ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft einer Frau. Berater werden somit gegen ihre Absicht in den Vollzug eines Gesetzes verwickelt, der zur Tötung unschuldiger, ungeborener Kinder führt. Für den Papst, für die katholische Kirche ist die Abtreibung Mord, ein abscheuliches Verbrechen, eine Hinrichtung und eine große Schande für die Menschheit. Deshalb will sich die Kirche nicht der Tötung unschuldiger Kinder mitschuldig machen.

Aber aufgrund dieser Überzeugung werden die katholischen Beratungsstellen seitens des Landes seit 2001 nicht mehr gefördert. Das tragen wir als Fraktion der Deutschen Volksunion

nicht mit. Deshalb haben wir heute hier im Plenum dazu einen Änderungsantrag eingereicht. Wir möchten, dass auch die Caritasberatungsstellen einen Anspruch auf finanzielle Förderung haben; denn der Gesetzentwurf der Landesregierung, sollte er jetzt in dieser Form beschlossen werden, würde eine Förderung dieser Beratungsstellen definitiv ausschließen.

Aus dem Grunde lehnen wir die Beschlussempfehlung ab und bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete Schier spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Sylvia Lehmann hat zu dem Gesetzentwurf inhaltlich alles gesagt. Ich möchte noch einen anderen Aspekt in die Diskussion einbringen. Schwangerschaftskonfliktberatung ist ein sehr emotionales Thema. Die überwiegende Zahl werdender Mütter macht sich die Entscheidung, die sie nach der Beratung trifft, nicht leicht.

Auch wir haben uns die Beratung über diesen Gesetzentwurf der Landesregierung nicht leicht gemacht. Davon zeugt die Anhörung, die wir dazu durchgeführt haben. Juristisch wird der vorliegende Gesetzentwurf unterschiedlich interpretiert; denn er schließt den Caritasverband von der Schwangerschaftskonfliktberatung aus. Trägervielfalt ist zwar gegeben. Die Frauen haben prinzipiell auch eine Auswahlmöglichkeit; für Frauen, die sich dem katholischen Glauben verbunden fühlen, ist diese jedoch nicht mehr gegeben; sie müssen sich eine andere Beratungsstelle suchen. Genau damit haben wir ein Problem. Wir hatten uns erhofft, nach einer Anhörung eine andere Weichenstellung vornehmen zu können. Das ist uns leider nicht gelungen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der Caritasverband definitiv von der Schwangerschaftskonfliktberatung ausgeschlossen. Als Begründung für diese Entscheidung gilt das Nichtausstellen eines Beratungsscheines, wenn die Frau trotz der angebotenen Hilfe den Abbruch wünscht. Sylvia Lehmann, ich will deinen Blick für die Realität schärfen: Ich gehe nicht davon aus, dass der Vatikan eine andere Entscheidung treffen wird.

(Zuruf von der SPD: Das glaube ich auch nicht!)

Obwohl die Frauen, die die Beratungsstellen der Caritas aufsuchten, wussten, dass der Beratungsschein nicht ausgestellt wird, haben sich immerhin tausend Frauen pro Jahr zielgerichtet für diese Beratung entschieden. Mich stimmt traurig, dass diese Möglichkeit nicht mehr besteht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Soziales Engagement ist eng mit den Kirchen verbunden. Jeder weiß, dass sich insbesondere die Kirchen schon zu DDR-Zeiten um die Pflege von alten und behinderten Menschen verdient gemacht haben.

Ich sehe aber auch einen anderen Aspekt. Wir beklagen immer wieder den Werteverfall in der Gesellschaft und wundern uns

über diese Entwicklung, die niemand gewollt haben kann. Genau an dieser Stelle wird auch der Ruf nach christlichen Werten laut. Da wären wir froh, wenn es gelänge, den Menschen Tugenden zu vermitteln, die in den zurückliegenden Jahren verlorengegangen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen uns darüber klar werden, was wir eigentlich wollen: Erkennen wir die Leistung der Kirchen an, oder negieren wir sie? Ich weiß, dass in den Beratungsstellen der katholischen Kirche in den zurückliegenden Jahren, als bereits die Mittel des Landes rückwirkend eingeklagt werden mussten, eine hervorragende Betreuung der ratsuchenden Frauen erfolgt ist.

Für mich besteht das Ziel der Beratung ohnehin nicht darin, den Beratungsschein auszustellen, sondern darin, Hilfe zu gewähren, damit sich die Schwangeren doch für das Kind entscheiden können. In diesem Zusammenhang danke ich den engagierten, hochqualifizierten und hochmotivierten Beraterinnen.

Mir ist es bereits im Ausschuss schwergefallen, dem Gesetz zuzustimmen; ich habe eine persönliche Erklärung dazu abgegeben. Ich stimme dem Gesetz auch heute nur schweren Herzens zu, weil die Fortsetzung der Schwangerschaftskonfliktberatung für Frauen, die Unterstützung benötigen, gegeben sein muss.

Den Antrag der DVU-Fraktion lehnen wir ab. Weder in der Anhörung, die der Antragssitzung zu dem Gesetz vorausgegangen war, noch in der abschließenden Beratung war der Antragsinhalt ein Thema. Der DVU ist lediglich bewusst geworden, dass wir zu dem Thema eine grundlegend andere Auffassung haben. Für mich ist ein Thema, bei dem derart unterschiedliche Anschauungen aufeinandertreffen, nicht für Parteienpolemik geeignet.

Ich vertraue auf die Aussage der Ministerin, dass sich gegebenenfalls eine Regelung außerhalb des Gesetzes finden lässt, die doch noch eine Fördermöglichkeit vorsieht. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Alber.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind ganz sicher, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auf einem guten Weg sind. Die Zukunft der Schwangerschaftsberatung in Brandenburg wird mit diesem Gesetzentwurf unverändert auf qualitativ hohem Niveau gewährleistet. Entscheidend ist, dass die öffentliche Förderung auf eine gesetzliche Basis gestellt wird, was die Auswahlkriterien anbelangt.

In Richtung der Fraktion DIE LINKE darf ich sagen: Im Laufe der Beratung hat sich gezeigt, dass die angeblich unzureichende Wohnortnähe in Brandenburg kein real existierendes Problem ist. Im Gegenteil, die Wegezeiten erfüllen gerade im Flächenland Brandenburg die vorgegebenen Standards.

Auch die gebotene Pluralität und die hohen Qualitätsstandards werden sowohl in der allgemeinen Schwangerschafts- und Familienberatung, in der Familienplanung, in der Sexualaufklärung als auch in der Konfliktberatung mit einem gut ausgebauten Netz gewährleistet.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Bitte.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, warum Sie dann in der Begründung eine Wegezeit von acht Stunden - hin und zurück - ausdrücklich als zumutbar bezeichnen?

Staatssekretär Alber:

Das ist ganz einfach: Die Wegezeiten werden vom entsprechenden Bundesgesetz vorgegeben und bilden sozusagen die Obergrenze, die zu berücksichtigen ist. Diese Vorgabe wird in Brandenburg bei weitem erfüllt.

Es ist unstrittig, dass sich Brandenburg auf diesem Gebiet schon sehr früh eine verlässliche Basis geschaffen hat. Das Land hat - unter Beachtung der Bundesgesetzgebung - schon in den 90er Jahren ein wohnortnahes und plurales Beratungsstellennetz geschaffen, das damals wie heute den Anforderungen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes nach einer weltanschaulich vielfältigen, wohnortnahen Beratung entspricht. Wir nutzen dafür die Angebote freier Träger, die für ihre Sach- und Personalkosten öffentliche Förderung beantragen können. Notwendige Voraussetzungen dafür sind schon jetzt Wohnortnähe und Pluralität.

Gegenwärtig sind insgesamt 48 Einrichtungen am Beratungssystem beteiligt, zum Teil mit Außenstellen. Gefördert werden 64 Kräfte in Vollzeit. Das ist ganz im Sinne des vorgeschriebenen Versorgungsschlüssels. Das Netz ist an den Regionen der Landesplanung ausgerichtet und so auf das Land verteilt, dass in jedem Versorgungsbereich zwischen verschiedenen Trägern gewählt werden kann, keine langen Wegezeiten anfallen und die notwendigen Angebote nach dem Gesetz gesichert sind. Dieses Beratungsnetz werden wir erhalten und die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung auch künftig auf hohem Niveau gewährleisten.

Die Qualitätskriterien bleiben, wie vorhin von Frau Abgeordneter Lehmann dargestellt, in der Anerkennungsrichtlinie geregelt, die inhaltlich unverändert weitergelten soll. Es wird allerdings eine formale Anpassung an die neue Gesetzeslage erfolgen müssen.

Ich stelle noch einmal fest: Bei den qualitativen Voraussetzungen hinsichtlich Personal und sächlicher Ausstattung sind keinerlei Einschränkungen beabsichtigt.

Meine Damen und Herren! Da inzwischen Anbieter über die bestehende Angebotspalette hinaus Anspruch auf Förderung geltend machen, stellen wir mit dem neuen Landesgesetz Auswahlkriterien auf, um die Auswahl zwischen den Anbietern zu erleichtern. Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts verpflichtet uns, bei überschüssigem Angebot solche Kriterien gesetzlich festzulegen, aber die geforderte Vielfalt und Wohnortnähe zu wahren.

Ein weiteres Ziel des Gesetzes ist die Neuregelung der Grundsätze des Förderverfahrens, um das Verfahren auf jährlich pauschale Festbeträge umstellen zu können.

Gesetzlich verankert wird ebenso - auch hier folgen wir der bundesverwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung - die mindestens 80%ige Förderung der angemessenen Sach- und Personalkosten.

Nun ist es wichtig, die im Einvernehmen mit dem Finanzministerium erstellte Förderrechtsverordnung so auszugestalten, dass die Träger ihre Beratungsleistungen weiterhin in hoher Qualität anbieten können.

Zusammenfassend ist festzustellen: Wir sichern ein qualitativ hochwertiges Angebot für beide Beratungsleistungen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz. Wohnortnähe und weltanschauliche Vielfalt bleiben gewahrt. Wir haben künftig mehr Instrumente in der Hand, das Beratungsstellennetz weiter zu qualifizieren. Alles in allem tun wir mit dem Gesetz alles Notwendige, was uns als Land möglich ist, um durch Aufklärung und Information Schwangerschaftskonflikte möglichst frühzeitig zu entschärfen und Lösungen anzubieten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte, und ich stelle die vorliegenden Anträge zur Abstimmung. Wir beginnen mit dem Änderungsantrag in Drucksache 4/4814 der Fraktion DIE LINKE, betreffend Änderungen im § 2. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist damit ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag der DVU-Fraktion, Drucksache 4/4788, betrifft Änderungen in § 3. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist ohne Enthaltungen mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Ich stelle die Beschlussempfehlung des zuständigen Ausschusses, Drucksache 4/4699, zur Abstimmung. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Beschlussempfehlung ist bei einer Reihe von Enthaltungen mit knapper Mehrheit angenommen.

Ich habe die Anmeldung einiger persönlicher Erklärungen zum Abstimmungsverhalten nach § 71 unserer Geschäftsordnung vorliegen. Wir beginnen mit der persönlichen Erklärung des Abgeordneten Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle eine persönliche Erklärung abgeben, weshalb ich gegen das vorliegende Gesetz gestimmt habe. Ich bin enttäuscht darüber, dass mit dem Gesetz die Beratungsstellen des Caritasverbandes definitiv von der Förderung ausgeschlossen werden. Es gab ohnehin nur vier Beratungsstellen der Caritas im Land, in denen jährlich mehr als 1 000 Beratungen durchgeführt wur-

den. Frauen, die die Caritasberatungsstellen aufgesucht haben, waren sich bewusst, dass keine Beratungsbescheinigung ausgestellt wird. Ich sehe allerdings das vordergründige Ziel der Schwangerschaftskonfliktberatung auch nicht darin, dass den Frauen dieser Schein ausgestellt wird.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Caritas über ein weitgefächertes Beratungsangebot wie beispielsweise Familienberatung, Erziehungsberatung, Schuldnerberatung etc. in Verbindung mit der Schwangerschaftskonfliktberatung verfügt und es anbietet. Gerade dieses komplexe Angebot ist für diejenigen, die Rat suchen, von Bedeutung. In erster Linie sollen der werdenden Mutter Wege aufgezeigt werden, das Kind auf die Welt zu bringen.

Es wird niemand in Abrede stellen wollen, dass in den Beratungsstellen des Caritasverbandes eine einfühlsame und kompetente Beratung erfolgte, in der vielfältige Hilfen aufgezeigt wurden. In anderen Bundesländern - im Saarland, in Hessen, in Niedersachsen - ist es ohnehin üblich und möglich, dass auch Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, die nur die sogenannte allgemeine Schwangerschaftskonfliktberatung anbieten, an der öffentlichen Förderung im Interesse von werdenden Müttern partizipieren können. Wenn ich mir die in Brandenburg anerkannten Träger anschau, stelle ich mir bei dem einen oder anderen schon die Frage, was diese Einrichtungen mehr befähigt, ratsuchende Frauen zu unterstützen, als es der Caritasverband vermag.

Ich habe insbesondere drei Bedenken bei dem Gesetz, das heute beschlossen wurde. Erstens: Ich glaube, dass ein ausreichendes weltanschauliches, plurales Angebot nicht gegeben ist. Zweitens: Ich glaube auch, dass die Ausstellung des Beratungsscheins nicht charakteristisch sein kann für den Inhalt des Bundesgesetzes durch unser Landesgesetz. Drittens: Ich glaube, dass Qualitätsstandards sicherlich notwendig sind, wie Frau Kollegin Lehmann ausgeführt hat. Aber ein Qualitätsstandard, der sich daran festmacht, dass am Ende einer Beratung der entscheidende Beratungsschein steht, der zum Abbruch berechtigt, ist für mich nicht ausreichend.

Ich hoffe, dass die katholische Kirche von der Möglichkeit Gebrauch macht, gegen diesen Beschluss des Landtags, des Gesetzgebers, zu klagen. Ich bin optimistisch, dass die katholische Kirche damit erfolgreich sein wird. - Danke schön.

(Frau Lehmann [SPD]: Das war ein Redebeitrag der CDU-Fraktion!)

Präsident Fritsch:

Es folgt die persönliche Erklärung der Abgeordneten Hartfelder.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe dem Gesetz zugestimmt, um den Koalitionsfrieden nicht infrage zu stellen. Das ist mir schwergefallen. Ich glaube aber, dass Bundesrecht und Landesrecht, wie wir es heute beschlossen haben, nicht stimmig sind und es Konsequenzen geben wird, wie Herr Dombrowski ausgeführt hat. Ich hätte es als Größe empfunden, wenn das Land Brandenburg ganz bewusst die Caritas mit einbezogen hätte, weil ich der Meinung bin,

dass wir als Land ein gutes Signal aussenden würden, wenn wir um jedes, auch um ungeborenes Leben kämpfen würden. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Es folgt die persönliche Erklärung des Abgeordneten Lunacek.

Lunacek (CDU):

Ich schließe mich den Ausführungen meiner Kollegin Hartfelder vollinhaltlich an.

Präsident Fritsch:

Wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunktes. Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes und weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/4762

1. Lesung

Die Landesregierung beginnt mit dem Beitrag von Minister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt das Dritte Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes und weiterer Gesetze zur Beratung vor. Den Kern des Änderungsgesetzes macht die Novellierung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes aus.

Die Notwendigkeit von vielfältigen Änderungen im Brandenburgischen Datenschutzgesetz ergibt sich unter anderem aus nachfolgenden Erwägungen: Mit der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sind Mindeststandards für den Schutz der Grundrechte und der Grundfreiheiten geschaffen worden. Die derzeitige Fassung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes geht teilweise über diese Bestimmungen hinaus. Bestehende und zugleich entbehrliche Standards sollen in Umsetzung des § 5 Abs. 5 des Landesorganisationsgesetzes abgebaut, aber zugleich soll auch den hohen Anforderungen des Artikels 11 der Landesverfassung entsprochen werden. Hierbei finden zahlreich zugleich die Mindestvorgaben der EU-Datenschutzrichtlinie Beachtung.

Mit der vorliegenden Novelle soll vor allem die Eigenverantwortung der datenverarbeitenden Stellen gestärkt werden. Ich lege großen Wert darauf: Wir wollen die Eigenverantwortung der datenverarbeitenden Stellen stärken, da die in den vergangenen Jahren dort erworbene hohe datenschutzrechtliche Kompetenz eine weitestgehende Befreiung von Genehmigungs- und

Anzeigerfordernissen rechtfertigt. Dies führt im Ergebnis zu einer Entlastung der Landes- und Kommunalverwaltung.

Lassen Sie mich beispielhaft dazu Folgendes erwähnen: Besondere Rechtsgrundlagen für die Einrichtung automatisierter Abrufverfahren im öffentlichen Bereich sollen künftig entfallen. Das Zustimmungserfordernis für die Beauftragung privater Stellen bei der Datenverarbeitung im Auftrag von Kommunen und in nachgeordneten Bereichen der Ressorts soll gestrichen werden.

Meine Damen und Herren, wir wollen insgesamt erreichen, dass wir die EU-Datenschutzrichtlinie umsetzen, Artikel 11 der Landesverfassung beachten und gleichzeitig vor Ort mehr Handlungsspielraum einräumen, damit vor Ort entschieden werden kann. Zugleich soll mit der Novelle des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes eine ausdrückliche und klarstellende Anpassung an die EG-Datenschutzrichtlinie hinsichtlich der Vorabkontrolle automatisierter Datenverarbeitung und der Informationspflichten bei der Datenerhebung ohne Kenntnis des Betroffenen vorgenommen werden. Insgesamt wird im Sinne des umfassenden Bürokratieabbaus das Brandenburgische Datenschutzgesetz gestrafft und hinsichtlich Lesbarkeit und Anwenderfreundlichkeit verbessert.

Die Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes im Jahr 2001 erfordert ebenfalls eine Anpassung bzw. Streichung einzelner Bestimmungen im Brandenburgischen Datenschutzgesetz, um weiterhin eine funktionierende Verbindung bzw. Harmonisierung zu erhalten. Hierbei wurde immer wieder auch - wenn ich das so sagen darf - der Pendelblick hin zu bestehenden Bestimmungen im Berliner Datenschutzgesetz geführt, um der Rechtsangleichung mit Berlin gleichfalls entsprechen zu können.

Neben weiteren kleineren Anpassungsänderungen in anderen Gesetzen wie dem Gleichstellungsgesetz und dem Verfassungsschutzgesetz ist vor allem auf die Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes hinzuweisen. Die Einführung eines § 65a zur Errichtung einer automatisierten Schülerdatei und von Schülerlaufbahnstatistiken soll unter anderem dem Ziel dienen, statistisch gesicherte Daten für die Entwicklung von politischen und administrativen Daten zu erhalten und zugleich auch deren Wirksamkeit beurteilen zu können. Mit den Daten in der zentralen Schülerdatei soll unter anderem eine ausnahmslose Teilnahme an schulärztlichen Untersuchungen und die Durchführung von Schulanmeldungen und Schulwechsellern sichergestellt werden. Dieses Instrument soll vor allem der effektiven Kontrolle und Durchsetzung entsprechender Handlungspflichten der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern dienen.

Zweck der landeseindeutigen und damit landeseinheitlichen Schülernummern für die von dem für Schulen zuständigen Ministerium zu erstellenden Schülerlaufbahnstatistiken ist es, statistisch gesicherte Daten als zuverlässige Grundlage für die Beobachtung, Entwicklung und Umsetzung von politischen und administrativen Maßnahmen zu gewinnen. Damit können wir auch Ländervergleiche anstellen bis hin zu EU-Benchmarks. Damit soll die allgemeine Überprüfung bildungspolitischer Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin ermöglicht werden. Hierbei kommt dem Erfordernis der strikten Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung eine hohe Bedeutung zu. Schon aus diesem Grund muss die Datenverarbeitung hohen Sicherheitsansprüchen genügen.

Im Bewusstsein, dass neben den zusätzlichen Gewinnen statistisch belastbarer Aussagen für eine effektive bildungspolitische Steuerung möglicherweise ein erhöhter Verwaltungsaufwand entsteht, soll diese Norm nach dem Willen der Landesregierung einer Evaluierung unterzogen werden. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht sowie die kommunalen Spitzenverbände sind beteiligt worden. Zahlreiche Hinweise und Anregungen von ihnen fanden Eingang in den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes und weiterer Gesetze.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihnen für die Zusammenarbeit zu bedanken. Ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf an den zuständigen Ausschuss für Inneres zu überweisen. - Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Es spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entbürokratisierung ist ein beliebter und vielseitig anwendbarer Begriff. Wer kann schon was gegen den Abbau verstaubter, überflüssiger Regelungen haben? Schaut man jedoch genauer hin, so wird deutlich, dass unter der Flagge des Bürokratieabbaus auch andere Ziele verfolgt werden. Es ist schon auffällig, dass gerade der Bereich des Datenschutzes immer wieder unter diesem Gesichtspunkt reformiert werden soll. Die Tendenz einer Aushöhlung des hohen Anspruchs des Volkszählungsurteils von 1984 ist auch im Land Brandenburg unübersehbar. Letztlich ist der vorliegende Gesetzentwurf ein weiterer Schritt in diese Richtung, obwohl er zweifellos - das will ich gern zugestehen - auch dazu beiträgt, das Brandenburgische Datenschutzgesetz übersichtlicher und lesbarer zu machen.

Kritikwürdig ist insbesondere die deutlich vorgetragene Absicht, das Niveau des brandenburgischen Datenschutzes auf die Mindeststandards der EG-Datenschutzrichtlinie von 1995 zurückzufahren, weil das Brandenburgische Datenschutzgesetz in einigen Punkten über das durch EU-Recht geforderte Mindestniveau hinausgeht. Mit diesem Rückwärtsgang wird ignoriert, dass insbesondere die technische Entwicklung in den vergangenen 12 Jahren völlig neue Herausforderungen eröffnet und die Ansprüche an den Datenschutz eigentlich sogar noch erhöht hat.

Zugleich verfolgt der Gesetzentwurf das Ziel einer Rechtsangleichung an das Berliner Datenschutzrecht. Aber auch hier ergibt sich der Eindruck, dass die Annäherung gerade nicht in den Regelungen erfolgt, in denen Berlin ein höheres Niveau vorgibt, sondern umgekehrt. So wäre doch jetzt die Gelegenheit, endlich die Datenschutzaufsicht über den öffentlichen Bereich mit dem nichtöffentlichen Bereich zusammenzuführen. Diskutiert haben wir ja lange genug darüber. In Berlin ist es eine Selbstverständlichkeit, dass der Landesdatenschutzbeauftragte für beide Bereiche zuständig ist, ohne dass es damit Probleme gibt. Wenn schon Rechtsangleichung - warum dann nicht an dieser Stelle? Ich befürchte, dass sich das Land Bran-

denburg mit diesem Gesetzentwurf noch weiter vom Berliner Standard entfernen und auch im Bundesmaßstab zu den eher rückständigen Ländern gehören wird.

Ich will einige Punkte ansprechen, die Gegenstand unserer Kritik am Gesetzentwurf sind. Das ist zum ersten die Regelung in § 7 Abs. 3. Hier ist die Erarbeitung einer Risikoanalyse vor dem erstmaligen Einsatz oder der wesentlichen Änderung von automatisierten Verfahren vorgeschrieben. Im Unterschied zur Berliner Regelung wird das jedoch nicht mit einem anschließenden Sicherheitskonzept verbunden. Eine Risikoanalyse ist ohne ein solches Sicherheitskonzept nicht viel wert.

Zweitens halten wir den in der Gesetzesbegründung enthaltenen Hinweis zu einer möglichen Befristung der Berufung zum behördlichen Datenschutzbeauftragten für problematisch. Da die meisten Beauftragten ohnehin nur weniger als 50 % ihrer Arbeitsaufgaben mit dieser Berufung verbinden, führt eine solche Befristung zu einer weiteren Einschränkung der Unabhängigkeit von behördlichen Datenschutzbeauftragten. Ist das gewollt?

Drittens sind wir nicht mit der geplanten Abschaffung des Datenschutzaudits einverstanden. Damit wird die Chance einer Verbesserung des Datenschutzes und der Datensicherheit durch unabhängige Prüfer verspielt, statt auf diesem Weg weiter voranzugehen und Erfahrungen zu sammeln.

Viertens kritisieren wir die veränderten Schadensersatzansprüche. Warum sollen mögliche Schadensersatzansprüche nicht mehr wie bisher in Höhe von bis zu 250 000 Euro möglich sein, sondern nur noch bis zu 125 000 Euro? Das ist aus unserer Sicht ein falsches Signal.

Fünftens ist nicht nachvollziehbar, warum das Anrufungsrecht von Betroffenen - bisher in § 21 Abs. 2 geregelt - gestrichen werden soll. Es ist eben nicht selbstverständlich, dass niemand wegen einer Anrufung der Landesdatenschutzbeauftragten benachteiligt oder gemäßregelt werden darf. Deshalb sollte diese Regelung nach unserer Ansicht im Gesetz bleiben.

Zum Abschluss verweise ich auf die in Artikel 2 vorgeschlagene Einrichtung einer automatisierten zentralen Schülerdatei, die in mehrfacher Hinsicht fragwürdig ist. Damit ist eine der größten Datensammlungsaktionen der jüngeren deutschen Geschichte angeschoben worden. Das verbindet sich mit der Zielstellung, einen Überblick über das Bildungssystem zu schaffen, um ein „effektiveres, ressourcenoptimierteres und bildungspolitisch begründetes Handeln und Planen zu ermöglichen.“ Das rechtfertigt aber wohl kaum die Anfertigung einer Individualdatei, in der jemand lebenslang über eine Identitätsnummer erfasst werden kann. Stark zu bezweifeln ist insbesondere, ob die Daten zum familiären Hintergrund oder zur Herkunftssprache für ein effektives bildungspolitisches Planen und Handeln erforderlich sind. Sowohl für die Schülerlaufbahnstatistiken als auch noch mehr für die Schülerdatei steht die prinzipielle Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit.

Meine Damen und Herren! Brandenburg braucht keine Durchleuchtung der Schülerinnen und Schüler, sondern eine Überprüfung der Schulpolitik.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das Problem unserer Schulpolitik ist nicht zuerst ein Datenmangel, sondern die mangelnde Umsetzung der bestehenden Erkenntnisse in eine vernünftige Schulpolitik.

Wir wollen nicht weniger, sondern mehr Datenschutz und Datensicherheit. In diesem Sinne werden wir uns an der Ausschussberatung beteiligen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Während von der SPD-Fraktion die Abgeordnete Stark nach vorn kommt, begrüße ich unsere jugendlichen Gäste von der Oberschule Friedersdorf. Ich wünsche euch einen interessanten Aufenthalt.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Turnusmäßig stellt uns die Landesdatenschutzbeauftragte den Tätigkeitsbericht vor. Somit hatten wir in den vergangenen Wochen Gelegenheit, uns schon umfassend mit dem Thema „Datenschutz in Brandenburg“ zu befassen. Sie hat uns aufgeschrieben, dass es gerade im Bereich Datenschutz und Datensicherheit noch einiges zu tun gibt.

Vor uns liegt nun der Gesetzentwurf der Landesregierung mit dem Ziel - wie von Herrn Minister Schönbohm ausgeführt -, eine Anpassung an die EU-Richtlinie 95/46/EG vorzunehmen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, was sich dahinter verbirgt. EU-Richtlinie 95 heißt, dass diese Richtlinie zwölf Jahre alt ist. Was sich im IT-Bereich in den vergangenen zwölf Jahren getan hat, wissen Sie alle aufgrund unserer eigenen Entwicklung. Es war ein sehr großer Zeitraum. Wir passen uns also im IT-Bereich an eine zwölf Jahre alte Richtlinie an.

Die Überschrift lautet „Abbau von Normen und Standards“. Man muss natürlich schauen - das ist positiv und dagegen kann niemand etwas sagen, denn der Abbau von Normen und Standards ist immer ein positiv belegter Begriff -, was sozusagen am Ende passiert. Das heißt, bei allem guten Willen zur Entbürokratisierung und Kostensenkung kann und darf es nicht allein darum gehen, die Lesbarkeit und Anwenderfreundlichkeit dieses Gesetzes zu verbessern, sondern es muss darum gehen, bezüglich des Datenschutzes und der Datensicherheit Regelungen zu haben - wir hatten sie in Brandenburg schon, dahinter wollen wir auch nicht zurück -, die es möglich machen, ein hohes Maß an Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten. Wir haben uns nicht allein mit der Frage auseinanderzusetzen, wie viel Datensicherheit wir brauchen, sondern müssen uns die Frage stellen, wie viel Datensicherheit wir wollen. Wir haben die Möglichkeit, in diesem Gesetz die Dinge zu regeln. Es geht also weit über redaktionelle Anpassungen an EU-Standards hinaus. Hier sind Fragen aufgeworfen worden, die den Kernbereich des Datenschutzes und der Datensicherheit enorm verändern werden. Ich glaube, das muss auch in unser Bewusstsein rücken.

Dieses Gesetz ist uns sehr schnell zugeleitet worden, und ich sage der Datenschutzbeauftragten, die sehr wenig Zeit hatte,

auch schönen Dank. Wir hatten nämlich am 12. Juni eine interne Anhörung und wollten sie gern zu diesem Gesetzentwurf hören. Da lag er ihr noch gar nicht vor.

Hier ist also mit sehr hoher Geschwindigkeit ein Gesetz, das sehr weitreichende Auswirkungen hat, zugeleitet worden, auch uns unter der Überschrift zugeleitet worden: Das sind alles nur redaktionelle Änderungen, Anpassungen an EU-Standards; das machen wir ganz husch, husch. - Aber so einfach ist es eben nicht. An drei Punkten möchte ich Ihnen noch einmal sagen, wo wir Beratungsbedarf haben.

Einer der Kernpunkte dieses Gesetzes ist für uns die Frage nach dem Sicherheitskonzept für die Daten. Um den Schutz der Daten sicherzustellen, sind sowohl - wie es ja in Berlin gemacht wird - eine Risikoanalyse als auch ein Sicherheitskonzept unerlässlich. Nach Ansicht unserer Datenschutzbeauftragten, die sie auch schon im Dezember zum ersten vorliegenden Gesetzentwurf geäußert hat, ist nur die Kombination aus beidem ein wirkungsvoller Grundschutz. Insofern war das im Gesetz so festgeschrieben. Das findet sich jetzt aber leider in dem Entwurf nicht mehr.

Während - jetzt wiederum auf die Bundespolitik geguckt - gerade auch Innenminister Schäuble sehr viel Energie darauf verwendet, genau im Bereich IT, Datensicherheit, Bekämpfung von Datenkriminalität sozusagen alles gegen Kriminelles im Netz zu tun und hier Bedingungen zu schaffen, die es den Hackern eben nicht so einfach möglich machen, an Daten aller Art zu kommen, gehen wir jetzt - wenn man so will - einen Schritt zurück. Das müssen wir uns vor Augen führen. Das ist ein wesentlicher Punkt.

Ich kündige also schon an, dass wir das nicht so einfach hinnehmen. Ich sage hier nichts Konkretes, aber wir haben sicherheitsrelevante Bereiche in der brandenburgischen Landesverwaltung, die nicht über ein Sicherheitskonzept verfügen. Das heißt, Hackern, vielleicht schon Schülern, die darin fit sind, wäre es möglich, in unsere Systeme und an die Daten zu kommen. Nun kann man natürlich sagen, darin ist ohnehin nichts Ordentliches, nichts Wichtiges zu finden. Ich meine, große Unternehmen gehen ganz anders daran. Da ist der Bereich der Datensicherheit ein ganz herausgehobener Bereich. Die haben ein großes Interesse daran, dass niemand von außen in ihre Daten gucken kann. Das ist hier leider etwas anders.

(Glocke des Präsidenten)

- Soll ich aufhören? - Ich habe aber noch zwei ganz wichtige Punkte.

Ganz kurz: Datenschutzaudit, Gütesiegel! Das hatten wir einmal. Auch hierauf soll jetzt verzichtet werden, obwohl Bundesländer wie Schleswig-Holstein damit sozusagen europaweit werben.

Nutzer von Verwaltung und Wirtschaft können mit diesem Datenschutzaudit auch Wirtschaftsförderung betreiben, es als Gütesiegel für ihre Produkte begreifen. Das soll in Brandenburg leider auch abgeschafft werden.

Das Thema Schülerdatei hatte mein Vorredner schon ausgeführt. Dazu brauche ich nichts mehr zu sagen. Das ist für uns auch ein Punkt.

Dann ist noch ganz wichtig die Zusammenlegung von öffentlichem und nichtöffentlichem Datenschutz. Das hatten wir auch vor etwa einem Jahr schon thematisiert. Da möchten wir auch dranbleiben.

Häufig wird der Ausschuss für Normen und Standards zitiert und als positiv bzw. als Flaggschiff vorangestellt. In diesem Fall - Tina Fischer hat es auch gut gemacht - hat der Ausschuss einstimmig die Zusammenführung von öffentlichem und nicht-öffentlichem Datenschutz beschlossen. Dazu gibt es nichts mehr zu sagen. Wir hatten die Landesregierung gebeten, und bis Sommer 2008 soll geprüft werden. Ich hoffe, dass wir das dann in positivem Sinne hinbekommen werden.

(Glocke des Präsidenten)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Claus für die DVU-Fraktion fort.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! EU-Mindeststandards sind kein Dogma, schon gar keins für Verwaltungsabläufe unterhalb der nationalstaatlichen Ebene.

Anders als der vorliegende Gesetzentwurf unter Punkt A sehe ich kein Problem darin, dass das Brandenburgische Datenschutzgesetz in einigen Punkten über den EU-Standard hinausreicht.

Die beabsichtigte Reduzierung des Vollzugsaufwandes wirft hier aber eine Vielzahl von Fragen auf, auf die die Begründung zum Gesetzentwurf keine befriedigende Antwort gibt. So ist es zum Beispiel nicht notwendig, dass zukünftig durch die Datenverwertung geschädigte Betroffene rechtsgeschäftlich auf Schadensersatz verzichten können sollen. § 276 Abs. 3 BGB hilft hier nicht weiter, da er sich nur auf Vorsatzdelikte reduziert, und schließlich sollte die Schadensverfolgung doch weiterhin im Ermessen der Bürger liegen. Auch sollte aus Gründen der Transparenz im Gesetz stehen bleiben, wemgegenüber sie ihre Ansprüche geltend machen müssen. Denn zumindest für juristische Laien dürfte dies keine Selbstverständlichkeit sein, wie in der Begründung behauptet wird.

Weiterhin ist die abschließende Begrenzung der Verfahren mit einer Vorabkontrolle durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten fragwürdig, da mithin nicht jeder Einzelfall erfasst werden dürfte, bei dem besondere Risiken für die Rechte der Betroffenen bestehen.

Des Weiteren ist völlig unverständlich, wie die Verweisung auf die zivilrechtlichen Voraussetzungen für eine außerordentliche fristlose Kündigung nach § 626 BGB die Unabhängigkeit des behördlichen Datenschutzbeauftragten stärken soll. Diese ist zumindest insofern fragwürdig, als sie gegebenenfalls in Konkurrenz zum öffentlichen Dienstrecht, namentlich auch zum Disziplinarrecht, treten muss.

Auch die Neuformulierung des § 11 zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen eines Auftragsverhältnisses ist nicht unproblematisch. Insbesondere bleibt hier die Frage offen, meine Damen und Herren, wie im Einzelfall die Wirksamkeit der Vertragsgestaltung zur Einhaltung des Datenschutzes wirksam kontrolliert werden soll, wenn andererseits ein generelles Bedürfnis, die Landesdatenschutzbeauftragte zu unterrichten, zukünftig nicht mehr bestehen soll. - Dies ist also ein Widerspruch, meine Damen und Herren.

Gleichfalls ist der Verweis auf die Praxis unzureichend dafür, dass in diesen Fällen auch das Zustimmungserfordernis im Rahmen von § 11 Abs. 1 grundsätzlich wegfallen soll. Dies ist vor allem auch vor dem Hintergrund problematisch, meine Damen und Herren, dass öffentliche Stellen zukünftig nicht mehr für nicht zu vertretende Schäden im Zusammenhang mit Datenverarbeitung ersatzpflichtig sein sollen, zumal § 20 Abs. 2 bereits unter Hinweis auf die Mitverschuldensregelungen des BGB ausreichende Haftungsbegrenzungen enthält.

Schließlich unterliegt jede öffentliche Stelle bei der Verwertung persönlicher Daten einer erhöhten Sorgfaltspflicht, dem bisher die Gefährdungshaftung besonders Rechnung trägt, meine Damen und Herren.

Des Weiteren ist die Begründung zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes insofern widersprüchlich, als einerseits von einer bloßen Klarstellung des Rechts zur Verarbeitung von Daten besonderer Kategorien, andererseits aber gleichzeitig von einer bestehenden Regelungslücke gesprochen wird.

Da der Gesetzentwurf trotz aller Kritikpunkte auch einige durchaus vernünftige Regelungen enthält, insbesondere die Schaffung einer zentralen, automatisierten Schülerdatei sowie die Zusammenfassung der Ordnungs- und Strafvorschriften im Datenschutzgesetz, werden wir einer Überweisung an den Innenausschuss zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Werner spricht für die CDU-Fraktion.

Werner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Scharfenberg, ich kann die Aufgeregtheit der Fraktion DIE LINKE hier überhaupt nicht verstehen. Auf der einen Seite verlangen Sie genau wie wir Bürokratieabbau: Wenn es dann konkret wird, erfinden Sie aber alle möglichen Gründe, um dagegen zu sein und nach dem Motto zu handeln „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“.

Ich denke, hier kann von Aushöhlung des Datenschutzes in keinster Weise die Rede sein, wenn man den Gesetzentwurf einmal genau liest und ihn auch einmal mit dem bisherigen Gesetz vergleicht.

Wir wollen ja gerade erreichen, dass Gesetze anwenderfreundlich sind, dass sie auch von dem Benutzer einfach zu lesen sind. Ich denke, diesem Anspruch kommen wir mit diesem Gesetz schon ein Stück näher.

Warum sollten wir über EU- und Bundesrecht hinausgehen? Dafür müssten Sie uns wirklich einmal plausible Gründe nennen. Sicherlich kann man kritisieren, dass die entsprechende Richtlinie der EU inzwischen zwölf Jahre alt ist. Aber ich denke, dass man neuere Anforderungen formulieren würde, wenn man merkte, dass es solcher Anforderungen bedürfte. Insofern kann ich auch diesem Argument nicht beipflichten.

Über die Frage der Zusammenführung mit dem nichtöffentlichen Datenschutz haben wir uns hier schon zur Genüge ausgetauscht. Es ist ein Prüfauftrag ergangen. Dem sollten wir nicht vorgreifen, sondern einfach abwarten, bis uns da ein Ergebnis vorliegt, um dies dann erneut zu behandeln.

Dass es in diesem Gesetz sicherlich den einen oder anderen positiven Aspekt gibt, Herr Kollege Scharfenberg, verschweigen Sie wohlweislich, nämlich zum Beispiel - ich will hier nicht weiter ins Detail gehen, aber diese eine Stelle erwähnen - die Stärkung des behördlichen Datenschutzbeauftragten, dem bei der Ausführung seiner Aufgaben Berufs- oder Amtsgeheimnisse nicht entgegengehalten werden können. Das bedeutet, so denke ich, schon eine Stärkung des behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Herr Kollege Scharfenberg, wenn Sie hier verfassungsrechtliche Bedenken geltend machen wollen, dann sage ich Ihnen: Sie haben die Möglichkeit - diese Praxis haben Sie in Ihrer Fraktion ja schon oft geübt -, die verfassungsrechtliche Zulässigkeit vom Verfassungsgericht prüfen zu lassen. Die Richter dort werden sich sicherlich freuen, von Ihnen mal wieder etwas zu hören. Insofern kann ich Sie dazu nur ermutigen, wenn Sie dafür berechtigte Gründe sehen; ich sehe solche nicht.

Abschließend sei mir der folgende Hinweis gestattet: Lassen Sie uns das Gesetz doch erst einmal in die Praxis umsetzen. Wir bekommen ja in jedem Jahr den sehr umfangreichen und sehr gründlichen Bericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht. Dann werden wir anhand der praktischen Erfahrungen sehen, ob Bedarf besteht, an dem Gesetz in absehbarer Zeit etwas zu verändern, etwas zu verbessern, oder ob das nicht der Fall ist. Lassen Sie uns das von den praktischen Erfahrungen im Umgang mit diesem Gesetz abhängig machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Baaske [SPD])

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 4/4762 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen. Wer dieser Überweisungsempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsempfehlung einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission über ihre Tätigkeit gemäß § 26 Abs. 3 Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz - BbgVerfSchG) vom 5. April 1993 (GVBl. I 1993, S. 78), zuletzt geändert am 24.05.2004 (GVBl. I S. 214)

Bericht
der Parlamentarischen Kontrollkommission

Drucksache 4/4738
(Neudruck)

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. - Damit ist dieser Bericht zur Kenntnis genommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Ressourceneinsatz für Unterricht und Beschäftigung an Schulen (Schulressourcenkonzept - Evaluation SRK 2002 und Fortschreibung - SRK 2007)

(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 22.06.2006 - Drs. 4/2953-B)

Konzept
der Landesregierung

Drucksache 4/4751

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der Landesregierung. Es spricht Bildungsminister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Auftrag, den Sie der Landesregierung im Juli letzten Jahres gegeben haben, war nicht ganz leicht zu erfüllen. Deswegen haben wir auch die verlängerte Frist, die uns gesetzt war, leicht überzogen, wofür ich hier um Nachsicht bitte.

Mit dem Ihnen nun vorliegenden Bericht zur Evaluation des Schulressourcenkonzepts - SRK - von 2002 und seiner Fortschreibung in Gestalt des SRK 2007 haben wir jetzt aber eine solide Grundlage für die Personalausstattung der Schulen des Landes in den nächsten Jahren.

Im Jahre 2002 war vor dem Hintergrund deutlich sinkender Schülerzahlen eine Strategie festzulegen, wie vom Haushaltsjahr 2003 an das Spannungsverhältnis zwischen der Sicherung der Unterrichtsqualität und den Ansprüchen der Beschäftigten auf der einen Seite sowie der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung auf der anderen Seite gelöst werden kann. Mein Ministerium und das Finanzministerium haben das SRK 2002 mit folgenden Kernpunkten ausgehandelt:

Der Planstellenrahmen für den Schulbereich war von 2002 bis 2007 um 5 000 VZE zu reduzieren. Das Personalbudget des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport wurde für die Jahre bis 2010 um insgesamt 284 Millionen Euro vermindert. Davon werden 121,7 Millionen Euro für einen Personalkostenausgleichsfonds - PAF - eingesetzt, mit dessen Hilfe der sozialverträgliche Personalabbau umgesetzt werden soll.

Die wichtigsten Kernpunkte der Evaluation - ich komme jetzt also zum ersten Teil des Berichts -:

Das SRK 2002 war erfolgreich. Das zeigt die Evaluation deutlich. Die Schüler-Lehrer-Relation blieb mit durchschnittlich 15,9 in den vergangenen Schuljahren deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 17,2. Die Unterrichtsversorgung konnte damit gesichert werden. Wichtige bildungspolitische Entscheidungen der Landesregierung wie die flächendeckende Einführung von LER oder der Ausbau der Ganztagschule konnten personell umgesetzt werden. Gleichzeitig hat mein Haus mit dem umgesetzten Abbau von über 5 000 Stellen sowie dem entsprechend reduzierten Personalbudget einen erheblichen Beitrag zur Entlastung des Landeshaushalts geleistet.

Der notwendige Personalabbau im Schulbereich konnte mit dem Personalkostenausgleichsfonds sozialverträglich umgesetzt werden. Mit dem Personalkostenausgleichsfonds wird auch ein Teillohnausgleich für Angestellte in den Jahren 2008/09 bis 2010/11 finanziert. In dieser Zeit wird deren Arbeitszeit tariflich auf 75 % abgesenkt, gleichzeitig aber ein Teillohnausgleich in Höhe von immerhin 8 % gewährt. Ab 1. August 2011 haben dann - ich sage in Klammern dazu: endlich! - alle Lehrkräfte einen Anspruch auf Vollbeschäftigung.

Auf der Grundlage dieser Evaluationsergebnisse haben wir das SRK fortgeschrieben. Dabei wurden aktuelle Erkenntnisse über die Entwicklung der Schülerzahlen und über die sich verändernde Beschäftigungsnachfrage von Lehrkräften berücksichtigt. Die Kernpunkte des neuen SRK 2007 sind folgende:

Die Anzahl der Schüler in öffentlichen Schulen wird nochmals um 18 % sinken, und zwar von 294 000 Schülern im Schuljahr 2006/07, also in dem gerade zu Ende gehenden Schuljahr, auf 241 500 im Schuljahr 2012/13.

Die Personalstellen für Lehrkräfte, die im gleichen Zeitraum im Haushalt für den Schulbereich zur Verfügung gestellt werden, gehen von 19 154 auf 16 026 zurück. Das sind dann 16 %. Es werden also etwas weniger Stellen abgebaut, als es dem Rückgang der Schülerzahl entsprochen hätte.

Damit - das ist ein sehr erfreuliches Ergebnis - bleibt die Schüler-Lehrer-Relation im Planungszeitraum relativ konstant bei einem Wert von ca. 15,4. Die wohnortnahe Grundschule bleibt gesichert. Die Schulen der Sekundarstufen sind für die Schülerinnen und Schüler auch zukünftig in zumutbarer Zeit zu erreichen.

Durch den zusätzlichen Abbau von bis zu 620 Vollzeitstellen gegenüber der bisherigen Planung wird der Landeshaushalt in den Jahren 2008 bis 2012 um immerhin 67 Millionen Euro entlastet.

Trotz der für die nächsten Jahre verabredeten VZE-Ausstattung - die übrigens deutlich besser ist als die in den alten Bundesländern - ist auch in diesem Zeitraum noch ein Personalüberhang zu erwarten. Dieser Personalüberhang wird weiterhin regional sehr ungleichgewichtig über das Land verteilt sein. Mit fast 50 % besonders betroffen - das ist in diesem Fall meine Sorgenregion - bleibt die Region Cottbus. Wir kommen deshalb nicht umhin, den sozialverträglichen Personalabbau weiter fortzusetzen.

Hierfür wird das Land - wie bereits im SRK 2002 - in den nächsten Jahren etwa 100 Millionen Euro zweckgebundene

Mittel für einen Personalkostenausgleichsfonds zur Verfügung stellen.

Beim Personalabbau setze ich auf zwei Instrumente; zum einen die Altersteilzeit mit einem leicht modifizierten Modell und zum anderen das Angebot „Teilzeit schützt vor Versetzung“. Beide Maßnahmen führen zu einer geringeren Beschäftigungsnachfrage. Trotz des erheblichen Personalüberhangs hat sich die Landesregierung auch für die nächsten Jahre auf einen Einstellungskorridor verständigt. Dies ist bildungspolitisch unabdingbar; denn insbesondere mit gut ausgebildeten jungen Lehrkräften, die dem zunehmenden Durchschnittsalter unserer Lehrerkollegien entgegenwirken, können die qualitativen Anforderungen des Unterrichts erfüllt werden.

Ab dem Schuljahr 2007/08 - also dem kommenden - werden wir jährlich mindestens 200 junge Lehrkräfte einstellen. Bis zum Schuljahr 2012/13 soll diese Anzahl auf bis zu 300 Lehrkräfte ansteigen. Hinzu kommen jährlich 100 befristete Einstellungen. Ich gebe zu, das sind nicht meine Wunschzahlen, jedoch ist bei den bestehenden Rahmenbedingungen nicht mehr möglich.

Wenn wir in sechs bis sieben Jahren die stark besetzten älteren Lehrerjahrgänge in den Ruhestand schicken, wird es für einen langen Zeitraum einen Ersatzbedarf von jährlich bis zu 800 bzw. 900 jungen Lehrkräften geben. Wenn wir nicht rechtzeitig etwas dagegen tun, werden wir in Brandenburg - wie viele andere Bundesländer auch - einen akuten Lehrermangel zu verzeichnen haben. Gemeinsam mit dem MWFK und der Universität Potsdam beabsichtige ich deswegen, in Kürze eine umfassende Kampagne auf den Weg zu bringen, die neben anderen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufs im Land Brandenburg auch die Zahl der Lehramtsabsolventen erhöhen soll, damit möglichst viele der dann einzustellenden Lehrkräfte von unseren eigenen Hochschulen übernommen werden können.

Damit bin ich am Schluss meiner Ausführungen. Zusammenfassend stelle ich noch einmal fest: Es gibt für die Bewältigung der Auswirkungen des drastischen Schülerrückgangs in unserem Land leider kein Patentrezept, schon gar kein kostenneutrales. Deshalb kommen wir nicht umhin, das fortzusetzen, was wir seit dem Jahr 2002 erfolgreich versucht haben. Wir müssen den Balanceakt zwischen einer guten, zeitgemäßen Bildung und Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen einerseits und der Berücksichtigung unabweisbarer Haushaltszwänge andererseits bewältigen. Das vorliegende SRK 2007 bietet dafür eine gute Grundlage. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Für die Fraktion DIE LINKE erhält die Abgeordnete Große das Wort.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe das Gefühl, Herr Minister, wir beide haben zwei unterschiedliche Schulressourcenkonzepte gelesen. Zudem habe ich das Gefühl, dass die Damen und Herren Abgeordneten in die-

sem Haus sich nicht darüber bewusst sind, welcher bildungspolitische Sprengstoff sich hinter diesem Schulressourcenkonzept verbirgt. Die Kluft zwischen den von Ihnen, Herr Ministerpräsident, auf dem Cottbuser Parteitag verkündeten Wohltaten und Ihrem Regierungshandeln war nie so groß wie heute.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wo ist in diesem Schulressourcenkonzept eine Prioritätensetzung für Bildung erkennbar? - Ihre Priorität heißt: 1. Haushaltskonsolidierung, 2. Haushaltskonsolidierung, 3. Haushaltskonsolidierung.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Angesichts der Reduzierung des Personalbudgets um die genannten 284 Millionen Euro seit dem Jahr 2002 sind die auf Ihrem Parteitag gefassten Beschlüsse zum Schüler-BAföG und zu den Schulstandorten geradezu lächerlich.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die im System Schule Agierenden durchschauen das auch, Herr Ministerpräsident. So, meine Damen und Herren der Koalition, werden Sie keine zukunftsfähige Bildung im Land Brandenburg erreichen. Dieses Konzept ist eine Bankrotterklärung.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wenn ich das in dieser für mich eher ungewöhnlichen Schärfe feststelle, hat das nichts mit einem Einschwenken auf den Krawallkurs Ihres ehemals sehr geliebten Vorsitzenden Lafontaine zu tun, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion. Übrigens sollten Sie es sich mit ihm wirklich nicht so leicht machen. Vielmehr hängt es damit zusammen, dass Sie seit Jahren ein System „ausgeblutet“ haben und gedenken, dies auch weiter zu tun.

Herr Ministerpräsident, Sie haben in all Ihren bisherigen Reden von dem wichtigsten Rohstoff des 21. Jahrhunderts gesprochen, wenn es um Bildung ging. Mit diesem Schulressourcenkonzept wird Ihnen das niemand mehr abnehmen. Das einzig Positive ist, dass wir uns dieses Mal - auch dank des politischen Willens der Bildungspolitikern der Koalition - überhaupt mit dem Schulressourcenkonzept beschäftigen.

Bevor ich zu einzelnen Befunden komme, möchte ich zwei Grundannahmen feststellen. Erstens: Auch dem Schulressourcenkonzept 2007 liegt kein inhaltliches Konzept der Weiterentwicklung von Schule zugrunde, sondern allein die demografische und haushalterische Situation.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Zweitens: Das Schulressourcenkonzept 2007 ist keine Fortschreibung des Schulressourcenkonzeptes 2002, sondern ein Steinbruch desselben. Sie schaffen es mit diesem Schulressourcenkonzept noch weniger als bisher, aus dem unheilvollen Kreislauf - sinkende Schülerzahlen, Reduzierung von Stellen - auszubrechen. Die besorgniserregende demografische Entwicklung wird eben nicht zu einer dauerhaften und wirksamen Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Lernen und Lehren genutzt.

Nun komme ich zu drei einzelnen alarmierenden Befunden.

Steffen Reiche hat im Jahr 2002 noch stolz verkündet, dass es bis zum Jahr 2011 eine Schüler-Lehrer-Relation von 1 : 14,7 gibt und wir damit im Bundesdurchschnitt vergleichbar gut sein werden. Meinerseits bestehen Zweifel an der Belastbarkeit der Schüler-Lehrer-Relation. Die KMK nutzt diese jedoch und der Kollege Speer liebt die Schüler-Lehrer-Relation geradezu, weil sie für das, was er möchte, praktisch ist.

(Minister Speer: Ich fürchte mich genauso wie Sie davor!)

Unter den neuen Bundesländern sind wir neben Mecklenburg-Vorpommern das Land mit der schlechtesten Ausstattung mit Lehrerstellen. Thüringen hat ein Verhältnis von 1 : 13,5 und Sachsen von 1 : 14,3. Schauen Sie sich die PISA-Ergebnisse an! Steffen Reiche muss sich dafür nur noch bedingt - nur noch als Mitglied dieser Partei - verantworten. Herr Minister, zumindest ich habe nicht mitbekommen, dass Sie sich mit Ihrer ganzen Kraft und Ihrem sportlichen Körper

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

für diese Lehrer in dieser Schule einsetzen würden und mit Minister Speer um das Ressort Bildung gekämpft hätten. Ich habe es einfach nicht mitbekommen.

Herr Ministerpräsident, Sie tragen in allen Sonntagsreden vor sich her, dass es auf den Anfang ankommt. Demnach müsste es im Primarbereich die beste Ausstattung mit Lehrerstellen geben. Bei PISA-Siegerländern ist das auch so. Brandenburg liegt jedoch noch unter dem Durchschnitt. Während Sachsen und Sachsen-Anhalt bei einem Schlüssel von 1 : 14 liegen, ist das Verhältnis in Brandenburg 1 : 20,2, obwohl es hier noch 36 kleine Grundschulen und weitere kleine Einheiten im ländlichen Raum gibt. Das alles tragen die Grundschulen im engen Verflechtungsraum weg. Dort gibt es inzwischen grundsätzlich Klassen mit 28 bis 30 Kindern. Im Bereich der Sekundarstufe II dagegen - hier lernen Schüler freiwillig und können durchaus auch schon einmal unter Vorlesungsbedingungen arbeiten - liegt das Verhältnis bei 1 : 12,8. Da stimmt doch etwas nicht.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das meine ich mit konzeptionellen Überlegungen. Sie haben die Möglichkeit, solche Prozesse zu steuern, und haben das in der Jahrgangsstufe 5/6 auch mit der guten Ausstattung der Leistungs- und Neigungsdifferenzierung gemacht. Sie, Herr Ministerpräsident, sparen also vor allem an den Kindern der Primarstufe; der Klassen 1 bis 4. Das ist ein Skandal.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ein zweiter Befund ist der, dass Brandenburg bei allen Schulformen die bundesweit größten Schuleinzugsbereiche hat. In der Sekundarstufe I gibt es in Brandenburg einen Einzugsbereich von immerhin 200 km². Schleswig-Holstein als vergleichbares Flächenland dagegen hat einen Einzugsbereich von nur 36 km². Aufgrund dessen kann doch nicht davon gesprochen werden, dass in Brandenburg zumutbare Entfernungen vorliegen, Herr Minister.

Die Volksinitiative zur elternbeitragsfreien Schülerbeförderung wird von uns in der Hoffnung unterstützt, dass Sie angesichts der nun vorliegenden Zahlen noch einmal umsteuern.

Geradezu lächerlich ist in diesem Zusammenhang der SPD-Parteitagbeschluss. Nun will man - nach der landesweiten Auflösung von 218 weiterführenden Schulen; 13 mehr als im Jahr 2002 prognostiziert - die 30er-Regelung aufrechterhalten. Jedoch gibt es jetzt keine Schulen mehr, die Sie damit erhalten können. Das als Erfolg zu verkaufen ist fatal.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Welche Standorte glauben Sie denn damit noch retten zu können?

Der dritte Befund ist der aus meiner Sicht besorgniserregendste. Das Durchschnittsalter der Lehrkräfte liegt bei 51 Jahren; im Grundschulbereich liegt es noch darüber. Sie haben über Jahre den Einstellungskorridor von 300 vereinbarten Einstellungen nicht gehalten. Das Ziel waren im Schulressourcenkonzept 2002 1 600 Einstellungen. 1 200 Neueinstellungen haben Sie vorgenommen, jedoch sind nur 600 Lehrkräfte davon in diesem Land geblieben. Die Hälfte ist nur geblieben! Die Vergütungs- und Besoldungsbedingungen für Lehrkräfte in diesem Land, die Befristungen, die Zwangsteilzeit, die schlechten Rahmenbedingungen und die unzureichenden Anrechnungstatbestände haben dazu geführt, dass junge Lehrkräfte das Land schnellstmöglich verlassen. Eine Verjüngung hat also nicht stattgefunden.

Es muss rigoros umgesteuert werden. Das tun Sie aber nicht. Sie selbst stellen in Ihrem Konzept fest, dass eine Neueinstellung von jährlich 571 Lehrkräften nötig wäre, um den Bedarf zu decken. Und jetzt geben Sie sich mit 300 Neueinstellungen zufrieden, Herr Minister.

Sie selbst stellen fest, dass auch bei einer langfristigen Kapazität von 900 Lehramtskandidaten, die wir ab dem Jahr 2014 brauchen, nur jährlich 450 in den Schuldienst übernommen werden können. Berlin stellt jährlich 800 Lehrkräfte ein. Woher sollen diese 900 Lehramtskandidaten kommen? Sie sagen - das empfinde ich als totale Katastrophe -, dass das Unterrichtsangebot im Falle eines Falles dann von Mitarbeitern ohne Lehrbefähigung abgedeckt werden müsse. Angesichts dessen ist doch all das, was Sie in Sachen Qualität entwickeln wollen, ad absurdum geführt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, Sie handeln grob fahrlässig; es ist längst fünf nach zwölf. Wenn Sie wollen, dass Menschen hier im Land bleiben, und zwar nicht nur Lehrkräfte, sondern auch Eltern, denen die Bildung ihrer Kinder wichtig ist, und wenn Sie ein wenig dazu beitragen wollen, den absehbaren Fachkräftebedarf zu decken, dann steuern Sie um! Mit diesem Schulressourcenkonzept, Herr Ministerpräsident, verantworten Sie auch ganz persönlich den Abschied des Landes Brandenburg vom Ziel des Landesentwicklungsprogramms, nämlich dem, eine Bildungsregion zu werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Siebke setzt die Debatte für die SPD fort.

Frau Siebke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach diesem Maschinengewehrfeuer werde ich das Ganze sachlich und in Abwägung des Für und Wider darzulegen versuchen. Ich sage vorweg, dass auch ich nicht allen Punkten, die der Minister vorgetragen hat, zustimme, sondern die Problematik durchaus etwas anders bewerte.

Ich greife einmal eine Aussage von Frau Große heraus; sie sagte, es sei nicht mehr möglich, die Schulstruktur im Land durch die 30er-Regelung zu erhalten, weil es diese nicht mehr gebe. In meinem Landkreis gibt es drei solcher Schulen, und ich weiß, dass sie auch im Jahr 2008 im Schulsystem bestehen werden. Wenn die 30er-Regelung bleibt, wird sich daran nichts ändern. Ich warne davor, solche Aussagen in die Welt zu setzen; alle sind aufgeregt, und wenn man es genau hinterfragt, dann stimmen die Aussagen nicht oder nur zum Teil.

Den Koalitionsfraktionen ist sehr daran gelegen, den Schulen Planungssicherheit zu geben. Das war der Grund unseres Antrags, das Schulressourcenkonzept aus dem Jahr 2002 zu evaluieren und es weiterzuentwickeln; denn wir wissen, dass wir es mit den beiden Faktoren sinkende Schülerzahlen und Sicherung der Beschäftigungsumfänge von Lehrkräften auch über das Jahr 2007 hinaus zu tun haben werden. Gleichzeitig sollen die Schulqualität gesichert und der Haushalt konsolidiert werden. Das ist im Grunde eine Aufgabe, die der Quadratur des Kreises gleicht; denn das Aushandeln von Ressourcen für Schulen widerspricht dem Anliegen der Haushaltskonsolidierung. Unstrittig ist: Je mehr Geld und Lehrerstellen den Schulen zur Verfügung stehen, umso besser können sie organisiert werden.

Diesen Aufgaben musste sich das Land Brandenburg stellen. So ist es nicht verwunderlich, dass die genannten Ziele - das sehe auch ich so - in unterschiedlicher Qualität realisiert worden sind und in Zukunft realisiert werden.

Mit einem lachenden und einem tränenden Auge sehe ich, dass das Ziel, den Landeshaushalt zu konsolidieren, in allen Eckpunkten korrekt eingehalten wird. Es werden also 5 087 Lehrerstellen im Land abgebaut. Das entlastet - der Minister sagte es - den Landeshaushalt um 284 Millionen Euro, und zwar nicht nur auf dem Papier, sondern in „Heller und Cent“. Darüber hinaus wurde der Landeshaushalt in den letzten Jahren dadurch entlastet, dass auf der Grundlage von globalen Minderungen den Schulen jährlich 200 bis 400 Lehrerstellen nicht zur Verfügung gestellt worden sind. Der Sparzwang verlangte dies. Ich denke, der Auftrag, dass auch durch Einsparungen im Bereich Schule der Haushalt des Landes Brandenburg konsolidiert wird, war sinnvoll und ist - auf Heller und Cent genau - eingehalten worden.

Gut gelöst wurde aus meiner Sicht auch das Problem bezüglich der Beschäftigungsverhältnisse der Lehrkräfte. Bestandteil des Schulressourcenkonzepts aus dem Jahr 2002 war der Personalausgleichsfonds in Höhe von 121 Millionen Euro für einen sozialverträglichen Personalabbau. 1 900 Lehrkräften wurde ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Schuldienst ermöglicht. Das ist ein positives Resultat. Durch ein System des Wechsels zwischen Teilzeitjahren und Vollzeitjahren von Beamten und Angestellten mit Teillohnausgleichen werden Personalüberhänge

kompensiert, bis ab dem Schuljahr 2011/12 alle Beschäftigten in Vollzeit arbeiten werden. Da sich im Jahr 2011/12 im Land Brandenburg jedoch noch immer 18 765 Lehrkräfte 16 247 Stellen teilen müssen, ist es richtig - ich lobe das ausdrücklich -, den Personalausgleichsfonds neu aufzulegen und mit 100 Millionen Euro auszustatten. Dadurch kann man diese Situation entspannen und den sozialverträglichen Personalabbau auch über das Jahr 2007 hinaus realisieren.

Das Ziel, die Beschäftigung der Lehrkräfte entsprechend der Vereinbarung zu sichern, hatte in den letzten Jahren Um- und Versetzungen zur Folge, und das wird auch in den nächsten Jahren so sein, zumal sich der Abbau von Lehrstellen in den Regionen Brandenburgs sehr unterschiedlich darstellt. Ein Problem wird weiterhin der Schulamtsbezirk Cottbus bleiben, weil die Personalüberhänge dort am größten sind. Um- und Versetzungen haben nicht nur zu Härten für die Lehrkräfte geführt, sondern in Bezug auf die Qualität von Schule auch zu Diskontinuitäten in der schulischen Gestaltung. Wenn das Lehrpersonal und auch die Schulleitung ständig wechseln, ist das einer kontinuierlichen Arbeit nicht zuträglich. Allerdings sehe ich hinsichtlich der Lösung des Problems keine andere Möglichkeit.

Der Blick ins Schulressourcenkonzept über das Jahr 2012/13 hinaus zeigt, dass das System ab dem Schuljahr 2016/17 trotz geplanter Einstellungen kippen wird. Das heißt, wir werden im Land mehr Lehrerstellen als Lehrer haben, wenn es nicht gelingt, ab diesem Zeitpunkt Neueinstellungen in Größenordnungen zwischen 800 und 900 Lehrer pro Jahr zu realisieren. Das Schulressourcenkonzept 2002 sah einen Einstellungskorridor von 1 600 Lehrkräften bis zum Jahr 2007 vor. Tatsächlich wurden jedoch nur 1 218 Lehrkräfte eingestellt. Erschwerend kommt hinzu - Frau Große wies darauf hin -, dass nur etwa die Hälfte von ihnen im brandenburgischen Schuldienst geblieben ist. Der brandenburgischen Schule mangelt es somit an jungen Lehrkräften. Der Altersdurchschnitt der Lehrerschaft wurde nicht gesenkt, sondern hat sich von 46 Jahren auf 48,6 Jahre erhöht. Laut Schulressourcenkonzept war ein Altersdurchschnitt von 43,9 Jahren geplant.

Bis zum Jahre 2012/13 sollen jährlich Einstellungen realisiert werden - insgesamt 1 400. Nach 2012/13 steigt der Einstellungsbedarf enorm oder - kann man an dieser Stelle auch sagen - dramatisch, obwohl ich kein Freund von solch großen Worten bin, dramatisch deshalb, weil die Funktionsfähigkeit und die Qualität unserer Schule von der Realisierung dieser Planzahlen abhängt. Ich brauche hier nicht weiter auszuführen, was es bedeutet, wenn jährlich 800 bis 900 Lehrer nicht da sind, die eingestellt werden müssten. Das potenziert sich natürlich. Jeder, der sich mit Schule in Deutschland auskennt, weiß, dass es den anderen Bundesländern zu diesem Zeitpunkt ähnlich gehen wird. Ich will damit sagen, dass es nicht leicht sein wird, diesen Planzahlen letztendlich gerecht zu werden.

(Glocke des Präsidenten)

Ich appelliere, dass Themen wie die Verbesserung der Lehrerausbildung in Brandenburg, die Werbung für Lehrer, attraktive Möglichkeiten für Quereinsteiger, aber auch Fragen der Besoldung im Vergleich mit anderen Bundesländern und, und, und in diesem Land ständiges Thema sind und wir nach Lösungsmöglichkeiten streben. Gelingt dies nicht, wird es sehr schwierig werden, diese Planzahlen zu erreichen. Ein Abweichen von

diesen Planzahlen kann ich mir unter diesen Voraussetzungen nicht vorstellen.

Ich will abkürzend sagen, weil man mich zur Raison ruft: Ein wichtiges Kriterium für Schule ist immer die Schüler-Lehrer-Relation, die schon angesprochen wurde. Wir haben in Brandenburg - da möchte ich Frau Große widersprechen - eine akzeptable Schüler-Lehrer-Relation, und ich bleibe bei den 17,2 im Bundesdurchschnitt, muss aber auch sagen, dass die Ziele, die einmal gesteckt worden sind, laut Schulressourcenkonzept nicht eingehalten worden sind. Ich bin dankbar dafür, dass wir in den letzten Jahren trotzdem viele bildungspolitische Dinge durchsetzen konnten, und wir werden sehr genau überlegen müssen, welche Prioritäten wir in den nächsten Jahren innerhalb der Rahmenbedingungen werden setzen müssen, um in den brandenburgischen Schulen die Qualität zu sichern. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich könnte es ganz kurz machen, wenn das Thema nicht so wichtig wäre.

(Schulze [SPD]: Bitte, bitte!)

- Herr Schulze!

Herr Minister Rupprecht hat schon ausführlich das Schulressourcenkonzept vorgestellt. Frau Große hat eindeutig dargelegt, warum dieses Schulressourcenkonzept perspektivisch gesehen nicht wesentlich dazu beitragen wird, hier irgendetwas im positiven Sinne zu verändern. Das ist ja auch irgendwo verständlich; denn wer von uns hat denn ernsthaft damit gerechnet, dass ein Konzept vorgelegt wird, das irgendwann wirklich einmal dazu beitragen wird, die Bildungslandschaft im Land Brandenburg übersichtlicher zu gestalten bzw. auch die Anzahl der Lehrkräfte wesentlich zu erhöhen?

Was mich immer wieder verwundert, ja regelrecht verärgert, ist die Tatsache, dass wieder einmal eine Chance verpasst wird, das Bildungssystem zu verbessern.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Anstatt Lehrer zu entlassen oder vorzeitig in den Ruhestand zu versetzen, sollte man die Möglichkeit nutzen, die Schüler-Lehrer-Relation zu verbessern.

Noch etwas zum Abschluss meiner Ausführungen, worüber man wirklich einmal nachdenken sollte. Es heißt sehr oft: Bildungsausgaben sind Investitionen in die Zukunft. - Doch Haushaltsrechtlich - das werden die Haushalter hier bestätigen können - gelten Straßenbaumaßnahmen als Investitionen, aber nicht Ausgaben für die Bildung. Vielleicht sollte man auch hier umdenken. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Senfleben spricht für die CDU-Fraktion.

(Schulze [SPD]: Wir liegen schon über dem Zeitplan!)

Senfleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schulze, ich gucke mal, ob ich in der Zeit bleibe, die Sie sich vorgestellt haben bzw. wünschen.

Ich möchte etwas zum uns vorgelegten Schulressourcenkonzept sagen. Es muss gute Gründe dafür geben, Herr Minister, dass es mit der Vorlage im Vergleich zu der, die wir als Landtag erstellt haben, etwas länger gedauert hat. Es war mit Sicherheit notwendig, etwas mehr Zeit für die Analyse, mehr Zeit für Gespräche innerhalb der Regierung aufzuwenden und dann aufzuschreiben, was uns letztendlich als Schulressourcenkonzept vorgelegt wurde; denn Maßnahmen sind wichtig. Wir reden und beschließen heute auch darüber, dass wir ein wichtiges Paket für den zukünftigen Lehrereinsatz im Land Brandenburg, aber auch für die Lehrerausbildung brauchen und haben werden.

Die Hinweise auf das Schulressourcenkonzept aus dem Jahre 2002, die in der Auswertung des Berichts enthalten sind, verdeutlichen unter anderem: Nicht alle geplanten Ziele sind erreicht, übertroffen oder unterschritten worden. Unter anderem ist die Zahl der Schüler an freien Schulen falsch eingeschätzt worden. Es hat Gründe, dass die Zahl der Schüler an freien Schulen gestiegen ist. Das sollte uns in Verbindung mit dem Thema Lehrereinsatz in Brandenburg zu denken geben.

Auf der anderen Seite haben wir das Ziel der Reduzierung der Lehrerstellen - wie im alten Konzept beschrieben - fast erreicht bzw. erreichen müssen. Wir alle kennen letztendlich auch die Hintergründe dafür. Dies geschah - Kollegin Siebke hat es eben gesagt - immer im sozialverträglichen Rahmen. Also keine Lehrerin, kein Lehrer in Brandenburg hat sich um ihre bzw. seine Möglichkeiten Sorgen machen müssen. Das hat das Land Brandenburg richtig Geld gekostet. Auch das gehört dazu, wenn man sagt: Bildungsausgaben in diesem Bereich müssen umgesetzt werden.

Wir haben trotz Stellenabbau - Frau Große, in Ihrer engagierten Rede haben wir es gehört - erreicht, dass wir bundesweit eine der besten Schüler-Lehrer-Relationen haben, weil eben sinkende Schülerzahlen vorhanden sind. Wir können also auch den anderen Dingen nicht aus dem Weg gehen; die finanziellen sind gerade angesprochen worden.

Wir alle im Landtag reden ständig über den Fachkräftemangel und ermuntern Unternehmen dazu, diesem zu begegnen, frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen, damit die Fachkräfte in Zukunft nicht fehlen. Was machen wir selbst in wichtigen Bereichen bezüglich unserer Angestellten und Beamten im Land Brandenburg? Wir müssen ähnliche Planungen und Möglichkeiten umsetzen, um diesen Fachkräftemangel abzuwenden, also auch im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer.

Das Schulressourcenkonzept ist eine Antwort darauf und soll mit Sicherheit eine aktualisierte Antwort sein. Darin ist auch enthalten, dass aufgrund sinkender Schülerzahlen die Lehrerstellen reduziert werden müssen. Noch einmal zum besseren

Verständnis: Wir haben im aktuellen Schuljahr etwa 313 000 Schülerinnen und Schüler im Brandenburger Schulsystem. Diese Zahl sinkt im Jahre 2012 auf dann 262 000 junge Menschen. Das ist letztendlich ein Strukturproblem, aber auch ein Problem für unsere Lehrkräfte.

Frau Große, ich habe noch sehr gut unsere Diskussion in Oranienburg über Leistungs- und Begabungsklassen im Ohr, in der Sie gesagt haben: Der Kollege Senfleben entlässt in den nächsten Jahren 3 000 Lehrer.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

- Sie haben „entlassen“ gesagt.

An jenem Abend war es natürlich einfach, dies vor den Zuhörern zu behaupten. Ich habe damals schon gesagt: Erstens entlassen wir keine Lehrer, sondern die Lehrer scheiden aus Altersgründen und unter sozialverträglichen Bedingungen aus.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

- Ja, Sie haben auch gesagt, dass ich jung und dynamisch wäre.

Parallel dazu habe ich gesagt, dass wir trotz der Zahl von 3 000 Lehrerinnen und Lehrern, die aus dem Dienst ausscheiden, Neueinstellungen vornehmen; die Zahl ist eben schon genannt worden. Es sind über 1 000 junge Lehrerinnen und Lehrer, die in den nächsten Jahren im Land Brandenburg neu eingestellt werden. Das brauchen wir auch; die Alterspyramide ist ebenfalls schon dargestellt worden.

Für uns ist die im Konzept enthaltene Aussage kritisch und nachdenkenswert, wonach 80 % der neuen Lehrer verbeamtet werden sollen. Ich kann mich daran erinnern, dass wir hier im Landtag darüber gesprochen haben, auf eine Verbeamtung in diesem Bereich zu verzichten und vielleicht einmal andere Dinge im Haushalt transparenter darzustellen. Ich glaube, über dieses Thema besteht noch Diskussionsbedarf.

Wir brauchen neue Pädagogen, um nicht nur der Alterung, sondern auch dem steigenden Bedarf begegnen zu können. Die Grundschule ist ein Stichwort. An den Grundschulen steigen die Schülerzahlen, wenn auch nicht so stark wie noch vor 15 Jahren. Wir brauchen neue Sonderpädagogen in Brandenburg - das war schon heute Morgen Thema -, die ihren Dienst verrichten können. Wir haben bei den Berufsschullehrern erheblichen Nachholbedarf, der an dieser Stelle auch eine Rolle spielen sollte.

Bedenklich ist - hier nehme ich noch einmal auf heute Morgen Bezug -, dass in dem Bericht ausführlich auf die Grundschule, auf die Sekundarstufen I und II sowie auf die Oberstufenzentren eingegangen wird, aber die Förderschulen fehlen. Ich hoffe, dass das nichts mit den Dingen zu tun hat, die man sich vielleicht im Hintergrund vorstellt.

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie abschließend auf: Engagieren wir uns gemeinsam für gute Beschäftigungsmöglichkeiten, für einen guten Ausgleich zwischen dem Altersruhestand und Neueinstellungen von Lehrerinnen und Lehrern in Brandenburg! Denken wir vor allem daran, dass es die Bildung unserer Kinder wert sein sollte. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt. Sie haben damit das Konzept der Landesregierung in Drucksache 4/4751 zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln - Ausrichtung von Förderprogrammen und anderen Haushaltsansätzen zugunsten von Regionalen Wachstumskernen

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 4/4763

Für die Landesregierung eröffnet der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Appel, die Debatte.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Herbst 2005 beschlossen der Ministerpräsident und seine Minister, die Förderpolitik des Landes neu auszurichten. Bei diesem Beschluss ist es bei weitem nicht geblieben. Die Regierung setzt ihren Weg zur Neuausrichtung der Förderpolitik konsequent um. Die Konzentration von Fördermitteln auf Regionale Wachstumskerne ist ein wichtiger Bestandteil dieser neuen Förderstrategie.

Das Ziel ist klar: Wir stärken die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potenziale der Wachstumskerne. Das erreichen wir durch verbesserte harte und weiche Standortfaktoren. Die neue Förderstrategie unterstützt zugleich die regionalen Entwicklungskonzepte. Somit sind die Wachstumskerne ein wirtschaftlicher Motor für das jeweilige Umland. Ihre Strahlkraft wirkt stark in die unterschiedlichen Regionen Brandenburgs hinein.

Die Landesregierung hat seit November 2005 mehrere Beschlüsse zur Neuausrichtung der Förderpolitik gefasst. Im September und Dezember des vergangenen Jahres sind unter anderem prioritäre Maßnahmen für die Wachstumskerne beschlossen worden. Hierüber haben wir im Hohen Hause ausführlich debattiert.

Die Landesregierung hat vor zwei Wochen einen weiteren wichtigen Schritt getan, der auch im fünften Bericht der IMAG Aufbau Ost dokumentiert ist. Die Landesregierung hat 2007 beschlossen, den 15 Regionalen Wachstumskernen einen Fördervorrang bei 28 Förderprogrammen mit einem Gesamtvolumen von über 560 Millionen Euro einzuräumen.

Diese 28 Förderprogramme betreffen unter anderem die gewerbliche Infrastrukturförderung, Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, die Bereiche Stadtentwicklung, Wohnen undverkehrliche Infrastruktur, den wirtschaftsbezogenen Technologietransfer, die Förderung von Wissenschaft und Forschung und die Kulturförderung. Damit haben die Regionalen Wachstumskerne Klarheit, mithilfe welcher Förderprogramme sie ihre Entwicklungsschwerpunkte voranbringen können.

Eines ist dabei eindeutig festzustellen: Es gibt keinen Blankoscheck für die Regionalen Wachstumskerne. Auch sie müssen die Voraussetzungen erfüllen, um die Fördermittel zu erhalten. Es gibt keinen besonderen Fördertopf für die Regionalen Wachstumskerne. Wenn sie aber plausibel machen, dass eine bestimmte Maßnahme Relevanz für ihre wirtschaftliche und/oder wissenschaftliche Entwicklung hat, erhalten sie grundsätzlich einen Fördervorrang. Dieser Bonus für Regionale Wachstumskerne hat durchaus Bedeutung. Je weniger Fördermittel künftig insgesamt zur Verfügung stehen können, desto wichtiger wird dieser Fördervorrang werden.

Eines will ich dabei nicht verschweigen: Für diejenige Regionen, die keine Wachstumskerne sind, werden in Zukunft weniger Mittel zur Verfügung stehen. Das ist die logische Konsequenz der Entscheidung, die Jahr für Jahr geringer werdenden Haushaltsmittel auf starke Standorte und starke Branchen zu konzentrieren. Auf diese Weise erzielen wir auf der anderen Seite höhere Wachstumseffekte.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über alle relevanten Förderprogramme und Haushaltsansätze, die stärker zugunsten von Regionalen Wachstumskernen ausgerichtet worden sind. Genannt sind zudem die Programme und Haushaltsansätze, die den Regionalen Wachstumskernen bereits vollständig oder nahezu vollständig zugute gekommen sind. Dabei handelt es sich noch einmal um mehr als 240 Millionen Euro, beispielsweise für die Hochschulfinanzierung und die Filmförderung.

Diese Branchenkompetenzfeldstrategie ist insbesondere in der GA gewerbliche Wirtschaft verankert, also in der Investitionsförderung für Unternehmen. In den Regionalen Wachstumskernen werden die vorhandenen Branchenkompetenzfelder prioritär gefördert. Die Folge bislang: Es kamen 85 % aller im Jahr 2006 über die GAG geschaffenen Arbeitsplätze aus den Wachstumskernen. 2004 war es lediglich die Hälfte. Der Anteil der zugesagten Fördersummen für die Wachstumskerne insgesamt stieg von 40 % im Jahr 2004 auf 65 % im Jahr 2006.

Meine Damen und Herren, eine enge Wechselbeziehung besteht zwischen der Stärkung der Regionalen Wachstumskerne und der Unterstützung der ländlichen Räume. Die ländlichen Räume im Umfeld der Wachstumskerne sollen von den Wachstumskernen profitieren, indem auch dort die Bedingungen für die Entstehung neuer Arbeitsplätze verbessert werden. Dort, wo der ländliche Raum unterstützt wurde, soll ein Rückkopplungseffekt in Gang kommen. Die ländlichen Räume geben positive Impulse an die Wachstumskerne weiter, indem geförderte Projekte, beispielsweise Tourismus, zu Standortverbesserungen der Wachstumskerne beitragen. Für die Unterstützung des ländlichen Raums stehen dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz bis 2013 über 1 Milliarde Euro aus EU-Mitteln zur Verfügung.

Der Fünfte Bericht der IMAG Aufbau Ost macht ganz deutlich: Alle Ressorts setzen die Neuausrichtung der Förderpolitik engagiert um. Das ist Politik aus einem Guss. Die Landesregierung wird ihre enge Zusammenarbeit mit den Wachstumskernen fortsetzen und im Herbst 2007 auf der Grundlage der genannten Förderprogramme über weitere prioritäre Unterstützungsmaßnahmen beraten.

Hierzu müssen die Wachstumskerne die weiteren Vorschläge bis zum 31. Juli einreichen. Damit können wir den Weg gemeinsam erfolgreich weitergehen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte gemeinsam erfolgreich mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Christoffers erhält das Wort.

Christoffers (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Berichte der Landesregierung an den Landtag haben ihre Eigenart. Wir reden über den Bericht, ohne eine tatsächliche Einflussmöglichkeit auf den Inhalt bzw. auf die Entscheidungsfindung zu haben. Unabhängig davon ist die Auseinandersetzung und die Diskussion aus parlamentarischer Sicht natürlich wichtig.

Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen. Alle kennen die Einwohnerzahlen. In den Regionalen Wachstumskernen wohnen 35 % der Einwohner Brandenburgs. Das heißt, die Konzentration auf die Fördermittel, die bezogen auf die 28 Programme genannt worden sind, schließt de facto 65 % der Einwohner aus.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Das ist ein Problem. Ich werde nachher versuchen zu begründen, warum sich das in diesem Bericht tatsächlich widerspiegeln wird und widerspiegeln kann.

Zweitens: Ich unterschätze überhaupt nicht, dass mit der Entscheidung für Regionale Wachstumskerne ein regionaler Dialog in den Wachstumskernen selbst begonnen hat, der positiv einzuschätzen ist, der zu unterstützen und politisch aufzunehmen ist, der tatsächlich dazu geführt hat, dass dort regionale Akteure agieren. Das ist gut. Das unterstützen auch wir. Das Problem, vor dem wir aus meiner Sicht generell stehen, ist die Frage: In welchem Verhältnis werden Regionale Wachstumskerne und die Landesplanung als Ganzes stehen?

Der Fünfte Bericht sagt deutlich, dass insgesamt 28 Förderprogramme schwerpunktmäßig auf die Regionalen Wachstumskerne ausgerichtet werden. Die Landesplanung wird gegenwärtig überarbeitet, und zwar für den Zeitraum von 2007 bis 2013.

In welchem Verhältnis werden Regionale Wachstumskerne und das Zentrale-Orte-System im Land Brandenburg zukünftig zueinander stehen? Wie wird damit umgegangen? Mit welcher Schwerpunktsetzung wird hier verfahren? Wo werden Defizite in anderen Städten und Bereichen abgebaut? Und wo ist das nicht möglich? Wie wird diese Entscheidung tatsächlich aussehen?

Eine Reihe von Förderprogrammen, die aufgeführt werden - unter anderem Medienförderung, aber auch Hochschulförderung -, waren noch nie anderswo konzentriert als in den Standorten, die jetzt auch hier benannt worden sind. Hochschulen und Universitäten sind nun einmal in den als Regionale Wachstumskerne ausgewiesenen Gebieten seit Jahren ansässig, und die Filmförderung wird nun einmal vorrangig in Potsdam durchgeführt. Das ist keine neue Konzentration von Förderpro-

grammen, sondern die Bestätigung oder Bekräftigung eines bekannten Sachverhalts unter einem anderen Namen.

Ein großes Problem - das will ich offen sagen - habe ich vor allem mit zwei Bereichen. Der erste Bereich betrifft das Arbeitsministerium. Dort wird eine Reihe von Förderprogrammen schwerpunktmäßig auch auf die Regionalen Wachstumskerne ausgerichtet. Dabei geht es unter anderem um die Fachkräftesicherung. Meine Damen und Herren, Qualifizierung und Fachkräftesicherung ist doch kein Instrument, das nur auf die Regionalen Wachstumskerne zutrifft. Sondern Qualifizierung und Fachkräftesicherung müssen doch trotz der weniger werdenden Mittel im Land Brandenburg flächendeckend und nicht nur in den Regionalen Wachstumskernen stattfinden. Ein Bezug in einer Förderrichtlinie, die einen schwerpunktmäßigen Einsatz der Mittel in den Regionalen Wachstumskernen definiert, Herr Lunacek, wird in der Praxis dazu führen, dass möglicherweise andere in anderen Teilräumen geringere Anstrengungen unternehmen. Das halte ich für problematisch. Deswegen lautet meine erste Aufforderung, meine erste Bitte, die Umsetzung dieser Entscheidung noch einmal zu hinterfragen und darüber möglicherweise auch im parlamentarischen Raum zu diskutieren.

Der zweite Bereich, der mir etwas problematisch erscheint, ist die Umsetzung des ILEK, des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts, und des LEADER-Programms. Die Richtlinie LEADER konzentriert sich auf Städte und Gemeinden bis 10 000 Einwohner. In dem Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe wird ausgeführt, dass sowohl die Mittel aus dem LEADER-Programm als auch Mittel des ILEK-Programms vorrangig im Umfeld der Regionalen Wachstumskerne zum Einsatz gebracht werden.

Was heißt das in der Praxis? Die Entwicklung des ländlichen Raums wird nicht nur im Umfeld von Regionalen Wachstumskernen stattfinden, sondern wird selbstverständlich weit darüber hinaus gehen. In welchem Verhältnis wird dann die Umfeldförderung Regionaler Wachstumskerne zu der eigentlichen Aufgabe des ILEK stehen - die ich ausdrücklich begrüße -, eine Entwicklung peripherer Räume zu unterstützen, eine Verifizierung von Unternehmensinhalten, von Arbeitsstätten und von Verdienstmöglichkeiten in diesem Bereich herbeizuführen?

Für mich ist diese Frage unbeantwortet. Insofern sehe ich hierin einen Punkt, der in den weiteren Beratungen mit Sicherheit noch aufgerufen werden muss, um eines sicherzustellen: Eine notwendige Konzentration des Mitteleinsatzes muss zugleich die Frage mitbeantworten, welche Möglichkeiten man bei einem geringeren Mittelansatz hat, um trotzdem ein Interesse an einer auskömmlichen Landesentwicklung und einen bestimmten Ausgleich in zentralen Feldern herbeizuführen. Dazu gehört für mich der Einsatz der ILEK-Mittel sowie der Einsatz der Mittel zur Fachkräftesicherung und Qualifizierung.

Wenn wir tatsächlich die Mittel der Qualifizierung und der Fachkräftesicherung auf die Regionalen Wachstumskerne konzentrieren, was machen wir dann mit den Branchenschwerpunkorten? Auch die sind in dem Konzept definiert. Nicht im Konzept der Regionalen Wachstumskerne, aber im Konzept des Umbaus der Wirtschaftsförderung. Baruth ist kein Regionaler Wachstumskern, aber es ist ein Zentrum der Holzindustrie. Wie gehen wir damit um?

Allein die Aussage bzw. die Tatsache, dass man Programme auf die Regionalen Wachstumskerne konzentriert, hat für mich nicht die politische Wirkung, die man sich mit diesem Bericht möglicherweise erhofft hat. Ich bin für eine Konzentration des Mitteleinsatzes. Das habe ich hier im Parlament auch mehrfach deutlich gemacht. Aber selbstverständlich sind Möglichkeiten zu nutzen, um Ausgleichsfunktionen und die öffentliche Handlungsfähigkeit auch in den peripheren Räumen sicherzustellen. Zumindest die beiden Programmpunkte, die ich benannt habe, zählen für mich dazu. Hier sind mehrere Funktionen zu beachten, nicht nur die Funktion Unterstützung der Regionalen Wachstumskerne.

Meine Damen und Herren, wir haben ein weiteres Problem. Es ist bekannt, dass wir eine mehrfache Überzeichnung der GA haben. Das ist eine sehr positive Entwicklung. Wir haben eine Situation, in der die Nachfrage größer ist als die zur Verfügung stehenden Mittel. Wir hatten jahrelang eine andere Situation, da sind die Mittel nicht abgeflossen. Insofern ist das eine positive Situation.

Die Frage, die wir uns zu stellen haben, ist folgende: Wenn es stimmt, dass uns die Konjunktur ein Zeitfenster, die Gelegenheit gibt, zu versuchen, bestimmte strukturelle Probleme zu lösen, dann heißt das möglicherweise auch, dass wir die Frage der Ansiedlung, der Wertschöpfung anders gestalten müssen, als das mit dem bisherigen Mittelansatz möglich ist. Dazu gibt es vier Varianten: Die erste Variante ist ein Nachtragshaushalt. Die zweite Variante ist eine Einzelfallentscheidung. Die dritte Variante ist ein Verschieben auf das Jahr 2008. Die vierte Variante ist eine Mischung aus allem.

Ich will offen sagen, dass ich, was die Frage Ansiedlungsbegehren und die Erfüllung bzw. das Bescheiden von förderwürdigen Anträgen betrifft, für einen Nachtragshaushalt plädiere würde. Ich weiß, dass er so nicht kommen wird. Aber wir müssen darüber reden. Wir müssen darüber reden, wie per Einzelfallentscheidungen zusätzliche Mittel eingesetzt werden können. Denn eines können wir uns aus meiner Sicht nicht leisten: dass die ILB politische Entscheidungen ersetzt.

Bei der Verwendung der jetzt zur Verfügung stehenden Mittel muss ich Kriterien in Ansatz bringen. Die Kriterien können sein: Es werden alle mittelständischen Unternehmen gefördert. Oder: Es werden nur noch die Branchenkompetenzen gefördert. Oder: Man konzentriert sich nur noch auf die Regionalen Wachstumskerne bei den Ansiedlungsbegehren. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Das ist eine politische Entscheidung, die das Parlament zu fällen hat und die natürlich im Zusammenhang mit der Entwicklung der Regionalen Wachstumskerne und mit dem generellen Mitteleinsatz im Land Brandenburg steht.

Der Bericht stimmt mich - will ich ehrlich sagen - skeptisch. Eine Konzentration des Mitteleinsatzes: Ja! - Aber ich finde keine Antwort auf die Frage, wie wir zukünftig mit dem tatsächlich vorhandenen Bedarf, was die Ansiedlungsbegehren betrifft, umgehen können. Ich sehe eine schwierige Situation bei einer Reihe von Programmpunkten, weil sie auf Regionale Wachstumskerne zugeschnitten sind, ihre eigentliche Funktion aber mehr in den ländlichen Raum hinausreicht und damit ein Instrument zur Entwicklung peripherer Räume aus meiner Sicht infrage gestellt wird. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Danke schön. Das war eine punktgenaue Landung. - Das Wort erhält der Abgeordnete Müller.

Müller (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Christoffers, natürlich standen, als im Jahr 2005 die Neuorientierung der Wirtschaftsförderung und der Förderpolitik in Brandenburg auf den Weg gebracht worden ist, eine ganze Menge Befürchtungen und Fragen im Raum. Es gab auch die Befürchtung, dass es zu einer Entsiedlung im ländlichen Raum, zur Abkoppelung des ländlichen Raums kommen würde. Aber ich glaube, dass das, was wir momentan aus dem Bericht herauslesen können, deutlich macht, dass manche Befürchtungen ein Stück zu weit gegangen sind. Die werden sich im Ergebnis in der Realität nicht wiederfinden.

Woran liegt das? Wenn man sich Brandenburg mit den 15 Wachstumskernen anschaut, dann weiß man, dass man von jedem Ort in Brandenburg relativ kurze Wege zu einem dieser Wachstumskerne hat. Genau genommen spiegelt die Förderlandschaft damit das wider, was im strukturierten Leben von Brandenburg stattfindet: die Bezüge auf die größeren Städte, die im Förderbereich enthalten sind, sodass viele in den ländlichen Regionen von der Förderung in den Wachstumskernen profitieren, weil dort ihre Arbeitsplätze sind, weil dort die Infrastruktur geschaffen wird, die sie selber mit nutzen. Insofern entspannt sich die Lage ein bisschen. Es bezieht sich eben nicht nur auf die 35 % der Bevölkerung, die in diesem Wachstumskernen wohnt, sondern es profitieren davon weit mehr, nämlich all die, die im Einzugsgebiet der Wachstumskerne leben. Das sind sehr viele.

Wir haben im Jahr 2005 nicht nur das Modell der 15 Regionalen Wachstumskerne auf den Weg gebracht, sondern auch das der 17 Branchenkompetenzfelder - ich zähle einmal den Tourismus und die Mikroelektronik dazu - und der über 60 Branchenschwerpunktorte.

Hinzu kommen weitere Elemente, die man nicht vergessen sollte. So wurde auch das Mittelstandsprogramm in diesem Gesamtrahmen auf den Weg gebracht. Es umfasst - unabhängig von den Wachstumskernen - Investitionen bis 2,5 Millionen Euro. Nach meinem heutigen Kenntnisstand reichen die vorhandenen Mittel völlig aus, den Bedarf zu decken.

Das dritte wesentliche Element sind landesweite Netzwerke, die in den Branchen entstehen sollen. Zwischenzeitlich entwickeln diese Netzwerke Branchenstrategien und kümmern sich auch um den Technologietransfer.

Es gab viele Fragen; einige konnten bis heute nicht endgültig beantwortet werden, zum Beispiel: Sind 17 Schwerpunktbereiche für Brandenburg, das de facto ein kleines Land ist, nicht zu viel? Hier findet ein Prozess statt. Man wird abwarten müssen, was herauskommt.

Wir haben im Wirtschaftsausschuss festgestellt, dass bei der Festlegung der Wachstumskerne einiges recht merkwürdig gelaufen ist. Noch heute liegen nicht alle Argumente auf dem Tisch, die ausschlaggebend dafür waren, eine Region zum Wachstumskern zu ernennen, eine andere aber nicht. Da gibt es ein paar Sachen, die bis heute nicht ganz klar sind.

Insbesondere fehlt noch immer ein Konzept, wie wir mit den Wachstumschancen im Umland Berlins umgehen sollen. In diesem Punkt sind andere Metropolen weiter. Der Wirtschaftsausschuss hat sich in Warschau über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Umland informiert und festgestellt, dass sich dort alles viel unverkrampfter als bei uns vollzieht. Wir verspielen hier einige Chancen, weil wir noch kein entsprechendes Konzept haben.

Dennoch muss man feststellen, dass die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung völlig in Ordnung ist. Sie hat schon zu einigen messbaren Ergebnissen geführt, unter anderem zu einer Imageverbesserung des gesamten Wirtschaftsstandortes.

Wir wissen, dass sich in diesem gesamten Prozess in den Regionen etwas entwickelt hat. Erinnern wir uns: Vor einigen Jahren hat man in den Regionen argumentiert: Wir brauchen Fördermittel, weil die Lage hier ganz schlecht ist und vieles nicht funktioniert. - Das hat sich geändert. Heute wird nicht mehr mit den Schwächen, sondern mit den Stärken argumentiert. Das hat sehr viele positive Nebeneffekte. Wer über seine Stärken redet, wird selbstbewusst. Wer selbstbewusst ist, gibt ein attraktives Bild ab, das wesentlich erfolgreicher vermarktet werden kann. Auch ist die Außenwirkung eine wesentlich bessere, als wenn man mit Schwächen argumentiert. Da ist eine ganze Menge an Positivem passiert.

Als weiteren wesentlichen Punkt muss man herausstreichen, dass sich die Kommunikation innerhalb der Branchennetzwerke deutlich verbessert hat. Die Unternehmen reden mehr miteinander und überlegen, wie sie gemeinsam Ziele erreichen können.

Aber auch die Kommunikation zwischen den Wachstumskernen und der Landesregierung hat sich verbessert, weil jetzt wirklich an Konzepten gearbeitet wird. Man überlegt gemeinsam, was die Region bzw. den Wachstumskern weiterbringt

Auch findet zwischen den Wachstumskernen ein intensiverer Austausch statt. Es wird darauf geachtet, wie die anderen vorgehen und was man übernehmen kann. Dabei wird klar, welche Konzepte funktionieren und welche nicht funktionieren. Die Verbesserung der Kommunikation ist ein sehr wichtiges Ergebnis.

Der Bericht, der uns vorgelegt worden ist, fasst im Grunde das zusammen, was zwischenzeitlich passiert ist: 550 Millionen Euro sind, was die Förderrichtung angeht, stärker auf die Regionalen Wachstumskerne konzentriert worden.

Aus dem Bericht ist ferner herauszulesen, dass tatsächlich eine konzertierte Aktion stattfindet. Es kommt nicht mehr zu Situationen, die früher manchmal eingetreten sind: Ein Förderministerium fördert exakt das Gegenteil von dem, was ein anderes Förderministerium fördert. Jetzt geht alles in eine Richtung. Das funktioniert recht gut.

Was man nicht nachweisen kann - ich glaube, mit dem Bericht wird das auch gar nicht versucht -, sind wirtschaftliche Effekte. Diese sind aus der Veränderung der Wirtschaftsförderung heute noch nicht ableitbar. Das ist ein längerer Weg. Man wird erst später feststellen können, ob die wirtschaftlichen Effekte, die wir erwartet haben, eingetreten sind.

Wie geht es weiter? Die Regionalen Wachstumskerne müssen

die schriftlich niedergelegten Konzepte konsequent umsetzen; denn das beste Konzept nützt überhaupt nichts, wenn es nicht umgesetzt wird.

Wir werden nicht nur die Wirtschaftsförderung insgesamt - dazu gehört, wie wir unsere Programme ausrichten -, sondern auch die Arbeit der Regionalen Wachstumskerne evaluieren müssen. In diesem Zusammenhang ist die Frage zu beantworten: Meinen die dort Verantwortlichen wirklich ernst, was sie einmal erklärt haben, und setzen sie das Konzept um?

Ein Weiteres mahne ich immer wieder an: Wir brauchen ein Konzept zum Umgang mit dem engeren Verflechtungsraum. Dort findet Wachstum statt, auch wenn sich das in den Wachstumskernen nicht widerspiegelt. Wahrscheinlich werden wir im engeren Verflechtungsraum das höchste Wachstum erleben. Wir haben die Frage zu beantworten, wie wir die dort vorhandenen Chancen optimal nutzen können, damit sich positive Effekte für das gesamte Land, für die gesamte Wirtschaftsregion - dazu zähle ich Berlin - ergeben und wir das Potenzial wirklich erschließen können. Insoweit fehlt uns nach wie vor ein vernünftiger Handlungsrahmen. Die Diskussionen der letzten Monate machen mir ein bisschen Angst, weil ich befürchte, dass wir ein bisschen auf dem Weg zurück zu alten Egoismen sind. Das hilft mit Sicherheit niemandem: nicht der Politik, aber vor allem nicht den Menschen in der Region; der Wirtschaft hilft es sowieso nicht. Deswegen müssen wir versuchen, uns wieder mit mehr Gemeinsamkeit auf den Weg in die Zukunft zu machen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zahl der Brandenburgerinnen und Brandenburger sinkt rapide weiter, und das ausschließlich im sogenannten äußeren Entwicklungsraum, also in den ländlichen, berlinferneren Regionen unseres Landes wie der Prignitz, der Uckermark, der Lausitz oder auch dem Oderbruch. Ich staune, meine Damen und Herren, dass diese Regionen in Ihren Reden hier völlig ausgespart geblieben sind.

Die Prignitz - um nur ein Beispiel zu nennen - zählt mit einem Bevölkerungsschwund von fast genau einem Viertel zu den am härtesten betroffenen Teilen des Landes. In den anderen von mir genannten Regionen sieht es nicht viel besser aus.

Selbst der Ministerpräsident nahm eine Konferenz des EU-Ausschusses der Regionen in Potsdam vorletzte Woche zum Anlass, eine Neuorientierung der Regionalbeihilfen der EU zu fordern. Er erklärte gegenüber der Presse wörtlich:

„Der demografische Wandel zieht einen Schrumpfungsprozess nach sich, der mit den bisherigen Fördergeldern nicht zu beheben ist.“

In diesem Punkt, meine Damen und Herren, stimmen wir als DVU-Fraktion sogar mit Ihnen überein.

Doch hinsichtlich der von ihm gezogenen Schlussfolgerung befinden wir uns in einem geradezu diametralen Gegensatz zu seiner Politik, soweit man an dieser Stelle überhaupt von Politik sprechen kann.

Wir fordern, eine geburtenfördernde Bevölkerungspolitik in Brandenburg zu betreiben und geeignete strukturpolitische Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Infrastruktur, um die katastrophale demografische Ausdünnung der ländlichen Räume in Brandenburg zu verhindern.

(Beifall bei der DVU)

Der Ministerpräsident hingegen erklärte gegenüber der Presse, dass die Demografie einen - so wörtlich - „Rückbau von Infrastruktur“, wie im Land vielfach praktiziert, erfordere. Er bezeichnet eine solche Kahlschlagpolitik sogar noch als Investition.

Um einer solchen Unverschämtheit gegenüber den Brandenburgerinnen und Brandenburgern in den berlinferneren Regionen sogar noch das sprichwörtliche i-Tüpfelchen aufzusetzen, wies er darauf hin, dass öffentliche Einrichtungen wie Schulen oder Krankenhäuser den geringeren Bevölkerungszahlen angepasst werden müssten. Übersetzt heißt das doch: Sie werden geschlossen. Also Wirtschafts-, Infrastruktur- und Bevölkerungspolitik nach dem bewährten Brandenburger Sozi-Motto: „Der Letzte knipst das Licht aus.“

(Beifall bei der DVU)

Genau diese menschenverachtende Politik zulasten des flachen Landes in Brandenburg schlägt sich auch in dem vorliegenden Bericht nieder. Kulturförderung, Wissenschaftsförderung, Ausbildungsplatzmaßnahmen, Existenzgründerförderung, Qualifizierung und Fachkräftesicherung, Technologietransfer, der ganze Bereich der GA- und EU-Strukturfondsförderung, Konversion sowie der komplette Infrastrukturbereich, soweit er sich nicht ausschließlich auf Bundesaufgaben bezieht, sollen sich in Zukunft nur an den sogenannten Regionalen Wachstumskernen, verbunden mit den sogenannten Branchenkompetenzfeldern, orientieren.

Meine Damen und Herren! Gut ein Drittel aller Investitions- und Fördermittel des Landes fließt nur noch dorthin. Herr Appel hat es gesagt: 560 Millionen Euro. Um diese Dimension einmal haushaltstechnisch in Einzelhaushalten zu verdeutlichen: Der Haushalt des Wirtschaftsministeriums beinhaltet gut 300 Millionen Euro an EFRE- plus Kofinanzierungsmitteln. Im Haushalt des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung sind gut 43 Millionen Euro an EU-Strukturfondsmitteln plus Kofinanzierung veranschlagt. Das heißt, dass durch die geplante und zum Teil schon erfolgte Umsteuerung der Fördermittel über 223 Millionen Euro mehr an Fördermitteln allein in die Regionalen Wachstumskerne fließen, als in den Haushalten des Wirtschafts- und des Infrastrukturministeriums EU-Regionalfondsmittel zuzüglich ihrer Kofinanzierung enthalten sind. Doch was, meine Damen und Herren, wird aus den zwei Dritteln unseres Landes, die nicht zu den Regionalen Wachstumskernen gehören?

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Karney.

Karney (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Wirtschaft in Brandenburg wächst. Auf diese kurze und überaus erfreuliche Meldung mussten wir leider lange warten; denn es liegt eine beachtliche Durststrecke hinter uns. Viele Zahlen belegen das. Wir haben in der Region die niedrigste Arbeitslosenquote seit zehn Jahren. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs um 1,9 %. Brandenburg weist die zweithöchste Arbeitsproduktivität auf. Das sind Fakten, die niemand bezweifeln kann. Spätestens seit der Fußball-WM hat in Deutschland auch eine positive Stimmung Einzug gehalten.

Man kann viele Säulen für den Aufschwung ermitteln. Der bundespolitische Rückenwind trug neben den notwendigen Hartz-IV-Reformen mit Sicherheit dazu bei. Die Menschen und die Unternehmen haben mit der Regierungsverantwortung der CDU wieder Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Brandenburg und Deutschland gefasst. Sie konsumieren und investieren, und damit entstehen auch neue Arbeitsplätze.

Aber wir haben im Land Brandenburg auch unsere eigenen Hausaufgaben gemacht und somit zum Aufschwung beigetragen. Die neue Wirtschafts- und Förderpolitik von Wirtschaftsminister Ulrich Junghanns hat ihren Beitrag dazu geleistet. Allen war klar, dass es mit der Gießkannenförderung nicht mehr weitergehen konnte. Deshalb musste das ganze System umgestellt werden. Alle Ressorts leisteten ihren Beitrag dazu.

Im Herbst 2005 wurden die 15 Regionalen Wachstumskerne im Land Brandenburg festgelegt. Viele Regionen haben sich in diesem Zusammenhang das erste Mal über ihre Stärken Gedanken gemacht. Statt zu meckern und ständig zu fordern, haben sie sich hingesetzt und gemeinsam zukunftsfähige Konzepte erarbeitet. Auf dieser Basis konnte die Landesregierung die Fördermittel verteilen, sodass sie nachhaltig und effektiv zum Einsatz kommen werden.

Der vorliegende Fünfte Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe Aufbau Ost zieht nun eine Bilanz. Im ursprünglichen Arbeitsauftrag heißt es:

„Die Konzentration von Fördermitteln auf RWK ist Kernbestandteil der neuen Förderstrategie der Landesregierung. Ziel ist die Stärkung der wirtschaftsbezogenen Rahmenbedingungen durch Verbesserung der harten und weichen Standortfaktoren. Die wirtschaftsrelevanten Förderprogramme aller Ressorts sollen dementsprechend ausgerichtet werden. Durch sie sollen die regionalen Entwicklungskonzepte sinnvoll ... unterstützt werden. Die RWK sollen eine Motorfunktion für ihre Region erfüllen ...“

Der Bericht gibt erstmals einen Überblick über die relevanten Förderprogramme und die entsprechenden Haushaltsansätze.

Lassen Sie mich auf zwei wichtige Grundsätze im System der Regionalen Wachstumskerne eingehen. Das Ministerium für Wirtschaft hat seine Förderung auf die wichtigsten Branchen konzentriert. Dabei geben wir den Unternehmern die Chance, effektiv von den Förderprogrammen zu profitieren und sich so-

mit am Markt zu behaupten. Das Infrastrukturministerium hat zum Beispiel mit seinem Masterplan zum Stadtumbau und seiner Fokussierung der EFRE-Förderung auf Verkehrsanbindungen ebenfalls wichtige Schritte für die Stärkung der Wachstumskerne getan. Unabhängig davon profitieren sie von den verschiedensten Förderrichtlinien. Hierzu zählen unter anderem die Förderung von Wohneigentum, die Förderung der Konversion und die Förderung von Ausbildungsverbänden.

Der Bericht stellt eindeutig dar, dass die Regionalen Wachstumskerne in den genannten Bereichen prioritär behandelt werden. Angesichts der Aufgaben, die solche Städte oder Verbände für ihr Umland bewältigen müssen, halte ich dies auch für unabdingbar. Sie müssen in Zukunft der Anker sein und eine echte Strahlkraft aufbauen. Sie haben aber nun auch die verbindliche Grundlage für ihr zukünftiges Handeln, mit dem sie ihre Entwicklungsschwerpunkte weiter voranbringen können.

Meine Damen und Herren, viele Gutachten und Experten bescheinigen dem Land Brandenburg, nun den richtigen Weg eingeschlagen und damit die Weichen für eine nachhaltig positive Entwicklung gestellt zu haben.

Die Fokussierung der Fördermittel war ein harter, aber notwendiger Einschnitt. Als wir im Herbst 2004 die Neuauflage der Großen Koalition vereinbarten, war der CDU eines klar: Die Gießkanne ist leer! Deshalb müssen wir umsteuern, oder die Zukunft unseres Landes sieht duster aus! Genau das haben wir getan und können nun Vollzug melden.

Bei all diesen Beispielen und Fakten dürfen wir eines nicht vergessen: Wir haben nach wie vor die Pflicht, die Fördermittel effektiv und sinnvoll einzusetzen. Denn das alles sind Steuermittel, und mit denen müssen wir sorgsam umgehen. Wir müssen die Fokussierung auf die Wachstumskerne und Branchenkompetenzzentren stringent durchziehen. Das heißt, alle Konzepte aus allen Ressorts müssen übereinandergelegt werden können, ohne dass es dabei Unterschiede gibt. Denn nur so können die Wachstumskerne ihre Ausstrahlung entwickeln, die sie für eine positive Entwicklung des ländlichen Raums in Brandenburg benötigen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Ich beende die Aussprache. Der Bericht der Landesregierung in Drucksache 4/4763 ist somit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Einführung eines Elektronischen Landtagsvorgangsbearbeitungs- und -informationssystems im Landtag Brandenburg

Entschließungsantrag
des Präsidiums

Drucksache 4/4790

Es wurde vereinbart, dazu keine Debatte zu führen. Wir kommen demzufolge zur Abstimmung. Wer dem Entschließungsan-

trag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Entschließungsantrag wurde einstimmig zugestimmt, er ist damit angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Breitbandversorgung im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/4775

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dombrowski. Bitte schön.

Dombrowski (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem Landtag Brandenburg liegt ein Antrag der Koalitionsfraktionen vor, der im Wesentlichen drei Punkte beinhaltet. Erstens wird die Landesregierung aufgefordert, zum IV. Quartal dieses Jahres ein Konzept zur Verbesserung des Breitbandinternetzugangs vorzulegen. Zum Zweiten wird beantragt, dass in dieses Konzept die europäischen Erfahrungen mit den besten Praktiken einfließen sollen. Am 14./15. Mai dieses Jahres hat in Brüssel dazu eine große Konferenz stattgefunden. Daran hatten viele Mitgliedsländer der Europäischen Union teilgenommen, die ähnliche Probleme hatten wie wir. Diese Probleme sind dort ausgewertet und mit Lösungen versehen worden. Drittens wünschen wir, dass geprüft wird, inwieweit die EU-Fonds aus dem Operationellen Programm der neuen Förderperiode eingesetzt werden können, um die schnelle Datenverbindung in der Fläche des Landes zu gewährleisten.

Man kann die Frage stellen: Müssen wir als Landtag Brandenburg und auch die Landesregierung uns damit beschäftigen, wie die Versorgung mit schnellen Internetverbindungen in der Fläche des Landes ist? Man könnte sagen, nein, wenn man der Auffassung ist, dass die private Wirtschaft, die Telekom und andere, diese Aufgabe zu leisten haben und dies nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten tun. Ich denke aber, das kann nicht die Lösung sein; denn private Unternehmen orientieren sich natürlich daran, wo sie für den Einsatz ihres Kapitals den größten Gewinn erzielen. Das kann man ihnen auch nicht verdenken. Dies führt aber in Brandenburg dazu, dass wir nur in den Ballungsgebieten - Sie wissen, was ich mit Ballungsgebieten in Brandenburg meine; jede Stadt, die mehr als 25 000/30 000 Einwohner hat, ist für uns eine halbe Großstadt - schnelle Datenverbindungen haben. Aber zwei Drittel unserer Mitbürger und damit auch der Unternehmen der kleinen und mittelständischen Wirtschaft befinden sich in der Fläche des Landes und können nicht von den schnellen Datenverbindungen Gebrauch machen. Dies ist ein Hinderungsgrund für das Leben auf dem Land. Auch vor dem demografischen Hintergrund sowie aufgrund von vielen Nachteilen, die das Leben, auch das wirtschaftliche Leben auf dem Land vielleicht nicht so attraktiv machen wie das in der Stadt, beklagen wir die Verluste von Einwohnern dort. Ich denke, wir können einen kleinen Beitrag dazu leisten, die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Bereich zu verbessern. Dazu gehören heutzutage schnelle Datenverbindungen.

Es gibt viele Gebiete in der Prignitz, aber auch im berlinnahen Bereich, aus dem ich komme, in denen es keine schnellen Datenverbindungen gibt. Das heißt ganz konkret, dass Unternehmen, die darauf angewiesen sind - im Übrigen auch in der Tourismuswirtschaft, im Servicebereich, wo Datenabgleiche vorgenommen werden müssen -, echt benachteiligt sind. Sie müssen über Stunden, zum Teil in der Nacht ihre Rechner laufen lassen, um Kundeneingänge empfangen zu können.

Der Bundesnetzzatlas des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung - jeder kennt diese Karte - spricht für sich. Wo das meiste Weiß ist, liegen Brandenburg, zum Teil auch Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Das bedeutet, dass in diesen Bereichen die Erreichbarkeit mit schnellen Datenverbindungen zum Teil unter 2 % liegt.

Im Vergleich zu einem Flächenland wie dem Saarland haben wir in Brandenburg eine Vernetzung mit schnellen Datenleitungen von 48 : 47 %. Das ist eindeutig zu wenig.

Was können wir nun tun? Der Ministerpräsident hat heute auf eine mündliche Anfrage in der Fragestunde geantwortet: Es ist Verfassungsauftrag im Land Brandenburg, gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen. Er hat zu Recht eingeschränkt und gesagt: Das heißt nicht gleiche Lebensbedingungen. Das kann ja auch nicht sein. Es kann auch nicht alles durch die Politik gerichtet werden. In anderen EU-Mitgliedsstaaten, in Spanien, Irland oder Österreich, gibt es Operationelle Programme, und es werden EU-Mittel in Anspruch genommen, Beihilfen durch die EU-Kommission genehmigt. Dort sind erste Erfolge derart zu verzeichnen, dass nicht nur die großen Konzerne, die naturgemäß auf profitable Ergebnisse zielen, dort partizipieren können, sondern insbesondere die kleinen Unternehmen und somit die mittelständische Wirtschaft diese Räume erschließt.

Es kann nicht angehen, dass wir zuschauen und in diesem Bereich nur die Bürgerselbsthilfe begrüßen. In Strohdehne - in meinem Wahlkreis - haben es die Bürger in die eigenen Hände genommen, haben 20 000 Euro gesammelt, sich eine Richtfunkstrecke aufgebaut und betreiben diese. Da kann man sagen: Toll gemacht! - Aber das ist ein Modell für bürgerschaftliches Engagement und keines, um Brandenburg im ländlichen Bereich für kleine und mittelständische Betriebe, auch nicht für den Tourismus, attraktiv zu machen. Nicht jeder hat die Fachleute im Ort, die sozusagen im Ehrenamt ein solches Netz betreiben können, abgesehen von den materiellen Dingen.

Ich glaube, dass in einem konstruktiven Dreieck die Kommunen, die Bürger und privaten Unternehmen diese Lücken, die durch die großen Konzerne nicht geschlossen werden, schließen können. Von daher geht es nicht darum, die Telekom bei der Erschließung des ländlichen Raumes zu fördern, sondern darum, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Die OECD hat kürzlich festgestellt, dass bis 2011 der industrielle Zuwachs in der Welt zu einem Drittel auf der Breitbandtechnologie, also auf schnellen Datenleitungen, beruht. Das trifft natürlich auch für Brandenburg zu, wenn wir es wollen. Ich bin deshalb optimistisch, dass die Prüfung der Landesregierung zu dem Ergebnis kommen wird, dass wir Möglichkeiten haben, hier zu helfen, und es nicht dem Selbstlauf überlassen müssen. Jeder von uns kennt Beispiele von unmittelbar Betroffenen aus der Nachbarschaft, von Gewerbe- und Hotelbetrieben. Ich sehe auch, dass manche fast verzweifelt sind, dass sie

stundenlang am Rechner sitzen müssen, um E-Mails abzurufen, Kundenanfragen zu beantworten oder Datenpakete im technischen Bereich zu überspielen. Da sollten wir helfen und es nicht nur den Privaten überlassen. Ich denke, dass wir als öffentliche Hand ein gutes Beispiel geben könnten. Natürlich müssen wir mit den vorhandenen Mitteln sehr sparsam umgehen. Wir sehen das zum Beispiel bei den Straßenplanungen im Land Brandenburg, beim Blauen Netz; hier gibt es Veränderungen. Der zuständige Fachminister verweist mit Stolz darauf, dass er durch die neue Regelung das Kosten-Nutzen-Verhältnis von 3,5 auf 4,5 erhöht hat. Das Gleiche tun auch private Unternehmen.

Es ist nicht das Allheilmittel, mit öffentlichen Mitteln für eine Verbesserung der Breitbandverbindungen für das Internet zu sorgen, aber wir können es nicht gutheißen, die Entscheidung, ob hier Bereiche erschlossen werden oder nicht, der privaten Wirtschaft zu überlassen. Ich denke, wir tun gut daran, dem ländlichen Bereich, den Menschen, die dort wohnen und arbeiten, und den dort ansässigen Unternehmen eine Chance zu geben. Wir wollen sie dabei unterstützen, dass sie schneller und einfacher arbeiten können. Das ist das Ziel dieses Prüfauftrags. Ich habe meine Erwartungen geschildert und denke, dass - wir werden es in der weiteren Debatte noch hören - viele Mitbürger und Kollegen, die sich mit diesem Zustand nicht abfinden können, dieselbe Erwartung haben.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag und freue mich auf die Debatte. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Meier. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Meier (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zugang zu moderner Informationstechnologie ist nicht nur ein entscheidender Wirtschaftsfaktor, sondern vor allem für die Bürgerinnen und Bürger ein elementarer Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Dass dies hauptsächlich, aber nicht nur die entfernt gelegenen Regionen des Landes betrifft, zeigen Briefe aus der Bevölkerung, die uns immer wieder erreichen. „Die DSL-Wüste beginnt direkt vor den Toren Berlins“, schreiben Betroffene. So seien beispielsweise neben ganzen Flächen der Uckermark, der Prignitz und anderen Gebieten im Landkreis Barnim Teile der Gemeinde Panketal, Orte wie Ahrensfelde und Wandlitz von DSL und damit vom bezahlbaren Breitbandinternet ausgeschlossen.

Die Landesregierung sah sich bis jetzt nicht in der Verantwortung, konkrete Schritte zu unternehmen, die flächendeckende Versorgung zu befördern. Die Antwort auf eine mündliche Anfrage meiner Kollegin Wehlan ließ erkennen, dass Sie zwar mit den Anbietern in einen Dialog treten wollen, die Städte und Gemeinden aber sich selbst überlassen. Das sehen wir anders, und deshalb starteten wir eine weitere Initiative über eine Kleine Anfrage meiner Fraktionskollegen Christoffers und Domres. Noch vor der Beantwortung der Kleinen Anfrage durch die Landesregierung haben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, sich dieses Themas angenommen.

Dafür gebührt Ihnen unser Dank. Damit ist deutlich signalisiert, dass auch Sie der Landesregierung eine weitere laxere Abarbeitung dieser Thematik nicht mehr durchgehen lassen wollen.

Ich frage mich, was diesen plötzlichen Anlauf ausgelöst hat: das vehemente Auftreten der IHK zu diesem Punkt oder die Feststellung, dass die Abgeordneten für die Nutzung des geplanten ELVIS-Programms in ihren Wahlkreisen auch über schnelle Internet-Verbindungen verfügen sollten? Egal! - Schade ist nur, dass Sie die Forderung nach Bereitstellung von Mitteln aus den Operationellen Programmen zu einem Zeitpunkt fordern, an dem die inhaltliche Ausgestaltung dieser Programme längst abgeschlossen ist. Bis dato haben Sie das nämlich gern der Weisheit der Landesregierung überlassen.

So wurde schon im Endbericht „Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg - Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Strukturfonds 2007 bis 2013“, einer aus dem Jahre 2005 stammenden SWOT-Analyse zur technischen und wirtschaftsnahen Infrastruktur, die schlechte Netzabdeckung mit moderner Kommunikationstechnologie als Schwäche festgestellt und daraus die Aufgabe abgeleitet, die Netzabdeckung in diesbezüglich benachteiligten Räumen speziell zu fördern.

Der EU-Ministerrat hat sich als Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2010 die Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen in Europa auf mindestens 90 % zu steigern. Entsprechend weist die Kommission auf den beihilfefähigen Einsatz von struktur- und regionalpolitischen Instrumenten hin.

Der Bericht zum Breitbandatlas des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom April 2007 zeigt den Handlungsbedarf für das Land Brandenburg. Neben Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt besteht in Brandenburg die geringste Flächenversorgung. Weiterhin heißt es in dem Bericht:

„In diesen strukturschwachen und dünn besiedelten Regionen sind trotz eines weiteren Anstiegs der Nutzungsquote die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Netzausbau weiterhin nicht gegeben.“

Deshalb sind Initiativen auf diesem Gebiet mehr als geboten. Die Landesregierung muss dabei einfach nur vorhandene Initiativen aufgreifen. Die Europäische Kommission hat von 160 vorgeschlagenen Modellprojekten zur Breitbanderschließung des ländlichen Raums 40 als besonders modellhaft für ganz Europa ausgewählt. Von diesen Projekten kommen drei aus dem Süden Deutschlands; darunter befindet sich die Clearing-Stelle „Neue Medien im ländlichen Raum“ in Baden-Württemberg. Die Bundesregierung wird für die Erschließung von Regionen, in denen dauerhaft nicht mit einer Versorgung im wettbewerblichen Umfeld zu rechnen ist, Unterstützung bei der Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel anbieten.

Darüber hinaus wird ihrerseits derzeit ein Programm zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum geprüft. Daraus lassen sich klare Handlungsoptionen für die Landesregierung ableiten: Nehmen Sie es ernst, dass Brandenburg nicht auf einem weiteren Gebiet zu den Schlusslichtern in der Bundesrepublik gehört. Greifen Sie heute den Faden auf, und beziehen Sie diese Problematik in die Haushaltsdebatte ein -

ganz im Sinne der Forderung der IHK. Die Fraktion DIE LINKE wird sich mit Anträgen einbringen.

Nicht zuletzt leisten Sie womöglich dem Beispiel aus Schleswig-Holstein Folge. Dieses Bundesland hat bereits vor einem Jahr eine Richtlinie zur Förderung von Projekten für die flächendeckende Versorgung des Landes mit schneller Internetzugangsmöglichkeit erlassen. Darin heißt es in der Präambel unter anderem:

„Der Zugang zu Informationen und deren Nutzung hat stets erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer einzelnen Bereiche gehabt.“

Ich wiederhole meinen Eingangssatz: Zugang zu moderner Informationstechnologie ist nicht nur ein entscheidender Wirtschaftsfaktor, sondern vor allem für die Bürgerinnen und Bürger ein elementarer Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Herr Abgeordneter Müller.

Müller (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die flächendeckende Verfügbarkeit schneller Internetverbindungen ist sicherlich ein zentrales Thema auf dem Weg in die Informationsgesellschaft. Das hat eine ganze Reihe von Gründen, aber natürlich vor allen Dingen den Grund, dass ein schnelles Internet ein ganz stark wachsender Markt ist. Es gibt neue Geschäftsmodelle, die hierauf beruhen. Es verbessert natürlich auch die Effizienz in der vorhandenen Wirtschaftsstruktur, weil Kommunikation vereinfacht wird.

Insofern ist es tatsächlich so, dass die Infrastruktur des 21. Jahrhunderts eben eher in diesem Bereich zu suchen ist, letztlich auch die Defizite in diesem Bereich zu suchen sind, als zum Beispiel im Bereich von Straßen, die ja herkömmlich immer als wesentlichste Infrastruktur angesehen worden sind.

Die Bundesregierung ist da vergleichsweise optimistisch. Sie sagt nämlich, dass bis zum Jahr 2008 ungefähr 98 % der Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland einen breitbandigen Internetzugang haben könnten.

Das Problem, das wir so ein bisschen haben, ist, dass es letztlich immer so ein klein wenig an den Kabeln und an der Technik, die verwendet wird, festgemacht wird. Wenn gerade gesagt worden ist, dass wir dort ein Stück hinterherhinken, muss man sich einmal fünf oder sechs Jahre rückerinnern. Da waren wir, was Infrastruktur im Telekommunikationsbereich angeht, ganz weit vorn. Da hatten wir nämlich ein hochmodernes Glasfasernetz, und alle haben uns darum beneidet. Heute spricht keiner mehr darüber, weil nämlich das Glasfasernetz längst wieder überholt ist. Das macht deutlich, wie schnell sich Technik gerade in diesem Bereich verändert, wie schnell sich Prioritäten verändern.

Deswegen müssen wir, wenn wir über DSL nachdenken, über mehr als nur Telefonkabel nachdenken, nämlich zum Beispiel

über TV-Kabel, die verwendet werden können, über Satelliten, über UMTS, über ViMax, über Stromkabel. Alles das sind Möglichkeiten, die wir haben. Deswegen ist es eben richtig, die Problemlösungen zu fördern. Aber es wird nicht sinnvoll sein, sich auf eines dieser Problemlösungsmodelle festzulegen. Das wird uns nicht weiterhelfen.

Insofern sollten wir auch nicht versuchen, auf Vorrat Infrastruktur zu schaffen, schon gar nicht über einen der Anbieter, sondern wir müssen anders herangehen. Ein sinnvolles Modell hat sich im Landkreis Osterholz-Schambeck durchgesetzt. Dort gibt es ein Breitbandkompetenzzentrum, wo man sich ganz genau auf den einzelnen Bedarf hin anguckt, was da die sinnvollste Lösung ist, und letztlich wird dann versucht, genau die über Förderung oder auch nur über die Information - oft fehlen einfach nur die Informationen, welche andere Lösungsmöglichkeit gesucht werden kann - zu unterstützen.

Insofern ist das - so glaube ich - genau die Zielrichtung, die sich auch in unserem Antrag wiederfindet. Wir müssen effiziente Lösungen finden, wir müssen die Erschließung hinbekommen. Dabei spielt natürlich auch die Wirtschaftlichkeit eine Rolle, denn wir müssen Fördermittel sinnvoll, wirtschaftlich vernünftig einsetzen.

Auch dieses Thema steht natürlich im Wettbewerb mit dem Thema Infrastruktur Straße, mit dem Thema Infrastruktur Schiene, mit der Schaffung von Arbeitsplätzen. Deswegen muss man damit verantwortlich umgehen. Aber ich bin davon überzeugt, dass die Landesregierung es mit dem, was bis zum Herbst dieses Jahres aufgeschrieben werden wird, hinbekommen wird, einen vernünftigen Lösungsansatz für Brandenburg zu entwickeln. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Christoffers [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Kinderleicht und superschnell ins Internet“, das haben Sie sich wohl gedacht, meine Damen und Herren von der Koalition, als Sie diesen Antrag förmlich in letzter Minute zusammengeschustert haben.

Was ist dabei herausgekommen? - Das sieht ziemlich mager aus. Das Internet hat das Geschäfts- und Arbeitsleben grundlegend verändert und hat Unternehmen eine Vielzahl neuer Anwendungsmöglichkeiten eröffnet. Allerdings fehlen gerade im ländlichen Raum, zum Teil selbst in den Städten, breitbandige Internetzugänge, um diese Möglichkeiten zu nutzen. Selbst Ortsteile von Potsdam sind bis heute nicht an das DSL-Netz angeschlossen.

In den berlinferneren Regionen des Landes sieht es diesbezüglich absolut düster aus, und das haben doch gerade Sie mitzuverantworten.

(Beifall bei der DVU)

Durch Ihre katastrophale Wirtschaftsförderungs- und Infrastrukturpolitik, die schon immer und erst recht heute mit der Fokussierung der Wirtschafts- und Infrastrukturförderung auf sogenannte Wachstumskerne, Wachstumsbranchen und zentrale Orte die ländlichen Regionen unseres Landes mehr oder weniger abgehängt hat, kam es im Ergebnis auch dazu, dass in diesen ländlichen Regionen von einer Versorgung der dort lebenden Bürgerinnen und Bürger und der verbliebenen Unternehmen mit moderner Breitbandtechnologie noch nicht einmal im Traum die Rede sein kann. Allein schon von daher ist Ihr Antrag die pure Heuchelei.

Dass für die verbliebenen kleinen und mittelständischen Unternehmen in Brandenburg eine derartig katastrophale Lage zu einem weiteren immensen Wettbewerbsnachteil führt, liegt auf der Hand, und dass dieser unhaltbare Zustand zu weiteren Abwanderungen von Firmen gerade aus den berlinferneren Regionen unseres Landes führt, ist ebenfalls bittere Realität.

Dem Bevölkerungsrückgang im sogenannten äußeren Entwicklungsraum mittels besserer Breitbandversorgung zu begegnen, meine Damen und Herren, ist dem Versuch gleichzusetzen, einen Waldbrand mit einem Eimer Wasser zu löschen.

(Beifall bei der DVU)

Glauben Sie mir: Das Gegenteil wird eintreten, da die jungen und gut ausgebildeten Fachkräfte durch bessere Internetmöglichkeiten noch schneller eine Anstellung in anderen Bundesländern oder im Ausland finden werden. Im Interesse - Frau Hackenschmidt! - eines jeden perspektivlosen Brandenburgers trifft das sogar auf mein volles Verständnis. Die Lösung für dieses Problem liegt in einer 180-Grad-Wende Ihrer bisherigen Politik. Aber selbst das bekommen Sie nicht hin.

Lassen Sie uns einmal auf die Fakten schauen! Derzeit basieren rund 95 % der deutschen Breitbandversorgung auf DSL-Anschlüssen der Deutschen Telekom, und die Deutsche Telekom besitzt - bis auf wenige Ausnahmen in einigen Ballungsgebieten - das Netzmonopol, bis hin zu den Hausanschlüssen. Da die Deutsche Telekom ein marktwirtschaftsorientiertes Unternehmen ist, muss sich die Investition für eine Breitbandversorgung in der Fläche letztlich rechnen. Das ist derzeit bei der vorhandenen technischen Infrastruktur und durch die in der Fläche vorhandene Bevölkerungsstruktur nicht gegeben. Es sind also die rein wirtschaftlichen Aspekte, die dazu führen, dass sich die Deutsche Telekom nicht übermäßig engagiert, speziell in den ländlichen Gebieten eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandtechnologien zu gewährleisten.

Ein Ausweg könnte sein, in Zukunft das Augenmerk verstärkt auf preiswert zu errichtende DSL-Alternativtechnologien zu richten. Konkret: Die Breitbandversorgung aus der Steckdose, über Satellit, per Fernsehkabel, mittels Funk oder auch über Glasfaser, Herr Müller. Aber auch die Erschließung mit derartigen Technologien ist sehr kostenintensiv und unterliegt in den meisten Fällen ebenfalls rein wirtschaftlichen Aspekten. Leider vermisste ich all diese Alternativen in Ihrem Antrag. Stattdessen verweisen Sie auf die Brüsseler Konferenz.

Doch wie auch immer: Selbstverständlich stimmen wir dem vorliegenden Antrag zu und werden dann das, was in Wirklichkeit dabei herauskommt, entsprechend kritisch begleiten.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Minister Junghanns. Bitte schön.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist kein neu entdecktes Thema, über das wir heute diskutieren. Gleichwohl bin ich den Koalitionsfraktionen sehr dankbar für den Antrag, weil sie damit in der gegebenen Situation ein politisches Signal geben, das geeignet ist, einen Marktzustand jetzt mit neuen Mitteln und veränderten Methoden anzupacken.

Die Vorredner haben auf die schnelle technologische Entwicklung hingewiesen, die sich in den letzten Jahren vollzogen hat. Ich möchte hier betonen - auch wenn man das wegen der sogenannten weißen Flecken heute nicht unmittelbar nachvollziehen kann -, dass diese schnelle Entwicklung erst durch den Wettbewerb der privaten Anbieter auf diesem Gebiet möglich wurde. Das darf bei der Diskussion über die weißen Flecken nicht vergessen werden: In der Zeit, in der wir im Lande einen Monopolisten gehabt haben, der nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten den Ausbau eines Netzes betrieben hat, sind wir nicht schnell vorangebracht worden, sondern der Wettbewerb privater Anbieter hat diese Entwicklung entsprechend gepusht.

Nun stellen wir fest, wobei dies aber eine erwartete Situation ist, dass gemessen an den Möglichkeiten die vollflächige Abdeckung des Landes mit Breitbandverbindungen nicht schnell genug geschieht. In dieser Situation wird davon ausgegangen, dass es eine vergleichsweise große Bereitstellung gibt, dass aber nur 25 % derjenigen, die dies könnten, die vorhandenen Breitbandmöglichkeiten nutzen. Das geht auf eine wirtschaftliche Betrachtung zurück, die in den Unternehmen angestellt wird.

Bei dem, was wir uns nun vornehmen, dürfen wir diese wirtschaftliche Betrachtung natürlich nicht ignorieren. Auch unser Tun wird sich wirtschaftlichen Aspekten unterordnen müssen, einer wirtschaftlichen Diskussion stellen müssen. Es kann nicht sein, dass an der Stelle, wo der Markt versagt - das Marktversagen wird derzeit auf breiter Ebene diskutiert -, der Staat auf Deibel komm raus das Vorhalten der entsprechenden Möglichkeiten sicherstellt, unabhängig davon, was das kostet oder wie effektiv oder nicht effektiv das ist.

Die Aufforderung der IHK, diese technische Infrastruktur jetzt durch das Land, also durch den Staat, vorzuhalten, halte ich also für verfehlt und aus dem Munde der IHK für doppelt verfehlt. Ich möchte Ihnen auch sagen, warum.

Was hat sich denn in den letzten Monaten, in den letzten Jahren geändert? Wir haben einen Marktsättigungsgrad erreicht, und uns liegt eine wirtschaftliche Bewertung vor, durch die wir eigentlich aufgefordert werden, in dieses Marktgeschehen in folgender Art und Weise einzugreifen. Wir dürfen uns als Land nicht damit zufriedengeben, dass aufgrund der rein betriebswirtschaftlichen Betrachtung durch ein Unternehmen oder aufgrund der rein technologischen Betrachtung durch das Unternehmen, das hier unterwegs ist, keine entsprechende flächendeckende Dienstleistung angeboten wird. Vielmehr ist jetzt der

Zeitpunkt gekommen, durch uns und durch unseren Dialog die gegebenen Grenzen zu überwinden. Die Bedingungen dafür sind jetzt besser, weil wir nun auch funktechnisch ein Stadium erreicht haben, das uns die Möglichkeit gibt, und zwar in noch höherem Maße, als dies vor einem Dreivierteljahr der Fall gewesen ist, neben der Kabellösung auch funktechnische Lösungen, Internetverbindungen usw. sicherzustellen. Ich möchte daran erinnern, dass die Regulierungsbehörde im Herbst letzten Jahres drei Anbietern für unsere Region die WIMAX-Lizenzen verkauft hat und dass damit auch ein neuer Ansatz für funktechnische Lösungen in dieser Region gegeben ist.

Deshalb ist es nur richtig, wenn wir die Anbieter in dieser Situation an einen Tisch rufen. Das werden wir tun. Unabhängig von dem, was wir heute hier im Landtag beraten, findet am 16. Juli ein Dialog über Breitbandtechnik unter meiner Regie statt, der schon lange vorbereitet worden ist. Wir werden genau an dieser Stelle ansetzen und fragen: Wo sind die Brücken, die Verbindungen, um unabhängig von den Firmenstrukturen und den bisherigen technologischen Grenzen Vernetzungen herzustellen, die die genannte ganzflächige Abdeckung des Landes schnellstmöglich sicherstellen?

In der Bewertung der Notwendigkeit sind wir uns einig. Ich bin im Lande unterwegs, und mir wird das auch gesagt. Aber ich warne davor, das vielleicht zu plakativ zu behandeln. Unser Anliegen besteht darin, auf technisch solider Basis und in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen sicherzustellen, dass das, was Wirtschaft in der Region nachfragt, auch bereitgestellt wird. Da werden wir einen zusätzlichen Push geben, und zwar auf der einen Seite dadurch, dass wir die notwendige wirtschaftliche Unterstützung leisten - das geschieht auch durch andere Beteiligte, wie hier zum Teil angedeutet worden ist - und auf der anderen Seite die Finanzierung technischer Systeme unterstützen. Die Beispiele, die hier von Frau Meier und von anderen genannt worden sind, müssen wir aber auch unter dem Gesichtspunkt bewerten, dass die Kommunen, die dann mit technischen Vorleistungen in Vorlage gehen, kein wirtschaftliches Risiko auf sich laden, das sie selbst nicht schultern können. Also sind die Modelle, die jetzt gegeben sind, hilfreich; sie geben aber noch nicht in allen Fragen, die den Betrieb, die Betreiber und die Investitionen betreffen, ausreichend Antwort.

Insofern ist der Weg, der von den Koalitionsfraktionen gegenwärtig vorgegeben wird, richtig. Wir werden im Dialog mit der Wirtschaft diese auf ihre Verantwortung hin ansprechen und über die Verantwortlichkeit der Firmen in Bezug auf die Territorien auch Lösungen finden, durch die technisch sichergestellt wird, dass die genannten weißen Flecken im Lande schnellstmöglich beseitigt werden. Das ist ein wichtiger Standortfaktor, ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität der Menschen in den Regionen, und frei nach der Devise „Bildung macht frei“ ist das auch ein Beitrag zu mehr Freiheit. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die Aussprache ist damit beendet, und wir kommen zur Abstimmung.

Ihnen liegt der Antrag in der Drucksache 4/4775 - Breitbandversorgung im Land Brandenburg - vor. Wer diesem Antrag

seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Diesem Antrag ist einstimmig zugestimmt worden. Er ist damit angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Optimierung der Reisegebietsstrukturen im Tourismus

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/4776

in Verbindung damit:

Qualität im Tourismus fördern

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/4780

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Hackenschmidt, bitte schön.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Tourismus kommt ohne Brandenburg aus, aber Brandenburg unmöglich ohne ihn. Jeder der 92 Millionen Tagesreisenden gibt in Brandenburg im Durchschnitt 28,50 Euro aus. Somit ist der Tourismus eine wesentliche Branche unserer Wirtschaft, was auch durch 3,4 Milliarden Euro Umsatz und 125 000 im Jahr 2006 Beschäftigte deutlich wird.

Unsere Tourismuswirtschaft muss in dem harten Wettbewerb der Regionen an einer Strategie für innovativen und zukunftsfähigen Qualitätstourismus arbeiten. Die Trendgutachten der letzten Monate verdeutlichen, dass Deutschland und damit auch Brandenburg das Reiseziel Nr. 1 der Bundesbürger ist. Das Tourismusverhalten hat sich hin zum Mehrfachurlaub verändert. Das heißt, es wird für kürzere Zeiten, aber häufiger Erholung gesucht und dabei mehr Geld ausgegeben.

Durch die beiden Anträge wollen wir die für unser Land Brandenburg bestehenden Chancen aufzeigen. Sie bezwecken leistungsfähige und produktive Strukturen, die durch das Land unterstützt werden. Das ist insofern wichtig, als effektive Vermarktungen nur bei leistungsfähigen Strukturen möglich sind. Dies wird zum Beispiel beim Betrachten der Zahl der Übernachtungen von 9,6 Millionen im Jahre 2006, also einem Plus von 1,8 % im Vergleich zu 2005, deutlich, wobei der Anteil der ausländischen Touristen im Jahre 2006 um 14,8 % höher war als im Jahr davor.

Bei einer Ausweitung der Reisegebietsstrukturen und einer flächendeckenden optimalen Zusammenarbeit könnten attraktive Tourismusprodukte aneinandergereiht im ganzen Lande angeboten und verkauft werden. Unsere Gäste hätten die Möglich-

keit, das ganze Land mit den unterschiedlichen Natur- und Landschaftsbesonderheiten kennenzulernen. Eine Steigerung der Urlaubszahl könnte durch eine Erweiterung der Zahl der Angebote im Rad-, Wasser- und Kulturtourismus erreicht werden. Die Eröffnung der „Tour Brandenburg“ für Radfahrer am 7. Juli ist zum Beispiel ein solch tolles Angebot. Mit der 1 111 km langen Route durch 19 Städte mit historischen Stadtkernen verfügen wir dann über den längsten thematischen Radweg Deutschlands.

Gleichzeitig soll sie alle wichtigen Fernradwege Brandenburgs - über die Grenzen der bestehenden Reisegebiete hinweg - miteinander verbinden. Dass es hier 13 Reisegebiete gibt, ist Ausdruck regionaler Tradition und regionalen Selbstbewusstseins. In allen Regionen gibt es tolle Möglichkeiten, einen Urlaub zu verbringen. Jede Region ist einen Urlaub wert. Alle Brandenburgerinnen und Brandenburger sind dabei die wichtigsten Botschafter im Marketing. Schließlich wird Gutes, aber auch Schlechtes aus eigenem Erleben weitererzählt.

Große Chancen für unser Reiseland Brandenburg liegen vor allem bei den internationalen Gästen aus den Beneluxländern, Skandinavien, Großbritannien, Österreich, der Schweiz und Polen. Um dort erfolgreich Marketingaktivitäten durchzuführen, sind die bestehenden Reisegebiete weder personell noch finanziell leistungsfähig genug.

Zur Vermarktung ist eine effektive Zusammenarbeit aller Tourismusakteure enorm wichtig. Hier ist zu hinterfragen, ob die bestehenden Strukturen eine effektive Zusammenarbeit ermöglichen. Mit dem Antrag geben wir zugleich eine Analyse der Attraktivität der bestehenden Reisegebiete und der Zusammenarbeit der Reisegebietsstrukturen mit den Akteuren vor Ort in Auftrag. In einer sicherlich spannenden und hoffentlich produktiven Diskussion - ich betone: Diskussion - erwarten wir Vorschläge für eine Reorganisation der Reisegebiete.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ist aus meiner Sicht überflüssig, da er dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU inhaltlich entspricht. Dabei ist unerheblich, ob hier von einem Bericht oder einem Konzept gesprochen wird. Wichtig ist eine Diskussion der Tourismusakteure in den Reisegebieten über eine intensivere Kooperation bzw. auch über Zusammenschlüsse für nachhaltige und zukunftsfähige Strukturen, die den nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen können.

Die am Ende ihrer Begründung stehenden Forderungen haben wir im Antrag nicht so gefordert. Diesbezüglich wurden Sie sicherlich von den Erfahrungen aus 40 Jahren zentralistischer Politik des Arbeiter- und Bauernstaates inspiriert. Auch wir wollen diesen Prozess von unten begleiten und nicht von oben zentralistisch verordnen.

Als Lausitzerin wünsche ich mir ein Reisegebiet Lausitz, das sich vom Spreewald im Norden bis Dresden im Süden über die Ländergrenzen hinweg erstreckt.

(Schippel [SPD]: Das wird es wohl nicht geben!)

Warum sollte der Spreewald- oder Dresdenbesucher nicht auch für eine Fahrt zur größten Braunkohleförderbrücke Europas - dem jetzigen Besucherbergwerk F60 - interessiert werden können?

(Beifall bei der SPD)

Sie merken, welche Möglichkeiten die Vermarktung solch größerer Reisegebiete bietet.

Zum Antrag 2. Was bedeutet Qualität? - Gewöhnliches außergewöhnlich gut tun. Dass man das, was man macht, von Herzen macht.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Hackenschmidt, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? - Bitte, Frau Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Frau Hackenschmidt, waren Sie schon einmal auf der F60? - Ich weiß, Sie wohnen in unmittelbarer Nähe der F60 und haben sie auch eben erwähnt. Deshalb meine Frage: Waren Sie schon einmal auf der F60?

Frau Hackenschmidt (SPD):

Frau Fechner, diesbezüglich kann ich Sie beruhigen: Sowohl tags als auch nachts habe ich sie bereits bestiegen

(Heiterkeit)

und von oben auch die Landschaft genießen können. Wenn ich zu Hause bin, sehe ich sie von meiner Terrasse aus.

Was bedeutet Qualität? - Wie gesagt: Gewöhnliches außergewöhnlich gut tun. Dass man das, was man macht, von Herzen macht, dass der Kunde wiederkommt und nicht die Ware. Beim Urlaub ist das nicht so einfach möglich. Die Beschaffenheit einer Leistung wird an den Bedürfnissen der entsprechenden Gästegruppe gemessen.

Im Jahr 2002 wurde die Qualitätsoffensive im Tourismus in Brandenburg gestartet, um diesen Qualitätsgedanken bei den touristischen Leistungsanbietern zu fördern. Der wichtigste Baustein dieser Initiative ist die Tourismusakademie, die unter anderem von Akteuren bewusst gegründet wurde. Sie verleiht das Gütesiegel Servicequalität in drei Stufen. Die Bedeutung des Qualitätsgedankens ist fest in das Landestourismuskonzept integriert. Die Optimierung der Qualität und Qualifizierung ist eines der fünf Handlungsfelder des Konzepts.

Wir sind davon überzeugt, dass der bisher beschrittene Weg richtig ist, und geben mit unserem Antrag auch für die kommenden Haushaltsberatungen ein Signal, dass diese Qualitätsoffensive konsequent fortgesetzt werden soll. Die Klassifizierung von Hotels, Gästehäusern, Pensionen, Campingunternehmen, Sportboothäfen, der Zertifizierung „i-Mark“ mit 15 Mindestkriterien, dem DLG-Gütezeichen „Urlaub auf dem Bauernhof“ oder „Landurlaub“, dem Zertifikat „Bett & Bike“, der Umweltdachmarke „Viabono - Reisen natürlich genießen“, dem Qualitäts- und Umweltsiegel im Kanutourismus und der „Gelben Welle“ machen die Breite und Vielfalt der Qualitätsmanagementsysteme deutlich. Unternehmen, die sich diesem Wettbewerb stellen, bieten dem Gast verlässliche Qualitätsmerkmale und können nachweislich höhere Umsätze erwirtschaften. Wer an Qualität denkt, denkt zuerst an Freundlichkeit, Offenheit und Hilfsbereitschaft dem Gast gegenüber. Das sind wichtige persönliche Eigenschaften, die jeder mitbringen müsste, der im Tourismus tätig ist.

Qualität erfordert zusätzlich vor allem eines: viel Wissen. Bei der Orientierung auf den Radtourismus, den Gesundheits- und Wellness-tourismus sowie auf den internationalen Tourismus sind Sprachkenntnisse, fachliche Nachweise und umfassendes Verständnis für die spezifischen Wünsche des Gastes und natürlich die Kenntnisse über aktuelle Angebote der Region notwendig.

Ich will es verdeutlichen: Ein Campingunternehmer in Potsdam hatte einen Gast aus Japan. Dieser sprach kein Englisch, war jedoch sehr bemüht und wollte einen Zeltplatz mieten. Er wollte mit dem Fahrrad dort Urlaub machen bzw. zumindest einen 3-Tage-Stopp einlegen. Auch diesen Gast gut zu bedienen und ihm die Wünsche im wahrsten Sinne des Wortes von den Augen abzulesen ist dann natürlich - ohne die nötigen Japanisch-Sprachkenntnisse - die Herausforderung.

Qualität ist ohne Wissen bzw. ohne Qualifizierung nicht möglich. Daher brauchen wir die geschaffene Tourismusakademie und die Bereitschaft der kleinen und mittelständischen Tourismusakteure, in Qualität zu investieren. Bisher haben sich nur wenige Unternehmen für die Stufe 1 entschieden. Viele scheuen die Kosten einer weiteren Zertifizierung. Diesbezüglich kann Politik unterstützen. Wir schlagen vor, dass mit dem Gütesiegel Servicequalität zertifizierte Unternehmen einen klaren Vorteil bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln erhalten. Diese Vorrangstellung ist gerechtfertigt, weil höhere Qualität zwangsläufig mit höherer Wettbewerbsfähigkeit einhergeht und bei einer entsprechenden Strategie zur Stabilisierung des Unternehmens beitragen kann. Qualität bedeutet mehr Umsatz und Wachstum in einer unserer zukunftsreichsten Branchen. Ich freue mich auf die gemeinsame Diskussion zur Neuorientierung bei den Reisegebietsstrukturen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE erhält der Abgeordnete Christoffers das Wort. - Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, den Geräuschpegel ein wenig zu senken.

(Dr. Klocksin [SPD]: Wir freuen uns schon so sehr auf die Buletten!)

- Das ist mir völlig klar.

Christoffers (DIE LINKE):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, dass ich die Begeisterung meiner Kollegin Frau Hackenschmidt, die ich sehr schätze, über die Anträge nicht teile.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Das war mir klar!)

Des Weiteren gehe ich davon aus, dass der Minister für Wirtschaft über einen Antrag nicht sehr erfreut sein wird, und zwar über den Antrag zur Breitbandversorgung mit DSL.

(Schulze [SPD]: Etwas mehr Begeisterung können wir uns wünschen!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit dem Antrag „Optimierung der Reisegebietsstrukturen im Tou-

rismus“ beginnen. Die Diskussion über Reisegebietsstrukturen gibt es im Land bereits seit Existieren des Landes Brandenburg. Es gab schon vielfältige Varianten von Reisegebietsstrukturen.

In den letzten Jahren haben wir aus meiner Sicht eines richtig gemacht: Wir sind auch als Land massiv dazu übergegangen, regionenübergreifend themenbezogene touristische Ziele anzubieten. Diesbezüglich denke ich an WIN - Wasserinitiative Nord -, an den Industrietourismus und den Kulturtourismus. Das alles hat mit einzelnen Reisegebieten nichts zu tun. Reisegebiete bestehen aus einzelnen Städten oder Regionen, die versuchen, die Zusammenarbeit zwischen Akteuren und Tourismus zu organisieren.

Das Problem besteht darin, dass es seit Mitte der 90er Jahre keine institutionelle Förderung von Reisezielgebieten mehr gibt. Demnach hat das Land keinen Einfluss. Das Einzige, was wir machen können - Frau Hackenschmidt, deswegen haben wir den Antrag gestellt -, ist, Akteure zu unterstützen, damit sie in Kooperation und Begleitung gemeinsam vorangehen können. Dagegen können wir Folgendes nicht machen: einen Antrag beschließen, der in kommunale Hoheiten eingreift und den Minister auffordert, einen Bericht über etwas vorzulegen, was er nicht leisten kann, weil er darauf keinen Einfluss hat.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Es wäre schön, wenn Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, unserem Änderungsantrag zustimmen würden; denn er entspricht der Realität, nämlich so, wie sich die Reisezielgebiete darstellen.

Als ich den zweiten Antrag - Qualitätsoffensive - gelesen habe, musste ich ein wenig schmunzeln. Nicht, dass Qualität im Tourismus keine Rolle spielen würde, ganz im Gegenteil! Das Problem besteht nur darin, dass Sie den Minister auffordern, etwas konsequent umzusetzen, was mit der Tourismuskonzeption gerade erst beschlossen wurde. Vielleicht meinen Sie, die Landesregierung ermutigen zu müssen, ihren eigenen Beschluss umzusetzen. Das ist möglicherweise Ihr Problem, aber nicht meines. Wenn Sie wenigstens formuliert hätten „weiter umzusetzen“, dann hätte man daraus eine positive Nachricht machen können, aber so muss ich davon ausgehen, dass Sie mit der Umsetzung in höchstem Maße unzufrieden sind. Diese Einschätzung stimmt in meinen Augen mit der Wirklichkeit allerdings nicht überein; in dieser Frage muss ich den Minister einmal in Schutz nehmen.

Zur Tourismusakademie, die die Zertifizierung vornimmt, möchte ich daran erinnern, dass Sie deren Förderung eingestellt haben. Alle Anträge, die meine Fraktion und insbesondere Herr Domres in den Haushaltsberatungen gestellt haben und die Deckungsvorschläge aufwiesen, haben Sie abgelehnt.

Nun stellt sich die Frage: Was bezwecken Sie mit dem Antrag? Ist das ein Vorgriff auf die Haushaltsberatungen 2008/2009? Wollen Sie den Minister auffordern, die institutionelle Förderung der Tourismusakademie wieder aufzunehmen, um das Qualitätssiegel im touristischen Leben massiver zu verankern und damit die Möglichkeit zu schaffen, mit Qualität zu werben? Oder verfolgt der Antrag den Zweck, den Minister aufzufordern, seine eigenen Beschlüsse umzusetzen? Diese Notwendigkeit sehe ich nicht.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Niemand kann sich dem Zuspruch zur Steigerung von Qualität verweigern; wir werden uns daher bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten. Die Nagelprobe bezüglich der Reisezielgebiete wird dann die Haushaltsberatung sein. Ich möchte Sie eindringlich bitten und dafür werben, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Er stimmt tatsächlich mit dem Leben im Land Brandenburg überein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Karney.

Karney (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es schade, dass zu diesem wichtigen Thema vereinbart wurde, die Debatte zu beiden Anträgen der Koalition zusammenzulegen. Das entspricht nicht der Bedeutung, die der Tourismus in Brandenburg hat. Das beweisen auch die nackten Zahlen: Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichte in der letzten Woche die Übernachtungszahlen für Januar bis April 2007. Danach kamen 810 523 Gäste nach Brandenburg. Das sind 6,5 % mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Sie buchten insgesamt fast 2,2 Millionen Übernachtungen, und das wiederum ist eine Steigerung um 5,2 % gegenüber den ersten vier Monaten des vergangenen Jahres.

Lassen Sie mich nun zum Inhaltlichen kommen. Die Landesregierung hat zu Beginn des letzten Jahres die Landestourismuskonzeption für den Zeitraum von 2006 bis 2010 fortgeschrieben. Darin wurde unter anderem eine Weiterarbeit an der Straffung und Optimierung touristischer Organisationsstrukturen empfohlen. Denn 13 Reisegebiete können nur bedingt erfolgreich am Markt bestehen und entsprechend effektiv arbeiten.

Das Reiseland Brandenburg hat in den letzten 15 Jahren eine dynamische Entwicklung vollzogen. Mit mehr als 135 Millionen touristischen Aufenthaltstagen pro Jahr und einem Bruttoumsatz von ca. 3,3 Milliarden Euro hat sich der Tourismus zu einer wichtigen Wirtschaftssäule des Landes entwickelt.

Die Koalition will diese Entwicklung weiter nachhaltig und zukunftsorientiert gestalten. Dies gilt eben auch für die Leistungsfähigkeit der regionalen Tourismusstrukturen. Aus diesem Grund wollen wir, dass die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landestourismus eine Bestandsaufnahme der Leistungsfähigkeit der Reisegebietsstrukturen vornimmt und dem zuständigen Ausschuss im kommenden Jahr einen entsprechenden Bericht vorlegt, wie eine Neuordnung aussehen könnte.

Uns ist natürlich bewusst, dass das Land hier keine direkte Einflussmöglichkeit hat. Wir können Vereine und Verbände, in denen wir nicht einmal Mitglied sind, weder rechtlich auflösen noch neu ordnen. Das Problem der notwendigen Neuordnung ist auch in den Reisegebieten bekannt, und viele halten dies für erforderlich. Genau hier müssen wir anknüpfen. Eine Neustrukturierung können wir nur gemeinsam mit den Reisegebieten und dem Fachverband erreichen. Das ist für mich auch der Grund, aus dem ich empfehle, den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen.

Mir ist auch bewusst, dass dies nicht einfach sein wird. Die regionalen Reiseverbände sind nun einmal auch ein beliebtes

Spielzeug der Landräte. Es gibt aber auch positive Beispiele, die Landkreise Oberhavel und Ostprignitz-Ruppin haben es vorgemacht. Beim Besuch der ITB konnten wir sehen, dass das von beiden getragene „Ruppiner Land“ erfolgreich arbeitet.

Zum zweiten Antrag „Qualität im Tourismus fördern“. Wir wollen die Landesregierung mit diesem Antrag auffordern, ihre Anstrengungen für diese Branche weiter zu verstärken. Dass sich auf lange Sicht Qualität stets durchsetzt, ist ein ungeschriebenes Gesetz. Allerdings halte ich den Politikbereich für eine wohl dosierte Ausnahme. Gerade im Bereich Tourismus muss jeder für seine Alleinstellungsmerkmale kämpfen. Ansonsten geht man in der Masse unter, und der wirtschaftliche Erfolg bleibt aus. Deshalb wollen wir die Qualität im brandenburgischen Tourismus weiter fördern. Erfahrungen und eigene Erlebnisse zeigen, dass wir durchaus bereit sind, für Qualität tiefer in die Tasche zu greifen. Das gilt in der Regel auch für die Besucher, die in unserem Bundesland ihren Urlaub verbringen wollen.

Wir wollen mit diesem Antrag diese Unternehmen weiter unterstützen. Deshalb soll die Qualität im Tourismus eine herausragende Rolle in der Tourismuskonzeption des Landes spielen, und die Unternehmen mit dem Qualitätsgütesiegel sollen unsere besondere Aufmerksamkeit erhalten. Der zuständige Wirtschaftsausschuss freut sich schon jetzt auf den Bericht unseres Wirtschaftsministers dazu, und ich würde mich über Ihre Unterstützung freuen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Vielen Dank. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon wieder zwei Schaufensteranträge der Koalitionsfraktionen; dabei ist der Tourismus derzeit einer der wichtigsten Wirtschaftszweige in Brandenburg. So stiegen nach Informationen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg die Gäste- und Übernachtungszahlen in den Beherbergungsstätten mit mindestens neun Gästebetten, einschließlich Urlaubscamping, in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 5,4 bzw. 2 %. In 11 von 13 Brandenburger Reisegebieten wurde ein positives Ergebnis bei den Übernachtungen verzeichnet; in der Lausitz mit 17,5 %, in Potsdam mit 11,4 % und im Oder-Spree-Seengebiet mit 11,1 %. Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich die Geschäftslage der Brandenburger Tourismusbetriebe, und ihre Erwartungen an die angelaufene Sommersaison sind außergewöhnlich hoch. Das ergaben die Frühjahrssaison-Umfragen der Brandenburger IHK.

Der Tourismus in Brandenburg hat in den vergangenen 15 Jahren eine äußerst dynamische Entwicklung vollzogen. Die Zahl der Beherbergungsbetriebe und die der Übernachtungen hat sich seit dem Jahr 1992 mehr als verdoppelt. Wir verzeichnen mehr als 135 Millionen touristische Aufenthaltstage pro Jahr. Die Tourismusbranche erwirtschaftet einen jährlichen Bruttoumsatz von rund 3,3 Milliarden Euro und stellt rund 50 000 Arbeitsplätze zur Verfügung. Dazu kommen noch rund 65 000 Arbeitsplätze, die indirekt vom Tourismus abhängen. 6 600 Aus-

zubildende sind allein in der Tourismusbranche tätig. Dass inzwischen mehr als 100 Touristikbetriebe das Gütesiegel der Stufe 1 der Tourismusakademie Brandenburg erhalten haben, spricht Bände über die gestiegene Qualität des Tourismus in Brandenburg. Im Jahr 2004 konnten sich lediglich 34 Tourismusunternehmen hierzulande des Gütesiegels rühmen.

Das, was Sie, meine Damen und Herren von SPD und CDU, mit den von Ihnen vorgelegten Anträgen fordern, können Sie seit anderthalb Jahren in der aktuellen Landestourismuskonzeption, auf die Sie sich sogar selbst beziehen, nachlesen, und zwar unter Punkt 3 - Optimierung, Qualität und Qualifikation - und unter Punkt 4.6 - Straffung und Optimierung touristischer Organisationsstrukturen.

Es mutet schon seltsam an, meine Damen und Herren von SPD und CDU, wenn Sie heute in Ermangelung geistiger Kreativität die Landesregierung auffordern, das zu tun, was laut Landestourismuskonzeption ohnehin ihre Pflichtaufgabe ist. Noch absurder ist es, wenn Sie, was grundsätzlich richtig ist, einen besseren Zugang zu Fördermitteln und eine Ausweitung der Förderatbestände für die zertifizierten Tourismusbetriebe fordern. Denn es erstaunt uns als DVU-Fraktion schon, dass, nachdem der Tourismus zu den sogenannten Wachstumsbranchen zählt, entgegen aller bisherigen Behauptungen der Landesregierung die Richtlinien der GA, EU-Regionalfonds sowie Landesförderprogramme nach Ansicht der Koalitionsfraktionen offensichtlich nicht genügend Möglichkeiten der Förderung zertifizierter Tourismusbetriebe bieten. Genau diese Diskrepanz, Herr Minister Junghanns, sollten Sie uns, aber auch Ihren eigenen Koalitionsfreunden doch einmal genauer erläutern.

Andererseits ist sehr wohl bekannt, dass die 13 Brandenburger Reisegebiete wegen ihrer oftmals geringen Größe und schwachen Finanzkraft nur bedingt handlungsfähig sind, um marktwirksam arbeiten zu können. Auch ist die Optimierung der Handlungsfähigkeit der Reisegebietsorganisationen längst Pflichtaufgabe der Landesregierung, der Kommunen und der anderen am Tourismus beteiligten Institutionen und Leistungsträger. Wozu also Ihre nochmalige diesbezügliche Forderung, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Minister Junghanns.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tourismus ist schwer, Tourismus ist komplex, kompliziert, er ist aber auch schön. Diejenigen, die im Bereich Tourismus tätig sind, sind jene, die am nachhaltigsten ihre starken Bindungen an Brandenburg dokumentieren, denn das eigene Land als Gastgeber zu präsentieren ist wohl das Schönste und Ehrenwerteste, was man sich landauf, landab vorstellen kann. Des Weiteren vermittelt es ein hohes Maß an Lebensqualität, und die zitierten Zahlen derer, die sich immer häufiger und immer länger in unserem Land aufhalten, belegen, dass die Landestourismuskonzeption - ich möchte ausdrücklich noch einmal hervorheben, dass es der gemeinsame Wille aller Abgeordneten im Saal gewesen ist - Stück um Stück greift.

Gleichwohl waren wir uns im letzten Jahr einig darin, dass eine Konzeption noch nicht alle Schritte erschöpfend organisieren lässt, dass es darauf ankommt, weitergehende Konstellationen und Maßnahmen zu entwickeln, um dieses komplexe Thema in den Griff zu bekommen bzw. es zu weiteren wirtschaftlichen Erfolgen zu führen.

Deshalb - ich möchte das hier hervorheben - ist es eben nicht zu unterschätzen, dass angesichts der großen Diversifiziertheit der Akteure der Regionen, auch der Aufgabenstellungen im Tourismus die Koalitionsfraktionen dieses Thema nicht in den Aktenschrank von Konzeptionen legen, sondern sich Stück um Stück einer nach der anderen herangereiften Frage zuwenden, um diese im öffentlichen Dialog für jeden nachvollziehbar, auch mobilisierend auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

So verstehe ich dieses konstruktive Herangehen, und dafür bin ich dankbar. Herr Christoffers, weil Sie das lächelnd begleiten: Wenn Ihr Antrag das Leben im Land nur widerspiegelt, dann ist das zu wenig. Diese Anträge gehen weiter. Wir wollen neue Ziele, neue Aufgaben setzen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen Sie gern mitnehmen auf diesem Weg.

Zu den beiden Fragen in gebotener Kürze. Der Erfolg im Tourismus ist keine Rolltreppe, man kann sich nicht auf die untere Stufe stellen und meinen, es gehe automatisch aufwärts. Insbesondere die tägliche Qualitätsleistung, die vollbracht werden muss, ist etwas, was unserer gemeinsamen Anstrengungen bedarf. Ich sage in aller Offenheit, und es ist ja hier kein Geheimnis, dass wir in den Tourismusstrukturen im bisherigen Verständnis - TAB, Tourismusakademie Brandenburg - auch ganz einfach haushälterische Schranken dafür hatten, dies in dieser Form weiterzuführen.

Deshalb ist der Ansatz der Koalitionsfraktionen im Wissen um diese Hürde, die wir nehmen müssen, richtig, dass wir nicht in diesem institutionellen Verständnis die Forderung weitertreiben können, dass die Landesregierung aufgefordert wird, die Akteure im Rahmen der Tourismusakademie Brandenburg zusammenzurufen und sie aufzufordern, in einem gemeinsamen neuen, fortgeschriebenen Verständnis die Finanzierung sicherzustellen und sich vielleicht auch auf neue Qualitätsziele und -anforderungen zu verständigen. Da ist eine gute Grundlage vorhanden, die genannte Qualitätsinitiative ist ausbaufähig, und das ist Gegenstand dieser Arbeit.

Es ist nicht alles schon beantwortet. Der Dialog hat begonnen. Es ist wichtig, auch für die Landesregierung und vor allem für die Vertreter der verschiedensten Regionen, das Signal zu geben: Wir wollen euch, wir wollen euch aber nicht nur im bisherigen Verständnis, sondern wir wollen einen qualitativen Sprung haben.

(Frau Gregor [SPD]: Genau!)

Der Dialog ist auch für mich das Stichwort, um zum zweiten Punkt, zur Reisegebietsstruktur, zu kommen. Ich kann nicht alles nachvollziehen, was da in der Vergangenheit schon geschrieben, dokumentiert wurde, ausgestritten und mit „Basta“-

Politik beendet wurde. Fakt ist, dass die Landesregierung, um noch einmal das Verhältnis zwischen der Landesregierung und den Reisegebietsstrukturen festzustellen, schon in den 90er Jahren jedwede Förderung der Strukturen eingestellt hat. Es gibt keine Förderungen mehr in die Strukturen der Reisegebiete hinein. Wir konzentrieren uns spätestens seit ihrer Gründung auf die TMB, und wir sind landauf, landab unterwegs, um Projekte gewerblicher und infrastruktureller Art zu unterstützen. Die Reisegebietsstruktur wird vom Landestourismusverband getragen und koordiniert. Ich möchte noch einmal hervorheben: Der Landestourismusverband ist Gesellschafter der TMB. Diese Gesellschafterposition ist die intensive und straffe Verschränkung zwischen den Strukturen des Landestourismusverbandes und der Reisegebietsstrukturen einerseits und der professionellen Strukturen der Vermarktung unseres Landes in Sachen Tourismus andererseits.

Das Thema der Reisegebiete kommt jetzt deshalb in der Diskussion voran - was wir auch aktiv unterstützen -, weil das Verständnis, das damals zu den 13 Reisegebieten geführt hat, besagte - auch im Kontext mit der Kreisgebietsreform ist das noch einmal ein Stück weiterentwickelt worden -: Es war damals vorrangig der Ansatz, letztlich auch im Tagestourismusbereich schlüssige, abgerundete, in sich organisierte Angebote zu unterbreiten. Heute sind wir ausweislich der Landestourismuskonzeption einen Schritt weiter. Der Tourismus findet natürlich irgendwo statt, aber die Organisation der touristischen Produkte, sei es im Kongresstourismus, im Gesundheitstourismus, im Aktivtourismus oder Kulturtourismus, muss besser strukturiert werden. Wenn wir in die Kataloge der überregionalen Anbieter kommen wollen, müssen wir auch in den Strukturen dieser Angebotskataloge denken und Angebote unterbreiten. Das heißt, wir brauchen Aufenthalte, die nach Themen und nach Aufenthaltsdauer strukturiert sind. Entlang dieser Thematik erweist sich eben das bisherige Reisegebietsverständnis als nicht förderlich. Ich bin der Allerletzte, der den Stab über diese Reisegebietsstrukturen bricht. Aber ich befördere den Erkenntnisprozess, der jetzt in vielen Kooperationsprojekten geübt wird, sich kreisgebietsüberschreitend zu organisieren.

Ich gehe davon aus, dass jetzt kein Hebel umgelegt werden kann, womit sich aus 13 Reisegebieten zwei oder drei machen lassen. Ich gehe davon aus, dass wir ein buntes Bild haben wollen, hinterlegt mit thematischen Schwerpunkten des Wassertourismus oder des Naturtourismus, dass die Reisegebiete zueinander finden und zusammenwirken.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister Junghanns:

Eine, ja.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Minister, haben Sie in dem Antrag der Fraktionen von SPD und CDU irgendwo gelesen, dass wir Sie auffordern, ein von oben verordnetes System in den Reisegebietsstrukturen zu implementieren, so wie es im Änderungsantrag zu lesen ist?

Minister Junghanns:

Überhaupt nicht. Der Koalition ist ja Kollegialität eigen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Mit diesem kollegialen Verständnis arbeiten wir mit den Trägern der Reisegebietsstrukturen für einen gemeinsamen Erfolg zusammen und werden dann eine Fortschreibung der Organisation der Reisegebiete erreichen. Es gibt viele Ansatzpunkte. Wir gehen zurzeit aufeinander zu. Ich erwarte Angebote, Lösungsvorschläge. Wir werden sehen, wie wir diesen Prozess begleiten können. Wir wollen diejenigen, die sich in den Reisegebieten auf neue, auf internationale Märkte aktiv einstellen, auf die Märkte dieser Welt mitnehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt Ihnen vor der Änderungsantrag in der Drucksache 4/4815, Neufassung des Antragstextes, eingebracht von der Fraktion DIE LINKE. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Mehrheitlich ist gegen diesen Änderungsantrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Wir kommen zweitens zum Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU, Optimierung der Reisegebietsstrukturen im Tourismus, Drucksache 4/4776. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Gegenstimmen und mehreren Stimmenthaltungen ist diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden, und er ist somit angenommen.

Wir stimmen drittens über den Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU - Qualität im Tourismus fördern -, Drucksache 4/4780 ab. Wer für den Antrag stimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und mehreren Stimmenthaltungen ist diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden. Somit ist er angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 12 und damit auch am Ende unserer heutigen Landtagssitzung angelangt.

Vergessen Sie bitte nicht, dass Sie um 18 Uhr zu Speis und Trank eingeladen sind. Egal ob man es Sommerfest oder Bulettenparty nennt, alle sind herzlich willkommen. Guten Hunger und tschüss bis morgen!

Ende der Sitzung: 17.46 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse:****Zum TOP 10:****Einführung eines Elektronischen Landtagsvorgangsbearbeitungs- und -informationssystems im Landtag Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 51. Sitzung am 4. Juli 2007 folgende Entschließung angenommen:

- „1. Der Landtag Brandenburg führt zu Beginn der 5. Wahlperiode ein Elektronisches Landtagsvorgangsbearbeitungs- und -informationssystem (ELVIS) ein. Ab diesem Zeitpunkt sollen sämtliche parlamentarischen Initiativen ausschließlich auf elektronischem Wege eingebracht und behandelt werden. Die Fraktionen, die Landesregierung, die Mitarbeiter der Abgeordneten und die Landtagsverwaltung sollen so in das System eingebunden werden, dass eine durchgängige elektronische Bearbeitung der parlamentarischen Initiativen von der Vorbereitung bis zur Veröffentlichung ermöglicht wird. Es sollen auch die fraktionsinternen Prozesse elektronisch abgebildet werden. Bei der Entwicklung des Systems sind seine Barrierefreiheit, eine intuitive Bedienung sowie ein Höchstmaß an Datensicherheit zu gewährleisten.“
2. Der Präsident wird gebeten, die Verwaltung mit der Umsetzung des Systems zu beauftragen und die dafür erforderlichen haushaltsrechtlichen und personellen Maßnahmen sowie die notwendigen Änderungen der Geschäftsordnung des Landtages vorzubereiten.
3. Der Präsident erstattet dem Plenum regelmäßig Bericht über den weiteren Fortschritt der Umsetzung. Der zur strategischen Begleitung eingerichtete Parlamentarische Steuerungsausschuss setzt seine Arbeit fort.“

Zum TOP 11:**Breitbandversorgung im Land Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 51. Sitzung am 4. Juli 2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag im IV. Quartal 2007 ein Konzept zur Verbesserung des Breitbandinternetzugangs für die ländlichen Regionen Brandenburgs vorzulegen.“

Bei der Konzepterarbeitung sollen die europäischen best-practice-Beispiele, die im Rahmen der Konferenz ‚Bridging the Broadband Gap‘ am 14./15. Mai 2007 in Brüssel vorgestellt wurden, sowie die von der EU eröffneten Möglichkeiten zur Überwindung der Breitbandlücke berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Konzepterarbeitung ist zu prüfen, ob und in welcher Weise und in welchem Umfang die im Operationellen Programm des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2007 bis 2013 vorgesehenen Mittel zur Stärkung der Informationsgesellschaft für die Verbesserung der Breitbandnetzes eingesetzt werden können.“

Zum TOP 12:**Optimierung der Reisegebietsstrukturen im Tourismus**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 51. Sitzung am 4. Juli 2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Das Reiseland Brandenburg hat in den letzten 15 Jahren eine dynamische Entwicklung vollzogen. Mit mehr als 135 Millionen touristischen Aufenthaltstagen pro Jahr und einem Bruttoumsatz von rund 3,3 Milliarden € hat sich der Tourismus zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor des Landes entwickelt.“

Diese Entwicklung muss weiter nachhaltig und zukunftsorientiert gestaltet werden. Dies gilt auch für die Leistungsfähigkeit der regionalen Tourismusstrukturen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Landestourismusverband Brandenburg

1. eine Bestandsaufnahme der Leistungsfähigkeit der Reisegebietsstrukturen vorzunehmen,
2. dem Landtag Brandenburg bis zum I. Quartal 2008 einen Bericht für eine Neuordnung der Reisegebietsstrukturen vorzulegen und bis Ende 2007 darüber im zuständigen Ausschuss für Wirtschaft zu berichten.“

Qualität im Tourismus fördern

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 51. Sitzung am 4. Juli 2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die im Jahr 2002 begonnene Qualitätsoffensive im Tourismus fortzusetzen und die in der Tourismuskonzeption des Landes Brandenburg 2006 bis 2010 festgelegten Maßnahmen zur Optimierung der Qualität und Qualifizierung konsequent umzusetzen,
2. den mit dem Qualitätsgütesiegel ServiceQualität Brandenburg zertifizierten touristischen Leistungsanbietern den Zugang zu Fördermitteln zu erleichtern und entsprechende Fördertatbestände in die relevanten Programme aufzunehmen,
3. den für Tourismus zuständigen Minister zu beauftragen, im Ausschuss für Wirtschaft im IV. Quartal 2007 über den Stand der Umsetzung zu berichten.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 4. Juli 2007

Frage 1297

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Drohende Altersarmut in Brandenburg -

Wirtschaftsexperten gehen davon aus, dass angesichts vieler gebrochener Erwerbsbiografien mit langer Arbeitslosigkeit Ostdeutschland eine hohe Altersarmut drohe. Ebenso drohe Geringverdienern Altersarmut, warnte die OECD kürzlich in einer neuen Studie (Titel „Renten auf einen Blick“, vgl. FT 08.06.2007). Deutschland laufe in eine Armutsfalle, wenn die Politik jetzt nicht handelt. Geringverdiener ist laut OECD, wer die Hälfte des Durchschnittsverdienstes erhält. Das sind derzeit bundesweit rund 20 000 Euro Jahresgehalt brutto.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie hat sich von 2001 bis 2006 im Vergleich zur Gesamtbevölkerung die Zahl der Brandenburger Steuerzahler entwickelt, die über ein Brutto-Jahreserwerbseinkommen bis 20 000 Euro verfügten?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

Die Frage kann nicht abschließend beantwortet werden.

Der Begriff Erwerbseinkommen entzieht sich einer einheitlichen Definition. Im Allgemeinen wird unter Erwerbseinkommen derjenige Vermögenszuwachs verstanden, der durch eine Tätigkeit des Einkommensbeziehers erzielt wird. Daher zählen zum Beispiel gewerbliche Einkünfte oder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nur zum Teil zu den Erwerbseinkommen, weil sie auch durch Kapitaleinsatz erzielt werden. Insofern lässt sich für einen einzelnen Steuerzahler das Erwerbseinkommen nicht bestimmen.

In der Tabelle wird dargestellt, wie sich die Anzahl der Steuerpflichtigen im Land Brandenburg mit Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit unter 20 000 Euro in den Jahren 2001 bis 2005 im Vergleich zu den Einwohnern Brandenburgs entwickelt hat. Aussagefähige Zahlen für 2006 sind noch nicht verfügbar. Die Zahl für das Jahr 2005 ist nur bedingt aussagekräftig, weil weniger als 95 % der Steuerpflichtigen abschließend veranlagt sind.

Die Zahlen legen nahe, dass die Zahl der Geringverdiener in Brandenburg um über 120 000 Personen abgenommen hat. Allerdings ist diese Interpretation nicht ohne weiteres möglich. Eine Abnahme der Geringverdiener kann auf Einkommenszuwächse hindeuten, aber auch in den steuerrechtlichen Änderungen der Einkommensteuer in den vergangenen Jahren begründet liegen. Diese haben zu einer abnehmenden Zahl der Veranlagungen geführt, sodass viele Lohnsteuerzahler keine Steuererklärung mehr abgeben müssen.

| Jahr | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Anzahl der Steuerpflichtigen im Land Brandenburg mit Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit (nach Abzug von Werbungskosten), die weniger als 20 000 Euro pro Jahr betragen | 517 679 | 499 039 | 476 916 | 449 440 | 395 788 |
| Einwohner Brandenburgs zum 30.06. | 2 597 347 | 2 586 871 | 2 575 571 | 2 568 507 | 2 562 099 |
| Anteil in % | 19,9 % | 19,3 % | 18,5 % | 17,5 % | 15,4 % |

Frage 1299

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Qualifizierungslücke -

Nach Presseberichten (zum Beispiel „Welt am Sonntag“ vom 10.06.2007) könnte in diesem Jahr bundesweit erstmals wieder die Zahl der Lehrstellen deren Bewerberzahl übersteigen. Problematisch seien dem gegenüber nicht nur die Wissenslücken und Lernschwierigkeiten der Schulabgänger. Auch in Betrieben würde am Bedarf vorbei ausgebildet. Fehlqualifizierte Arbeitslose seien die Folge. Diese Tendenz würde durch die geplante Reform der Berufsausbildung noch verstärkt, indem Teilqualifikationen anerkannt und Leistungsanforderungen gesenkt würden.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt sie diese Entwicklung aus der Sicht des Landes Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

In Brandenburg kann keinesfalls von einem Übersteigen der Lehrstellenangebote gegenüber der Zahl der Bewerber gesprochen werden. Laut der Prognose des Landesausschusses für Berufsbildung Brandenburg stehen im Ausbildungsjahr 2007/2008 36 381 Nachfragern nach Ausbildung insgesamt 32 736 betriebliche, außerbetriebliche und schulische Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote der Partner des Ausbildungskonsens entgegen. Die Differenz von 3 645 Plätzen wird auch in diesem Jahr durch das Ausbildungsplatzprogramm Ost mit Mitteln des Bundes, des Landes und des Europäischen Sozialfonds ausgeglichen.

Die Ausbildungsprogramme des Landes werden nicht am Bedarf vorbei, sondern vorrangig am Bedarf der Branchenkompetenzfelder und der Regionalen Wachstumskerne ausgerichtet.

Das im Jahr 2005 novellierte Berufsbildungsgesetz sieht gemäß § 69 ausdrücklich die „Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit durch inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten vor“. Auf dieser Grundlage bereitet das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gegenwärtig eine Pilotinitiative zur Ent-

wicklung von Ausbildungsbausteinen vor. Damit soll das Ausbildungsangebot für sogenannte Altbewerber auf dem Ausbildungsmarkt verbessert werden. Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), in dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten sind, hat am 13.06.2007 in einer gemeinsamen Position dargelegt, dass er diese Initiative des BMBF unterstützt. Die Landesregierung vermag in Wertung dieser Tatsachen derzeit nicht zu erkennen, inwieweit die Anerkennung von Teilqualifikationen eine Senkung von Leistungsanforderungen nach sich ziehen sollte.

Frage 1301

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Brandenburger Modell: 4 000 bis 5 000 Jobs für ältere Langzeitarbeitslose -

Nach Presseberichten vom Januar 2007 habe Brandenburg ein Modell entwickelt, das sich vor allem auf ältere Langzeitarbeitslose konzentrieren und 4 000 bis 5 000 Jobs für ältere Langzeitarbeitslose schaffen soll. Ziel sei es, älteren Arbeitslosen eine Brücke in die Rente zu bauen. In meinem Bürgerbüro in Luckenwalde (Teltow-Fläming) häufen sich seitdem die Nachfragen nach diesen Jobs.

Ich frage daher die Landesregierung: Was ist aus dieser Ankündigung eines eigenständigen Brandenburger Modells inzwischen geworden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Presseberichte, auf die in der Frage Bezug genommen wird, gehören zu einer Reihe von Artikeln, die Diskussionen um unterschiedliche Ansätze zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit widerspiegeln. Das Ergebnis dieser Diskussionen schlägt sich im Landtagsbeschluss zu verstärkten Anstrengungen zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit vom 7. März 2007 nieder.

Mit der Förderung der Regionalbudgets durch das Land sollen insbesondere Langzeitarbeitslose und damit auch ältere Langzeitarbeitslose berufliche Perspektiven erhalten. Die Grundlagen, um vonseiten des Landes darüber hinaus aktiv werden zu können, werden auf Bundesebene zurzeit mit dem Gesetzentwurf zur Förderung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Vermittlungshemmnissen oder mit dem Programm für den „Kommunal-Kombi“ gelegt.

Mit dem Modell des „Kommunal-Kombi“ wird ein gutes Instrument geschaffen, um Arbeitslosigkeit auch von älteren Langzeitarbeitslosen in Kommunen mit hohen Erwerbslosenquoten zu bekämpfen. Hiermit sollen ab 1. Januar 2008 sozialversicherungspflichtige Jobs bei den Kommunen oder gemeinwohlorientierten Unternehmen entstehen. Verdrängungen von regulären Arbeitsplätzen sind nicht zu erwarten, weil es sich um zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten handelt. Die Kommunen dürften ein hohes Interesse an dem Programm haben, weil sie die Ausgaben für Leistungen wie Unterkunft und Heizung einsparen und durch die neuen

Stellen zusätzliche kommunale Arbeiten erledigt werden können.

Die gesetzlichen Regelungen zur Förderung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Vermittlungshemmnissen, welche bereits ab 1. Oktober 2007 in Kraft treten sollen, können ebenfalls eine gute Möglichkeit für die Förderung längerfristiger Beschäftigung auch von älteren Langzeitarbeitslosen bieten. Sie können auch in Regionen zum Einsatz kommen, in denen keine überdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten zu verzeichnen sind.

Frage 1302

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Torsten Krause

- Schweinemastanlage Haßleben -

Da sich im Genehmigungsverfahren seit meiner Anfrage im März offensichtlich weitere Verzögerungen abzeichnen, frage ich die Landesregierung erneut:

Welche Aspekte beeinflussen das Genehmigungsverfahren der geplanten Schweinemastanlage in Haßleben insoweit, dass es derzeit offenbar noch nicht zu einer abschließenden Entscheidung der zuständigen Behörde kommen kann?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Ich bedaure, dass das Genehmigungsverfahren zur geplanten Schweinemastanlage in Haßleben immer noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnte. Leider entziehen sich die verzögernden Umstände weitgehend einer Einflussnahme durch das Landesumweltamt in seiner Funktion als zuständige Genehmigungsbehörde.

Nach wie vor hat die Antragstellerin kein abschließendes Gutachten zum Lärmschutz vorgelegt.

Der Landkreis Uckermark ist weiterhin in der Pflicht, eine naturschutzfachliche Stellungnahme zur Eignung der von der Antragstellerin vorgeschlagenen Gülleausbringungsflächen beizubringen. Erst dann kann auch die mit den Einwendern vereinbarte schriftliche Fortführung des Erörterungstermins erfolgen. Weiterhin offen ist auch die Stellungnahme des Landkreises zum gesetzlichen Biotopschutz.

Das von der Genehmigungsbehörde selbst beauftragte externe Gutachten zu den Auswirkungen der geplanten Anlage auf das benachbarte Waldökosystem liegt zwischenzeitlich vor und wird von der Behörde ausgewertet.

Ein gleichfalls externes Sachverständigen Gutachten zum Brandschutz sieht das Vorhaben in der beantragten Form in Teilen ausgesprochen problematisch. Hier sind weitere Abstimmungen mit der Antragstellerin unumgänglich.

Bei der Beantwortung Ihrer Frage in gleicher Sache anlässlich der 46. Sitzung des Landtages bin ich davon ausgegangen, dass die noch ausstehenden ergänzenden Unterlagen, Stellungnah-

men und Gutachten zeitnah und vollständig beigebracht werden. Leider haben sich meine diesbezüglichen Hoffnungen nur teilweise erfüllt. Es wäre daher nicht seriös, zum jetzigen Zeitpunkt erneut einen Termin für den Abschluss des Genehmigungsverfahrens zu benennen.

Frage 1304

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Verstärkte Verkehrskontrollen im Land Brandenburg -

Der Presse war zu entnehmen, dass derzeit verstärkte Verkehrskontrollen in den Wachenbereichen durchgeführt werden. Die Kontrollschwerpunkte lagen dabei auf der Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit, der Lenk- und Fahrzeiten, des Verbots der Telefonbenutzung beim Fahren, der gesetzlich festgelegten maximalen Beladung von Lkws.

Ich frage die Landesregierung: Zu welchen konkreten Ergebnissen führten die verstärkten Kontrollen, hier insbesondere die Anzahl der Verstöße gegen die Lenk- und Fahrzeiten bei Lkw-Fahrern?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Im Zeitraum von Januar bis Mai 2007 ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im Land Brandenburg ein Anstieg der Verkehrsunfälle mit Personenschaden von 3 427 auf 3 727 (+8,8 %) zu verzeichnen. Auch die Zahl der Verkehrstoten stieg, und zwar von 87 auf 99 (+13,8 %), die Zahl der Verletzten von 4 295 auf 4 627 (+7,7 %).

Aufgrund dieser Entwicklung haben die Polizeipräsidien ihre Verkehrsüberwachungsmaßnahmen mit nachfolgenden Anhaltkontrollen intensiviert.

Im Polizeipräsidium Frankfurt (Oder) fanden in der 25. Kalenderwoche 2007 präsidialweite Anhaltkontrollen zur Einhaltung der Gurtpflicht, zur Handynutzung und zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit statt, die durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit angekündigt und begleitet wurden.

Im Rahmen dieser Kontrollaktion wurden 3 876 Geschwindigkeits-, 484 Gurt-, 74 Handyverstöße und 35 Trunkenheitsfahrten polizeilich festgestellt. Weitere Kontrollaktionen sind geplant.

Im Polizeipräsidium Potsdam werden seit der 25. Kalenderwoche 2007 zusätzliche Einsatztrupps zur Durchführung von Verkehrsüberwachungsmaßnahmen eingesetzt. Eine wöchentliche Sondererhebung zu den Ergebnissen erfolgt nicht. Die Ergebnisse werden im monatlichen Berichtswesen der Polizei erfasst und liegen frühestens in der 29. Kalenderwoche vor.

Im Rahmen der dauerhaft intensiven Verkehrsüberwachung der Polizei wurden im Zeitraum Januar bis Mai 2007 406 899 Geschwindigkeitsverstöße, 17 518 Verstöße gegen Lenk- und Ruhezeiten, 4 760 Verstöße gegen das Handyverbot und 2 351 Verstöße aufgrund von Überladung/Ladungssicherheit bei Lkws und Kleintransporten festgestellt.

Frage 1306

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Kaiser

- Schulranzen zu schwer - Gesundheitsrisiko? -

Sozialarbeiter und Eltern von Grundschulern weisen seit Jahren auf das Problem von zu schweren Schultaschen hin. Bei einer zufälligen Stichprobe in Strausberg kam heraus, dass Schultaschen jüngerer Grundschulkindern durchaus zwischen acht und zehn Kilogramm wiegen können, wenn alle Unterrichtsmaterialien plus Sportsachen und Pausenversorgung eingepackt sind. In den Schulen können die Bücher nicht verbleiben, da die Kinder zu Hause damit arbeiten sollen oder auch entsprechende Fächer zur Aufbewahrung fehlen. Wegen Stundenplanänderungen nehmen manche Kinder auch „sicherheitshalber“ täglich alle Sachen mit. Deutschland bewegt sich - nur unsere kleinen Schulkinder schleppen sich nach wie vor an ihren Schultaschen krumm. So lautete der ironische Kommentar des Betreuers, welcher in der betreffenden Schule keine Lösung für das Problem erreichte und keine Richtlinien oder offiziellen Empfehlungen dazu finden konnte. Bald werden erneut Kinder eingeschult, manche von ihnen haben zu dem Zeitpunkt noch nicht einmal das sechste Lebensjahr vollendet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie das Problem unangemessen schwerer Schultaschen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Die Gesundheit und besonders der Gesundheitsschutz von Schülerinnen und Schülern ist im Bildungs- und Erziehungsauftrag der (Grund)schulen des Landes Brandenburg festgeschrieben. In diesen Kontext ist auch das Thema schwerer Schultaschen einzuordnen.

Um gesundheitsschädigende Faktoren, insbesondere zu Beginn der Grundschulzeit, so weit wie möglich auszuschalten, soll sich das Gewicht eines Schulranzens immer an den körperlichen Voraussetzungen des betroffenen Schulkindes orientieren. Ein Ranzen, der mehr als ein Zehntel des Körpergewichtes wiegt, schränkt die Bewegungsfreiheit der Kinder ein, stört sie bei der Konzentration im Straßenverkehr und gilt auch generell als ungesund. Denn eine schwere Schultasche kann durch Fehl- bzw. Überbelastungen des Körpers zum Beispiel Verkrümmungen der Wirbelsäule und Verformungen der Füße hervorrufen.

Um diese Faktoren von vornherein so weit wie möglich zu reduzieren, ist es aber auch nicht nötig, dass die Schülerinnen und Schüler jeden Tag alle Bücher und Hefte in die Schule bzw. nach Hause mitnehmen. Die Mehrzahl der Schulen verfügt durchaus über Möglichkeiten der Aufbewahrung von Unterrichtsmaterialien. Da in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 weitestgehend in denselben Klassenräumen unterrichtet wird und somit ein Klassenraumwechsel nicht oft notwendig ist, kann die Aufbewahrung der Materialien häufig direkt im jeweiligen Klassenraum erfolgen.

Darüber hinaus können Eltern hier unterstützend tätig sein, indem sie darauf achten, dass Kinder nur die Schulmaterialien in

den Ranzen packen, die nach dem jeweiligen Stundenplan am nächsten Tag in der Schule wirklich benötigt werden. Im Rahmen ihrer Mitwirkungsrechte in den Gremien der Schule können Eltern außerdem an individuellen Lösungsmöglichkeiten der jeweiligen Schule mitwirken.

Der von Ihnen beschriebene Einzelfall wird von mir trotzdem zum Anlass genommen, um das Problem nochmals mit den staatlichen Schulämtern zu erörtern und nach entsprechenden Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Dies soll insbesondere auch im Hinblick auf den vorgezogenen Einschulungsstichtag erfolgen.

Frage 1307

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Helga Böhnisch

- Risikobericht zum Landeswohnungsbauvermögen -

Seit kurzem liegt der Risikobericht der ILB zum Landeswohnungsbauvermögen vor. Die vorgelegten Zahlen bestätigen nachhaltig einen Trend, der deutliche und steigende Verluste erwarten lässt. Insbesondere sind kommunale Wohnungsunternehmen in eine schwierige wirtschaftliche Situation geraten.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Initiativen gedenkt sie weitere Verluste des Landeswohnungsbauvermögens zu verhindern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Die Ursachen für die Verluste des Landeswohnungsbauvermögens liegen vor allem in der allgemeinen Situation der brandenburgischen Wohnungswirtschaft. Diese ist gekennzeichnet durch teilweise hohe Leerstandsquoten, verursacht durch arbeitsplatzbedingte Abwanderungen und Geburtendefizite, einer sich örtlich unterschiedlich entwickelnden Nachfragesituation (engerer Verflechtungsraum und äußerer Entwicklungsraum) sowie einer spürbaren Zurückhaltung der Bankenwirtschaft.

Generell beeinflusst die Landesregierung die genannten Faktoren des Wohnungsmarktes durch konkrete Unterstützungsmaßnahmen. Wie Sie wissen, gehören dazu insbesondere das Programm „Stadtumbau Ost“, wodurch die Leerstände bis 2013 durch den Rückbau von rund 55 000 WE verringert und die verbleibenden Bestände aufgewertet werden, sowie die übrigen Programme der Städtebauförderung zur funktionellen Stärkung der Städte und die den Stadtumbauprozess flankierende Wohnraumförderung zur Stärkung insbesondere der Innenstädte.

Daneben wurde speziell im Bereich der Risikobetreuung zur Entwicklung von Instrumenten und Maßnahmen der Risikoreduzierung sowie zur Gestaltung von Sanierungskonzepten eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) gebildet. Zurzeit beschäftigt sich die IMAG mit den Fallkonstellationen „Ablösung des Vorranggläubigers zur Verhinderung der Zwangsversteigerung und Ablösung des Vorranggläubigers zur Verhinderung einer Veräußerung nahe der Verschleuderungsgrenze“.

Die ILB als Geschäftsbesorgerin in der Wohnungsbauförderung verfügt mit ihrer Abteilung Kreditrisikomanagement über eine geeignete Struktur zur Identifizierung von Fehlentwick-

lungen in den einzelnen Engagements und zur rechtzeitigen Initiierung von Gegenmaßnahmen. Das Ziel besteht in einer möglichst frühen Einflussnahme auf die zur Vermeidung einer Unternehmensinsolvenz erforderlichen Schritte.

Die Einschätzung, dass insbesondere kommunale Wohnungsunternehmen in eine schwierige wirtschaftliche Situation geraten, kann so nicht geteilt werden. Bei kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen gibt es nur in Einzelfällen schwierige wirtschaftliche Situationen. Gerade diese Unternehmen sind in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen und unter Nutzung aller unterstützenden Maßnahmen der Landesregierung in der Lage, ihre wirtschaftliche Situation stabil zu gestalten.

Frage 1308

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Alleen Gemeinde Schönwalde-Glien -

Die Gemarkung der Gemeinde Schönwalde-Glien wird unter anderem von drei Landesstraßen erschlossen. Der Zustand der Alleen entlang dieser Straßen ist teilweise unbefriedigend. Nach Beschluss des Gemeindefachausschusses für Umwelt, Ordnung und Sicherheit vom 26.02.2007 möchte sie um Berücksichtigung der Alleen an ihren Straßen in folgender Reihenfolge bitten:

Erstens: L 16 - mit Mindestschwerpunkten zwischen Ortslage Paaren im Glien in Richtung Osten bis zum Bahnübergang der Bahnstrecke zwischen Falkensee und Henningsdorf

Zweitens: L 20 - mit Mindestschwerpunkt Schönwalde-Dorf bis zur Landesgrenze Oberhavel

Drittens: L 161 - mit Mindestschwerpunkt Ortslage Perwenitz bis zur Landesgrenze Oberhavel

Insbesondere der Baumbestand entlang der L 16 ist bereits sehr lückenhaft, die verbliebenen Bäume sind oft so stark zurückgeschnitten, dass ihr Anblick, insbesondere im Winter, erschütternd wirkt. Die Ergänzung/der Ersatz ganzer Abschnitte wäre hier besonders wünschenswert.

Ich frage die Landesregierung: Wie kann sie die Gemeinde Schönwalde-Glien unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Die Landesregierung Brandenburg erarbeitet zurzeit - gemäß Landtagsbeschluss vom 22.06.2006 - eine Konzeption zum Erhalt und zur Entwicklung von Alleen an Bundes- und Landesstraßen in Brandenburg.

Das Ziel besteht darin, an Bundes- und Landesstraßen außerorts die Erhaltung eines dauerhaften und nachhaltigen Alleenbestandes durch ein langfristiges Pflege- und Entwicklungskonzept zu sichern.

Mit der Umsetzung dieser Konzeption ist der Landesbetrieb Straßenwesen beauftragt. Dort erfolgt auch die Überprüfung der grundsätzlich infrage kommenden potenziellen Pflanz-

standorte. Die ermittelten Pflanzstandorte werden einer Eignungsrangfolge unterworfen. Die geeigneten Standorte werden entsprechend ihrer Priorität in jährliche Pflanzprogramme eingeordnet, um die Ausführungspläne inklusive Grunderwerb zeitgerecht durchführen zu können. Eine Berücksichtigung von Schwerpunkträumen, Konzentration auf einen Landschaftsraum/Straßenzug, aber auch eine möglichst gleichmäßige Verteilung auf die Regionen im Land soll erfolgen.

Aufgrund der Zuständigkeit sollte sich die Gemeinde direkt an den Landesbetrieb Straßenwesen wenden.

Bezogen auf die konkret von Ihnen angesprochenen Alleenabschnitte stellt sich die Situation wie folgt dar:

Sowohl an der L 16 (nach 2016) als auch an der L 20 (bis 2011) sollen zukünftig straßenbegleitende Radwege gebaut werden. Eine solche Planung muss beim Aufbau einer Allee natürlich berücksichtigt werden. Hier wird der Landesbetrieb Straßenwesen kurzfristig Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde und den betroffenen Gemeinden führen, um anschließend mit der Alleenplanung beginnen zu können.

Für die L 161 können noch keine konkreten Aussagen zum Zeitpunkt der Realisierung gemacht werden. Dies hängt in erster Linie vom Erfolg der Grunderwerbsverhandlungen ab, wobei die Gemeinde diesen Prozess wesentlich mitbestimmen kann.

Frage 1309

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Stellungnahmen zum LEPro -

Die Landkreise, Städte und Gemeinden haben ihre Stellungnahmen zum LEPro-Entwurf vor der Veröffentlichung der Studie zur Fortschreibung der Tagebauentwicklung im Lausitzer Braunkohlenrevier der Landesregierung unter einer vollkommen anderen Perspektive bzw. Prämisse abgegeben. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Brandenburger Gemeinden fand im Herbst 2006 statt.

Ich frage die Landesregierung: Wäre es nach ihrer Auffassung, da die Studie der TU Clausthal zur Fortschreibung der Tagebauentwicklung im Lausitzer Braunkohlenrevier im Mai 2007 veröffentlicht wurde, nicht angebracht, den Trägern öffentlicher Belange eine Überarbeitung ihrer Stellungnahmen zu ermöglichen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Die im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Energiestrategie des Landes im Mai 2007 vom Ministerium für Wirtschaft vorgestellte Braunkohlenstudie der TU Clausthal hat nach Auffassung der Landesregierung keine Auswirkung auf das laufende Planverfahren für ein Gemeinsames Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg (LEPro).

In der Studie werden Untersuchungen und Begutachtungen von wirtschaftlich verwertbaren Braunkohlenlagerstätten für die nächsten Jahrzehnte vorgenommen. Welche Bedeutung der Energierohstoff Braunkohle mittel- und langfristig im Energie-

mix im Land Brandenburg haben wird, entscheidet sich durch die künftige Energiestrategie des Landes.

Der LEPro-Entwurf in der Fassung vom 4. Juli 2006 enthält einen programmatischen, raumordnerischen Grundsatz zur Gewinnung standortgebundener Rohstoffe. Die raumordnerische Sicherung eines von einem Braunkohlenunternehmen geplanten Tagebauvorhabens erfolgt im Land Brandenburg erst nach Durchführung eines Braunkohlenplanverfahrens durch Beschluss der Landesregierung. Gesetzliche Grundlage ist das Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2002 (GVBl. I/03, S. 2), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I/06, S. 96). Ziel des Braunkohlenplanes ist es, eine langfristig sichere Energieversorgung zu ermöglichen, die zugleich umwelt- und sozialverträglich ist (§ 12 Abs. 2 RegBkPIG).

Durch die Braunkohlenstudie ergibt sich für die Abwägung des LEPro-Entwurfs keine neue Sachlage, die eine erneute Trägerbeteiligung erforderlich machen würde.

Frage 1310

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Erneuter Ausbruch der Vogelgrippe -

Seit knapp einem Jahr ist in Deutschland wieder die Vogelgrippe ausgebrochen. Dabei waren in Nürnberg und in Sachsen gefundene tote Wildvögel mit dem auch für Menschen gefährlichen H5N1-Virus infiziert.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Sachverhalt hinsichtlich des Auftretens der Vogelgrippe auch in Brandenburg und der Nutzung aller Möglichkeiten eines wirksamen Schutzes dagegen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

In mehreren Ländern Asiens und Afrikas werden Infektionen mit HPAIV H5N1 weiterhin kontinuierlich festgestellt. Darüber hinaus wurde im laufenden Jahr über Fälle bei Hausgeflügel in Ungarn, dem Vereinigten Königreich, der Russischen Föderation (europäischer Teil) und in der Tschechischen Republik berichtet. In den vergangenen Tagen traten neue Infektionen bei Wildvögeln in Bayern und Sachsen auf.

Der erneute Nachweis von HPAIV H5N1 bei Wildvögeln in Deutschland zeigt, dass auch weiterhin mit einem Vorkommen des Virus in der einheimischen Wildvogelpopulation gerechnet werden muss. Aufgrund dieser Situation ist ein Auftreten von Geflügelpest-Fällen in Brandenburg auch in diesem Jahr nicht ausgeschlossen.

Das Risiko einer Infektion von Nutzgeflügelbeständen mit erheblichen wirtschaftlichen Folgen wird in einer aktuellen Risikobewertung des Friedrich-Löffler-Instituts auf der Insel Riems weiterhin als mäßig eingestuft.

Folgende Maßnahmen zum Schutz gegen die Einschleppung der Geflügelpest in Nutzgeflügelbestände haben sich bewährt und werden in Brandenburg fortgeführt:

- Festlegung von Risikogebieten mit Aufstallung des Geflügels,
- Vorsorgemaßnahmen auf Bestandesebene, insbesondere hinsichtlich der Biosicherheit zur Verhinderung des Eintrags in Geflügelbestände,
- verstärkte Kontrollen im Reiseverkehr sowie Aufklärung der Reisenden,
- Monitoring bei Wildvögeln und Hausgeflügel zur Früherkennung der Geflügelpest,
- Überprüfung der Durchführbarkeit von Krisenplänen für den Tierseuchenfall.

Eine Schutzimpfung von Wirtschaftsgeflügel ist auf der Basis der derzeit verfügbaren Impfstoffe und Nachweissysteme, der aktuellen epidemiologischen Situation und der sorgfältigen Abwägung der Vor- und Nachteile keine Option.

Frage 1311

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Prüfbericht zur ARGE Teltow-Fläming -

Der Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2005 im Bereich Zossen der ARGE Teltow-Fläming enthält äußerst kritische Feststellungen im Umgang mit Zahlungen zu Leistungen für Unterkunft und Heizung. So wurden die einfachsten Regeln des Haushalts- und Buchungsrechts nicht eingehalten und Zahlungsvergänge von über 1 Million Euro aufgrund fehlender Angaben und Nachweise nicht nachvollziehbar.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den vorliegenden Sachverhalt, besonders hinsichtlich ihrer fach- und rechtlichen Aufsichtsverantwortung?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Lassen Sie mich zunächst darauf hinweisen, dass dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) gemäß § 1 Abs. 2 BbgAG-SGB II im Falle der ARGEn die Rechtsaufsicht über die Aufgabenwahrnehmung durch die kommunalen Träger nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II obliegt. Das MASGF übt keine Fachaufsicht aus. Die kommunalen Träger nehmen die ihnen im Rahmen des SGB II obliegenden Aufgaben im Übrigen als pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben wahr.

Insoweit obliegt die Prüfung eines korrekten Umgangs mit öffentlichen Mitteln im Rahmen des SGB II bei den ARGEn auch zunächst den kommunalen Rechnungsprüfungsämtern und der Innenrevision der Bundesagentur für Arbeit sowie darüber hinaus dem Bundesrechnungshof.

Der von Ihnen angesprochene Prüfbericht liegt der Landesregierung nicht vor. Eine Anforderung und Auswertung des Prüfberichtes ist in der zur Beantwortung von mündlichen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht möglich. Insoweit kann ich den Sachverhalt im Einzelnen hier auch nicht bewerten.

Allgemein erlaube ich mir aber darauf hinzuweisen, dass sich der Prüfbericht auf das Jahr 2005, also das Einführungsjahr des SGB II, bezieht. Es ist bekannt, dass gerade zu Beginn des Jah-

res erhebliche Anlaufschwierigkeiten bei der Wahrnehmung der neuen Aufgaben bestanden. Auch die Nachweisführung zu den Kosten der Unterkunft war hiervon betroffen. Damals haben unter Moderation des MASGF auch Gespräche der Landkreise mit der Bundesagentur für Arbeit stattgefunden, in denen Ansätze zur Lösung der seinerzeitigen Probleme gesucht und letztlich auch gefunden wurden.

Frage 1312

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Zuzugssperre -

Die Stadt Finsterwalde gehört zu den geförderten Städten Brandenburgs, die Städtebaufördermittel sowohl aus dem Programm ZiS als auch aus dem Stadtumbauprogramm erhalten. Aktuell werden Mieterinnen und Mieter der Bergheider Straße und am Klingmühler Eck vonseiten der Vermietung dahin gehend verunsichert, dass eine Zuzugssperre für dieses Wohngebiet verhängt wurde, damit eine bewusste Vertreibung geschaffen, ein künstlicher Leerstand erzeugt und Abrisskündigungen ausgesprochen werden können. Vor fast 20 Jahren wurden genau diese Mieterinnen und Mieter aus ihren auf Kohle liegenden Orten Bergheide und Klingmühl vertrieben. Nun sollen sie wieder weichen, da ein künstlicher Leerstand erzeugt werden soll, um weitere Fördermittel für städtebauliche Maßnahmen zu bekommen.

Ich frage die Landesregierung: Hält sie es für angemessen, dass Zuzugssperren Mieterinnen und Mietern gegenüber verhängt werden, um einen künstlichen Leerstand zu erzeugen, die Abrissarbeiten ermöglichen, damit weitere Fördermittel für städtebauliche Maßnahmen ausgereicht werden können?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Von einer Zuzugssperre gegenüber Mieterinnen und Mietern in Finsterwalde ist der Landesregierung nichts bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat im September 2004 die Abrisspläne für das Wohngebiet „Schacksdorfer Straße“ bestätigt. Die Entscheidungen, welche Maßnahmen im Einzelnen zur Leerstands-beseitigung im Rahmen des Stadtumbaus erforderlich sind, trifft die Stadt Finsterwalde selbst. Das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) stellt Fördermittel für den Rückbau von Wohnungen bereit, hat aber auf diese Einzelmaßnahmen aufgrund der kommunalen Planungshoheit keinen Einfluss.

Aufgabe der Bewilligungsbehörde des Landes, dem Landesamt für Bauen und Verkehr in Cottbus, ist es, im Rahmen der Bewilligung der Fördermittel darauf zu achten, dass sich die beantragten Fördermaßnahmen in die Stadtumbaukonzepte der Städte und der Stadtumbaupläne einbetten - so auch in Finsterwalde. Der Stadtumbau in Finsterwalde sieht folgendes vor:

| | |
|----------------------------------|--------|
| geplanter Rückbau bis 2013 | 460 WE |
| davon rückgebaut bis 30.04.2007 | 101 WE |
| noch rückzubauen und zu verorten | 359 WE |
| geplanter Rückbau nach 2013 | 770 WE |

Schwerpunkte des Rückbaus bilden die Bereiche „Wohnungskomplex Süd“ und „Schacksdorfer Straße“, zu dem das Wohngebiet Bergheider Str./Klingmühler Eck gehört. Der gesamte Bereich „Schacksdorfer Straße“ soll flächenhaft zurückgebaut werden, so auch die Bergheider Straße.

Für den Bereich „Schacksdorfer Straße“ wurde durch die Stadt folgende Zielstellung definiert: „Die städtebaulich ungenügend eingebundenen Wohnstandorte sollen gemäß Teilraumkonzept mittel- bis langfristig zurückgebaut werden.“

Der Rückbau des oben genannten Wohnkomplexes ist aus Sicht des MIR und der Bewilligungsbehörde schlüssig, weil er der von der Stadt Finsterwalde verfolgten städtebaulichen Rückbaustrategie von außen nach innen entspricht. Vor dem Hintergrund zunehmend rückläufiger Einwohnerzahlen ist dies auch erforderlich. Für die Stadt Finsterwalde wird ein Rückgang der Einwohnerzahlen von 18 985 (2004) auf 14 654 (2030) prognostiziert, das ist ein Rückgang um etwa jeden fünften Einwohner der Stadt bis 2030.

Der Leerstand im Bereich „Schacksdorfer Straße“ betrug laut Stadtumbauplan schon 2005 ca. 25 %. Damit liegt der Leerstand dieses Gebiets schon jetzt deutlich oberhalb des Gesamt-leerstands der Stadt (ca. 12,1 % im Jahr 2005).

Die Stadt lässt Gebäude mit hohem Leerstand vollständig leerziehen, um deren Rückbau zu ermöglichen. Nur so können in Finsterwalde bis 2013 die Ziele des Stadtumbaus umgesetzt werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Stadt Finsterwalde und die Finsterwalder Wohnungsunternehmen mit den betroffenen Mietern zum Umfang sowie zum Zeitpunkt des geplanten Rückbaus eine angemessene und für alle Beteiligten annehmbare Lösung finden wird.

Frage 1313

Fraktion DIE LINKE

**Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann
- Schulumbau in Crinitz-**

Die Finanzierung der vom Land bewilligten Ganztagschule in Crinitz mit integrierter Kindertagesstätte gestaltet sich nach Medienaussagen schwieriger als erwartet. Der Amtsdirektor begründete die finanziellen Probleme damit, dass das Land weniger Fördermittel als geplant zur Verfügung stelle. Man rechnete mit 200 000 Euro, nun solle das Schulprojekt mit nur 120 000 Euro gefördert werden.

Ich frage die Landesregierung: Lag eine Förderzusage für dieses Schulprojekt in Höhe von 200 000 Euro vor?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Für das Fördervorhaben des Amtes Kleine Elster am Schulstandort der Kleinen Grundschule Crinitz gab es keine verbindliche Förderzusage. Der konkrete Fördermittelantrag wurde am 12.12.2006 entsprechend der erlassenen Förderrichtlinie beim zuständigen Staatlichen Schulamt Cottbus zur Weiterleitung an die Bewilligungsbehörde eingereicht. Eine konkrete Bearbeitung erfolgte erst nach der Genehmigung des pädagogischen

Konzeptes zum 01.04.2007, das zwingende Zuwendungsvoraussetzung ist.

Planerische Grundlage und Bewilligungsgrundsatz der Umsetzung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) war stets die Absicht der Landesregierung, bei der Umsetzung des IZBB je zu förderndem Ganztagsplatz rund 2 000 Euro als Zuwendungsmittel zur Verfügung zu stellen, die in Abhängigkeit von Bedarf und Größe des Investitionsvorhabens bewilligt werden können. Ein Anspruch auf Förderung in dieser angestrebten Zuwendungshöhe je Ganztagsplatz ist aus dieser Planung aber nicht abzuleiten. Dieser Wert ist im Übrigen lange bekannt: Er ist in den Eckpunkten zur Weiterentwicklung und Ausweitung von Ganztagsangeboten an allgemein bildenden Schulen im Land Brandenburg bereits im August 2003 benannt worden. Die Information ist über den Bildungsserver seitdem für jeden Interessierten abrufbar.

Am 09.05.2007 fand das erste verbindliche Abstimmungsgespräch mit dem Amt Kleine Elster zu den Fördermöglichkeiten und Konditionen des IZBB statt. In diesem Gespräch wurde erläutert, dass sich die Höhe der möglichen Zuwendung aus dem IZBB auf das vorgehaltene Ganztagsplatzangebot an der jeweiligen Schule entsprechend der langfristigen Schülerzahlenprognose ableitet. Dabei werden grundsätzlich nur Maßnahmen gefördert, deren Bedarf sich aus den zusätzlichen Anforderungen des Ganztagsbetriebes ableiten lässt.

Entsprechend der langfristigen Eckpunkte zur Schulentwicklungsplanung in Crinitz wird davon ausgegangen, dass der Schulstandort langfristig mit 60 bis 70 Schülerinnen und Schülern gehalten werden soll. Nach dem gängigen Ansatz der Umsetzung des IZBB im Primärbereich werden 70 % der langfristigen Schulkapazität - also maximal 50 Ganztagsplätze - als förderfähig anerkannt.

Damit können im Rahmen des IZBB für die Schule in Crinitz maximal 100 000 Euro als Zuwendung bewilligt werden, die entweder in Form einer 80%igen Zuweisung oder als Schuldendiensthilfe zu einem zinslos zu stellenden Darlehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren gewährt werden kann. Die Antragstellung des Schulträgers ging von einer Zuwendungshöhe von 160 000 Euro bei Gesamtausgaben von rund 200 000 Euro aus.

Dieses Verfahren zur Festlegung der möglichen Zuwendungshöhe stellt eine Gleichbehandlung und zugleich verbindliche Planungsgrundlage für alle Schulträger genehmigter Schulen mit ganztägigen Angeboten dar. Das Verfahren soll sicherstellen, dass auch für das letzte Genehmigungsverfahren zum Schuljahr 2008/2009 noch eine verbindliche Fördermöglichkeit für Schulen besteht, die neu genehmigt werden, um eine ausgewogene landesweite Versorgung zu gewährleisten.

Frage 1314

Fraktion DIE LINKE

**Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann
- Windkraftanlagen Hillmersdorf -**

Im Jahr 2002 wurde ein Antrag auf Errichtung von fünf Windkraftanlagen (WKA) im Windeignungsgebiet Nr. 25 bei Hillmersdorf (Kreis Elbe-Elster) gestellt. Am danach geführten Genehmigungsverfahren durch das Amt für Immissionsschutz

Cottbus wurden die Naturschutzverbände nicht beteiligt. Das Umweltamt forderte neben einem avifaunistischen Gutachten zusätzlich ein Gutachten zur Untersuchung der Auswirkungen auf die Fledermäuse. Auch der Naturpark Niederlausitzer Landrücken sowie die Amtsdirektorin äußerten Bedenken. Rechtsanwälte forderten die Erstellung eines naturschutzfachlichen Gutachtens. Im Jahr 2005 wurde ein „Fledermauskundliches Gutachten“ vorgelegt, welches nachweist, dass der Standort der fünf Windkraftanlagen aus tierökologischen Gründen ungeeignet ist. Durch das Bauvorhaben ist der Erfolg des mit EU-Mitteln geförderten „Projekts zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts“ gefährdet. Dem Umweltminister Dr. Woidke wurde vom Naturschutzverein „Elsteraue“ eine umfangreiche Dokumentation zum Bauvorhaben übergeben. 80 % der Bürgerinnen und Bürger lehnen den Bau der Windkraftanlagen ab (Unterschriftensammlung). Im Verfahren wurden die geltenden „Tierökologischen Abstandskriterien für die Errichtung von Windkraftanlagen in Brandenburg“ nicht beachtet. Auch die Mindestabstände zu den Brutplätzen hochsensibler Großvogelarten wurden nicht hinterfragt, obwohl die untere Naturschutzbehörde diesbezüglich Hinweise gegeben hatte. Statt vom Antragsteller gewissenhafte avifaunistische Bestandsaufnahmen vorkommender Vogel- und Fledermausarten zu fordern, wurde toleriert, dass durch ein niedersächsisches Planungsbüro nur eine Potenzialabschätzung vorgenommen wurde. Vom Landesumweltamt wurde ein Antrag zum Bau weiterer zehn Windkraftanlagen im anschließenden Bereich abgelehnt - aus gleichen Gründen, wie die Naturschutzvereine sie gegen die genehmigten fünf Windkraftanlagen erheben.

Ich frage die Landesregierung: Wurden die geltenden „Tierökologischen Abstandskriterien für die Errichtung von Windkraftanlagen Brandenburg“, Mindestabstände zu den Brutplätzen hochsensibler Großvogelarten und avifaunistische Bestandsaufnahmen vorkommender Vogel- und Fledermausarten eingeholt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

In den Kriterien werden Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und besonders bedrohten Vogelarten und zu Lebensstätten von Fledermäusen definiert, um Konfliktlagen zwischen der Nutzung der Windenergie und dem Vogelschutz zu minimieren. Sofern diese Abstände bei Planung und Bau von Windenergieanlagen eingehalten werden, ist davon auszuge-

hen, dass die entsprechenden Arten nicht gefährdet werden. Von diesen Abständen kann nur dann abgewichen werden, wenn fachlich begründet wird, dass im konkreten Einzelfall keine Gefährdungen geschützter Arten zu erwarten sind. Die Anwendung dieser Kriterien wird inzwischen bundesweit durch die Vogelschutzwarten empfohlen. Sie führen bei der Bewertung von Naturschutzbelangen zu einer Erleichterung bei den Zulassungsentscheidungen. Nicht zuletzt deshalb steht Brandenburg bei der Nutzung der Windenergie bundesweit inzwischen an zweiter Stelle.

Nun zu dem von Ihnen konkret angesprochenen Fall der Errichtung von fünf Windenergieanlagen in Hillmersdorf im Elbe-Elster-Kreis:

Die betreffende Fläche ist im Sachlichen Teilregionalplan „Windkraftnutzung“ des Regionalplanes „Lausitz-Spreewald“ als Windeignungsgebiet Nr. 25 „Hillmersdorf“ ausgewiesen. Die Ausweisung dieses Gebietes erfolgte in Abstimmung mit meinem Haus, da zum damaligen Zeitpunkt keine naturschutzfachlichen Erkenntnisse vorlagen, die gegen eine grundsätzliche Eignung dieses Gebietes für die Windenergienutzung sprachen. In dem sich anschließenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren lagen Gutachten zur Avifauna und zu Fledermäusen vor. Deren Prüfung ergab ebenfalls keine entgegenstehenden Belange. Das Vorhaben war mithin zu genehmigen.

Die jetzt angeführten Erkenntnisse über das Vorkommen von Fledermäusen innerhalb des Windeignungsgebietes wurden zu einem späteren Zeitpunkt für ein anderes Vorhaben in der Nähe der genehmigten Windkraftanlagen erhoben. Auch unter Einbeziehung der „Tierökologischen Abstandskriterien zur Errichtung von Windenergieanlagen im Land Brandenburg“ ergibt sich, dass die darin zur Prävention von Beeinträchtigungen der Avifauna festgelegten Abstände zwischen Windenergieanlagen und den Brutplätzen besonders geschützter Vogelarten eingehalten werden. Die in dem Windeignungsgebiet nachträglich festgestellten Fledermausarten führen nach den oben genannten Kriterien nicht dazu, das Windeignungsgebiet nachträglich als Tabugebiet einzustufen, in dem die Errichtung von Windenergieanlagen unzulässig wäre. Die damals getroffene Entscheidung über die Genehmigung ist daher nicht zu beanstanden.

Der von Ihnen erwähnte weitere Antrag in dem oben genannten Eignungsgebiet wurde noch nicht beschieden. Es gibt deshalb auch keinen von Ihnen angenommenen Widerspruch zwischen mehreren Zulassungsentscheidungen.

